



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

118. Sitzung

6. Wahlperiode

Donnerstag, 21. April 2016, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Vizepräsidentin Beate Schlupp, Vizepräsidentin Regine Lück
und Vizepräsidentin Silke Gajek

Inhalt

Fragestunde	Änderungsantrag der Fraktion
– Drucksache 6/5347 – 4	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	– Drucksache 6/5367 – 8
Michael Andrejewski, NPD 4	Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 8, 13, 17
Minister Harry Glawe 4, 5	Andreas Butzki, SPD 8
Tino Müller, NPD 4, 5, 6	Simone Oldenburg, DIE LINKE 10
Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 5	Marc Reinhardt, CDU 11
Stefan Köster, NPD 5, 7	David Petereit, NPD 12
Minister Dr. Till Backhaus 5, 6	Minister Mathias Brodtkorb 15, 17
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 6, 7	
Ministerin Uta-Maria Kuder 6	B e s c h l u s s 18
Minister Mathias Brodtkorb 6	
Ministerin Birgit Hesse 7	
David Petereit, NPD 7, 8	
	Antrag der Fraktionen der CDU und SPD
Unterrichtung durch die Landesregierung	Akkreditierung rechtssicher gestalten –
Strategie der Landesregierung zur	Weg für das Diplom endlich freimachen
Umsetzung der Inklusion im Bildungssystem	– Drucksache 6/5307 – 18
in Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2020	
– Drucksache 6/4600 – 8	Egbert Liskow, CDU 18, 27
	Minister Mathias Brodtkorb 20, 22, 25
Beschlussempfehlung und Bericht	Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE 21
des Ausschusses für Bildung,	Susann Wippermann, SPD 21
Wissenschaft und Kultur (7. Ausschuss)	Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 23
– Drucksache 6/5353 – 8	Stefan Köster, NPD 26
	B e s c h l u s s 28

Antrag der Volksinitiative
gemäß Artikel 59 der Verfassung
des Landes Mecklenburg-Vorpommern
**„Zur Wiedereröffnung der Abteilungen Kinder-
und Jugendmedizin sowie Frauenheilkunde
und Geburtshilfe im Kreiskrankenhaus Wolgast“**
– Drucksache 6/5357 – 28

Ministerin Birgit Hesse 28, 36
Torsten Koplin, DIE LINKE 29
Julian Barlen, SPD 33
Michael Andrejewski, NPD 34
Detlef Lindner, CDU 35
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 35

B e s c h l u s s 36

Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
**Ungleichbehandlung beenden – kostenlose
Schülerbeförderung landesweit durchsetzen**
– Drucksache 6/5314 – 36

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN36, 46, 49, 50, 51
Minister Mathias Brodtkorb 37, 48, 49, 50, 51
Andreas Butzki, SPD 41
Simone Oldenburg, DIE LINKE 42, 51
Marc Reinhardt, CDU 45
David Petereit, NPD 46

B e s c h l u s s 52

Antrag der Fraktion der NPD
**Wohnungseinbruch endlich
als Verbrechen einstufen!**
– Drucksache 6/5318 – 52

Michael Andrejewski, NPD 52, 54
Andreas Texter, CDU 53

B e s c h l u s s 54

Tätigkeitsbericht 2015
des Petitionsausschusses (1. Ausschuss)
gemäß § 68 der Geschäftsordnung des
Landtages Mecklenburg-Vorpommern
**Die Tätigkeit des Petitionsausschusses
des Landtages Mecklenburg-Vorpommern
im Jahr 2015**
– Drucksache 6/5260 – 55

Manfred Dachner, SPD 55
Barbara Borchardt, DIE LINKE 56
Nils Saemann, SPD 58
Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 59
Tino Müller, NPD 59
Maika Friemann-Jennert, CDU 60

B e s c h l u s s 61

Beschlussempfehlung und Bericht
des Europa- und Rechtsausschusses
(3. Ausschuss)
zur Konsultation zum EU-Transparenzregister
– Drucksache 6/5344 – 61

Detlef Müller, SPD 61

B e s c h l u s s 62

Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Europa- und Bundesangelegenheiten,
Justiz, Verfassung, Geschäftsordnung,
Wahlprüfung und Immunitätsangelegenheiten
(Europa- und Rechtsausschuss, 3. Ausschuss)
gemäß § 42 Absatz 3 GO LT
(Unzulässige Vorlagen)
**Einspruch gegen die Zurückweisung
eines Antrages**
– Drucksache 6/5345 – 62

Detlef Müller, SPD 62
Stefan Köster, NPD 63
Peter Ritter, DIE LINKE 64

B e s c h l u s s 66

Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
**Strategie zur Minimierung von
reaktiven Stickstoffverbindungen**
– Drucksache 6/3999 – 66

Beschlussempfehlung und Bericht
des Agrarausschusses (6. Ausschuss)
– Drucksache 6/5342(neu) – 66

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE 66

B e s c h l u s s 67

Unterrichtung durch die Landesregierung	Henning Foerster, DIE LINKE	92
Landesprogramm Kinderschutz	Julian Barlen, SPD	94
– Drucksache 6/5268 –	Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	95
Aussprache gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT zum Thema	B e s c h l u s s	98
Landesprogramm Kinderschutz		67
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE	Antrag der Fraktion	
Ralf Mucha, SPD	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Ministerin Birgit Hesse	Nährstoffströme erfassen,	
Maika Friemann-Jennert, CDU	Ausbringung von Düngemitteln	
Tino Müller, NPD	wirksam regulieren, Gewässer schützen	
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	– Drucksache 6/5311 –	98
B e s c h l u s s	Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	98, 106
	Minister Dr. Till Backhaus	101
	Heino Schütt, CDU	104
	Dr. Fritz Tack, DIE LINKE	104
	Katharina Feike, SPD	105
Aussprache gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT zum Thema	B e s c h l u s s	107
Gute Arbeit braucht eine stärkere Regulierung von Leiharbeit und Werkverträgen		77
Henning Foerster, DIE LINKE	Nächste Sitzung	
Ministerin Birgit Hesse	Freitag, 22. April 2016	107
Torsten Renz, CDU		
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		
Thomas Schwarz, SPD		
Aussprache gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT zum Thema		
5 Jahre nach der A 19-Katastrophe – Bodenschutz in Mecklenburg-Vorpommern liegt brach		83
Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		83
Minister Dr. Till Backhaus		84
Heino Schütt, CDU		86
Dr. Fritz Tack, DIE LINKE		87
Thomas Krüger, SPD		88
Antrag der Fraktion DIE LINKE		
Landesrahmenvereinbarung zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention in Mecklenburg-Vorpommern entwickeln und zügig umsetzen		
– Drucksache 6/5304 –		89
Karen Stramm, DIE LINKE		89, 97
Ministerin Birgit Hesse		90
Bernd Schubert, CDU		91

Beginn: 9.01 Uhr

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 118. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Wir setzen die Beratungen vereinbarungsgemäß fort.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 21:** Fragestunde. Die Fragen an die Landesregierung liegen Ihnen auf Drucksache 6/5347 vor.

**Fragestunde
– Drucksache 6/5347 –**

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Inneres und Sport. Der Minister für Wirtschaft, Bau und Tourismus wird in Vertretung die Fragen beantworten. Hierzu bitte ich den Abgeordneten Michael Andrejewski, Fraktion der NPD, die **Fragen 1 und 2** zu stellen.

Michael Andrejewski, NPD: Morgen, Herr Minister! Erste Frage:

1. Was ist der Landesregierung über Schäden bekannt, die, wie die „Pasewalker Zeitung“ berichtete, in der Jugendbegegnungsstätte in Plöwen von Asylbewerbern verursacht worden sein und sich auf 60.000 Euro belaufen sollen?

Minister Harry Glawe: Sehr geehrter Abgeordneter! Die Jugendbegegnungsstätte Plöwen wurde bis Ende März 2016 durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald zur Unterbringung von Asylbewerbern genutzt. Über die Höhe und das Ausmaß wird zurzeit durch Sachverständige ermittelt. Von daher kann ich Ihnen noch keine weiteren Auskünfte dazu geben.

Michael Andrejewski, NPD: Zusatzfrage: Wie die „Pasewalker Zeitung“ zu ihren Zahlen kommt, ist Ihnen dann wohl nicht bekannt?

Minister Harry Glawe: Da fragen Sie doch die Zeitung!

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Michael Andrejewski, NPD: Okay, mache ich.

Minister Harry Glawe: Bitte.

Michael Andrejewski, NPD: Frage Nummer 2:

2. Wie ist nach Kenntnis der Landesregierung der Ermittlungsstand hinsichtlich eines mutmaßlich am 06.04.2016 in der Parkstraße in Warnemünde begangenen Sexualverbrechens?

Minister Harry Glawe: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Staatsanwaltschaft Rostock führt ein Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt wegen des Vorwurfs der sexuellen Nötigung durch. Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen. Sofern das der Fall sein sollte, gehen wir davon aus, dass die Öffentlichkeit über das Ergebnis unterrichtet wird, und damit auch die NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Das ist schön. Danke.

Minister Harry Glawe: Bitte.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bevor ich den nächsten Fragesteller aufrufe, möchte ich noch mal darauf hinweisen, dass die Antworten der Landesregierung nicht zu kommentieren sind.

Jetzt bitte ich den Abgeordneten Tino Müller, Fraktion der NPD, die **Frage 3** zu stellen.

Tino Müller, NPD: Herr Minister!

3. Für welche Orte Mecklenburg-Vorpommerns und dort in welchen Ortsteilen sind künftig Sammelunterkünfte für Asylbewerber und/oder Asylanten mit welchen Kapazitäten vorgesehen und wann sollen diese von wem in Betrieb genommen werden?

Minister Harry Glawe: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Müller, für die Frage. Ich gebe Ihnen dazu folgende Auskunft:

Erstens, in der Hansestadt Rostock ist eine Gemeinschaftsunterkunft in Langenort mit 320 Plätzen vorgesehen. Sie soll voraussichtlich bis Juli 2016 hergerichtet werden. Die Gemeinschaftsunterkunft Satower Straße wird voraussichtlich um weitere 68 Plätze erweitert und soll im Juni 2016 vorbereitet sein. Der Betreiber soll der Verein Ökohaus bleiben, der es jetzt schon ist.

Für den Landkreis Rostock wird die Gemeinschaftsunterkunft Glasewitzer Chaussee in Güstrow mit 206 Plätzen voraussichtlich im Juli 2016 hergerichtet. Derzeit ist noch nicht entschieden, wer die Unterkunft betreiben wird. Die Gemeinschaftsunterkunft Hamburger Straße in Güstrow mit einer Kapazität von 76 Plätzen wird voraussichtlich im Mai dieses Jahres hergerichtet. Die Betreuung wird das DRK übernehmen. Die Gemeinschaftsunterkunft in Jördenstorf wird voraussichtlich bis Juni 2016 um insgesamt weitere 222 Plätze erweitert. Homecare wird dort Betreiber sein. Die Gemeinschaftsunterkunft in Teterow mit 220 Plätzen wird voraussichtlich im dritten Quartal hergerichtet. Über einen Betreiber ist noch nicht entschieden.

Für den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte werden die Gemeinschaftsunterkunft in Altentreptow mit 245 Plätzen und die Gemeinschaftsunterkunft in der John-Schehr-Straße in Neubrandenburg voraussichtlich im dritten Quartal 2016 hergerichtet. Über die Betreuung ist noch nicht entschieden.

Für den Landkreis Vorpommern-Greifswald wird die Gemeinschaftsunterkunft Brandteichstraße in Greifswald mit 470 Plätzen voraussichtlich im Mai dieses Jahres hergerichtet. Derzeit ist noch nicht entschieden, wer die Unterkunft betreiben wird.

Für den Landkreis Vorpommern-Rügen wird die Gemeinschaftsunterkunft Straße der Jugend in Sassnitz voraussichtlich eine Kapazität von 120 Plätzen haben und soll bis Dezember 2016 hergerichtet werden. Über die Betreuung ist noch nicht entschieden.

Tino Müller, NPD: Das war es, ja?

(Heiterkeit und Zuruf von
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Minister Harry Glawe: Ja. Mehr hat mir der Innenminister nicht aufgegeben.

Tino Müller, NPD: Danke schön.

Minister Harry Glawe: Bitte.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Keine Kommentierung! –
Stefan Köster, NPD: Das war eine
Nachfrage, Frau Gajek. Eine Nachfrage. –
Zurufe von Wolf-Dieter Ringguth, CDU,
und David Petereit, NPD)

Ist doch alles in Ordnung. Ich weiß gar nicht ...

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Also über Geschäftsordnungsdinge, würde ich sagen, sollten Sie die Diskussion unterlassen. Die entscheide ich hier vorne, solange wir Landtagssitzung haben.

Minister Harry Glawe: Ja, das ist ein klares Wort.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich würde Sie bitten hierzubleiben, Herr Minister, denn jetzt bin ich dabei, den Geschäftsbereich des Ministers für Wirtschaft, Bau und Tourismus aufzurufen.

(Heiterkeit bei Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das machen Sie heute in Vertretung!)

Minister Harry Glawe: Das ist doch gut.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Dazu bitte ich den Abgeordneten Johann-Georg Jaeger, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die **Frage 4** zu stellen.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Guten Morgen, Frau Präsidentin! Guten Morgen, Herr Minister!

Minister Harry Glawe: Guten Morgen, Herr Kollege!

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, guten Morgen!

4. Wie bewertet die Landesregierung das aktuelle Urteil des OVG Greifswald zur Müllverbrennungsanlage in Rostock und wird das Land für die rechtsfehlerhafte Genehmigung haften?

Minister Harry Glawe: Also die Genehmigungsbehörde ist unterrichtet worden, dass das Obergericht eine Revision zulassen wird. Da gab es eine telefonische Auskunft. Eine schriftliche Urteilsbegründung liegt uns noch nicht vor und von daher können wir nicht abschließend sagen, ob eine Revision angestrebt wird oder nicht. Auf alle Fälle wird das StALU die Dinge bearbeiten.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Eine Nachfrage: Sollte sich herausstellen, dass es am Ende eine rechtsfehlerhafte Genehmigung war, würde daraus sozusagen eine Schadenshaftpflicht des Landes folgen?

Minister Harry Glawe: So weit sind wir noch nicht, Herr Abgeordneter. Jetzt werden wir erst mal den Fall prüfen, wie sich die Aktenlage darstellt und das Urteil aussieht. Über Spekulationen kann ich mich heute nicht äußern. Das kann ich Ihnen nicht sagen, Herr Jaeger.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz. Hierzu bitte ich den Abgeordneten Stefan Köster, Fraktion der NPD, die **Frage 5** zu stellen.

Stefan Köster, NPD: Herr Minister!

5. Auf welche konkreten Maßnahmen hat sich die Agrarministerkonferenz in Göhren-Lebbin verständigt, insbesondere in Bezug auf eine Milchmengenreduzierung, um die wirtschaftliche Situation für die Milchbauern im Land verbessern zu können?

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Also die Agrarministerkonferenz hat insgesamt 54 Tagesordnungspunkte bearbeitet und ich glaube schon, dass sie durch das, was wir dort entschieden haben, eine der richtungsweisendsten Agrarministerkonferenzen gewesen ist, die wir in den letzten Jahren hatten. Das bestimmende Thema ist die Marktsituation gewesen.

Es ist beschlossen worden, erstens, dass festgestellt wird, es gibt ein Marktungleichgewicht, das heißt, die Marktpartner sind jetzt aufgefordert, bis zur nächsten Agrarministerkonferenz das Marktgleichgewicht möglichst wieder herzustellen, das heißt, die Milchmenge auf freiwilliger Basis zu reduzieren. Es wird auch geprüft, ob zusätzliches Geld aus Brüssel eingesetzt wird, um Anreize zu schaffen, die Milchmenge insgesamt zu reduzieren. Sollte das bis zur nächsten Agrarministerkonferenz nicht geschehen sein und sollten damit die freiwilligen Maßnahmen zur Mengenreduzierung nicht gegriffen haben, dann ist der Bund aufgefordert, innerhalb Europas jetzt schon die Vorbereitungen zu treffen, dass es gegebenenfalls zu einer zeitweiligen obligatorischen Mengenbegrenzung in Europa kommen soll. Also dann würde per Gesetz, per Verordnung durch Europa insgesamt die Milchmenge reduziert werden müssen.

Stefan Köster, NPD: Dazu habe ich eine Zusatzfrage: Halten Sie es denn für sehr wahrscheinlich, dass sich kleinbäuerliche Betriebe und Familienbetriebe mit Großproduzenten auf eine Mengenreduzierung einigen können?

Minister Dr. Till Backhaus: Also ich habe zur Kenntnis genommen, dass insbesondere die Interessenvertretungen, sowohl der Bauernverband als auch der BDM, sehr lautstark geäußert haben, dass sie bereit und willens sind, einer Mengenreduzierung zuzustimmen. Ich erwarte jetzt, dass die Landwirtschaft mit der Molkereiwirtschaft zu einer Entscheidung kommt. Sollte das nicht geschehen, das sage ich hier auch, gehe ich davon aus, dass es gegebenenfalls weitere staatliche Eingriffe geben wird.

Stefan Köster, NPD: Dann eine weitere Zusatzfrage: Wie bewerten Sie denn, dass andere Mitglieder der Europäischen Union dieses Gesetz, das Sie vorhin erwähnt haben, verhindern werden?

Minister Dr. Till Backhaus: Das bedarf jetzt wirklich der weiteren Diskussion. Ich persönlich glaube, und das ist auch von der Agrarministerkonferenz geteilt worden, dass insbesondere Deutschland, Frankreich, die Niederlande – das sind ja wichtige Mitgliedsstaaten der Europäischen Union – in den nächsten Wochen und Monaten zusätzliche, erhebliche Probleme bekommen werden, das heißt, dass gegebenenfalls Milchviehbetriebe aufgeben müssen und wir tatsächlich ein Marktungleichgewicht haben. Insofern ist es auch an der Kommission, der EU-Kommission als auch an den Mitgliedsstaaten, in Kooperation mit der Kommission hier nach Lösungen zu suchen, wie wir die Überschussmengen vom Markt bekommen und auf der anderen Seite zu einer Preisstabilität für die Milcherzeuger kommen. Ansonsten wird es diese qualitativ hoch entwickelte Milchwirtschaft in Deutschland und vielleicht in Teilen Europas nicht mehr geben.

Stefan Köster, NPD: Danke schön.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung. Die Justizministerin wird in Vertretung die Fragen beantworten. Hierzu bitte ich den Abgeordneten Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die **Frage 7** zu stellen.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Guten Morgen, Frau Präsidentin! Guten Morgen, Frau Ministerin! Die Frage lautet:

7. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung daraus, dass das Schienenverkehrsprojekt „Wiederaufbau Karniner Brücke“ nicht in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen worden ist?

Ministerin Uta-Maria Kuder: Herr Abgeordneter! Seit 16. März 2016 liegt der Entwurf des Bundesverkehrswegeplanes 2015 vor. Derzeit läuft die Öffentlichkeitsbeteiligung, deren Ende am 2. Mai 2016 vorgesehen ist. Es handelt sich also nicht bereits um den abschließenden Bundesverkehrswegeplan, sondern um einen ersten Entwurf. Im Entwurf ist das Projekt „Wiederaufbau Karniner Brücke“ nicht enthalten. Als Begründung führt der Bund an, dass die betreffende Strecke nicht relevant durch den Schienenpersonenfernverkehr oder überregionalen Schienengüterverkehr genutzt würde. Dieser Argumentation folgt das Verkehrsministerium nicht. Dementsprechend wird das Verkehrsministerium zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplans Stellung nehmen.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich habe eine Nachfrage, sie lautet: Auf welche Argumente wird sich denn das Ministerium bei der Stellungnahme stützen? Mir ist klar, dass das weitergegeben werden muss.

(Heiterkeit bei Minister Harry Glawe)

Ministerin Uta-Maria Kuder: Herr Abgeordneter, ich bitte, dass der Minister das schriftlich beantworten kann.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich bitte nun den Abgeordneten Tino Müller, Fraktion der NPD, die **Frage 8** zu stellen.

Tino Müller, NPD: Frau Ministerin!

8. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über den aktuellen Planungsstand eines Windparks in der „Friedländer Großen Wiese“?

Ministerin Uta-Maria Kuder: Herr Abgeordneter! Für einen Windpark auf einer Teilfläche im Osten der „Friedländer Großen Wiese“ liegt ein Antrag auf Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens vor. Allerdings hat das Bundesverwaltungsgericht in der Entscheidung zum Regionalen Raumentwicklungsprogramm Vorpommern das Ziel, von dem abgewichen werden soll, für unwirksam erklärt. Dadurch erledigt sich auch das Zielabweichungsverfahren. Für den Windpark kann beim zuständigen Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt ein Antrag auf Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz gestellt werden. Außerdem führt die Gemeinde Lübs ein Verfahren für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan durch. Der Stand dieses Verfahrens ist der Landesregierung nicht bekannt.

Tino Müller, NPD: Danke schön.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Kultur, Wissenschaft und Bildung, also andersherum, Bildung, Wissenschaft und Kultur. Hierzu bitte ich den Abgeordneten Jürgen Suhr, die **Frage 6** zu stellen.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Guten Morgen, Herr Minister! Die Frage lautet:

6. Wie beurteilt die Landesregierung das Promotionsverfahren der Universität Greifswald, in dessen Rahmen ein Jurist mit mutmaßlich rechts-extremer Gesinnung den Dokortitel erlangt hat?

Minister Mathias Brodkorb: Von mir einen wunderschönen guten Morgen, sehr geehrter Herr Abgeordneter Suhr! Über die Zulassung zu einer Promotion entscheidet nicht die Landesregierung, sondern die Universität nach der jeweils geltenden Promotionsordnung. Die Landesregierung kann nur im Rahmen der Rechtsaufsicht bei rechtswidrigem Handeln der Universität eingreifen. Dafür gibt es aus unserer Sicht derzeit keinerlei Anhaltspunkte.

Die Universität Greifswald hat sich selbst, was die rechtliche Würdigung des Falles angeht, wie folgt geäußert, ich darf zitieren: „Durch die Promotion wird eine über das allgemeine Studienziel hinausgehende Befähigung zu selbstständiger vertiefter wissenschaftlicher Arbeit nachgewiesen. Selbst wenn der Fakultätsleitung die berichtete Verurteilung bekannt gewesen wäre, hätten es weder das Hochschulrecht des Landes Mecklenburg-Vorpommern noch die Satzung der Universität gestattet, dem Promovenden den Zugang zur Promotion zu verwehren. Zudem ist es auf Basis des geltenden Rechts nicht möglich, den verliehenen Titel wieder zu entziehen. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und des Bundesverwaltungsgerichts ist es anerkannt, dass eine Universität für die Zulassung eines Promotionsbewerbers einem strafbaren Verhalten nur insoweit Relevanz beimessen darf, als wissenschaftsbezogene Straftaten in Rede stehen. Auch kommt ein nachträglicher Entzug des Doktorgrades wegen Unwürdigkeit nur in

Betracht bei wissenschaftsbezogenen Verfehlungen, in denen eine funktionelle Verknüpfung mit dem Wesen und der Bedeutung des Doktorgrades gegeben ist.“ Zitatende.

Die Landesregierung schließt sich der Rechtsauffassung der Universität Greifswald vollumfänglich an und muss in diesem Fall einfach Folgendes feststellen: Derartige Fälle hat ein demokratischer Rechtsstaat auszuhalten.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich der Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales. Ich bitte hierzu den Abgeordneten Stefan Köster, Fraktion der NPD, die **Fragen 9** zu stellen.

Stefan Köster, NPD: Frau Ministerin!

9. Mit welchen konkreten Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung die Sicherstellung der flächendeckenden Notarztversorgung in Mecklenburg-Vorpommern, die vor dem Hintergrund der Entscheidung des Landessozialgerichts, wonach die Tätigkeit als Honorararzt eine Scheinselbstständigkeit darstellen soll, gefährdet ist?

Ministerin Birgit Hesse: Guten Morgen, Herr Abgeordneter! Das Urteil des Landessozialgerichts Mecklenburg-Vorpommern ist noch nicht rechtskräftig und als schwebendes Verfahren einzustufen. Gegen das Urteil wurde Nichtzulassungsbeschwerde vor dem Bundessozialgericht mit dem Ziel der Zulassung der Revision erhoben. Über diese Beschwerde ist noch nicht entschieden. Auch der Termin für eine Entscheidung ist noch nicht bekannt. Die Entscheidung des Bundessozialgerichts ist nicht zuletzt vor dem Hintergrund abzuwarten, dass das LSG Niedersachsen-Bremen in einem dem Urteil des Landessozialgerichts Mecklenburg-Vorpommern zugrunde liegenden vergleichbaren Sachverhalt entschieden hat, dass die Tätigkeit einer Honorarärztin nicht der Versicherungspflicht zur gesetzlichen Pflegeversicherung und der Arbeitslosenversicherung unterliegt.

Zweitens: Die Landesregierung ist landes- und bundesweit zu der Thematik im Gespräch, so im Landesausschuss Rettungswesen im Arbeitskreis 5 der Innenministerkonferenz und der Arbeitsgemeinschaft der obersten Landesgesundheitsbehörden. Der Länderausschuss Rettungswesen ist auch mit dem Bundesministerium für Gesundheit und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales zu der Problematik in Kontakt. Zudem wird auf die Antwort der Landesregierung zur Kleinen Anfrage der Abgeordneten Karen Stramm und Henning Foerster, Fraktion DIE LINKE, auf Drucksache 6/5175 verwiesen sowie auf die Antwort der Landesregierung zur Kleinen Anfrage der Abgeordneten Karen Stramm, Fraktion DIE LINKE, auf der Drucksache 6/5174.

Stefan Köster, NPD: Danke schön.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich bitte jetzt den Abgeordneten David Petereit, Fraktion der NPD, die **Fragen 10 und 11** zu stellen.

David Petereit, NPD: Guten Morgen!

10. Wie viele Verwaltungsverfahren gegen Asylbewerber, ehemalige Asylbewerber mit Duldung, Personen mit einem anderen Aufenthaltstitel oder illegal eingereiste Ausländer wurden seit dem 01.01.2015 bis zum jüngsten statistisch erfassten Zeitpunkt wegen der Erschleichung von Sozialleistungen in Mecklenburg-Vorpommern geführt und wie viele davon wurden jeweils wie abgeschlossen beziehungsweise sind noch offen?

Ministerin Birgit Hesse: Guten Morgen, Herr Abgeordneter! Voranzustellen ist, dass der Landesregierung aus eigener Zuständigkeit heraus die erfragten Zahlen für die Sozialleistungen des Arbeitslosengeld I, der Krankenversicherung, der Pflegeversicherung, der gesetzlichen Unfallversicherung und der Rentenversicherung nicht zugänglich sind. Die diesbezüglich gewünschten Auskünfte müssten bei den jeweils zuständigen Sozialversicherungsträgern erfragt werden.

Für die Bereiche des SGB XII, also Sozialhilfe, und des Asylbewerberleistungsgesetzes obliegt dem Land zwar die Fachaufsicht über die Landkreise und kreisfreien Städte, auch ist es an der Rechtsaufsicht über die gemeinsamen Einrichtungen und die kommunalen Träger bei der Ausführung des SGB II beteiligt, Aufgabenträger ist es aber nicht, sodass auch insoweit kein direkter Zugriff auf die erfragten Daten besteht. Dies vorausgeschickt bitte ich um Verständnis, dass ich die Fragen 10 und 11 dann gerne zusammen beantworten möchte, und zwar wie folgt:

Die Personenkreise der Asylbewerber und ehemaligen Asylbewerber mit Duldung unterfallen in Bezug auf Sozialleistungen dem Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Sport. Es ist deshalb durch mein Haus um Beantwortung der Fragen im Rahmen seiner Zuständigkeit gebeten worden und hat sich wie folgt geäußert: Hierzu liegen dem Ministerium für Inneres und Sport keine Daten vor.

Hinsichtlich der Personenkreise der Personen mit anderen Aufenthaltstiteln und illegal eingereisten Ausländer liegen dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales für den Bereich der Sozialhilfe keine zur Beantwortung der Fragen ausreichend detaillierten Zahlen vor. Die Leistungsverfahren der Sozialhilfe werden auch für diesen Personenkreis bei den Sozialhilfeträgern, also den Landkreisen und kreisfreien Städten geführt. Dort werden zwar allgemeine Rückforderungen erfasst, eine statistische Differenzierung nach dem Personenkreis und nach den Gründen der Rückforderung – beispielsweise schlichte Überzahlung durch Behördenveranlassung bis hin zum Leistungsbetrug – erfolgt aber nicht. Entsprechend können diesbezüglich auch keine Betragsangaben gemacht werden. Die erfragten Daten könnten bei den Sozialhilfeträgern nur durch händische Durchsicht aller Rückforderungsfälle erhoben werden.

In Bezug auf die Leistungsgewährung von Arbeitslosengeld II nach dem SGB II liegen der Landesregierung die erfragten Zahlen ebenfalls nicht vor. Statistische Erhebungen zum SGB II liegen in der Zuständigkeit der Bundesagentur für Arbeit und konnten für den erfragten Zeitraum in der Kürze der Zeit von dort nicht erlangt werden. Bekannt ist, dass die dort erhobenen Daten zwar Rückforderungsfälle gegenüber Ausländern erfassen, es wird aber nicht weiter nach dem Aufenthaltstitel oder nach den

Gründen der Rückforderung – wieder beispielsweise schlichte Überzahlung bis hin zum Leistungsbetrug – differenziert. Entsprechend können diesbezüglich auch keine Betragsangaben gemacht werden. Ich bitte also um Verständnis, dass ich Ihnen die gewünschten Zahlen nicht liefern kann.

David Petereit, NPD: Danke.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Damit sind wir am Ende der heutigen Fragestunde.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 22:** Beratung der Unterrichtung durch die Landesregierung – Strategie der Landesregierung zur Umsetzung der Inklusion im Bildungssystem in Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2020, Drucksache 6/4600, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Drucksache 6/5353. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5367 vor.

**Unterrichtung durch die Landesregierung
Strategie der Landesregierung zur
Umsetzung der Inklusion im Bildungssystem
in Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2020
– Drucksache 6/4600 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Bildung,
Wissenschaft und Kultur (7. Ausschuss)
– Drucksache 6/5353 –**

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 6/5367 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat die Vorsitzende des Bildungsausschusses Frau Berger.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Den Strategiebericht der Landesregierung zur Umsetzung der Inklusion im Bildungssystem in Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2020 auf Drucksache 6/4600 hat die Präsidentin des Landtages mit amtlicher Mitteilung vom 4. November 2015 im Benehmen mit dem Ältestenrat zur federführenden Beratung an den Bildungsausschuss überwiesen.

Der Bildungsausschuss führte zu dieser Vorlage am 20. Januar 2016 eine öffentliche Anhörung durch, an der von 23 eingeladenen Sachverständigen 17 teilnahmen. Insgesamt haben 20 Anzuhörende entweder schriftlich beziehungsweise mündlich zur Vorlage und dem Fragenkatalog des Bildungsausschusses Stellung genommen. Die wesentlichen Aussagen, allgemeinen Einschätzungen und Kritikpunkte der Anzuhörenden können Sie dem Bericht zur Unterrichtung auf Drucksache 6/5353 entnehmen.

In seiner Sitzung am 13. April 2016 hat der Bildungsausschuss seine Beratung zur Unterrichtung abgeschlossen. Die Koalitionsfraktionen und DIE LINKE haben einen gemeinsamen Entschließungsantrag eingebracht, der vom Bildungsausschuss mehrheitlich angenommen wurde. Damit hat der Bildungsausschuss mehrheitlich beschlossen, im Rahmen einer Entschließung eine Reihe von

Ersuchen an die Landesregierung zu richten, einer geänderten Fassung der Strategie der Landesregierung zur Umsetzung der Inklusion im Bildungssystem in Mecklenburg-Vorpommern mit einer Perspektive bis zum Jahr 2023 zuzustimmen und die Unterrichtung der Landesregierung auf Drucksache 6/4600 damit verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat ebenfalls eine Entschließung beantragt, die darauf abzielte, die Gelingensbedingungen an inklusiven Schulen zu verbessern. Diese Entschließung wurde jedoch abgelehnt.

Die Entschließung der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung ist vom Bildungsausschuss mehrheitlich mit den Stimmen der SPD, CDU und DIE LINKE gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Abwesenheit der Fraktion der NPD angenommen worden. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, der vorliegenden Beschlussempfehlung zuzustimmen, und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 150 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Butzki.

Andreas Butzki, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Bei der Umsetzung der Inklusion in Mecklenburg-Vorpommern, insbesondere in unseren Schulen, brauchen wir über das Ob nicht mehr zu diskutieren, sondern nur über das Wie, denn mit der Ratifizierung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung ist das seit dem 26. März 2009 in der Bundesrepublik geltendes Recht. Hieraus erwächst die Verpflichtung für alle, deutliche Schritte in Richtung der Gestaltung einer inklusiven Gesellschaft zu gehen.

Menschen mit Behinderung haben ein Recht und einen Anspruch auf eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe. Mit dem vorliegenden Strategiekonzept geht Mecklenburg-Vorpommern einen wichtigen Schritt in Richtung eines inklusiven Bildungssystems. Für uns stand von Anfang an fest, dass wir diesen wichtigen gesellschaftlichen Reformprozess nur fraktionsübergreifend gestalten können. Deshalb bin ich auch sehr froh, dass die demokratischen Fraktionen dieses Landtages es geschafft haben, über vier Jahre zu diskutieren, Schwerpunkte zu setzen und Festlegungen zu treffen. Wir mussten dabei den Spagat zwischen Transparenz und Vertraulichkeit hinbekommen. Aus meiner Sicht ist das sehr gut gelungen, denn nichts wäre schlimmer gewesen, als wenn wir ständig anderslautende Aussagen zur Umsetzung der Inklusion mit den unterschiedlichsten Interpretationen in den Lehrzimmern gehört hätten.

Deshalb möchte ich mich bei allen bedanken, die an diesem schlüssigen Gesamtkonzept mitgewirkt haben. Mein Dank geht an die Expertenkommission, die mit viel Sachverstand das Grundkonzept erarbeitete, an die Begleitgruppe, die die Zwischenberichte auswertete und Vor-

schläge einarbeitete, an die vier schulpolitischen Sprecherinnen und Sprecher, die sehr vertraulich über mehrere Jahre zusammenarbeiteten, an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bildungsministeriums, die zügig die notwendigen Daten lieferten, Berechnungen vornahmen und die abgestimmten Fraktionsvorschläge in das Konzept einarbeiteten, und an den Bildungsminister Mathias Brodkorb, der den Prozess mit großer Souveränität begleitete und moderierte.

(Heiterkeit bei Manfred Dachner, SPD,
und Maika Friemann-Jennert, CDU: Ooh!)

Mein Dank geht aber auch an die drei Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE, die bis 2023 den Inklusionsfrieden schlossen und damit verlässliche Rahmenbedingungen über die laufende Wahlperiode hinaus geschaffen haben, um langfristig konzeptionell zu arbeiten. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN muss selbst damit klarkommen, dass sie in der Abschlussberatung aus fadenscheinigen Gründen aus dem gemeinsamen Vorgehen bei der Umsetzung der Inklusion ausstieg.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wie fadenscheinig, werde ich Ihnen
nachher noch erklären!)

Zur Erringung einer größtmöglichen gesellschaftlichen Akzeptanz waren die Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE kompromissfähig. Dass das Verhalten der Bündnisgrünen in den Schulen unseres Landes nicht gut ankam, wurde mir bei den Gesprächen vor Ort immer wieder gesagt. Das macht mich auch zuversichtlich, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gestaltung von Schule ist ein langfristiger und langwieriger Prozess und braucht Kontinuität und Verlässlichkeit. Mit dem Inklusionsfrieden haben die drei größten Fraktionen dies verbindlich vereinbart. In der Bildungspolitik in Mecklenburg-Vorpommern ist das bisher einmalig und wird von den Verantwortlichen vor Ort sehr begrüßt. Das verloren gegangene Vertrauen bei der Umsetzung der Inklusion konnte so bei den Eltern, Lehrerinnen und Lehrern sowie den Schulträgern und Schulplanern wieder gewonnen werden.

Die Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE waren sich von Anfang an einig, dass Gründlichkeit vor Schnelligkeit geht. Es mussten viele Dinge berücksichtigt werden: Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer, Module in der Lehrerbildung, zusätzliche Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiter/-innen, Schulbauprogramm, Schulentwicklungspläne, Kompetenzzentren für die einzelnen Inklusionsbereiche.

Entscheidend für das Gelingen unserer Inklusionsstrategie ist die inhaltliche Umsetzung. Deshalb wird auch ministeriumsübergreifend mit dem Sozialministerium zusammengearbeitet, denn Inklusion beginnt nicht erst mit der Schule, sondern bereits in der Kita. Deswegen wurden folgende Arbeitsgruppen berufen:

- Frühkindliche Bildung
- Datenübergabe von der Kindereinrichtung an die Schule

- Weiterentwicklung von Förderschulen
- Beurteilungs- und Bewertungspraxis

Hier wird es die meisten Diskussionen geben. Ich erinnere nur an das Wiedereinführen der sogenannten Kopfnoten und die Diskussion zur Erarbeitung neuer Rahmenpläne für die Grundschule bis zum Gymnasium.

Eine herausragende Stellung bei der Umsetzung der Inklusion nimmt das Institut für Qualitätsentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern ein. Auf Grundlage der Empfehlung der Expertenkommission hat das IQ M-V die Fortbildungsreihe „Auf dem Weg zu einer inklusiven Schule“ für Lehrkräfte aller Schularten entwickelt. Ziel dieser Qualifizierung ist es, eine Kompetenzerweiterung im Bereich inklusiver Beschulung zu erlangen und somit das Unterrichten in heterogenen Lerngruppen professioneller zu gestalten. Das Angebot der umfangreichen Fortbildung und Prozessbegleitung soll eine kontinuierliche Schulentwicklung ermöglichen. Zu den Fortbildungsthemen – ich will sie hier kurz noch erwähnen – gehören unter anderem Unterrichtsentwicklung, Teamarbeit, Sozialtrainingsprogramme, Berufsorientierung, Methodenlernen oder Schulmitwirkung.

Bei der Umsetzung der Inklusionsstrategie ist auch die Zusammenarbeit zwischen Landesregierung, Landkreisen und Schulträger mit entscheidend. Die schrittweise Entwicklung zu einem inklusiven Bildungssystem wird Auswirkungen auf die Schulentwicklungsplanung haben. Deshalb ist es wichtig, zuverlässige und langfristige Planungsperspektiven zu haben, um langfristige Investitionen zu tätigen. Ich will die Zahlen hier ruhig noch mal nennen: Es stehen also für die Inklusion, für die Bauten der Inklusion mindestens 15 Millionen Euro im Rahmen der EFRE-Förderung bereit, bis zu 35 Millionen stehen aus dem ELER-Programm zur Verfügung und zusätzliche 20 Millionen Euro sind im Doppelhaushalt des Innenministeriums eingestellt.

Die notwendigen Konsequenzen aus dem Inklusionsstrategiepapier für die Schulentwicklungsplanung müssen mit den Entscheidungsträgern gemeinsam erarbeitet und mit den Verantwortlichen vor Ort, sprich Schulleitung und Lehrerkollegium, gut umgesetzt werden. Neben den baulichen Voraussetzungen müssen auch die personellen Rahmenbedingungen stimmen. Die drei Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE haben sich darüber verständigt, dass bis zum Jahr 2020 insgesamt 237 Lehrerstellen zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Bis zum Schuljahr 2017/18 werden davon bereits 100 Stellen bereitgestellt. In diesem Schuljahr wurden bereits 66 Stellen realisiert, im kommenden Jahr werden das noch einmal 30 Stellen für die Begabtenförderung an den Gymnasien sein.

Nach der heutigen Beschlussfassung sollte ein kurzer Informationsbrief über unsere gemeinsame Inklusionsstrategie an die Lehrerinnen und Lehrer, an die Eltern, an die Schulträger und an die Landkreise gesendet werden. Eine Informationsbroschüre mit den wichtigsten inhaltlichen Schwerpunkten sollte den Schulen zur Verfügung gestellt werden. So könnten die Schulen am schulinternen Fortbildungstag darüber diskutieren und erste Schwerpunkte für ihr Schulprogramm festlegen. Ich bin mir sicher, dass dieser große inhaltliche Umgestaltungsprozess unseren Schulen gut gelingen wird, wenn wir auch weiterhin gemeinsam an der Umsetzung arbeiten, wenn die Lehrerinnen und Lehrer die Inklusionsstrategie mitgestalten und mittragen, wenn das IQ M-V gute und

hochwertige Fort- und Weiterbildungskurse anbietet, wenn die Schulträger und Landkreise ihren Verpflichtungen nachkommen und wenn wir transparent mit den Eltern und Schülern zusammenarbeiten.

Lassen Sie mich, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, zum Abschluss dieses vierjährigen gemeinsamen Beratungsprozesses noch Folgendes feststellen: Die Arbeit zur Einführung der inklusiven Bildung in Mecklenburg-Vorpommern hat erst begonnen. Es wird Veränderungen an unseren Schulen geben, die sich aus meiner Sicht positiv auf das Lernen unserer Schülerinnen und Schüler auswirken werden. Bei Veränderungen gibt es immer Ängste und gewisse Vorbehalte. Wir werden den Schulen, Schulträgern und Eltern sowie den Schülerinnen und Schülern bei der praktischen Umsetzung dieser Inklusionsstrategie zur Seite stehen und den Prozess kritisch begleiten. Ich bin davon überzeugt, dass wir im Jahr 2023 feststellen werden, dass dieser gemeinsame Weg der richtige war. Auf die Debatte freue ich mich jetzt schon. Meine Fraktion stimmt der Beschlussvorlage zu. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Oldenburg.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Inklusion haben wir dann erreicht, wenn wir diesen gesonderten und sehr speziellen Begriff gar nicht mehr benötigen. Dazu kann die Bildung ihren Teil beitragen, aber wir dürfen nicht die anderen Bereiche unseres Zusammenlebens vergessen, die auch ihre Strategien festlegen müssen. Bildung ist lediglich ein Puzzleteilchen, die anderen müssen folgen, um das gesamte Puzzle zu einem Bild, zu einem neuen Bild zusammenzufügen. Zwar verbringen Kinder und Jugendliche 15 bis 18 Jahre lang einen sehr großen Teil ihres Tages, ihres Lebens in den Kindertagesstätten und Schulen, fast 20 Jahre werden sie ununterbrochen unterrichtet, gefördert, erzogen, diese Zeit gibt es nur ein einziges Mal in ihrem Leben, aber dennoch sind in dieser Phase auch weiterhin die Eltern für ihre Kinder verantwortlich, müssen auch sie ihre Kinder auf dem Weg in das Leben begleiten und unterstützen.

In diesen knapp 20 Jahren müssen die Kinder die Kitas und Schulen mit einem Bus erreichen und sie müssen Etagen in den Gebäuden überwinden, sie müssen barrierefrei auf die Toilette kommen und ohne Schwellen in ihre Klassenräume gelangen. Türen müssen sich für sie öffnen und am Ende des Tages müssen sie in den Schulbus einsteigen können, denn neben dem Recht auf freien Zugang zu den Bildungsangeboten fordert die UN-Behindertenrechtskonvention auch folgende Grundrechte für Menschen mit Behinderung ein: Sie müssen sich frei und ungehindert von einem Ort zum anderen bewegen können, sie müssen einen barrierefreien Zugang zu Informationen erhalten und sie sollen ein selbstbestimmtes Leben in einer Gemeinschaft führen.

Davon allerdings ist Deutschland, davon ist auch Mecklenburg-Vorpommern noch entfernt. Aber uns ist mit der Inklusionsstrategie in mühevoller Kleinarbeit, in nervenaufreibender Diskussion und Auseinandersetzung ein erster wichtiger Beitrag dazu gelungen, uns ist damit ein Wandel im Schulsystem gelungen. Wir haben eine Orien-

tierung erarbeitet, die den Kindern ein behutsames und schrittweises gemeinsames Lernen ermöglicht, die den Eltern die Chance bietet, den Weg ihres Kindes selbst zu entscheiden. Eltern sollen entscheiden dürfen, wie ihr Kind lernen soll, in welchem Umfeld es welche Schritte in sein Leben geht. Gleichzeitig ermöglichen wir den Schulen, ihren Weg ebenfalls selbstbestimmt gehen zu können, genauso selbstständig wie die Eltern und Kinder, einen Weg also, der weder die Kinder noch die Eltern oder die Lehrkräfte überfordert. Es ist eine Strategie auf Sicht, die auch berücksichtigt, dass weite gesellschaftliche Bereiche weder inklusiv noch integrativ, noch barrierefrei gestaltet sind.

Sehr geehrte Damen und Herren, uns hat sich bei den unendlich vielen Beratungen stets die Frage gestellt, wo eine inklusive Schule beginnt und wo Augenwischerei anfängt. Ist es allein der Elternwille, das Kind gemeinsam beschulen zu lassen, von dem wir uns leiten lassen sollten, oder haben genau diese Eltern nicht auch gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention die Möglichkeit, gar das Recht, ihr Kind in einem geschützten eigenen Raum beschulen zu lassen? Niemand von uns darf Eltern vorschreiben, was das Beste für ihr Kind ist. Eltern sollen entscheiden dürfen, Eltern sollen wählen dürfen, wie sie gemeinsam mit ihrem Kind ihr – ich betone „ihr“ – Familienleben gestalten.

Mecklenburg-Vorpommern ist einmal einen übereilten, unvorbereiteten vermeintlichen Inklusionsweg gegangen. Der war nicht nur holprig, er war eine Sackgasse mit schmerzhaften Erfahrungen und Einschnitten für Kinder, Eltern und Lehrkräfte. Auch diese Fehlentwicklungen des verpatzten Inklusionsstartes 2009 galt es zu heilen. Und dass es nicht ganz so einfach ist, denn Neuerungen, Veränderungen benötigen immer Akzeptanz, das ist verständlich, und Akzeptanz setzt Verständnis und Verstehen voraus.

Bis dahin ist es noch ein weiter Weg, das verdeutlichte auch die Anhörung: Inklusion? Ja, aber ... Gemeinsamer Unterricht? Ja, aber ... Auflösung der Förderschulen? Ja, aber ... Diese Einwände, die teilweise verständlich sind, sind Ausdruck von Angst, von dem Gefühl der Überforderung und von dem Gedanken der Anzuhörenden, das nun auch noch alles, möge dieser Kelch doch wenigstens diesmal an uns vorübergehen. Ich kann es verstehen, denn zu oft wurde in den vergangenen Jahrzehnten am Bildungssystem herumgeschraubt, gebastelt, Neues eingeführt und wieder zurückgenommen. Bewährtes wurde über den Haufen geworfen, um dann doch nach Jahren wieder mühselig das über den Haufen Geworfene als absolute Neuerung einzuführen. Zu viel mussten Eltern, Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte schon mitmachen. Und nun auch noch das, nun noch die Inklusion! Ein Wort, das nicht einmal im Duden steht, das vor zehn Jahren noch niemand kannte, bewegt so sehr die Gemüter. Das Einzige, was wir bisher mit „inklusiv“ verbanden, war das Rundum-sorglos-Paket im Urlaub.

Sehr geehrte Damen und Herren, die vorliegende Strategie ist ein Kompromiss. Meine Fraktion hat einige ihrer Forderungen zurückgestellt, weil beide oder einer der beteiligten Partner diese nicht mittragen konnten. Andere Inhalte von uns wurden übernommen, weil beide oder einer der beteiligten Partner ihre Forderungen zurückgestellt haben. Jeder hat gegeben, jeder hat bekommen. Auch wenn wir zeitweise über einzelne Worte gestritten haben, haben wir uns geeinigt, geeinigt für die Kinder,

geeinigt für die Eltern und geeinigt für die Lehrkräfte, weil wir die Strategie für ein gemeinsames Lernen erarbeiten wollen. Das ist gelungen und ein bisschen stolz können wir darauf sein.

Ich möchte mich im Namen meiner Fraktion vor allem bei den Mitgliedern der Experten- und Begleitgruppe bedanken, ohne die wir heute nicht mit unserer Strategie im Landtag stehen würden, und selbstverständlich auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schulabteilung im Bildungsministerium, die bis zur letzten Minute die Änderungen eingearbeitet haben, die sich durch die Anhörung ergeben haben. Schrittweise werden wir uns einem landesweiten flächendeckenden und zuverlässigen gemeinsamen Lernen nähern, für das aus meiner Sicht hauptsächlich drei Maßnahmen relevant sind:

Erstens. Es werden alle Lehrkräfte qualifiziert fortgebildet und damit macht das inklusive Lernen vor keiner Schultart halt. Von der Grundschule über das Gymnasium bis zu den beruflichen Schulen erhalten alle zusätzlichen Lehrkräfte und Erzieher eine zusätzliche Förderung für Kinder und Jugendliche mit Lernschwächen oder mit Begabungen.

Hier noch einmal, Frau Berger: Das eine ist die Unterrichtsversorgung für Grund-, Zusatz- und Anrechnungsbedarf, und das andere ist der Paragraph 9 Absatz 6 der Unterrichtsversorgungsverordnung, aus dem ich jetzt zitieren möchte: „Im Rahmen der ‚Strategie der Landesregierung zur Umsetzung der Inklusion im Bildungssystem in Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2020‘ werden schrittweise bis 2020 mindestens 240 Stellen bereitgestellt. Davon werden durch den Landeshaushalt spätestens zum Schuljahr 2017/2018 mindestens 100 Stellen für die Umsetzung der Inklusion zur Verfügung gestellt.“ Ende des Zitats.

Es ist also wichtig, erst zu lesen, dann nachzudenken, und anschließend, Frau Berger, eine Pressemitteilung zu verfassen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Rainer Albrecht, SPD: Sehr gut.)

Der zweite Punkt ist der, dass wir zusätzliche Lernangebote für Schülerinnen und Schüler mit starken Verhaltensauffälligkeiten schaffen werden, um sie künftig besser zu fördern. Damit nehmen wir Überforderungen aller Beteiligten zurück und schaffen für sie bessere Lernbedingungen.

Und drittens werden wir an den Regionalen Schulen und Gesamtschulen flexible Bildungsgänge einrichten, weil es immer Kinder und Jugendliche geben wird, die eine zusätzliche spezialisierte Unterstützung benötigen, um dann wieder Fuß zu fassen und anschließend weiter gemeinsam mit den anderen zu lernen.

Sehr geehrte Damen und Herren, unterschiedlicher können bildungspolitische Auffassungen zwischen SPD und CDU sowie LINKE oft gar nicht sein, aber trotz der unterschiedlichen Ansichten haben wir für das gemeinsame Lernen eine gemeinsame Position gefunden. Sie sehen also an unserem Beispiel, dass Inklusion gelingen kann. Wir haben es vorgemacht. Machen Sie mit und stimmen der Unterrichtung zu!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Reinhardt.

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Auch der längste Weg endet mit dem letzten Schritt, in unserem Fall heute ...

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE –
Simone Oldenburg, DIE LINKE: Oh, oh, oh! –
Peter Ritter, DIE LINKE: Oh, so
philosophisch heute, Herr Kollege! –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Ja, man muss auch philosophisch beginnen können.

Nachdem die Debatte gestern Abend im Innenausschuss etwas hitzig war, Herr Ritter, sehe ich, dass die Gemüter sich wieder etwas beruhigt haben. Heute geht ein vierjähriger Diskussionsprozess zu Ende und auch dieser letzte Schritt bedeutet im Fall der Inklusion lediglich den Beginn eines neuen, wahrscheinlich noch viel längeren Weges, auf den wir uns aufmachen. Das bedeutet, dass diese Strategie, so, wie wir sie heute beschließen werden, wovon wir ausgehen, vor Ort mit Leben erfüllt und vor allem in unseren Schulen auch umgesetzt werden muss. Es geht dabei um unsere Kinder, die ihren individuellen Leistungen entsprechend gefördert und in unseren Schulen beschult werden sollen. Inklusion kann da nach unserer Auffassung nur mit Augenmaß erfolgen. Das bedeutet, inklusives Lernen muss Schritt für Schritt umgesetzt werden und muss dabei, so haben es meine Vorredner ja auch schon gesagt, mit allen Beteiligten umgesetzt werden.

Am Beginn, wir haben das heute schon gehört, standen die Beratungen und die Empfehlungen der Expertenkommission. Daraufhin haben wir uns mit vier Fraktionen auf einen Inklusionsfrieden geeinigt und wollten diesen gemeinsam über mehrere Legislaturperioden umsetzen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – auch das haben wir heute schon gehört – hat sich quasi kurz vor Schluss von Bord gestohlen

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Unmöglich! Unmöglich!)

und sich schmolend in die Ecke zurückgezogen.

(Heiterkeit bei Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden sicherlich von Frau Berger heute erneut mehrere Ausreden zu diesem Thema hören. SPD ...

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ob das eine Auszeichnung ist, Herr Saalfeld, dass man das große Schild,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das scheint Sie ja in gewisser Weise zu beunruhigen.)

wir sind die letzte wahre Opposition, vor sich her trägt, glaube ich, wird diesem Thema nicht gerecht.

SPD, CDU und LINKE wollen mit dem heutigen Beschluss eine Leitlinie vorgeben, an der sich in den nächs-

ten Jahren und auch über den 4. September hinaus alle Akteure ausrichten können.

Was ist der CDU – wir haben ja gehört, es waren Kompromisse, Frau Oldenburg hat es gesagt, wir haben uns öfter in längeren Diskussionen, so würde ich es mal beschreiben, aufeinander zu bewegt und ich habe dann von Frau Oldenburg gelernt, dass wir quasi die erste erfolgreiche Inklusion sind, indem diese drei Fraktionen am Ende einen Kompromiss gefunden haben –, was war nun aber der CDU in diesem Kompromiss wichtig? Ich habe es schon gesagt: die Umsetzung dieses Konzeptes der Inklusion mit Augenmaß und die Umsetzung Schritt für Schritt. Wir werden auch in Zukunft die Landeszentren Hören und Sehen in Neukloster und in Güstrow erhalten und diese Einrichtungen zu Leiteinrichtungen ausbauen, damit die Schulen mit spezifischer Kompetenz vor Ort vernünftig angeleitet werden.

Drittens. Wir werden auch die Gymnasien personell stärken. Die Begabtenförderung ist Bestandteil der Inklusion. Hierzu stellen wir extra 35 Stellen zusätzlich zur Verfügung. Insgesamt, das haben Sie von Frau Oldenburg und auch von Frau ...,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Von Frau Butzki. – Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Beinahe hätte ich es so gesagt.

... das haben Herr Butzki und Frau Oldenburg auch schon gesagt, werden wir schrittweise 240 Stellen zusätzlich zur Verfügung stellen, um die Inklusion in unseren Schulen zum Erfolg zu bringen. Die CDU-Fraktion ist dazu bereit, auch über den 4. September hinaus diesen gemeinsamen Weg weiterzugehen, und wird heute selbstverständlich dieser Strategie zustimmen. Danach liegt es an uns allen und den Beteiligten vor Ort, dass dieser Weg Schritt für Schritt weitergegangen wird und dass das Ziel im Sinne unserer Kinder erreicht wird.

Deshalb stimmen wir heute mit großer Freude nach vierjähriger Diskussion dieser Strategie der Landesregierung zu und freuen uns gemeinsam mit Ihnen auf die Umsetzung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU und Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Petereit.

David Petereit, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vermutlich haben gerade mal die Mitglieder des Bildungsausschusses die vorliegende Unterrichtsrichtlinie gelesen

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Da irren Sie sich aber, Herr Petereit. –
Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

und so wird dem Gros unter Ihnen entgangen sein, dass der Greifswalder Professor Classen ein Gutachten zur Inklusion in Mecklenburg-Vorpommern erstellt hat. Darin bekräftigt er den Standpunkt der NPD, dass die UN-Behindertenrechtskonvention lediglich eine möglichst weitreichende, jedoch keine hundertprozentige Inklusion von Schülern mit Behinderung fordert. Das belegt bereits der Entstehungskontext. Ebenso legt er dar, dass die

rechtlichen Rahmenbedingungen für die Schulbildung in unserem Bundesland bereits jetzt das geforderte Leitbild des inklusiven Unterrichts verwirklichen, denn grundsätzlich entscheidet der Erziehungsberechtigte, ob ein Kind eine allgemeine Schule oder eine Förderschule besucht. Diese Erkenntnis wischt die Landesregierung mit der Feststellung beiseite, dass dies nicht zwingend heiße, dass keinerlei rechtlicher Anpassungsbedarf bestünde. Was nicht ist, kann ja noch werden, heißt es.

An diesem grundsätzlichen Punkt unterscheiden sich bereits die Auffassungen von Ihnen, den Inklusionsfördersstiftern, und uns. Statt in jedem Bundesland neben den üblichen Experimenten mit der Schulausbildung nun auch nach Lust und Laune und Parteibuch die Inklusion mal total und mal weniger total zu verwirklichen, sind wir der festen Überzeugung, dass am Förderschulsystem in der bisherigen Form festgehalten werden sollte.

Was allerdings ganz oben auf der Tagesordnung stehen muss, ist nach wie vor die Schaffung eines bundesweit einheitlichen Schulsystems. Denn was Sie bei aller Nächstenliebe um die Diskussion um die gemeinsame Beschulung von behinderten und normalen Schülern verdrängen, ist,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Alle sind normal, bis auf Sie! –

Michael Andrejewski, NPD: Normal ist nicht unbedingt gut. – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

dass alle gleichsam benachteiligt werden, wenn sie den Schulstandort aus irgendeinem Grund ändern müssen, und das gerade, weil jedes Bundesland beziehungsweise jede Landesregierung im jetzigen Bildungssystem mehr oder weniger machen kann, was sie will.

In der Vorlage wird ein Bild von der Umsetzung der Inklusion gemalt, was mit der Realität wenig zu tun hat. So wird beispielsweise inklusionsförderlicher Unterricht beschrieben mit klar strukturiertem Unterrichtsprozess, hohem Anteil echter Lernzeit, lernförderlichem Klassenklima, freundlich anerkennendem Lernstil, inhaltlicher Klarheit, sinnstiftender Kommunikation, Methodenvielfalt und Beachtung individueller Ausgangslagen durch Formen von Differenzierung.

In Bremen wurde die inklusive Beschulung bereits vor vier oder sogar vor fast fünf Jahren eingeführt und dort sind die Lehrer und Schüler trotz aller Lobhudelei inzwischen auch in der Realität angekommen. Es ist eine Tatsache, dass ein Lehrer ohne Sonderpädagogen in der Klasse nicht in der Lage ist, sich um die Schüler mit und ohne Förderbedarf zu kümmern.

(Zurufe von Jochen Schulte, SPD,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Lehrer sagen dort über den Unterricht in der Inklusionsklasse, dass es sich anfühle, wie, Zitat, „sich 45 Minuten lang ... im Schleudergang einer Waschmaschine zu befinden“. Konkret äußerte einer gegenüber der „Zeit“ einen Wunsch, den er seit Jahren mit sich herumtrage, Zitat: „Ich möchte endlich mal wieder dahin kommen, dass mein Unterricht nicht zufällig gut verläuft, sondern weil ich ihn gut geplant habe“.

Trotz aller Hoffnung ist man nun bereit, endlich Auswege zu finden. Das sieht dann so aus, dass für die einzelnen

Unterrichtsfächer Kurse für die unterschiedlichen Leistungsgruppen angeboten werden, also für gute und für leistungsschwache und Inklusionskinder. Und selbst aus den Kursen werden die Inklusionskinder immer wieder herausgenommen für den Einzelunterricht, um noch mal von vorn den Stoff zu vermitteln.

Unterm Strich hat man also nichts gewonnen, im Gegenteil. Auch bei den Schülern sind die Illusionen geplatzt, und zwar auf beiden Seiten. Die einen ärgern sich darüber, dass sie im Stoff aufgrund der Inklusionsschüler zu weit zurückliegen, und fordern die Trennung, zudem habe jedes Lernniveau sowieso sein eigenes Lehrbuch, was auch kein gemeinsames Lernen sei. Und dann sind da noch die anderen, die sich nur mit ebenfalls Leistungsschwachen abgeben, weil sie sich gegenseitig am besten helfen können.

Das sind die Ergebnisse von inklusiver Beschulung, welchen Rechenschaft zu leisten ist. Von daher stehen wir gegen den Zwang zu einer einzigen Schulart, in der alle Kinder, egal ob mit oder ohne Behinderung, unterrichtet werden sollen, und mahnen erneut an, dass bei all Ihrer ideologischen Blindheit die Förderung von normalen Schülern nicht zu kurz kommen darf. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Berger.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oha!)

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Inklusionsbeauftragte des Landes, Frau Professor Katja Koch, hat die Inklusion zu Recht als die größte bildungspolitische Herausforderung der vergangenen 25 Jahre bezeichnet. Wir als GRÜNE halten sie für eine positive Herausforderung mit vielen Chancen. Dabei gibt es sicherlich nicht den einen richtigen Weg, in vielen Fragen sind unterschiedliche Bedürfnisse, Erfahrungen und pädagogische Ansätze gegeneinander abzuwägen.

Deshalb sagen wir, es gibt sicherlich unterschiedliche Modelle und unterschiedliche Wege zur Inklusion, aber eines ist sicher: Jedes Modell ist hinfällig, wenn die Schulen dafür nicht genügend Personal erhalten. Und die Botschaft des vorliegenden Inklusionskonzeptes lautet nun mal an vielen Stellen, es ist überhaupt kein zusätzliches Personal notwendig. Regionale Schulen und Gesamtschulen könnten die Inklusion bereits mit ihrer heutigen Personalausstattung umsetzen, steht auf Seite 64. Im Grundschulbereich bestehe sogar eine rechnerische Überausstattung, Seite 36. Die Schulen hätten erhebliche Spielräume und exzellente Betreuungsverhältnisse für die Inklusion, Seite 65.

Ihre Botschaft lautet also: Alles ist wunderbar, mehr als genug Personal für Inklusion ist an den Schulen vorhanden. Das sagen Sie den Lehrkräften, den Eltern, den Kindern und den Jugendlichen. Und diese Aussage können wir als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eben nicht mittragen. So werden wir keine Akzeptanz für die Inklusion im Land erreichen, und das bleibt, Herr Butzki, auch nicht den Lehrerinnen und Lehrern der Schulen in Mecklenburg-Vorpommern unerkannt.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei der Personalausstattung gibt es zwei Fragen, die zu klären sind:

1. Wie werden die heutigen Förderschullehrkräfte umverteilt?
2. Gibt es darüber hinaus auch zusätzliches Personal für die Inklusion?

Zur Umverteilung der heutigen Förderschullehrkräfte hat die Expertenkommission eine klare Empfehlung abgegeben. Die Förderschullehrerinnen und Förderschullehrer sollen künftig an den regulären inklusiv arbeitenden Schulen unterrichten und werden je nach Schulgröße auf die Schulen verteilt. Das ist der sogenannte Inklusionsfaktor. Die Expertenkommission meinte dabei ausdrücklich, alle Personalressourcen der auslaufenden Förderschulen gehen in das inklusive Schulsystem. Was aber macht der Bildungsminister? Er zieht von diesen Ressourcen zunächst unzählige Lehrerstellen ab für neue Sonderklassen an den Grundschulen, für die Schulwerkstätten, für neue Sonderklassen an weiterführenden Schulen, für einen Sonderpool bei den Schulämtern, für Diagnoseförderklassen und, und, und. Das heißt, die Landesregierung schafft neue Parallelstrukturen und alle Personalstellen, die für diese Sondersysteme benötigt werden, gehen dann den inklusiv arbeitenden Schulen verloren.

Das ist aus unserer Sicht der völlig falsche Weg. Wir als GRÜNE sagen unmissverständlich: Wer trotz Inklusion weiter auf Sondersysteme setzen will, was man tun kann, der muss diese Parallelstrukturen aber auch bezahlen, damit das nicht auf Kosten der eigentlichen Inklusion geschieht. Für die neuen Sonderklassen wird zum Beispiel von den LINKEN öfter das Argument angeführt, man muss den Eltern auch die Wahlfreiheit lassen. Das Problem ist doch aber, dass es gar keine echte Wahlfreiheit gibt, wenn die inklusiven Schulen so schlecht ausgestattet sind, dass die Eltern ihre Kinder dort nicht guten Gewissens beschulen lassen können. Echte Wahlfreiheit gibt es nur, wenn inklusive Schulen auch tatsächlich vernünftig arbeiten können.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei will ich einmal deutlich machen, um welche überschaubaren Größenordnungen es beim Inklusionsfaktor eigentlich geht. Nach dem Modell der Expertenkommission wären die früheren Förderschullehrkräfte so verteilt worden, dass jede Schule pro 150 Schülerinnen und Schüler künftig eine Sonderpädagogin oder einen Sonderpädagogen gehabt hätte. Eine sonderpädagogische Lehrkraft für 150 Schülerinnen und Schüler – das ist ohnehin eine recht knappe Ressource. Mit all den geplanten und von mir eben benannten Vorwegabzügen und Parallelstrukturen können wir aber froh sei, wenn am Ende noch eine halbe Stelle für diese Schülerinnen und Schüler bleibt. Und dann sprechen Sie in Ihrem Konzept von Überausstattung und exzellenten Betreuungsverhältnissen?! Mit den Empfehlungen der Expertenkommission hat Ihr Inklusionspapier jedenfalls nichts mehr zu tun. Das war also die Ebene der Umverteilung der vorhandenen Lehrkräfte.

Wie sieht es aber bei der Frage nach wirklich zusätzlichen Stellen für die Schulen in Mecklenburg-Vorpom-

mern aus? Hier kommen wir nun zum eigentlich Skandal, dem DIE LINKE, wie wir vor zwei Tagen lesen konnten, inzwischen auch auf die Spur gekommen ist. Bei der großen Abschlussverhandlungsrunde mit dem Ministerpräsidenten sagte die Regierung zu, 240 Stellen zusätzlich für die Inklusion bereitzustellen, die ersten Stellen ab dem Jahr 2017, die ersten 100. Die bereits fertigen Haushaltsentwürfe für das Jahr 2017 sollten jedoch nicht mehr geändert werden. Angeblich seien diese Stellen bereits im System enthalten. Damit war klar, es gibt keine einzige zusätzliche Stelle für die Inklusion, sondern die neuen Inklusionsstellen werden den Schulen an anderer Stelle wieder abgezogen. Das war der Moment, an dem wir GRÜNE aus der Inklusionsstrategie ausgestiegen sind. Und die vor einigen Tagen veröffentlichte Unterrichtsversorgungsverordnung zeigt nun auch, wie der ganze Verschiebebahnhof funktioniert.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Das haben Sie doch aber gar nicht verstanden, Frau Berger.)

Die Schulen erhalten bei steigenden Schülerzahlen künftig einfach weniger zusätzliches Personal als bisher, und was ihnen dabei weggenommen wird, das ist dann für die Inklusion zuständig.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ein Nullsummenspiel.)

Wie genau läuft dieses Linke-Tasche-rechte-Tasche-Spiel ab? Wir haben zurzeit – Gott sei Dank – deutlich steigende Schülerzahlen. Bislang gab es hier ein einfaches Prinzip. Für jeden Schüler zusätzlich erhielt die Schule auch zusätzliches Geld und damit einen definierten Personalanteil. Künftig ist jedoch alles anders. Alle verbindlichen Schülerfaktoren und Schlüsselzuweisungen für allgemeinbildende Schulen werden aufgehoben. Künftig muss jede Schule bei steigenden Schülerzahlen erst nachweisen, dass der Unterricht ohne zusätzliches Personal zusammenbricht, das heißt, vorher sind erst einmal alle anderen Möglichkeiten, wie beispielsweise größere Klassen oder weniger Förderung, auszuprobieren und auszuschließen und erst dann kann bei der Schulbehörde zusätzliches Personal beantragt werden, was im Zweifelsfall nur befristet und auch nur gewährt wird, wenn es im zwingend notwendigen Maß erforderlich ist. Damit spart das Land in den nächsten Jahren zahllose Lehrerstellen an den Schulen ein, die es dann unter der Überschrift „Inklusion“ umverteilt. Es ist ein Nullsummenspiel. Schlimmer noch, es kommt bei den Schulen sogar weniger Personal an, weil einige Stellen davon an die Schulämter gehen sollen.

Frau Oldenburg, Sie haben sicherlich recht, wenn Sie sagen, man soll erst eine Verordnung lesen

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau.)

und sich dann dazu äußern. Allerdings reicht das Lesen einer Verordnung nicht, sondern man muss eine Verordnung auch in Beziehung setzen zu anderen Verordnungen und zu anderen Aussagen und eins und eins zusammenzählen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Man muss eine Verordnung eigentlich bis zum Ende lesen und man muss eigentlich über Schulen Bescheid wissen, Frau Berger. – Heiterkeit und Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Und wenn dann an der einen Stelle weniger Lehrer ins System kommen, an der anderen Stelle ein paar Lehrerstellen dazu, aber unter dem Strich null rauskommt, dann ist das die Aufgabe eines Politikers, das genau aufzudecken.

(Beifall Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe von Andreas Butzki, SPD,
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Man muss also ganz klar sagen, wer von zusätzlichen Stellen für die Inklusion spricht, führt die Menschen hinter Licht, und das geht so nicht. Denn was wird dadurch erreicht? Zeitgleich mit der Inklusion steigen die Klassengrößen, verringern sich die Ressourcen für den Vertretungsunterricht und für die individuelle Förderung.

(Andreas Butzki, SPD: So ein Schwachsinn!)

Damit werden dann zum Beispiel 35 Stellen eingespart, die für die Hochbegabtenförderung an die Gymnasien gegeben werden sollen. Und die Leute sagen, wenn das die Folge der Inklusion ist, dann wollen wir diese Inklusion nicht.

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU –
Andreas Butzki, SPD: Die Leute!
Ich lach mich ja kaputt!)

Das Problem ist aber nicht die Inklusion, sondern dass die Koalition den Schulen dafür nicht das nötige Personal zur Verfügung stellen will. Ich persönlich kann überhaupt nicht verstehen, warum die Fraktion DIE LINKE, obwohl sie diesen Trick inzwischen durchschaut hat, immer noch mitmacht.

(Vincent Kokert, CDU: Immer rauf auf die
Opposition! – Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Oh! Ihr habt das ja gleich verstanden. –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Wir können es jedenfalls nicht, gerade weil uns als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Inklusion so sehr am Herzen liegt.

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU –
Heiterkeit bei Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja,
für Schulen in freier Trägerschaft, ne, Frau Berger?)

Aber es geht nicht nur um die personellen Rahmenbedingungen. Die Schulen müssen natürlich auch baulich für die Inklusion fit gemacht werden. Dazu zählt die Barrierefreiheit. Das meint aber auch baulich-technische Ausstattung für Kinder mit Hör- und Sehbeeinträchtigung. Die Expertenkommission hat ausgeführt, dass in jeder Schule zwei bis drei Räume für Therapiemaßnahmen und andere Förderung nötig sind, und wir alle wissen, wir können die Kommunen als Schulträger mit dieser Aufgabe nicht alleinlassen. SPD, CDU und LINKE wollen deswegen bis zum Jahr 2020 pro Jahr 3 Millionen Euro aus EU-Mitteln zur Verfügung stellen.

(Andreas Butzki, SPD: Haben Sie die Zahlen nicht gehört, die ich vorgetragen habe?)

Das sind insgesamt 15 Millionen Euro.

Nur mal zum Vergleich: In Greifswald bauen wir gerade eine inklusive Schule. Diese kostet 17 Millionen. Sie

wollen über einen Zeitraum von fünf Jahren insgesamt 15 Millionen Euro zur Verfügung stellen.

(Minister Harry Glawe: Das müsste ich ja wissen. – Andreas Butzki, SPD: Plus Innenministerium, plus ELER-Mittel.)

Ich glaube, Sie sehen selbst, das ist nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Und, Herr Butzki, wenn Sie hier weitere europäische Fördermittel in Aussicht stellen,

(Andreas Butzki, SPD: Das ist doch Quatsch! Das ist doch Quatsch, was Sie sagen! – Simone Oldenburg, DIE LINKE: Wo stehen denn die Schulen im ländlichen Raum und in den Kommunen, Frau Berger? – Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

führen Sie die Leute doch schon wieder hinters Licht, denn diese Fördermittel sind Fördermittel, die dem ländlichen Raum und den Kommunen zur Verfügung stehen. Sicherlich wird dafür auch ein Teil den Schulen ausgegeben werden, aber doch längst nicht die ganze Summe, die Sie hier in Aussicht gestellt haben.

(Beifall Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von Minister Harry Glawe)

Jetzt hätte man aber annehmen können, dass sich die Landesregierung in den zwei Jahren, die sie für die Erarbeitung dieses Inklusionskonzeptes gebraucht hat, auch einmal über den Zustand der Schulen im Land informiert hätte. Ich habe mich darüber in einer Kleinen Anfrage erkundigt, wie viele Schulen im Land immer noch nicht barrierefrei sind. Die Antwort der Landesregierung: Wissen wir nicht.

(Marc Reinhardt, CDU: Also ich stelle fest, mit Frau Berger kann man nicht inklusiv planen. Das ist nicht inklusionsfähig.)

Da frage ich mich: Was ist denn das für ein Inklusionskonzept, wenn Ihnen noch nicht mal der Zustand der Schulen bekannt ist? So kann es nicht funktionieren.

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Manfred Dachner, SPD: Das ist doch eine blöde Unterstellung hier! – Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Meine Damen und Herren, ich hätte natürlich noch viel zu den Details des Konzeptes zu sagen.

(Minister Dr. Till Backhaus: Zwei Mann von den GRÜNEN applaudieren. – Zuruf von Minister Harry Glawe)

Selbstverständlich gibt es auch einige positive Ansätze in dem Papier, die wir unterstützen können, aber wir haben noch zahlreiche weitere Kritikpunkte.

(Andreas Butzki, SPD: Ich lade Sie mal ein, wir können gern mal einen Rundgang durch die Schulen machen.)

Die wichtigsten sind in unserem Änderungsantrag ausgeführt.

Zum Abschluss möchte ich noch einmal an unser Schulgesetz erinnern. Schon heute enthält es die Verpflichtung, die personellen, die baulichen und auch die sächlichen Voraussetzungen für den inklusiven Unterricht zu schaffen. Doch dieses Inklusionskonzept schafft leider weder die personellen Voraussetzungen, noch hat es die baulichen Voraussetzungen überhaupt jemals ermittelt, und zu den sächlichen Voraussetzungen äußert sich das Konzept noch nicht einmal. Stattdessen wird in dem Konzept mehr Raum für die Beschreibung und Entwicklung neuer Sonderklassen verwendet als für den inklusiven Unterricht. Auf diese Weise kann man die wichtigste bildungspolitische Herausforderung der letzten 25 Jahre nicht angehen und darum können wir Bündnisgrüne dieses Konzept nicht mitverantworten.

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Andreas Butzki, SPD: Na ja, Ihr Klientel haben Sie bedient. – Minister Dr. Till Backhaus: Zwei Leute klatschen. Mehr sind auch nicht mehr da.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Petereit.

David Petereit, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als ich gerade zu meinem Platz zurückkam, lag etwa fünf Meter dahinter dieser 5-Euro-Schein. Sollte den jemand verloren haben, kann er sich bei mir melden, sollte den jemand gespendet haben, auch wegen der Spendenquittung. – Vielen Dank.

(Heiterkeit und Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Petereit, es ist zwar sehr ehrenwert, dass Sie das jetzt hier offiziell ankündigen. Das hat aber mit dem Thema nichts zu tun.

(Jochen Schulte, SPD: Aber das ist der beste Redebeitrag, den er überhaupt leisten konnte. – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das hat was mit Inklusion zu tun? Ballaballa! – Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Von daher erteile ich Ihnen einen Sachruf.

Ums Wort gebeten hat der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Brodtkorb.

Minister Mathias Brodtkorb: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bisher war ich immer etwas betrübt, das muss ich zugeben, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach jahrelanger vertrauensvoller Zusammenarbeit zum Inklusionsprozess den Inklusionsfrieden ohne Not aufgekündigt hat.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Tja. – Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dann haben Sie gerade nicht zugehört. – Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Seit diesem Tagesordnungspunkt, Frau Berger, bin ich dafür dankbar, weil Sie durch Ihren Auftritt deutlich gemacht haben, wie Sie auch die letzten vier Jahre in dieser Arbeitsgruppe aufgetreten sind,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr sachlich, sehr sachlich.)

und das macht noch mal die Leistung der anderen Fraktionen umso deutlicher,

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD, Wolf-Dieter Ringguth, CDU, und Helmut Holter, DIE LINKE – Vincent Kokert, CDU: So ist es.)

sich unbeirrt trotzdem nicht vom Pfad der Tugend

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, genau.)

und Gerechtigkeit abbringen zu lassen.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie verwechseln gerade die Rollen, Herr Brodkorb.)

Es ist immer wieder dasselbe mit Ihnen, Frau Berger, entweder weil Sie es nicht verstehen

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Das nehme ich an. – Zuruf von Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

oder obwohl Sie es verstehen, etwas Falsches behaupten zu wollen.

(Rainer Albrecht, SPD: Ja, das ist das Problem.)

Ich möchte es an zwei Beispielen machen. Sie stellen sich hier ernsthaft hin und behaupten, der Inklusionsfrieden würde dazu führen, dass wir Schulen Stellen wegnehmen, um daraus die Inklusion zu formulieren. Da Sie ja in jeder Hinsicht rechtlich geschützt sind, wenn Sie hier am Mikrofon stehen,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die Beleidigungen sind nicht erlaubt und Sie schrammen kurz daran vorbei.)

kann ich nur sagen, es ist einfach falsch, so oft Sie es behaupten. Und es glaubt doch hier in diesem Land kein Mensch, dass die Linksfraktion mit einer wirklichen Bildungsexpertin Frau Oldenburg

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Torsten Renz, CDU – Vincent Kokert, CDU: Oh, oh, oh, oh! – Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh! – Zuruf von Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

diesen Inklusionsfrieden mitmachen würde, wenn das anders wäre.

Wenn Sie nach vier Jahren Vorsitz im Bildungsausschuss immer noch Mühe haben, das Haushaltsgesetz zu lesen, dann möchte ich Ihnen jetzt den Service bieten, Ihnen vorzulesen, wie die Stellenzahl gestiegen ist im Haushaltsgesetz in den letzten Jahren, zuletzt mit dem Beschluss im Inklusionsfrieden:

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Lesen Sie aber auch die Bemerkungsspalte vor!)

Schuljahr 2011/2012 59 Stellen, Schuljahr 2012/2013 null,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Lesen Sie mal die Erläuterungen vor, die Erläuterungsspalte, bitte!)

Schuljahr 2013/2014 21 Stellen, Schuljahr 2014/2015 740 Stellen, Schuljahr 2015/2016 55 Stellen, Schuljahr 2016/2017 327 Stellen und im Schuljahr 2017/2018 sollen es 90 Stellen werden. So, nun können Sie alles mal addieren.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und jetzt setzen Sie das doch mal in Relation zu den steigenden Schülerzahlen und zu den jetzigen Bedingungen, Herr Brodkorb!)

Das können wir gern machen. Sehr geehrte Frau Berger, ich liefere Ihnen die Zahlen: Schüler-Lehrer-Relation im Schuljahr 2011/2012 13 : 9, im Jahr 2012/2013 14 : 1, 2013/2014 14 : 2, 2014/2015 13 : 2, 2015/2016 13 : 1, 2016/2017 13 : 0, 2017/2018 13 : 0.

Wir haben in der Geschichte des Landes die niedrigste Schüler-Lehrer-Relation, die es jemals gegeben hat, und insofern, Frau Berger, weise ich Ihre nachhaltigen Falschbehauptungen,

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

die Sie bewusst ...

(Marc Reinhardt, CDU: Eine Lügnerin ist das! – Andreas Butzki, SPD: Lügnerin! – Zuruf von Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Herr Minister!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe schon gesagt, dass ich hier im Parlament persönliche Anwürfe nicht dulden werde, und dazu gehört auch dieser Ausruf.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Jaja. – Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Ich weise Sie darauf hin, sollte jemand das hier noch einmal wiederholen, dann erteile ich demjenigen einen Ordnungsruf. Ich bitte also um etwas Disziplin.

Herr Minister, Sie können jetzt fortfahren.

Minister Mathias Brodkorb: Ich möchte ein zweites Beispiel bringen, an dem deutlich wird, wie – es tut mir leid – unkollegial Sie agieren.

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

Sie sitzen vier Jahre lang in unserer Runde, arbeiten an dem Text mit – also nicht dadurch, dass Sie Texte liefern, aber in irgendeiner Art und Weise waren Sie beteiligt an der Arbeit –, und dann gibt es einen Bericht von der Expertenkommission, in dem steht drin, für jeden Schüler soll es eine Sonderausstattung mit dem Faktor von 0,18 geben. Dann rechnet die Schulverwaltung aus, wird das in den Schularten überschritten oder unterschritten, und die Schulverwaltung kommt zu dem Ergebnis, im Grundschulbereich liegt der Faktor sogar bei über 0,2, es handelt sich also im Verhältnis zur Empfehlung der Exper-

tenkommission um eine Ausstattung oberhalb der Empfehlung, um eine Überausstattung.

Sie wissen doch ganz genau, weil Sie dabei waren, es steht auch im Text, dass wir alle gesagt haben, diese Überausstattung wollen wir den Grundschulen im Sinne eines präventiven Systems aber lassen. Und Sie wissen auch ganz genau, dass wir nicht Überausstattung so definiert haben als Wort, dass man denen das eigentlich wegnehmen müsste, sondern dass es oberhalb dessen liegt, was die Expertenkommission vorgeschlagen hat. An der Stelle sieht man wunderbar, wie Sie arbeiten in dieser Diskussion, dass Sie Meinungsverschiedenheiten nicht einfach sachlich austragen, sondern die Fakten so verdrehen, dass Sie sie irgendwie jemandem ans Revers heften können.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Der Einzige, der die Sachen verdreht,
sind Sie, Herr Brodtkorb! –
Andreas Butzki, SPD:
Klientelpolitik pur.)

Und deswegen, Frau Berger, bin ich gar nicht unfroh, dass Sie nicht dabei sind.

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn ich mir vorstelle, wir hätten diesen Inklusionsprozess bis 2023 gemeinsam mit diesen Methoden organisieren sollen, dann wären wir kein Stück vorwärtsgekommen, und deswegen möchte ich ausdrücklich sagen, dafür haben Sie vielleicht Verständnis: Für mich ist das ein historischer Tag.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Gestatten Sie eine Frage der Abgeordneten Frau Berger?

Minister Mathias Brodtkorb: Selbstverständlich.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte schön, Frau Berger.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Kommt an den Schulen, an jeder Schule der Faktor von 0,18 pro Schülerin und Schüler an oder wird dieser Faktor abgesenkt, durch Parallelstrukturen beispielsweise?

Minister Mathias Brodtkorb: Sehr geehrte Frau Abgeordnete Berger, das haben Sie dann offenbar wirklich noch nicht verstanden in den vier Jahren.

(Heiterkeit bei Rainer Albrecht, SPD)

Ich mache einen Beispielfall: Die Expertenkommission sagt, es gibt 100 Schüler in der Schule und 5 von ihnen sind sonderpädagogisch förderbedürftig. Wenn sie sonderpädagogisch förderbedürftig sind, ich sage mal, jeder kriegt eine Stunde, damit es einfach zu rechnen ist, so braucht diese Schule fünf zusätzliche Unterrichtsstunden. Jetzt haben wir uns in unserer Arbeitsgruppe aber darauf verständigt, dass wir teilweise noch Sondersysteme vorhalten, die 5 Schüler also nicht an dieser Schule sind, sondern an einer anderen Schule. Und dann haben wir gesagt, in dem Fall, wenn es gar keinen gibt,

(Manfred Dachner, SPD:
Das ist doch Frau Berger egal.)

der sonderpädagogisch förderbedürftig ist, wozu soll an dieser Schule ein Sonderpädagoge sein. Diese Stunden gehen an die Schule, wo die Schüler sind. Das ist einfach die notwendige Folge, wenn wir weiterhin bestimmte Sonderstrukturen aufrechterhalten, wozu SPD, CDU und Linkspartei im Unterschied zu Ihnen stehen.

(Rainer Albrecht, SPD:
Das hat sie nicht begriffen.)

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dann schließen Sie sich also nicht ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Frau Berger!

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Darf ich eine weitere Nachfrage stellen?

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich frage den Minister, der Minister antwortet und dann sage ich Ihnen, ob Sie eine Frage stellen dürfen.

Minister Mathias Brodtkorb: Ich glaube, ich habe das ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Herr Minister! Auch Sie müssen warten, bis ich die Frage gestellt habe.

(Heiterkeit bei Egbert Liskow, CDU –
Manfred Dachner, SPD: Oh!)

Herr Minister, gestatten Sie eine weitere Frage der Abgeordneten Berger?

Minister Mathias Brodtkorb: Nein, ich habe jetzt, glaube ich, alles umfassend dargelegt, was man zu diesem Sachverhalt zu sagen hat.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Minister Dr. Till Backhaus: Richtig. –
Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Ich darf es also noch einmal sagen, das ist für mich ein historischer Tag und ich denke mir jetzt den Applaus, den Sie vorhin schon sich selbst hier gegeben haben. Das erste Mal in der Geschichte des Landes ist es gelungen, fraktionsübergreifend Regierung und Opposition zu einer gemeinsamen Position zum Thema Schulpolitik zu bewegen, und nicht nur für kurze Zeit, sondern bis zum Jahr 2023, das heißt, bis in die übernächste Legislaturperiode. Das war nur möglich, weil es drei Parteien in diesem Lande gab, die nicht ihre eigene Profilierung, nicht ihre eigenen Parteiprogramme in den Vordergrund gestellt haben, sondern das Wohl des Landes, seiner Eltern, Schüler und Lehrer, und dafür bin ich ...

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD
und CDU und Simone Oldenburg, DIE LINKE –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Dafür bin ich sehr, sehr dankbar – Frau Oldenburg ist ausführlich darauf eingegangen –, und zwar deshalb, weil das für jeden von uns einiges bedeutet hat. Normalerweise sind wir es gewohnt, in den Wahlkampf zu ziehen und zu

sagen: Das ist mein Parteiprogramm. Das will ich durchsetzen! Wir mussten uns hinsetzen und sagen: Parteiprogramm schön und gut, das ist uns allen wichtig, aber wenn wir gemeinsam endlich mal nach 25 Jahren Deutscher Einheit in diesem Land Verlässlichkeit und Stabilität für Schulen haben wollen und Verlässlichkeit für Eltern, Schüler und Lehrer, dann werden wir eingedenk unserer Parteiprogramme einen Kompromiss machen müssen.

Diese Kunst hinzubekommen, und zwar irgendwie von dem Parteiprogramm abzuweichen, aber in einer Art und Weise, dass man ihm doch noch entspricht, weil der Geist nicht verloren gegangen ist, weil sich jeder wiederfindet, das ist eine politische Leistung, für die ich dem Landtag sehr dankbar bin. Ich bin sehr dankbar, dass ich daran teilnehmen konnte, dass wir uns gegenseitig das Vertrauen entgegengebracht haben, und ich bin vor allem dankbar dafür, dass es so gelungen ist, wirklich ein maßvolles Konzept für Inklusion auf den Weg zu bringen.

Das, Frau Berger, ist vielleicht auch ein Unterschied, das hatten wir in der Runde ja regelmäßig. Sie haben ein Weltbild, wie die Schule auszusehen hat, auch inklusive Schule. Die Schließung aller Förderschulen war immer ein Riesenthema und wir haben uns gefragt: Machen wir eigentlich Schulpolitik für die Menschen oder sind die Menschen unser Material, um unsere weltanschaulichen, schulpolitischen Vorstellungen umzusetzen? Das ist die unterschiedliche Perspektive. Wir möchten, dass es einen breiten gesellschaftlichen Konsens gibt, dass wir bei der Integration behinderter Menschen nicht in parteipolitischen Streit verfallen. Wir möchten, dass es verlässlich und schrittweise organisiert wird, und wir möchten vor allem nicht Eltern, die in einer sehr schwierigen familiären Lage sind, weil sie Kinder haben, die schwerstbehindert sind, entgegentreten und sagen, es ist uns vollkommen egal, ob ihr für eure Kinder Schäden befürchtet, ihr werdet zwangsinkludiert in Regelschulen. Das ist eine moralische Anmaßung ohne Ende, das tun zu wollen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Das machen die drei großen Parteien beziehungsweise Fraktionen dieses Hauses nicht und ich glaube, dass die Menschen in diesem Lande mit weit übergroßer Mehrheit das gut finden werden, dass wir das behutsam und schrittweise machen und dabei nicht übertreiben und uns überfordern, nicht nur uns, sondern natürlich diejenigen, die das am Ende umzusetzen haben. In diesem Sinne noch mal herzlichen Dank, dass ich diesen historischen Tag mit Ihnen erleben darf!

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oh! –
Minister Harry Glawe: Ei!)

Das wird ins Familienalbum als einer der wichtigsten Tage meines Lebens aufgenommen

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD,
Egbert Liskow, CDU, und Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Peter Ritter, DIE LINKE: Wenn du jetzt noch
anfängst zu singen: „An Tagen wie diesen“ ... –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

und ich hoffe, dass es auch gelingt, das in der nächsten Legislaturperiode unabhängig vom Wahlausgang wirklich umzusetzen

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Frau Berger wird exkludiert.
Frau Berger wird exkludiert.)

und möglichst ab dem Jahr 2024 zu verlängern, im Interesse unserer Schulen, unserer Schülerinnen und Schüler, Lehrer und Eltern.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Jawohl.)

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Bildungsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/5353, einer Entschließung zuzustimmen.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5367 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer diesem Änderungsantrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. –

(Andreas Butzki, SPD: Doch so viele?)

Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5367 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und NPD, bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wer der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 6/5353 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 6/5353 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE, bei Gegenstimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 23:** Beratung des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD – Akkreditierung rechtssicher gestalten – Weg für das Diplom endlich freimachen, Drucksache 6/5307.

**Antrag der Fraktionen der CDU und SPD
Akkreditierung rechtssicher gestalten –
Weg für das Diplom endlich freimachen
– Drucksache 6/5307 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Liskow.

Egbert Liskow, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit Langem kämpft die CDU, kämpft die Koalition für die Beibehaltung und für die Anerkennung des Diplomabschlusses, den wir bereits in der letzten Legislaturperiode gesetzlich verankert haben. Wir haben festgeschrieben, dass Studentinnen und Studenten auf Wunsch auch den traditionellen Diplomabschluss erhalten können, und zwar alternativ zu den seit der Bologna-Reform eingeführten Bachelor- und Masterabschlüssen. Universitäten können dies bei Masterabschlüssen und Fachhochschulen anstelle von achtse-

mestrigen Bachelorabschlüssen ermöglichen. Diplomabschlüsse sind weltweit anerkannt und genießen international sowohl bei den Studierenden als auch in der Wissenschaft und bei den Arbeitgebern ein hohes Ansehen. Da haben wir es ermöglicht, dass sich die Studierenden selbst entscheiden können, welchen der beiden akademischen Titel sie verliehen bekommen möchten, sofern sie die entsprechende Leistung erbracht haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nun ist es so, dass die Anerkennung von Studiengängen öffentlicher und privater Hochschulen im ganzen Bundesland einheitlich von einer Institution durchgeführt wird, dem Akkreditierungsrat. Das Land ist mit seinem Gesetzesbeschluss dort allerdings bislang auf taube Ohren gestoßen. Das fraktionsübergreifende Bekenntnis zum Diplom stieß an seine Grenzen, als sich der Akkreditierungsrat weigerte, den Beschluss unseres Parlaments anzuerkennen und das Diplom zu akkreditieren. Der Akkreditierungsrat argumentierte, dass er an die Entscheidung der Kultusministerkonferenz gebunden ist und das Diplom gegen gemeinsame Strukturvorgaben der Länder im Zuge der Bologna-Prozesse verstößt.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Da hat Herr Tesch zugestimmt.)

Die Länder hatten sich auf eine gemeinsame europäische Vorgehensweise im Hochschulbereich geeinigt. Bei seiner Argumentation bedachte der Akkreditierungsrat aber nicht, dass es auch landesspezifische Strukturvorgaben gibt. Diese werden vom Landeshochschulgesetz vorgegeben und müssen berücksichtigt werden.

Das Land hat festgelegt, dass es nur dann an Beschlüsse der Kultusministerkonferenz gebunden ist, falls das Landeshochschulgesetz nichts anderes bestimmt. Da Mecklenburg-Vorpommern die Anerkennung von Studiengängen an den Akkreditierungsrat übergibt, muss der Rat auch die landesrechtlichen Regelungen Mecklenburg-Vorpommerns berücksichtigen. Da wir uns ganz klar für das Diplom ausgesprochen haben, muss der Akkreditierungsrat dies akzeptieren. Er ist somit an unsere gesetzlichen Vorgaben gebunden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Hintergrund unseres Parlamentsbeschlusses zum Diplom ist, dass es auf dem internationalen Arbeitsmarkt bei der Anerkennung der europäischen Bachelor- und Masterabschlüsse Probleme geben kann, sodass manche Mitgliedsländer ihren Studierenden diese Option offenhalten. Für uns ist es nicht akzeptabel, dass es den Hochschulen in anderen Ländern der Europäischen Union möglich ist, ihren Studierenden den Diplomgrad zu verleihen, um im internationalen Wettbewerb mitzuhalten. Die Hochschulen in Deutschland hingegen geraten durch die Blockadehaltung des Akkreditierungsrates in einen Wettbewerbsnachteil.

Das Diplom als akademischer Grad hat sich dank der langen Tradition als ein deutsches Gütesiegel bewährt und genießt in der Bevölkerung daher ein hohes Ansehen. Der Vorrang der Verfassung und die Autonomie der Hochschulen sind elementare Grundprinzipien, die nicht mit Füßen getreten werden dürfen und für die es sich zu kämpfen lohnt.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch der Akkreditierungsrat muss sich an rechtliche Prinzipien der parlamentarischen Demokratie halten und das Grundgesetz akzeptieren. Dass wir mit unserer Sichtweise richtigliegen, wurde von höchstrichterlicher Instanz bestätigt.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN:
Haben Sie das Urteil mal richtig gelesen,
Herr Liskow? – Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Für Nordrhein-
Westfalen und auch nur für Privatschulen.)

Das Bundesverfassungsgericht hat im Februar dieses Jahres ein wegweisendes Urteil gefällt. Ursprung des Urteils ist, dass eine private Fachhochschule in Nordrhein-Westfalen die Zulassung von zwei Studiengängen einer Akkreditierungsagentur untersagt, die wiederum dem Akkreditierungsrat unterstellt ist. Der Akkreditierungsrat ist eine im ganzen Bundesgebiet agierende öffentlich-rechtliche Stiftung, die die wesentlichen Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen bestimmt. Sie lässt auch die Akkreditierungsagenturen zu, die wiederum eigene Vorgaben für die Zulassung von Studiengängen entwickeln. Ihre Handlungsweise wurde aber im Hochschulgesetz Nordrhein-Westfalens nicht näher konkretisiert.

Genau dieses intransparente Vorgehen, das gesetzlich nicht näher ausgestaltet ist, wird vom Bundesverfassungsgericht für unvereinbar mit dem Grundgesetz angesehen. Das Bundesverfassungsgericht kritisierte, dass der Gesetzgeber seiner eigentlichen Pflicht nicht gerecht wird, da er nicht regelt, wer die Entscheidung zu treffen hat und wie das Verfahren ausgestaltet ist. Der Gesetzgeber muss bei wertenden grundrechtsrelevanten Entscheidungen selbst die entsprechenden Vorgaben machen und kann dies nicht uneingeschränkt einer Stiftung überlassen. Der Gesetzgeber muss den gesetzlichen Rahmen definieren und die Steuerung übernehmen, in dem die Akkreditierungsagenturen handeln, oder er übernimmt diese Aufgabe selbst.

Das Bundesverfassungsgericht sieht in der jetzigen Praxis eine grobe Verletzung des Demokratie- und Rechtsstaatsprinzips. Es kann nicht sein, dass eine Stiftung über den Willen des Gesetzgebers und der Hochschulen hinweg selbstständig Entscheidungen trifft und eigene Maßstäbe zur Sicherung der Qualität an Hochschulen setzt.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Da sind Sie aber sehr
selektiv über das Urteil gegangen.)

Der Gesetzgeber muss daher die Wissenschaft und die Lehre in die Festlegung der Bewertungskriterien mit einbinden, da die Akkreditierungsagenturen bislang über deren Köpfe hinweg Richtungen vorgegeben haben. Das Bundesverfassungsgericht sieht darin einen gravierenden Eingriff in die vom Grundgesetz garantierte Wissenschaftsfreiheit.

Sehr geehrte Damen und Herren, das Land Nordrhein-Westfalen hat bis zum 31.12.2017 Zeit für eine Neuregelung. Da es in unserem Landeshochschulgesetz ebenfalls Regelungen zur Akkreditierung von Studiengängen gibt, werden wir eine Gesetzesänderung prüfen. Sollte eine Änderung erforderlich sein, werden wir einen entsprechenden Gesetzentwurf erarbeiten, der den verfas-

sungsrechtlichen Anforderungen entspricht. Zwar sind die Agenturen nach dem Gesetz Nordrhein-Westfalens tätig, allerdings wird dieses Urteil auch auf uns Strahlkraft entfalten. Die Fachhochschule Stralsund hat wegen Nichtakkreditierung des Diploms bei dem Studiengang „Internationales Wirtschaftsingenieurwesen“ beim Verwaltungsgericht Greifswald bereits Klage eingereicht.

Mecklenburg-Vorpommern muss sich mit den anderen Bundesländern darauf verständigen, welche Kriterien einem einheitlichen Akkreditierungs- und Qualitätssystems zugrunde gelegt werden und nach welchem Verfahren dies gehandhabt wird. Wir werden alles daransetzen, die Position des Landes in der Kultusministerkonferenz nochmals zu stärken und damit die Anerkennung des Diploms voranzutreiben, was der Akkreditierungsrat nicht zulassen wollte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, letztlich kann ich nur sagen, dass sich der Kampf für Demokratie und Freiheit der Wissenschaft gelohnt hat und wir uns im Beschluss des Bundesverfassungsgerichts bestätigt fühlen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche uns eine gute Diskussion.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Brodtkorb.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Jetzt wird einiges klargestellt, zum Beispiel,
dass das Diplom gar nicht in Gefahr ist.)

Minister Mathias Brodtkorb: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da der Abgeordnete Liskow den Sachverhalt hier schon in extenso präsentiert hat, würde ich mich auf die aus meiner Sicht politisch wichtigen Botschaften konzentrieren.

Wir haben hier vor ein paar Jahren den Absolventen der Hochschulen die Möglichkeit gegeben, in bestimmten Fächern den Diplomabschlussgrad auf gesetzlicher Grundlage weiterzuführen. Sowohl der Akkreditierungsrat als auch die entsprechenden Agenturen, als auch die Kultusministerkonferenz, die keinerlei Rechtssetzungs-kompetenz hat ...

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Der Sie zugestimmt haben.)

Der ländergemeinsamen Strukturvergabe konnte ich zu dem Zeitpunkt noch nicht zustimmen, in dem das steht, weil ich da noch nicht im Amt war, Herr Saalfeld.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja, Ihr Vorgänger.)

Akkreditierungsagentur und Akkreditierungsrat haben, ich möchte es euphemistisch sagen, den Mut besessen, sich über eine gesetzliche Entscheidung hinwegzusetzen, die dieses Parlament bewusst getroffen hat und die ihm auch verfassungsmäßig zusteht, weil das Hochschulrecht in

Länderrechten ausbuchstabiert ist. Das finde ich schon einen bemerkenswerten Vorgang und das zeigt auch ein grundsätzliches Problem.

Deswegen, muss ich sagen, war ich über diesen Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes sehr erfreut, weil da klar drinsteht, dass die wesentlichen Entscheidungen, die im Hochschulbereich zu treffen sind, sofern sie in die Wissenschaftsfreiheit eingreifen, von niemandem sonst festzulegen sind als von einem Landtag. Es ist eine starke und deutliche Hervorhebung der Rolle des Parlaments in diesem Prozess. Da können wir Kultusminister miteinander verabreden, was wir wollen, wenn das nicht abgesichert ist durch Landesgesetz, erlangt es keine Rechtskraft.

Das Ganze überträgt sich natürlich auf unser Diplomproblem, auf den gesamten Akkreditierungsbereich, weil wir genau in diesem Fall die Kriterien erfüllt haben, von denen das Bundesverfassungsgericht ausgeht, dass man sie erfüllen muss, nämlich klare Vorgaben bei Ländergesetzen. Deshalb bin ich seit diesem Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes sehr optimistisch, dass wir mit unserer gemeinsamen Klage zum Erhalt des Diploms in diesem Land erfolgreich sein werden, notfalls auch vor dem Bundesverfassungsgericht.

Mein Wunsch ist allerdings, dass es so weit nicht kommt, sondern dass wir politisch die Kraft finden, in der Kultusministerkonferenz zu sagen, dieser Weg war falsch. Das ist, finde ich, eine gute Gelegenheit – auch für das Ministerium, da schließe ich mich ein –, einzukehren und darüber nachzudenken, welche Kompetenzen ihnen zustehen und welche den Parlamenten, und es ist eine gute Gelegenheit dann zu sagen, lasst uns die Akkreditierung so organisieren, dass sie wissenschaftsfreundlicher ist.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für alle, für die das nicht ihr Lieblingsthema ist: Gemeint ist einfach, dass es eine Stelle ist, die die Qualität von Studiengängen überprüft. Das ist die Akkreditierung und die begegnet in den Hochschulen gravierenden Einwürfen, Kritiken. Ich hatte zum Beispiel das Glück, mit mehreren Mitgliedern und Präsidiumsmitgliedern der Hochschulrektorenkonferenz in den letzten Tagen zu telefonieren, die sich sehr über die Positionierung des Landes freuen und das ausdrücklich unterstützen. Ich rechne auch damit, dass die Hochschulrektorenkonferenz ihren Beschluss erneuern wird, das System der Akkreditierung deutlich umzustellen.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja, weil es superteuer ist.)

Da möchte ich ganz klar sagen: Ich persönlich finde, das ist der richtige Weg. Ich wäre dankbar, wenn der Landtag heute mit einer breiten Mehrheit diesen Antrag der Koalitionsfraktionen unterstützen könnte. Ich hege die Hoffnung deshalb, weil, wenn ich mich recht entsinne, wir auch die Diplomregel gemeinsam in das Landeshochschulgesetz gebracht haben, und um die Verteidigung dieses Beschlusses geht es eigentlich.

Ich bin sehr dankbar dafür, dass das Parlament diesen Antrag auf den Weg gebracht hat und ihn hoffentlich auch verabschiedet, denn ich weiß nicht, ob es so sein wird, dass alle in der Kultusministerkonferenz sagen,

jawohl, das, was das Verfassungsgericht uns da ins Stammbuch geschrieben hat, das akzeptieren wir, auch wenn es ein Urteil ist, das sich zunächst nur auf Nordrhein-Westfalen bezieht, aber natürlich Auswirkungen hat auf alle Länder. Ich plädiere ganz ausdrücklich dafür und möchte dafür werben, dass gute Politik in einer bestimmten Situation auch einfach bedeuten kann, dass man einsieht, in die falsche Richtung gegangen zu sein, um dann anschließend in die richtige Richtung zu gehen, und dass gute Politik nicht darin bestehen kann, dass man höchstrichterlich festgestellt bekommt, dass man in die falsche Richtung gegangen ist, um als Antwort darauf noch weiter in die falsche Richtung zu gehen, weil man zu eitel ist, zuzugeben, dass man sich da einfach nicht adäquat in die richtige Richtung begeben hat.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Sehr geehrter Kollege Glawe, ich wollte natürlich nichts gegen den älteren Teil der Bevölkerung gesagt haben, insbesondere nichts gegen den Wirtschaftsminister.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU –
Harry Glawe, CDU: Sehr gut! –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, ja!)

Insofern würde ich sagen, ich wünsche Ihnen viel Erfolg bei der Beschlussfassung, werde das mit großer Spannung nachverfolgen und bedanke mich sowohl für die Unterstützung als auch für Ihre Aufmerksamkeit. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Vincent Kokert, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Dr. Al-Sabty.

Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass die Regelungen über die Akkreditierung von Studiengängen des Landes Nordrhein-Westfalen mit dem Grundgesetz nicht vereinbar sind. Das Wesentlichkeitsgebot ist auch durch die entsprechende Regelung im Landeshochschulgesetz verletzt. In den Regelungen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung ist festgeschrieben, dass ein System zur Sicherung der Qualität an den Hochschulen entbehrlich ist, wenn dieses im Rahmen eines Akkreditierungsverfahrens geprüft wurde. Die Ziele und Anforderungen an dieses Verfahren sind aber nicht geregelt. Auch die Regelungen zur Anerkennung und zum Anerkennungsverfahren enthalten diese Ziele und Anforderungen nicht.

Sehr geehrte Damen und Herren, es ist folgerichtig, dass die Landesregierung überprüft, ob das Landeshochschulgesetz geändert werden muss. Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass die verfassungswidrigen Regelungen über die Akkreditierung von Studiengängen im Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen spätestens bis zum 31. Dezember 2017 fortgelten. Diese Frist bindet zwar nur das Land Nordrhein-Westfalen, aber sie sollte auch in unserem Land als Zielmarke dienen, um gründlich zu prüfen und ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren abzuschließen. Aber das hat die Landesregierung offenbar schon geplant und ihren Koalitionsparteien geraten, diesen Schaulaufenantrag zu stellen.

Ich bin der Meinung, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass das Landeshochschulgesetz insgesamt novelliert werden muss. Es müssen zum Beispiel die Zivilklauseln im Landeshochschulgesetz rechtssicher verankert werden. Einen entsprechenden Antrag werden wir im Juni einbringen.

Sehr geehrte Damen und Herren, meine Fraktion war schon immer eine Verfechterin von mehr Hochschulautonomie. Wir sind uns aber nicht sicher, ob der Bildungsminister auch diese Meinung hat. Soweit aber gefordert wird, die Akkreditierung wieder stärker in den Bereich der Hochschulautonomie zu verlagern, ist das falsch, meine Damen und Herren. Die Hochschulen können viel, dürfen viel, aber ihre eigenen Studiengänge zu akkreditieren, ergibt wirklich keinen Sinn.

Die Akkreditierung wird auch in Zukunft ein hoheitlicher Akt einer gemeinsamen Stelle mit Regeln sein, auf die sich die Kultusministerkonferenz geeinigt hat. Hoheitliche Aufgaben gehören aber in die Hand von staatlichen Stellen. Meine Fraktion fordert die Abschaffung von privaten Institutionen zur Akkreditierung im Hochschulbereich.

Übrigens, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU- und SPD-Fraktion, die Ziffer 4 des heutigen Antrages haben Sie im Wesentlichen schon am 18. Juni 2014 mit der Drucksache 6/3070 in den Landtag eingebracht. Die Überschrift lautete damals: „Anerkennung des Diploms sicherstellen“. Meine Fraktion hat diesem Antrag zugestimmt. Aber zwei Jahre haben Sie gebraucht, um nichts zu erreichen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die Akkreditierung der Diplomstudiengänge hat die Landesregierung immer noch nicht durchgesetzt.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, das ist eine wirklich sehr schwache Leistung und eine schlechte Regierung im Sinne des Wortes. Der Beschluss des Landtages aus dem Jahr 2014 muss von der Landesregierung endlich umgesetzt werden. Eines neuen Beschlusses bedarf es nicht.

Meine Fraktion ist aber für die Akkreditierung der Diplomstudiengänge und für eine verfassungskonforme Ausgestaltung der Akkreditierungsverfahren. Die Landesregierung kennt das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, sie muss dementsprechend handeln. Der vorliegende Antrag ist nicht nur überflüssig, sondern auch mangelhaft, deshalb wird meine Fraktion sich der Stimme enthalten. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Wippermann.

Susann Wippermann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Kollege Liskow und Minister Brodkorb haben schon viel gesagt, aber ich möchte trotzdem in meinen Begründungen hier noch einmal ausführen, warum ich unseren Antrag nicht für überflüssig beziehungsweise mangelhaft halte.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts betrifft kein Verfahren in M-V, das möchte ich hiermit noch einmal ausdrücklich klarstellen, sondern es wurde über das Hochschulgesetz in Nordrhein-Westfalen geurteilt. Dabei

hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass die entsprechenden Normen des Hochschulgesetzes Nordrhein-Westfalen mit den Anforderungen des Grundgesetzes unvereinbar sind. Hauptkritikpunkte des Bundesverfassungsgerichtes sind erstens die Auslagerung der Akkreditierungsverfahren an eine Agentur und zweitens die fehlenden gesetzlichen Regelungen der wesentlichen Teile einer Akkreditierung.

Die Akkreditierung ist laut Aussage des Bundesverfassungsgerichtes mit schwerwiegenden Eingriffen in die Wissenschaftsfreiheit verbunden. Konkrete Regelungen für diesen Vorgang formuliert der Gesetzgeber nicht, sondern überlässt Vorgaben für die Akkreditierung von Studiengängen tatsächlich anderen Akteuren.

Im vorliegenden Fall erkannte das Bundesverfassungsgericht, dass die Agenturen Vorgaben zur prozentualen Zusammensetzung von Lehrplänen für die Prüfungs- und Studienordnungen machen und Empfehlungen zur Benennung von Studienschwerpunkten und Modulen aussprechen. Damit erfasst die Akkreditierung unmittelbar Form und Inhalt wissenschaftlicher Lehre. Im Ergebnis stellte das Bundesverfassungsgericht am 17.02.2016 unter anderem fest, dass sich dieser Eingriff in die Wissenschaftsfreiheit verfassungsrechtlich nicht rechtfertigen lässt, und hat das Akkreditierungsverfahren in Nordrhein-Westfalen insgesamt für verfassungswidrig erklärt und dem Land bis zum 31.12.2017 den Auftrag erteilt, das Verfahren neu zu regeln und das Landeshochschulgesetz Nordrhein-Westfalen dementsprechend zu ändern.

Im Landeshochschulgesetz Mecklenburg-Vorpommerns gibt es ähnliche, wenn auch nicht gleichlautende gesetzliche Regelungen. Vor diesem Hintergrund haben wir, die Koalition, mit diesem Antrag die Landesregierung aufgefordert, die Notwendigkeit einer Anpassung des Landeshochschulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern eingehend zu prüfen und gegebenenfalls einen Gesetzentwurf so rechtzeitig vorzulegen, dass der Landtag Mecklenburg-Vorpommern ebenfalls bis spätestens 31. Dezember 2017 einen entsprechenden Beschluss fassen kann.

Der Landtag möchte sich noch einmal dafür aussprechen, die Akkreditierung wieder stärker in den Bereich der Autonomie der Hochschulen zu verlagern, und fordert die Landesregierung auf, diese Position im Rahmen der Kultusministerkonferenz entsprechend zu vertreten. Dabei sind bundeseinheitliche vernünftige Lösungen anzustreben, damit die Abschlüsse auch weiterhin bundesweit anerkannt werden.

Weiterhin möchte die Regierungskoalition in diesem Zusammenhang mit diesem Antrag die Gelegenheit nutzen, die Initiative zur Anerkennung der akademischen Abschlussbezeichnung „Diplom“ zu stärken. Der Kollege Liskow hat es weit gefächert vorgetragen. Der Akkreditierungsrat und somit die Akkreditierungsagenturen legen in der Vergangenheit fest, dass Studiengänge in unserem Land Mecklenburg-Vorpommern, die optional das Diplom als Abschluss vorsehen, nicht akkreditierbar seien. Wir sind uns einig, dass das Diplom weiterhin in der Wirtschaft und in der Wissenschaft hoch angesehen und als Abschluss unter den Studierenden dementsprechend begehrt ist.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Dem steht doch nichts im Wege.)

Durch das Urteil wurden die Kompetenzen des Akkreditierungsrates und der Agenturen erheblich beschnitten, sodass sich jetzt aus unserer Sicht neue Argumente für die Anerkennung des Diploms ergeben könnten. Lassen Sie uns diese Möglichkeit nutzen! Bitte stimmen Sie für unseren Antrag!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Egbert Liskow, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Brodtkorb.

Minister Mathias Brodtkorb: Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Al-Sabty, ich kann mir kaum vorstellen, dass Sie die Rede verfasst haben,

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das fragen wir uns bei einigen
Abgeordneten auch regelmäßig.)

weil ich glaube, da gibt es zwei grobe Schwierigkeiten. Das eine ist, ich glaube, Sie verkennen die Bedeutung dessen, was gerade in der Bundesrepublik Deutschland durch den Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes vor sich geht. Das Argument, wenn ich Sie richtig verstanden habe, war, zum Diplom haben wir schon oft beschlossen, brauchen wir nicht. Wenn man mal mit der Brille von oben draufguckt, für die gesamte Republik, dann ist unser Diplomproblem, so wichtig es uns ist, sogar eher marginal im Verhältnis zu dem anderen, weil wir stehen vor der Frage, wie das gesamte Akkreditierungswesen in Deutschland gegebenenfalls neu aufgebaut werden muss und ob es insgesamt verfassungswidrig ist, denn die Agenturen arbeiten auf Basis des Akkreditierungsrates und der Stiftung, und diese Stiftung arbeitet auf Grundlage eines Gesetzes aus Nordrhein-Westfalen. Wir haben hier aber niemals beschlossen, dass wir das nordrhein-westfälische Recht anerkennen. Wir haben hier also eine Riesenbaustelle. Ich glaube, diese Riesendimension haben Sie aus meiner Sicht nicht angemessen gewürdigt. Das ist wirklich ein sehr substanzieller Antrag, der weit über das Diplom hinausgeht.

Womit ich ein bisschen – dafür werden Sie Verständnis haben – Schwierigkeiten habe, ist Ihre Einschätzung, dass quasi die Regierung seit zwei Jahren untätig gewesen wäre und stattdessen das Parlament Schaufensteranträge stellt. Ich darf die Fakten noch mal in Erinnerung rufen: Wir haben im Koalitionsvertrag vereinbart, dass wir alles dafür tun werden, um das Diplom zu erhalten. Ich habe hier im Parlament mehrfach berichtet, was wir getan haben, in der Kultusministerkonferenz, im Akkreditierungsrat und sonst wo, und diese Initiativen sind alle gescheitert. Das kann in einer Demokratie passieren.

Ich habe Sie im Jahr 2014 mit diesem Antrag und im Rahmen der Antragsdiskussion darüber informiert, dass alle verwaltungsseitigen Möglichkeiten ausgeschöpft sind – alle – und es nur noch den Weg der Klage gibt. Diese Klage hat nach Beschluss dieses Landtages – weil es die Finanzausicherung gab an die Fachhochschule Stralsund, wenn ich mich recht entsinne – die Fachhochschule Stralsund im Mai 2014 eingereicht und seitdem ist ein Gerichtsverfahren anhängig.

Sie hoffen, glaube ich, wenn man auf das Grundgesetz und die Verfassung geschworen hat – habe ich –, ich habe Schwierigkeiten, mir vorwerfen zu lassen, dass ich in ein unabhängiges Gerichtsverfahren nicht eingegriffen habe in den letzten zwei Jahren, weil das wäre die einzige Möglichkeit gewesen. Wir haben nur noch diesen Rechtsweg, nur noch das Gerichtsverfahren, und da gebietet es die Gewaltenteilung in unserem Rechtsstaat, dass die Regierung nicht versucht, auf die Richter Einfluss zu nehmen.

Insofern würde ich Ihnen sagen: Jetzt, mit dem Beschluss des Verfassungsgerichtes eröffnet sich für uns wieder ein politisches Fenster, weil die Kultusministerkonferenz darüber wird nachdenken müssen, ob sie ihre Haltung, jedenfalls in der Mehrheit der Mitglieder, aufrechterhalten kann angesichts dieses Beschlusses. Deswegen glaube ich, dass dieser zügige Antrag, der jetzt vorgelegt wurde, genau zum richtigen Zeitpunkt kommt und nicht den Dingen entspricht in der politischen Einschätzung – aber da kann man ja sicher unterschiedlicher Meinung sein –, nicht dieser Bedeutung entspricht, wie Sie das vorgetragen haben, jedenfalls aus meiner Sicht. Das wollte ich noch mal klarstellen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Egbert Liskow, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Herr Saalfeld.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Koalition aus SPD und CDU sucht sich ein Problem, glaubt, es nun im Diplom gefunden zu haben, und schwingt sich infolgedessen großartig, auch medial perfekt inszeniert, als Retter des Diploms auf. Es gibt bloß ein Problem: Das Diplom ist gar nicht in Gefahr. Noch heute können Hochschulen Diplomstudiengänge und Diplomabschlüsse anbieten. Zum Beispiel wird an der Universität Greifswald und an der Fachhochschule in Wismar der Diplomstudiengang Betriebswirtschaftslehre angeboten, ganz regulär. Man macht den Studiengang und bekommt den Abschluss Diplom, alles kein Problem.

Was SPD und CDU gegen alle anderen Bundesländer durchzudrücken versuchen, sind Masterstudiengänge, für die der Absolvent optional statt eines Masterabschlusses zum Schluss auf Antrag einen Diplomabschluss bekommt. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist Etikettenschwindel, und dagegen wehren sich alle anderen Bundesländer. Das ist eigentlich das Problem. Das Diplom in Mecklenburg-Vorpommern ist nicht in Gefahr und war nie in Gefahr. Das Problem ist eher, dass die Hochschulen es nicht mehr anbieten wollen, weil die Nachfrage relativ gering ist.

Ich habe mir mal die Mühe gemacht zu recherchieren, wie viele Diplomstudiengänge noch angeboten werden, also Diplomstudiengänge, für die man einen Diplomabschluss bekommt.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Dresden, Maschinenbau.)

Universität Rostock: Von 115 Studienfächern 0 Diplomstudiengänge. Warum? Weil die Nachfrage nicht mehr da ist. Das ist ein Kampf des vergangenen Jahrzehnts. Wir

sind jetzt hier einfach zu spät. Die Studierenden wollen teilweise kein Diplom mehr, weil sie über die Bachelor-Master-Studiengänge einen besseren Anschluss an die europäischen Hochschulen erlangen.

Die Universität Greifswald hat noch in Kirchenmusik und in der Betriebswirtschaftslehre einen Diplomstudiengang, ansonsten sind alle anderen 77 Studienfächer keine Diplomstudiengänge. An der FH Neubrandenburg: 0 von 31 Studiengängen sind Diplomstudiengänge. Und so geht es weiter. An der Hochschule Wismar haben wir noch 5 von 64 Studiengängen, die Diplomabschlüsse anbieten, und an der FH Stralsund gibt es diesen einen Ergänzungsstudiengang Wirtschaftswissenschaften, der mit dem Diplom abschließen soll, von 27 Studiengängen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, worüber reden wir eigentlich? Es geht tatsächlich um einen Etikettenschwindel, der hier durchgesetzt werden muss. Ich finde es auch nicht fair gegenüber den zukünftigen Arbeitgebern und den anderen Hochschulen, die das akzeptieren sollen, denn hinter diesem optionalen Diplomzertifikat steht ein Masterstudiengang.

Ich will noch mal ganz kurz den Unterschied zwischen Masterstudiengang und Diplomstudiengang genauer erklären:

Das Diplom war ein an der Kompetenzvermittlung orientierter Studiengang. Man hat nur Scheine gemacht bis zu einer Endprüfung und in der Endprüfung musste man als Student dann beweisen, dass man das gesamte Fachgebiet im Griff hat.

Beim Bachelor/Master ist es ein anderes Prinzip, was dahintersteht.

(Regine Lück, DIE LINKE: Ja, da muss
man auch 60 bis 90 Seiten für schreiben.)

Man schichtet ab, man muss nur unter Beweis stellen, dass man Informationen und Lehrinhalte zu einem bestimmten Zeitpunkt repetieren kann. Das ist auch unter dem Begriff „Bulimielernen“ mal kolportiert worden. Die Studenten stecken so viel in sich rein und kotzen es an der Stelle des Abschlusses beziehungsweise der Prüfung aus. Ich finde das nicht besonders gut, aber das ist der entscheidende Unterschied.

Warum sollen wir für diese völlig unterschiedlichen Studiengänge auf einmal gleiche Abschlüsse anbieten? Das ist nicht in Ordnung, vor allem weil die Rechtslage schon jetzt auch weiterhin einen Diplomabschluss nach einem Diplomstudiengang anbietet und ermöglicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Minister sagte gerade, die Hochschulen und deren Rektoren sprechen sich gegen die derzeitige Akkreditierung und Akkreditierungspraxis aus. Ja, warum? Weil es wahnsinnig teuer für die Hochschulen ist. So eine Programmakkreditierung eines einzigen Studienganges kostet derzeit 25.000 bis 40.000 Euro, eine Systemakkreditierung 250.000 Euro. Wie sollen das die Hochschulen alles bezahlen? Es ist ein sehr teures Unterfangen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte noch etwas richtigstellen: Nicht der Akkreditierungsrat und auch nicht die Akkreditierungsagenturen verweigern aus eigenem Antrieb die Akkreditierung eines Masterstu-

dienganges mit optionalem Diplomzertifikat, sondern das geben die ländergemeinsamen Strukturvorgaben vor, an denen sich die Akkreditierungsagenturen orientieren müssen, und den Strukturvorgaben haben Bildungsminister Metelmann und auch Bildungsminister Tesch in der KMK zugestimmt, denn diese können nur einstimmig verabschiedet werden. Das heißt, wir haben früher selbst den Vorgaben zugestimmt, an die sich jetzt die Akkreditierungsagenturen halten müssen. Halten müssen!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, insgesamt halte ich das hier für einen Schaufensterantrag, denn auch der Antrag, und das muss ich ebenfalls betonen, hat mit den wirklichen Problemen an unseren Hochschulen nichts zu tun. Ich fordere Sie an dieser Stelle auf: Widmen Sie sich endlich den wirklichen Problemen an den Hochschulen! Wir haben zu hohe Abbrecherzahlen, insbesondere im Lehramt. Wir haben zu wenige Referendariatsstellen für unsere Lehramtsabsolventen. Wir haben einen zu geringen Bauunterhalt. Unsere schönen neuen Gebäude, die wir über den Aufbau Ost finanziert haben, bröckeln und wir können sie nicht instand setzen. Die Studierendenwerke müssen demnächst die Mensapreise erhöhen, weil der Zuschuss seit 2009 und 2010 nicht mehr dynamisiert wurde vom Land. Meine sehr geehrten Damen und Herren, dagegen ist das angebliche Diplomproblem, was gar nicht existiert, ein Phantomproblem!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich muss noch mal was zu diesem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes sagen. Auch hier, das muss ich ehrlich sagen, weiß ich nicht, wer Ihnen diese Anträge schreibt. Ich hätte da eher ein höheres Niveau aufseiten der Regierungskoalition erwartet.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Befassen Sie sich tatsächlich mal mit dem Beschlusstext, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Bundesverfassungsgericht hat keinesfalls das gesamte Akkreditierungswesen verworfen, das hat der Minister eben selbst gesagt. Es steht – und diesen Satz sollten Sie dann auch wirklich mal zitieren – ein ganz interessanter Satz im Urteil, ich zitiere: „Grundsätzlich steht es dem Gesetzgeber insoweit frei, der Hochschullehre eine externe Qualitätssicherung vorzugeben.“

Was das Urteil angeht, besteht die konkrete Gesetzeslage in Nordrhein-Westfalen und in diesem speziellen Fall auch nur bezüglich der privaten Hochschulen, weil den privaten Hochschulen die Zulassung als Hochschule verwehrt wurde, weil sie sich nicht akkreditieren ließen. Nun muss ich aber sagen, das Problem haben unsere Hochschulen im Land gar nicht, weil sie per Gesetz zugelassen sind. Die Landeshochschulen haben das Problem nicht, denn sie haben diese Hochschulzulassung per Gesetz. Das Problem dieses Urteils besteht in Mecklenburg-Vorpommern gar nicht, das können wir zur Seite legen.

Natürlich muss man das auswerten. Es gibt interessante Aspekte in dem Urteil, die möglicherweise auch Ausstrahlung auf Mecklenburg-Vorpommern haben, aber ich glaube nicht – so bewerte ich das und so schätze ich das auch ein –, dass die anderen Bundesländer prinzipiell die Finger vom Akkreditierungswesen lassen wollen, denn im Prinzip ist die Akkreditierung sehr sinnvoll. Das kommt übrigens auch aus der Industrie. Deswegen mögen die Ingenieurwissenschaften das Bachelor-Master-System

auch so. Sie wissen, in der Automobilindustrie gibt es die ISO-Zertifizierungen. Da werden Unternehmen zertifiziert, ob sie die Qualität liefern. Das machen Agenturen. Das ist eigentlich gar kein so schlechtes Prinzip.

Wir haben auch schon eine Lösung für das ganze angebliche Problem, es heißt „Systemakkreditierung“. Im Gegensatz zu den Programmakkreditierungen, bei denen Studiengänge akkreditiert und auf ihre Qualität geprüft werden, haben wir die Systemakkreditierung.

(Torsten Renz, CDU: Für die Tatsache, dass es das Problem nicht gibt, äußern Sie sich aber ziemlich langatmig dazu, Herr Saalfeld.)

Die Universität Greifswald hat sich zum Beispiel auf den Weg gemacht, hat so eine Systemakkreditierung für sehr viel Geld erreicht und hat unter Beweis gestellt, dass alle Studiengänge, die sie in Folge entwickelt, automatisch akkreditiert sind. Damit hätte man dann auch dem Willen des Bundesverfassungsgerichtes Genüge getan, was fordert, dass die Hochschulen und auch die Länder eigenverantwortlich ihre Studiengänge gestalten sollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wohin man schaut, ich erkenne das Problem nicht.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ja, weil offensichtlich, Herr Renz, ich hier auch noch mal etwas transparent machen muss:

(Heiterkeit bei Maika Friemann-Jennert, CDU)

Sie versuchen, in einem Schaufensterantrag Probleme zu konstruieren, die im Land gar niemand hat, außer natürlich zum Beispiel die Fachhochschule Stralsund, die einen Masterstudiengang mit einem Diplomzertifikat belohnen möchte. Das ist, wie gesagt, Etikettenschwindel.

Ich komme zum Ende meiner Rede. Wir als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN können diesem Antrag aus folgenden Gründen nicht zustimmen:

Erstens.

(Torsten Renz, CDU: Es gibt das Problem nicht.)

Es gibt das Problem nicht, richtig, Herr Renz, sehr schön, dass das angekommen ist.

(Heinz Müller, SPD: Zweitens. Wenn es das gibt, haben Sie es nicht verstanden.)

Zweitens. Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes ist nicht einschlägig.

(Zurufe aus dem Plenum: Rote Lampe!)

Deswegen können wir diesem unsinnigen Schaufensterantrag nicht zustimmen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Brodtkorb.

(Torsten Renz, CDU: Schade, dass Herr Saalfeld jetzt keine Redezeit mehr hat!)

Minister Mathias Brodkorb: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich noch mal komme. Das Diplom liegt mir am Herzen und ich muss in der Tat auf einige Äußerungen von Herrn Saalfeld eingehen. Ich versuche es so neutral wie möglich.

Sie haben uns am Ende erklärt, Herr Saalfeld, es gäbe trotz eines Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts kein Problem. Sie kennen mutmaßlich meinen Beitrag für die FAZ, der sowohl im Bildungsministerium durch mehrere Juristen als auch durch Professoren für öffentliches Recht geprüft und für juristisch richtig befunden wurde.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU –
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ich dachte, schön geschrieben!)

Jetzt mag es sein, Herr Saalfeld, dass Sie juristisch mehr draufhaben als Professoren für öffentliches Recht hier in diesem Lande,

(Heinz Müller, SPD: Natürlich!)

ich nicht.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Sagen Sie mal die Namen!)

Na, das werde ich Ihnen jetzt nicht sagen,

(Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

da werde ich die Professoren gerne vorher fragen, ob sie das möchten.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Würden Sie die nachreichen?)

Ich kann gerne nachfragen, ob ich Ihnen das sagen darf, und dann ist es gut. So, und dann können Sie gern ein Forschungskolloquium mit dem Professor machen und ihn davon überzeugen, dass er nicht sein Handwerk versteht.

Das Problem besteht. Womit ich Schwierigkeiten habe oder was ich Sie bitten würde zu überdenken, ist das Wort „Etikettenschwindel“. Sie haben es eben auch im Zusammenhang mit der Fachhochschule Stralsund verwendet. Es ist nicht so, dass die Fachhochschule Stralsund von irgendjemandem gezwungen wird, sondern es war der ausdrückliche Wunsch der Hochschule, diese Regelung aufzunehmen. Ich glaube, alle erinnern sich daran. Da SPD und CDU, damals auch DIE LINKE, grundsätzlich Freunde der Wissenschaft und der Hochschulen sind, haben wir diesem Wunsch entsprochen.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wer war noch mal ein Freund der Hochschulen?)

Wenn Sie jetzt von einem Etikettenschwindel sprechen, aber vielleicht eigentlich die Koalition und die Regierung meinen, färbt das sehr schnell auch auf diese Wissenschaftler ab, und ich weiß nicht, ob Sie sich damit einen Gefallen tun, die Fachhochschule Stralsund, die das

Verfahren betreibt, in so ein Licht zu rücken. Ich möchte noch mal ganz ausdrücklich widersprechen, dass es ein Etikettenschwindel ist. Ein Etikettenschwindel wäre doch, wenn ich auf ein Produkt ein Etikett klebe, das über den Inhalt täuscht.

Okay, jetzt stellen wir uns Folgendes vor: Anno 2009 gibt es einen Diplomstudiengang für Maschinenbau in Rostock. Die Professoren bauen den um in ein Bachelor-Master-System, nicht deshalb, weil es keine Nachfrage mehr nach Diplomstudiengängen gibt. Die Diplomstudiengänge in Dresden haben kein Auslastungsproblem, da gibt es originäre Diplomstudiengänge in den Ingenieurwissenschaften, die sind überlaufen, die sind nicht deshalb umgestellt worden, weil es keine Nachfrage mehr gibt, sondern weil die Politik diese Umstellung erwartet hat im Rahmen des Bologna-Prozesses. Ja, selbstverständlich, da gibt es Zielvereinbarungen, da steht drin, das hat das Parlament beschlossen.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Die Koalition.)

Das heißt, wenn die in der Wissenschaft fragen würden, ob das freiwillig war oder nicht, dann würden die immer sagen, na, da habt ihr uns aber schon in die Richtung getrieben. Das ist auch so.

Aber man möge sich mal folgende Frage stellen. Stellen Sie sich doch selber vor, Sie sind Professor für Maschinenbau, Sie sind im Jahr 2009 und Sie müssen aus einem Diplomstudiengang eine Bachelor-Master-Folge machen. Ich habe mich öfter mit Professoren über so etwas unterhalten und habe die gefragt: Gehe ich recht in der Annahme, dass Sie Folgendes gemacht haben, Sie haben die Lehrinhalte des Diplomstudienganges für Maschinenbau genommen, haben die aufgeteilt in zwei Teile und grundsätzlich in die Bachelor-Master-Struktur übernommen? Da ist die Antwort regelmäßig: Ja, Herr Brodkorb, was ist denn das für eine Frage?! Selbstverständlich, ich brauche Maschinenbauer. Soll ich da jetzt Bienezüchter ausbilden in der Fakultät für Maschinenbau, oder was?

(Zurufe von Thomas Krüger, SPD, und
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie können nun mal die Grundgesetze der Mechanik et cetera nicht dadurch abschaffen, dass Sie eine neue Studiengangstruktur schaffen.

Oder stellen Sie sich das vor in Physik! Was sollen die Master in Physik denn anderes machen als Physik genauso wie die Diplomphysiker?! Das ist doch völliger Quatsch! Also wenn es einen Etikettenschwindel gibt, dann ist es das Bachelor-Master-System, das am Ende mit einem Master so tut, als wäre etwas ganz anderes herausgekommen als 100 Jahre zuvor in der Wissenschaft. Das ist doch völliger Blödsinn! Die müssen doch dieselben Lehrinhalte machen, weil die Welt doch dieselbe ist. Sie können natürlich das Wissen ein bisschen anders sortieren und strukturieren, aber am Ende muss ein Master of Engineering ungefähr das sein, was ein Diplomingenieur ist, und dann können Sie auch einen anderen Namen vergeben.

Die Idiotie ist doch Folgende, das, finde ich, ist doch das Verrückte: Die gesetzliche Regelung aus dem Lande Mecklenburg-Vorpommern stammt woher? Ich weiß

nicht, ob Sie es wussten – das war eine geistige Anregung –, das ist das Universitätsgesetz in Österreich. Gucken Sie nach! Dort gibt es diese Regelung, die haben wir von da übernommen, und zwar mit folgendem Argument: Die KMK, die Akkreditierungsagenturen, alle akzeptieren die Abschlüsse aus Österreich, die auf dieser Regelung basieren. Das heißt, wenn andere Länder so eine Wahloption haben, dann anerkennen wir das. Wenn wir aber selbst so eine Wahloption in Anspruch nehmen, dann wird es nicht anerkannt. Das ist dann der europäische Hochschulraum, die Harmonisierung und die erleichterte Anerkennung von Hochschulabschlüssen.

(Vizepräsidentin Regine Lück
übernimmt den Vorsitz.)

Da kann ich mir nie im Leben vorstellen, dass ein Verwaltungsgericht, irgendein Verwaltungsgericht dieser Welt am Ende sagt, ja, ihr Agenturen macht es richtig, ihr anerkennt zwar die Studiengänge aus Österreich, die genauso konstruiert sind, aber die aus Mecklenburg-Vorpommern werden nicht anerkannt. Das wird krachend scheitern, das Ding, ganz krachend scheitern. Und nach dem Verfassungsgerichtsbeschluss bin ich mir hundertprozentig sicher, dass das der Fall ist. Deswegen: Wenn es einen Etikettenschwindel gibt, dann ist es das Aufteilen einer sukzessiven Studienfolge im Diplom in Bachelor-Master-Folgen.

Wenn Sie mit Chemikern reden – gehen Sie doch an die Uni Rostock, fragen Sie die doch mal, wie die das sehen –, sagen die: Chemiker ist er nach dem Master, vorher ist er kein Chemiker. Da hat er zwar ein Zertifikat, aber das, was man in der Industrie oder sonst wo als Chemiker braucht, kann der nicht. Das ist, weil es auch noch Chemiefacharbeiter gibt, eine ganz hoch stehende Ausbildung. Der klemmt da irgendwo zwischen einer Berufsausbildung und dem ersten akademischen Abschluss, aber weil es die Strukturvorgaben der KMK vorsehen, muss man ein Bachelor-Zeugnis für Chemie bekommen. Ich lade Sie herzlich ein, fahren Sie an die Fakultät nach Rostock, Sie wohnen ja da, da werden Sie diese Antwort bekommen.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ich war auch Mitglied der
Senatskommission „Studium und Lehre“.)

Insofern, meine sehr verehrten Damen und Herren, habe ich dieser Sache nichts mehr hinzuzufügen und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Schon 2012 kritisierten Wissenschaftler und Wirtschaftsvertreter die Bologna-Reform. So stellte der Präsident der Universität Hamburg Professor Dr. Dieter Lenzen gegenüber dem Magazin „Focus“ fest, dass die Unis zu einer Art Berufsschule nach britischem Vorbild mutierten. Lenzen wörtlich, Zitat: „Dort kann man an einigen Hochschulen einen BA“, also einen Bachelor of Arts, „in Surf-Management machen – das qualifiziert die Absolventen, einen Laden für Surfb Zubehör zu eröffnen oder eine Surfschule zu leiten.“ Zitatende. Die Chefin des Maschinenbauunternehmens Trumpf, Nicola Leibinger-

Kammüller, wurde gegenüber dem „Focus“ ebenfalls sehr deutlich, Zitat: „Bei den Bachelor-Absolventen sehen wir eine Verschlechterung der Qualifikation im Vergleich zum früheren Diplom.“ Zitatende. Vor allem die Fähigkeit, sich in Eigeninitiative Lösungen zu erarbeiten, komme während des Studiums schlicht und ergreifend zu kurz.

Im Großen und Ganzen kann also mit Fug und Recht von einem Schmalspurstudium gesprochen werden, in dem die Entwicklung von Eigeninitiative, die Vertiefungsmöglichkeiten im Rahmen des Studiums sowie die Vorbereitung auf den Beruf ganz einfach zu kurz kommen. Eine gewisse Mitschuld möchte ich persönlich Teilen der Wirtschaft geben, die darauf drängte, die Studienzeiten zu verkürzen, um auf diese Weise eine schnellere ökonomische Verwertbarkeit der Studenten zu erreichen. Auch den Aspekt der schier grenzenlosen Mobilität im Rahmen einer entgrenzten, globalisierten Welt sollte man mit in die kritische Betrachtung einbeziehen.

Lesenswert ist die von Professor Dr. Karl-Otto Edel aus Brandenburg im März 2009 verfasste sechsseitige Abhandlung mit dem Titel: „Mit ‚Bologna‘ auf dem Holzweg in die Zukunft“, aus der im Folgenden zitiert wird: „In der Bundesrepublik Deutschland sollen gute Bachelor-Absolventen direkt ein Doktoratsstudium aufnehmen dürfen, ohne den Grad eines Masters erwerben zu müssen. Andererseits ist im bislang geltenden Hochschulrahmengesetz §19(3) definiert, daß der Mastergrad ‚ein weiterer berufsqualifizierender Abschluß‘ ist. Er ist zweifellos ein akademischer Grad für ein stark spezialisiertes, weiteres und kürzeres Studium, jedoch nicht generell ein höherer Grad als der Bachelor.“ Zitatende.

Und er führt weiter aus: „Was bleibt, ist im wesentlichen eine Verkürzung der akademischen Regelstudienzeiten. Das Bachelor-Studium soll 6 bis 8 Semester umfassen, wobei die Mehrzahl der realisierten Studiengänge bei 6 Semestern liegt. Da die meisten Studenten sich mit dem Bachelor-Abschluß begnügen und die Masterstudiengänge nur 10 bis 30 Prozent der Studenten offenstehen sollen, erhoffen sich unsere Bildungspolitiker finanzielle Einsparungen, daneben noch kürzere reale Studienzeiten, eine bessere Berufsqualifikation ... und weniger Studienabbrecher. Alle diese Erwartungen haben sich jedoch als trügerisch erwiesen, wie die bisherigen Erfahrungen zeigen. Das reale Ergebnis aller Reformen wird sein, daß das akademische Niveau in Deutschland drastisch vermindert wird.“

Edel erwähnt dann noch einen Beitrag in der „tageszeitung“ vom 8. November 2006, in dem die Professoren Peter Grottian und Wolf-Dieter Narr von der FU Berlin unter der Leitzeile „Bachelor macht dumm – Studierende, boykottiert den Studienschneidabschluß Bachelor! Er unterfordert euch, er läßt eure Potentiale unausgeschöpft und führt zur Zerstörung des tertiären Bildungssektors.“

(Heinz Müller, SPD: „Tertiär“ heißt das.)

„Ein Aufschrei“ erklärte: „Bachelor-Studiengänge ... sind ein bildungspolitisches Verbrechen an den jungen Menschen.“

Wie 2012 eine Auswertung der Hamburger Vergütungsberatung Personalmarkt für den „Focus“ ergab, stiegen Bachelor-Absolventen mit einem durchschnittlichen Jahresgehalt von 38.900 ins Berufsleben ein. Zum Vergleich:

Bei Absolventen mit Uni-Diplom waren es 44.200 Euro. Nach fünf Jahren verdienten Bachelor-Absolventen durchschnittlich 55.600 Euro, Diplom-Absolventen 71.300 Euro und Besitzer eines Master-Titels 73.000 Euro.

Der Bologna-Prozess ist eindeutig auf Kosten der Hochschullehrer und Studenten durchgeboxt worden. Bildungspolitisch ist dieser Prozess auf ganzer Linie gescheitert. Die Wiederbelebung des Diploms ist daher ein richtiger Schritt. Die NPD-Fraktion wird dem Antrag von CDU und SPD zustimmen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Liskow von der Fraktion der CDU.

Egbert Liskow, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe schon in der Einbringung ausführlich das Thema beschrieben und auch die Notwendigkeit unseres Antrages.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ich glaube, der Minister hat in seinen drei Wortbeiträgen noch mal ausführlich begründet, warum er für uns so wichtig ist. Ich habe mitbekommen, dass allein die GRÜNEN-Fraktion, Herr Saalfeld, unseren Antrag nicht als wichtig ansieht und auch das Diplom nicht als wichtig ansieht.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ganz im Gegenteil!
Das habe ich doch gar nicht gesagt.)

Ich glaube, er hat das einfach nicht verstehen wollen und er meint, er ist der Einzige, der das Urteil vernünftig lesen konnte.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das war der Minister!
Sie verwechseln mich mit Herrn Brodkorb!)

Auch ich bin höchstwahrscheinlich in Rechtsfragen nicht so bewandert wie Sie, aber aus der Begründung des Urteils kann man, glaube ich, schon genau erkennen, dass es nicht nur für private Fachhochschulen gilt, sondern dass man das auf öffentliche übertragen kann und dass es deswegen für uns wichtig ist. Wir haben darin die Notwendigkeit gesehen, dass wir hier handeln sollten und auch müssen, um diese Diplomstudiengänge bei uns im Land wieder auf einem vernünftigen Niveau durchzuführen.

Ich glaube, und das habe ich vorhin schon gesagt, dass wir mit dem Diplom ein Gütesiegel haben in Deutschland, das auch weltweit anerkannt ist, und das müssen wir in der Zukunft weiter so betreiben. Dass im Moment in einigen Studiengängen anstatt des Masters das Diplom gewählt werden kann, wenn man das möchte, ist richtig. Aber aus meiner Sicht ist es viel wichtiger, dass man wieder so akkreditiert, dass man ein Diplom von vornherein so gestaltet, dass man auch den Abschluss hat. Das ist, glaube ich, das, was wir hier alle wollen. Wir wollen wieder ein vollwertiges Diplom haben und wir wollen, dass sich die Hochschulen dafür entscheiden können. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Marc Reinhardt, CDU: Wahnsinn,
Egbert! Wahnsinn, Egbert!)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat noch einmal der Abgeordnete Herr Saalfeld von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Minister, ich kann Ihnen bestätigen, auch ich führe Gespräche

(Egbert Liskow, CDU: Was?! Oh! Oh! –
Stefan Köster, NPD: Selbstgespräche.)

und ich verfolge die Studienreform sehr lange, denn ich war als studentischer Projektor der Universität Rostock per Amt Mitglied der Senatskommission „Studium und Lehre“,

(Torsten Renz, CDU: Was machen Sie?)

die sich genau in der Zeit der Umstellung auf Bachelor und Master sehr intensiv mit dem Thema befasst hat. Ich möchte noch mal erklären, was der Unterschied zwischen Bachelor, Master und Diplom ist.

Ich hatte es eben schon mal angefangen, aber es gibt noch einen zweiten Aspekt: Als man versucht hat, die Diplomstudiengänge in Bachelor und Master zu überführen, merkte man, dass man sich auch an gesetzliche Vorgaben halten muss, und zwar, dass man 300 ECTS-Punkte für einen Master erfüllen muss. Da steht ein konkreter Workload dahinter. Dann hat man festgestellt, oh, fürs Praktikum gibt es auch schon ECTS, dann fehlt uns ja schon ein Semester. Sie wissen, ein Diplom hat zehn Semester im Normalfall,

(Minister Mathias Brodkorb: Nein)

in der Regelstudienzeit.

(Minister Mathias Brodkorb: Nein)

An den Universitäten schon, an den Fachhochschulen weniger.

(Minister Mathias Brodkorb: Nein.)

Es kommt auf die Fachkultur an, vielleicht können wir uns darauf einigen.

(Minister Mathias Brodkorb:
Nein, das ist falsch.)

Dann müssen wir sehen, Bachelor und Master haben Praktiksemester,

(Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

und da fehlen irgendwann Semester. Also unterm Strich hatten die Wissenschaftler Probleme, die Studieninhalte des Diploms eins zu eins in die Bachelor-Master-Struktur zu überführen.

(Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

Das haben sie dann so gemacht, dass die Studierenden es zum Schluss nicht mehr geschafft haben. Deswegen haben wir jetzt aktuell die ganzen Diskussionen zum

Thema „Studierbarkeit von Bachelor/Master“, das funktioniert nicht, die Studierenden sind überlastet und, und, und.

(Egbert Liskow, CDU: Sagen Sie doch, dass Sie das Diplom nicht wollen!)

Und was sind die Konsequenzen? Man reduziert die Anzahl der Prüfungen, man reduziert auch die Anwesenheitspflicht und man reduziert in der Tat derzeit auch Inhalte. Deswegen sage ich: Bachelor/Master ist tatsächlich etwas anderes als Diplom und deswegen will die Wirtschaft das Diplom auch zurück,

(Egbert Liskow, CDU: Genau, wir auch.)

weil da mehr Inhalte dringesteckt haben, weil die Diplomabsolventen besser waren nach deren Eindruck. Bachelor-Master-Studenten haben meines Erachtens auch sehr gute Qualitäten, aber im praktischen Bereich, weil sie verpflichtend diese Praxissemester haben. Das ist der Unterschied. Deswegen sage ich, es ist ein Etikettenschwindel, wenn man auf einmal ein anderes Zertifikat hinter einen Studiengang klebt, was nicht zusammenpasst. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Egbert Liskow, CDU: Sagen Sie,
dass Sie das Diplom nicht wollen!)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/5307. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? –

(Egbert Liskow, CDU: Ach Gott, nee!)

Zugestimmt haben die Fraktion der SPD, der CDU und der NPD, es enthielten sich die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/5307 angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 24:** Die Fraktion DIE LINKE hat den Antrag zum Tagesordnungspunkt 24 von dieser Sitzung abgesetzt. Deshalb rufe ich an dieser Stelle vereinbarungsgemäß die Beratung des Antrages der Volksinitiative gemäß Artikel 59 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern „Zur Wiedereröffnung der Abteilungen Kinder- und Jugendmedizin sowie Frauenheilkunde und Geburtshilfe im Kreiskrankenhaus Wolgast“, Drucksache 6/5357, auf.

**Antrag der Volksinitiative
gemäß Artikel 59 der Verfassung
des Landes Mecklenburg-Vorpommern
„Zur Wiedereröffnung der Abteilungen Kinder-
und Jugendmedizin sowie Frauenheilkunde
und Geburtshilfe im Kreiskrankenhaus Wolgast“
– Drucksache 6/5357 –**

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Frau Hesse. Bitte schön.

Ministerin Birgit Hesse: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Das Thema hat uns ja schon mehrfach im Landtag beschäftigt und auch im Sozialausschuss, aber ich nutze gerne noch einmal die Gelegenheit, darzulegen, wie der Sachverhalt sich in Wolgast und Anklam tatsächlich darstellt. Lassen Sie mich aber Folgendes voranschicken: Ich habe sehr wohl Verständnis für Bürgerinnen und Bürger, die sich für ihre Region einsetzen, und es ist mir auch klar, dass eine solche Verlagerung, wie wir sie hier vorgenommen haben, beziehungsweise Konzentration erst einmal als Verlust wahrgenommen wird.

(Michael Andrejewski, NPD: Auch auf Dauer.)

Wir müssen aber, und das gehört eben zur Wahrheit dazu und zur Ehrlichkeit, noch einmal zurückblicken: Wie war der Sachverhalt? Der Sachverhalt war, dass wir zwei Krankenhäuser hatten, die in einer Schieflage waren, nämlich Wolgast und Anklam, Wolgast noch schwieriger als Anklam. Nicht umsonst hat sich die Geschäftsführung in Wolgast auf den Weg gemacht zu prüfen, wie dieses Krankenhaus wieder zukunftssicher aufgestellt werden kann. Nicht umsonst wurde mit ver.di ein Sanierungstarifvertrag geschlossen, um letztendlich hier mehrere Beiträge zu leisten, die Millionenfehlbeträge in diesem Krankenhaus wieder runterzudrücken.

Uns war von vornherein eins wichtig – mit „uns“ meine ich nicht nur mich und mein Haus, sondern ich meine sowohl die Geschäftsführung, ich meine den Landkreis Vorpommern-Greifswald, ich meine aber auch die Planungsbeteiligten –, uns war wichtig, beide Standorte, Wolgast und Anklam, zu sichern. Die Lösung dazu haben wir uns auch nicht leicht gemacht und sie ist nicht etwas gewesen, was wir uns irgendwie in Schwerin ausgedacht haben, ganz im Gegenteil, ganz im Gegenteil. Beide Krankenhäuser, beide Geschäftsführungen beziehungsweise die Gesellschaft, zu der auch der Landkreis Vorpommern-Greifswald gehört für Wolgast, haben einen Antrag gestellt, nämlich das, was uns jetzt vorliegt, die Frauenheilkunde, die Geburtshilfe und die Pädiatrie in Anklam zu konzentrieren. Ich wiederhole es noch mal, wie ich es bereits mehrfach getan habe: Die Anträge kamen von den Krankenhäusern selber.

(Jörg Heydorn, SPD:
Von wem auch sonst?!)

Diese Anträge ...

Sehr richtig.

... haben wir uns dann ganz genau angeguckt mit den Planungsbeteiligten. Die Planungsbeteiligten sind in der Runde der Sach- und Fachverstand. Ich zähle noch mal auf, wer dazugehört: die Krankenhausgesellschaft, Kassenärztliche Vereinigung, die Krankenkassen, der Landkreistag, der Städte- und Gemeindetag und so weiter.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Die Planungsbeteiligten haben sich das Verfahren sehr genau angeschaut und haben gesagt, die Konzentration, so, wie sie hier vorgeschlagen wird, ist richtig und gut, denn man hat gesehen, dass die Bettendichte nirgendwo

so hoch ist in Mecklenburg-Vorpommern wie dort im Landkreis Vorpommern-Greifswald.

Zur Erinnerung noch mal die Zahlen von 2015: Im Landkreis Vorpommern-Greifswald waren es 50,6 Betten für 10.000 Kinder unter 15 Jahren. Im Landesdurchschnitt liegen wir bei 23,8. 23,8 : 50,6! Und wir haben auch ein Gutachten, das sogenannte IGES-Gutachten, in Auftrag gegeben, das genau den Weg bestätigt hat, den wir dort gegangen sind, nämlich Konzentration von Leistungen und Kooperation und kein ruinöser Wettbewerb. Insofern kam die Entscheidung, dass die Konzentration in Anklam wichtig und richtig ist, insbesondere auch ein geografischer Vorteil, denn die Stadt liegt nun mal mitten im Landkreis

(Patrick Dahlemann, SPD: Ganz genau.)

und die stationäre Versorgung wird im Norden und Süden weiter durch Greifswald und Pasewalk abgedeckt. Bei aller Emotionalität der betroffenen Menschen vor Ort dürfen wir eben nicht die gesamte Versorgungssituation im Landkreis aus dem Blick verlieren.

(Patrick Dahlemann, SPD: Ganz richtig.)

Was mir auch wichtig ist, der Start in Anklam hat entgegen aller Unkenrufe gut geklappt und in Wolgast ändern die geschlossenen Fachabteilungen nichts an der weiterlaufenden Notfallversorgung. Das Kreiskrankenhaus nimmt auch weiterhin kranke Personen und damit ganz klar auch Kinder auf, gerade in Notfällen. Ich betone hier noch einmal: Die Entscheidung war keine Entscheidung gegen den Standort Wolgast, sondern es war eine Entscheidung für den Standort Wolgast und ich stehe zu diesem Standort und zu dem Kreiskrankenhaus. Ich möchte noch mal betonen, dass durch die Neustrukturierung dieses Kreiskrankenhaus auch gestärkt wird.

Ich möchte auch noch mal daran erinnern, dass in diesem Krankenhaus Fördermittel in Höhe von 9,7 Millionen Euro für Umbauten und Sanierung bewilligt wurden, und es werden weitere Bewilligungen folgen. Es wird eine geriatrische Tagesklinik eingerichtet, die mitnichten Wolgast zum Altersheim degradiert. Ich habe mich sehr gefreut, dass sich vor Kurzem Professor Rainer Neubart in der „Ostsee-Zeitung“ dazu geäußert hat und für Wolgast eine Formulierung gefunden hat, die ich sehr schön finde. Er sagte, ich zitiere: „Wir sind Schrittmacher im Land“ und „Es scheint noch immer eine gehörige Portion Unwissenheit im Spiel, wenn von der Wolgaster Geriatrie abfällig als künftiges ‚Altersheim‘ die Rede ist“.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

im Gegenteil, er sei stolz auf diese Entwicklung. Es wird folgen die Erweiterung der Intensivstation, die Notaufnahme wird modernisiert und es wird eine Tagesklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie auf dem Campus des Krankenhauses errichtet.

Ferner habe ich schon mehrfach berichtet, dass wir auch die Herausforderungen mit Blick auf die Insel Usedom und Urlaubssaison anpacken. Wir ziehen hier insbesondere mit der Kassenärztlichen Vereinigung an einem Strang, um pragmatische Lösungen anbieten zu können, und wir sind da auf einem guten Weg, und ja, wir haben dabei auch die kritische Zeitschiene im Blick.

Fazit: Die Entscheidung, die auf so breiter Basis getroffen wurde, ist die bestmögliche für die Region, bei allem Verständnis, und das möchte ich auch betonen, für die Sorgen und Argumente der Initiatoren. Ein Nichthandeln hätte mittelfristig die Versorgungssicherheit gefährdet. Jetzt aber haben beide Krankenhäuser die Chance, sich zukunftsfähig weiterzuentwickeln. Ich kann an dieser Stelle nur an alle appellieren, diese guten Chancen gemeinsam zu nutzen, damit beide Krankenhäuser gestärkt in die Zukunft gehen, weil ich glaube, das ist das Wichtigste für diese Region. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Detlef Lindner, CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Koplin von der Fraktion DIE LINKE.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Sie, Frau Präsidentin, haben eingangs beim Aufrufen dieses Tagesordnungspunktes darauf hingewiesen, dass eigentlich ein anderes Thema vorgesehen war: „Keine Militarisierung in der Bildung ...“, Tagesordnungspunkt 24, wenn Sie nachlesen in den Dokumenten. Ich möchte es noch mal erwähnen, weil ich insbesondere meiner Kollegin Oldenburg und meinem Kollegen Dr. Hikmat Al-Sabty sehr dankbar bin, dass wir in der Fraktion den Vorschlag erarbeitet haben, diesen Tagesordnungspunkt, der uns auch sehr wichtig ist, zu schieben,

(Torsten Renz, CDU: Der war völlig daneben.)

weil es uns ungeheuer wichtig ist,

(Torsten Renz, CDU: Militarisierung von Schulen und Hochschulen wollten Sie thematisieren.)

dass dieses Thema zeitnah nach Bekanntwerden, dass die Volksinitiative rechtens und zugelassen ist,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

hier behandelt werden kann und schnell Entscheidungen getroffen werden können.

(Julian Barlen, SPD: Das wäre aber auch ohne Ihre Zustimmung passiert, übrigens.)

Ich möchte, sehr geehrte Damen und Herren, Herr Barlen, damit beginnen, das halte ich für geboten, diesen Tagesordnungspunkt, die Initiative, die dort in Wolgast auf den Weg gebracht wurde, noch mal politisch einzuordnen, also aus demokratiepolitischer Sicht. Uns ist es wichtig – und ich denke, Ihnen wohl auch seitens der demokratischen Fraktionen –, den Initiatoren und Initiatorinnen der Volksinitiative noch mal zu gratulieren, dass sie in so kurzer Zeit so viele Menschen für Politik in der Region interessiert haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Das ist keine Selbstverständlichkeit. Sie machen das vor Ort, was wir uns immer wünschen, dass die Menschen sich einbringen in ihre Angelegenheiten.

Herr Dachner, Sie als Petitionsausschussvorsitzender schütteln da den Kopf. Das ist doch unser Anliegen,

(Manfred Dachner, SPD: Ich schüttele über Sie den Kopf. – Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Warum das denn? – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

dass die Bürgerinnen und Bürger sich einmischen in ihre eigenen Angelegenheiten. Und das haben sie gemacht, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist gelebte Demokratie. Und was sie dazu gemacht haben ...

(Zurufe von Manfred Dachner, SPD, und Patrick Dahlemann, SPD)

Sie sind ja sehr aufgeregt.

Was sie gemacht haben, die Bürgerinnen und Bürger, sie haben sich fachkundig eingebracht.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Natürlich kann man, Frau Ministerin,

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

über den Sachverhalt streiten, und auch das zeichnet eine Demokratie aus.

(Manfred Dachner, SPD: Bevor Sie angefangen haben, habe ich schon lange gearbeitet.)

Hätte es die Volksinitiative nicht gegeben, Herr Dachner, hätten Sie mehr oder weniger elegant das Thema abräumen wollen,

(Manfred Dachner, SPD: Das glauben Sie! Das ist ja eine Unterstellung!)

und das geschieht an dieser Stelle nicht

(Andreas Butzki, SPD: Das ist eine Unterstellung.)

und das ist gut so, dass wir es weiter hier im Parlament bereden.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Dann noch etwas zur gesellschaftspolitischen Einordnung. Ich möchte anknüpfen an das, was mein Fraktionsvorsitzender Herr Holter gestern auch in Auseinandersetzung mit dem Ministerpräsidenten und mit Ihren Ausführungen in der Aktuellen Stunde, also seitens der SPD und CDU, gesagt hat. Ich möchte daran noch mal anknüpfen. Wissen Sie, Sie haben sich ja gestern derartig mit Selbstlob übergossen, das sucht schon seinesgleichen, das sucht schon seinesgleichen. Wenn man dann aber mal schaut, wenn man dann mal hinterfragt ...

(Torsten Renz, CDU: Sprechen Sie doch mal wieder zum Thema! Erst Militarisierung von Schulen und Hochschulen, dann kommen Sie mit der Arbeitsmarktpolitik ...)

Sie haben sich mit Selbstlob übergossen, dass es schon klebrig ist.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Und dann, sehr geehrte Damen und Herren, müssten Sie sich doch mal die Frage stellen, irgendetwas stimmt doch nicht an Ihrer Politik. Es hat noch nie so viele Volksinitiativen gegeben, wo Bürgerinnen und Bürger deutlich gemacht haben, dass sie mit Ihrer Politik nicht einverstanden sind,

(Manfred Dachner, SPD: Das ist doch in Ordnung.)

wie in dieser Legislaturperiode. Das ist doch ...

(Zurufe von Manfred Dachner, SPD, und Patrick Dahlemann, SPD)

Natürlich ist das hervorragend, aber es muss Ihnen doch zu denken geben, es muss Ihnen zu denken geben: eine Volksinitiative, gerade gestern auf den Weg gebracht, zum Thema Kitagebühren, eine Volksinitiative für den Erhalt der Theater und Orchester,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

eine Volksinitiative zum Erhalt der Südbahn, eine Volksinitiative, die sich gegen die Gerichtsstrukturreform wendet,

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

und dann eben die Volksinitiative zum Erhalt der Abteilungen in Wolgast.

(Manfred Dachner, SPD: Gelebte Demokratie, Herr Koplin!)

Es muss Ihnen doch zu denken geben, spätestens mit Blick auf die demoskopischen Umfragen, sehr geehrte ...

(Torsten Renz, CDU: Die steigen gerade.)

Die CDU kann sich da nicht beklagen, aber die SPD sollte mal darüber nachdenken, sehr geehrte Damen und Herren.

(Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

Jetzt kommt die fachpolitische Sicht. Ich hatte darauf hingewiesen,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

dass die Initiatorinnen und Initiatoren der Volksinitiative sich eingebracht haben, und sie haben aus unserer Sicht plausibel dargelegt, dass die Grundannahmen schon nicht stimmen. Es wird immer unterstellt, dass die Geburtenzahlen in der Region Wolgast, auf der Insel Usedom und in der Umgegend sinken. Dem ist nicht so. Im Übrigen stimmen da auch die Aussagen des HGC-Gutachtens nicht. Die beruhen auf alten Daten, die durchaus angreifbar sind. Und wenn man sich dann noch mal anschaut, dass wir in dieser touristischen Hochburg,

(Patrick Dahlemann, SPD: Ist das jetzt eine Rede gegen Anklam?)

in dieser besonderen Region auch Spitzen haben, Herr Dahlemann ...

(Patrick Dahlemann, SPD:
Ist das eine Rede gegen Anklam?)

Wie bitte?

(Patrick Dahlemann, SPD: Ist das
jetzt eine Rede gegen Anklam?)

Nein, ich komme noch drauf, das ist eine wichtige Frage, Herr Dahlemann, ob es jetzt hier eine Auseinandersetzung „Anklam gegen Wolgast“ wird. Keineswegs, keineswegs.

(Patrick Dahlemann, SPD: Ja.)

Ich möchte nur darauf hinweisen, dass die Annahmen – und wir reden hier über die beiden Abteilungen in Wolgast –, die Grundannahmen, nicht hinhauen. So, im Übrigen geben Sie das ja leise weinend auch zu.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

9. März: Frau Ministerin erklärt, dass man einerseits Gutachten hatte,

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

andererseits noch darüber nachdenken muss und im Gespräch ist, wie man die touristischen Spitzen abfängt. Wenn die Informationen stimmen, ich weiß nicht, welche Informationen Sie haben, Herr Dachner, aber es gibt wohl durchaus Überlegungen, eine entsprechende medizinische Versorgung in den touristischen Spitzenzeiten zu gewährleisten.

(Manfred Dachner, SPD: Richtig.)

Das ist doch schon ein Zugeständnis, dass da was nicht hinhaut mit dem völligen Schließen der Abteilungen.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Also da widersprechen Sie sich in Ihrem politischen Handeln selbst.

(Zurufe von Manfred Dachner, SPD,
und Tilo Gundlack, SPD)

Zur Bedeutung der Kinderstation: Ich halte das für wichtig, Frau Ministerin hat eben noch mal über die Bettenbelegung gesprochen. Es gab in der Tat einen fruchtlosen Streit über 56 Prozent oder 52,6 Prozent. Wissen Sie, das ist unerheblich, das ist unerheblich. Daran wird doch nicht gemessen. Die Frage ist die Fallzahlenentwicklung, und die ist nur einmal eingebrochen, ansonsten haben wir eine stabile Fallzahlenentwicklung mit leicht steigender Tendenz.

(Julian Barlen, SPD: Die hatten wir letztes Mal schon, als Sie unvollständig zitiert haben, ne?)

Entscheidend ist auch der sogenannte Case Mix Index. Der Case Mix Index sagt aus – Herr Barlen, falls es Sie interessiert, aber Sie wissen das, Sie sind Fachmann –, wie wirtschaftlich ist das, was da passiert, welche Ressourcen werden verbraucht und wie wirtschaftlich ist das, was da passiert.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

In der Abteilung, zumindest im dritten Quartal 2015 in der Kinderabteilung, ist deutlich geworden, die liegen sogar fünf Punkte über den Planannahmen. Das heißt, die Wirtschaftlichkeit war an der Stelle gegeben.

Frau Ministerin hat darauf hingewiesen, dass es eine Schieflage gegeben hat. Die hat es in der Tat gegeben. Schaut man sich das an, vor drei Jahren hatte das Krankenhaus Wolgast schwarze Zahlen, dann leicht rot eingefärbt und dann gab es im letzten Abschluss, der ganz aktuelle liegt ja noch nicht vor, ein Minus von 1,8 Millionen Euro. Die sind aber nicht durch diese Abteilungen, die geschlossen wurden, begründet. Begründet ist das vor allen Dingen durch Missmanagement, durch Defizite im Management und im Bereich Inneres. Die Abteilungen, die geschlossen wurden, das sind nicht die, die das verursacht haben, also was diese Gesamtsituation betrifft.

Und die Geriatrie, die hier in Rede steht, also die Notwendigkeit der Geriatrie sprechen wir doch nicht ab. Die gibt es im Übrigen schon seit drei Jahren, wenn Sie sich das mal anschauen. Nur, die Planzahlen an der Stelle hauen nicht hin. Da bleibt man 23 Prozent unter den Planannahmen. Gut, wenn es da Fortschritte gibt.

Jetzt kommen wir zu dem Punkt: Was haben Sie getan? Was ist das Fazit? Ich habe jetzt noch mal problematisiert, wo Aussagen der Bürgerinitiative und Recherchen unsererseits mit den Positionen aus dem Sozialministerium kollidieren. Erst mal ist festzuhalten, dass Sie vormals eine andere Entscheidung getroffen haben. Dann gab es die Vorsprache aus Anklamer Sicht und dann gab es eine Umkehr, eine andere Entscheidung.

(Zuruf von Bernd Schubert, CDU)

Was die Anklamer Entscheidung betrifft, Herr Schubert, stellen wir die gar nicht infrage, ich weiß es nur. Wenn es schon mal eine andere Überlegung gegeben hat, zu früherer Zeit wohl gemerkt, dann ist doch festzustellen, Alternativen sind möglich.

(Jörg Heydorn, SPD: Was
ist denn das für eine Fabulistik?)

Das, was jetzt gemacht wird seitens des Ministeriums, ist keine alternativlose Entwicklung. Ich sage das deshalb, weil wir natürlich noch dazu kommen, wie gehts nun weiter, was sollte weiter eine Rolle spielen.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Zweitens: Sie haben, und das ist unser Vorwurf, aus ökonomischen Motiven letztendlich Ihre Entscheidung hergeleitet und Sie haben erstmals in der Geschichte der Landeskrankenhausplanung – das ist ein herber Punkt –, erstmals in der Geschichte der Landeskrankenhausplanung haben Sie den Konsens, dass medizinische Versorgung in wichtigen medizinischen Bereichen in einem Radius von nicht weiter als 50 Kilometer realisiert werden soll, gebrochen. Das ist auch etwas, was uns alle angeht, weil wir gemeinsam, zumindest im Sozialausschuss – Herr Dr. Nieszery hatte damals auch Verdienste, der würde das bestätigen können –, dieses Prinzip immer durchgetragen haben, auch in schweren Zeiten. Sie haben das jetzt das erste Mal verletzt.

Und Sie haben eine medizinisch fragwürdige Leistungsverlagerung zu verantworten. Es sind ja mehrere Akteure genannt worden von der Ministerin. Wir haben uns mal dafür interessiert, was denn in den Ambulanzen passiert. Die Urologen in der Region sagen, wir kriegen jetzt plötzlich nicht nur mehr Kinder in die Praxen, sondern wir kriegen auch schwerkranke Kinder, die eigentlich stationär behandelt werden müssten, in die Praxen. Diese Leistungsverlagerung kann doch nicht im Sinne des Erfinders sein.

Frau Ministerin hat deutlich gemacht, was alles demnächst am Standort Wolgast geschehen soll. Das kostet natürlich. Uns fragen Sie im Übrigen immer, was es kostet. Wir müssen immer darlegen, woher das Geld kommt, wie teuer und so weiter, bis hinter's Komma müssen wir das.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Genau. –
Andreas Butzki, SPD: Und wir
kriegen keine Antworten.)

Ja, ja, die Antwort ist, Sie nehmen Steuermittel aus dem Versorgungsstrukturfonds,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau.)

und zwar mehr als die Hälfte des gesamten Etats,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

der für das Land zur Verfügung steht.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da einmal ausgegeben, ist es für andere Bereiche dann nicht mehr einsetzbar.

(Heiterkeit bei Manfred Dachner, SPD:
Ja, das ist ja meistens so.)

Sie lenken Leistungsvolumen, und zwar nicht nur aus der Region um Wolgast, Sie lenken es großflächig, auch in Ostmecklenburg, mehr und mehr in Richtung Uniklinik Greifswald ...

(Patrick Dahlemann, SPD: Nee, das ist eine
Entwicklung, die in Anklam nachvollziehbar ist.)

Das ist nachvollziehbar. Ich erspare mir – sonst kommen wir vom Thema ab –, hier über die Behandlung von Herzkreislauf-Erkrankungen und von Frühchen zu sprechen.

... in der Hoffnung, dass die Uniklinik aus den roten Zahlen herauskommt. Aber mit den Maßnahmen, sage ich Ihnen, wird das nicht gelingen, mit den Maßnahmen nicht. Sie schaffen nur eine unausgewogene Versorgungslandschaft.

Und jetzt, Herr Dahlemann, bin ich bei Ihnen. Was soll nun werden? Wir haben ein Interesse daran, dass wir diese Volksinitiative, die uns zu der Befassung hier noch mal gezwungen hat, erfreulicherweise, als Chance begreifen, als eine große Chance zu sagen, einerseits werden wir die punktuellen Strukturveränderungen – was anderes ist es nicht, was da geschehen ist –,

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

die punktuellen Strukturveränderungen rückgängig machen und im gleichen Moment die Versorgungsregion insgesamt noch mal auf den Prüfstand stellen,

(Patrick Dahlemann, SPD:
Genau das wurde doch gemacht.)

die Versorgungsregion von Pasewalk über Ueckermünde –

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

das dürfte Ihnen nicht gleichgültig sein, Herr Dahlemann – bis hoch nach Greifswald. Und dann schauen wir uns das mal an.

(Zurufe von Patrick Dahlemann, SPD, und
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nein, haben wir nicht.

Und jetzt, Herr Heydorn, ich hatte Ihnen ja angekündigt, dass ich auf Sie Bezug nehmen möchte:

(Jörg Heydorn, SPD: Ja.)

Wir müssen doch gemeinsam –

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Sie haben da eine wichtige Arbeit geleistet, eine zu würdigende Arbeit an der Spitze der Enquetekommission –,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Tja.)

wir haben Handlungsempfehlungen erarbeitet,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

jetzt stehen diese Handlungsempfehlungen vor der Nagelprobe: Nehmen wir sie ernst oder nehmen wir sie nicht ernst? Diese Handlungsempfehlungen besagen, ich darf es ganz kurz zitieren, Frau Präsidentin, Seite 55 folgende unter Punkt C.2.1: „Aus demografischen, wirtschaftlichen sowie qualitätsbedingten Gründen ist die Planung stationärer Versorgung ganzheitlich zu erfassen. Eine qualitätsorientierte Versorgungsplanung umfasst alle Sektoren und berücksichtigt bzw. entwickelt sogenannte area-Indikationen“, eine integrierte Versorgungsstruktur, populationsbezogen. „Kleine Abteilungen“ – und darüber reden wir gerade – „in Krankenhäusern sichern die Erreichbarkeit auch für weniger Bedarfsfälle in den jeweiligen Fachgebieten.“

Wenn das stimmt, das haben wir im Konsens hier verabschiedet,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

wenn das stimmt,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist für die Zukunft.)

dann reden wir doch am besten noch mal darüber, wie wir stationäre, teilstationäre und ambulante Versorgung im gesamten Gebiet zusammenführen, nicht nur punktuell, denn sonst hangeln wir uns nur von Krise zu Krise.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist für die Zukunft.)

Jetzt kommt es darauf an, Herr Heydorn, ob wir das ernst gemeint haben mit den Handlungsempfehlungen. Die stehen hier zur Disposition. Wir sagen Ja zu den Handlungsempfehlungen und wollen sie mit Leben erfüllen. An diesem konkreten Beispiel können wir das bestens beweisen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Genau.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Barlen von der Fraktion der SPD.

Julian Barlen, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die wesentlichen Dinge zur Situation in der Versorgungsregion Greifswald, Anklam und Wolgast sind auch in dieser Debatte bereits gesagt worden. Ich möchte das noch einmal, insbesondere mit Blick auf den Redebeitrag unserer Ministerin Birgit Hesse, zusammenfassen.

Die an der Versorgung beteiligten Krankenhäuser in Wolgast und Anklam selber haben angezeigt, dass sich etwas an der Arbeitsteilung und an der Struktur ändern muss, wenn wir langfristig Versorgungssicherheit herstellen wollen. Das ist der Kern und der Ausgangspunkt aller Entwicklungen, die sich in diesem Bereich ergeben haben. Erst anschließend, erst nach der Aufforderung der Versorgungsbeteiligten der beiden Standorte Anklam und Wolgast, haben die zuständigen Planungsbeteiligten sich hingesetzt und haben in sehr ernsthaften Verhandlungen vereinbart, dass das Profil beider Standorte, Wolgast und Anklam, zu schärfen ist und dass so der langfristige Bestand für die Versorgung der Bevölkerung zu sichern ist.

Die Details dieser Vereinbarung sind hier im Landtag nun schon mehrfach besprochen worden, Stichwort Stärkung der Geriatrie, der Intensivmedizin und der Notfallversorgung in Wolgast, Ausbau der Gynäkologie, Geburtshilfe und Kinder- und Jugendmedizin in Anklam. Kollege Koplin ist aus verständlichen Gründen darauf nicht eingegangen, beide Krankenhäuser vermehren mittlerweile, dass sich die Versorgung in den genannten Bereichen positiv entwickelt –

(Patrick Dahlemann, SPD: So ist es. So ist es.)

das ist keine Selbstverständlichkeit für diese Versorgungsregion, es ist ein hervorragender Umstand, den Sie hier möglicherweise natürlich aus parteipolitischen Interessen nicht so benennen – und dass auch arbeitsfähige Strukturen entstanden sind, in kürzester Zeit, mit fachkundigem Personal, mit Routinen der Versorgung der Bevölkerung in der Region und übrigens auch der Touristinnen und Touristen in dieser Region.

Zwischenzeitlich – wir haben das Thema bereits mehrfach im Landtag behandelt – hat sich natürlich auch an den Rahmenbedingungen und an den Ursachen für die Bitte der Betreiber, das Leistungsspektrum der Krankenhäuser zu verändern, nichts geändert. Deshalb erscheint es kaum vorstellbar, dass seitens des Sozialministeriums die von der Volksinitiative geforderte Rücknahme des Bescheides sich überhaupt begründen lässt.

Mit Blick auf die Überweisung der Volksinitiative in den Sozialausschuss möchte ich natürlich auch noch mal an dieser Stelle ausdrücklich darauf hinweisen, um da die Erwartungshaltung etwas auf realistische Füße zu stellen, dass wir als Landtag nicht für die Krankenhausplanung zuständig sind. Nichtsdestotrotz ist es aber so, dass wir selbstverständlich die Aktivitäten der Bürgerinitiative für den Erhalt der Gynäkologie und der Geburtshilfe sowie der Kinder- und Jugendmedizin am Kreiskrankenhaus Wolgast respektieren. Da wurden mit sehr viel Elan Tausende Unterschriften gesammelt und das hat ein ganz konkretes Ergebnis, nämlich dass wir das Thema heute für die Durchführung einer Anhörung in den Sozialausschuss überweisen. Ich kann Ihnen versichern, im Rahmen dieser Anhörung werden wir alle Argumente, aber selbstverständlich auch alle Gegenargumente mit einer Vielzahl von Experten und Beteiligten noch einmal sehr ausführlich diskutieren und bewerten.

Meine Damen und Herren, letztlich werden wir aber auch im Sozialausschuss an einer Wirklichkeit nicht vorbeikommen, nämlich dass – Ministerin Hesse ist darauf eingegangen – alle Beteiligten der Planungsbeteiligtenrunde der in Rede stehenden Arbeitsteilung zwischen Wolgast und Anklam zugestimmt haben, und nicht einfach nur so, sondern um eine langfristige Sicherung von Versorgung zu erreichen und vor allen Dingen noch mehr, um einen ruinösen Wettbewerb zwischen den Fachdisziplinen zu verhindern.

Ich bin im Rahmen der Aussprachen zuvor hier im Landtag darauf eingegangen und das ist übrigens auch Sinn und Zweck der von Ihnen, sagen wir mal, ausschnittthaft tendenziös zitierten Dinge aus dem Enquetebericht: Von einem planlosen, erratischen Wegbrechen von einzelnen Abteilungen und Strukturen profitiert am Ende niemand. Und um das auch noch mal klarzumachen: Eine solche Ablehnung von gezielten Anpassungen, wie hier insbesondere von der LINKEN, im weiteren Verlauf wahrscheinlich auch von den GRÜNEN eingefordert,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nö!)

also solche gezielten Anpassungen abzulehnen, bedeutet am Ende, dass man damit lebt,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass solche Abteilungen auch einem ruinösen Wettbewerb unterliegen und möglicherweise dann, ohne dass man strategisch darauf eingerichtet ist, nicht mehr der Versorgung zur Verfügung stehen. Das wollen wir verhindern, weil das sozusagen nicht nur in Wahlkampfzeiten, sondern vor allen Dingen auch außerhalb von Wahlkampfzeiten, Kollege Koplin, keinem Patienten nützt, keinem Angehörigen nützt und vor allen Dingen keinem Beschäftigten dieser Einrichtung nützt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Wenn wir beim Thema Beschäftigung sind: Es bleibt dabei – und da nützt es auch nicht, jetzt den Teufel an die Wand zu malen –, heute und in Zukunft werden in der Versorgungsregion Vorpommern-Greifswald und heute und in Zukunft werden auch in allen anderen Regionen des Landes alle Menschen, alle Arbeitskräfte, alle Fachkräfte gebraucht, die einen Versorgungsbeitrag in Medizin und Pflege leisten können. Alle werden gebraucht,

was man übrigens auch daran erkennt, dass mir kein Fall bekannt ist von einem Beschäftigten oder einer Beschäftigten im Kontext dieser Umstrukturierung, die nicht wünschgemäß eine Weiterbeschäftigung an einem Standort sozusagen gefunden hat. Alle werden gebraucht, aber wir werden bereit sein müssen, im Interesse der langfristigen Sicherung der Versorgung die Arbeitsteilung jeweils anders bezogen zu überdenken und auch anzupassen, und dazu sind wir bereit.

Letzten Endes geht es doch – und genau das ist in unseren Augen der Kern der Maßnahmenempfehlungen der Enquetekommission – darum, die Standorte der medizinischen und pflegerischen Versorgung überhaupt zu erhalten, insbesondere im ländlich-peripheren Raum. Da beachten wir eine Vielzahl von Dingen: die demografische Entwicklung, die Nutzungszahlen, die vorhandenen Kapazitäten, die geografische Verteilung – Ministerin Hesse ist darauf eingegangen – und vor allen Dingen beachten wir dabei den überaus angespannten Fachkräftemarkt.

Wenn der wirtschaftliche Bestand – und da appelliere ich wirklich eindringlich –, wenn der wirtschaftliche Bestand von Einrichtungen und Versorgungsangeboten insgesamt gefährdet ist, dann ist es rational besser, das Angebot durch Umstrukturierungen zu erhalten, deutlich besser, als die offensichtlich von Ihnen favorisierte Strategie „Ganz oder gar nicht“ zu verfolgen. Ich muss wirklich sagen, diese kritische Situation für die Versorgung in der Region Vorpommern-Greifswald, diese kritische Situation auch für die Beschäftigten parteipolitisch hier zu instrumentalisieren, wie das seitens der LINKEN eben zu hören war, das halte ich für problematisch.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ich auch.)

Meine Damen und Herren, trotz allen Unmuts und allen Ärgers müssen wir unseres Erachtens festhalten: Der Krankenhausstandort in Wolgast ist mit einer gestärkten Geriatrie und einer gestärkten Notfallversorgung, von der übrigens auch Kinder und Touristen profitieren, langfristig auf sichere Beine gestellt worden. Genau dieses Ergebnis dieser Anpassungsmaßnahmen, dieser veränderten Arbeitsteilung, auch wenn sie jetzt im Augenblick wirklich für sehr viel Ärger sorgt, genau diese Anpassungsmaßnahme ist unseres Erachtens im Sinne der Bevölkerung und ist auch gut für die Region. Im Gegenteil hätte ein einfaches „Weiter so“ die Versorgungssicherheit sehr ernsthaft gefährdet. Auf die besondere Herausforderung mit Blick auf Usedom und die Urlaubssaison ist Ministerin Hesse eingegangen, Stichwort „pragmatische Lösung mit der Kassenärztlichen Vereinigung“.

Meine Damen und Herren, ich möchte es an dieser Stelle damit bewenden lassen. Wie gesagt, wir überweisen heute die Bürgerinitiative in den Sozialausschuss, um dort eine Expertenanhörung durchzuführen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das ist eine Volksinitiative!)

Genau, die Volksinitiative überweisen wir und wir werden diese Vielzahl an Aspekten dort noch mal transparent besprechen. Ich bin gespannt auf die Anhörung und bitte um Überweisung. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum oder – wie er gerade genannt wurde – peripheren ländlichen Raum ist katastrophal schlecht. Das Gesundheitssystem funktioniert nicht, bestehend aus praktischen Ärzten, Fachärzten und den Krankenhäusern. Am wenigsten kritisch ist es bei den praktischen Ärzten, da kriegt man noch relativ leicht einen Termin. Kritischer wird es schon, wenn der praktische Arzt nicht weiterkommt und eine Überweisung ausstellt zum Facharzt. Dort sind dann Wartezeiten von drei, vier und noch mehr Monaten üblich. Mir sind Fälle bekannt, wo jemand auf einen Termin beim Augenarzt vier Monate und länger warten musste. Und selbst, wer einen Termin bekommt und zu diesem erscheint, wird nicht unbedingt behandelt, weil Notfälle vorgezogen werden, zum Teil echte Notfälle, weil man auch durch die lange Wartezeit zum Notfall werden kann, wenn das Leiden sich verschlimmert, zum Teil aber auch durch Leute, die sagen, dann erkläre ich mich eben zum Notfall und drängele mich vor.

Hier fallen insbesondere, auch wenn Sie das nicht gerne hören, sogenannte Flüchtlinge auf, die sich mit beispielloser Dreistigkeit und Unverschämtheit vordrängeln,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Oh, es reicht!)

ganz besonders bei Kinderärzten,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Ist Ihnen so was aufgefallen? – Zurufe
von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
und Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

wo Deutsche kaum noch drankommen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Unerträglich!)

Das hört man überall, Sie vielleicht nicht, weil Sie als einschüchternd auftretende Obrigkeit wohl nicht von den Leuten hören, was deren wirkliche Sorgen sind, aber man hört das an allen Ecken und Enden. Das wird unter vorgehaltener Hand, wie das in Halbdiktaturen so üblich ist, von einem zum anderen gesagt.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ach Gott! – Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist so.

(Julian Barlen, SPD: Die
hören doch das Gras wachsen.)

Ja, Sie haben keine Ahnung von normalen Lebensverhältnissen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Weil er
so viel Gras raucht. Genau das ist es.)

Und in dieser Situation die Liquidierung des Krankenhauses Wolgast einzuleiten, ist natürlich das Falscheste, was man tun kann. Ich rede hier von Einleitung der Liquidierung. Ich glaube nicht an dieses komische Konzept, wo-

nach man eine Kombination bilden will aus einer Geriatrie und einer Notfallaufnahme. Das kann auf Dauer gar nicht funktionieren.

Die Sozialministerin hat sich furchtbar aufgeregt darüber, dass die Mehrheit der Leute in Wolgast sagt, das wird ein Altersheim und weiter nichts. Genau das wird es auch werden. Das kann dann auch noch profitabel betrieben werden, aber die Notaufnahme wird da auf Dauer nicht bestehen, weil das auch nicht in die Interessen der entsprechenden Lobbyisten passt. Das ist eine reine Beruhigungsspielle, soll bis zur Wahl noch helfen und dann wird es vorbeigehen nach einer gewissen Schamfrist.

Wir haben immer noch die Situation, dass wir in Wolgast die Notaufnahme haben – noch! –, aber auf der anderen Seite sind die Kinderärzte jetzt in Anklam. Notaufnahme ohne Kinderärzte, Kinderärzte ohne Notaufnahme am anderen Ort – was passiert mit Kindern in medizinischen Notfällen? Aber man hat gesagt, das geht irgendwie, das ist in Ordnung, das haben wir alles im Griff. Aber nur Blabla, nach der reinen Logik kann das gar nicht funktionieren und ist eine Fehlkonstruktion. Dahinter steckt eben nicht das Interesse des Volkes oder das Wohl des Volkes. Das Volk hat sich ja gerade in der Volksinitiative, die wohl von einem Großteil der Leute in Wolgast und der Umgebung unterstützt wird, ganz klar geäußert. Die Beschäftigten, soweit sie das noch wagen unter diesen Verhältnissen, sind im Krankenhaus Wolgast auch gegen diese Umstrukturierung, wie sie so schönfärberisch genannt wird. Es sind die Lobbyisten, die das durchsetzen, und die Sozialministerin hat ja eine schöne Aufzählung der ganzen Lobbyorganisationen hier vorgebracht.

Man kann das unter einem Buchtitel subsumieren – voriges Jahr ist das Buch herausgekommen –, der Buchtitel heißt „Weiße Mafia“ und behandelt die zweifelhaften Machenschaften in der Gesundheitsbranche. Das ist eben der Kernpunkt des Ganzen: Es ist nicht nur Lokalpolitik und nicht nur regionale Landespolitik, es ist ein allgemeiner Missstand, dass das Gesundheitswesen in der Hand von finanziell interessierten Lobbyistengruppen ist und nicht in der Hand des Staates, der das Allgemeinwohl zu vertreten hat. Da bedürfte es allerdings einer Totalumstellung dergestalt, dass der Staat das Gesundheitswesen übernimmt und diesen ganzen Lobbyismus ausmerzt. Anders kann es nicht funktionieren.

Was geplant ist mit dem Krankenhaus Wolgast, das ist, wie ich schon sagte, die Einleitung der Beseitigung und dahinter steckt die Universitätsmedizin Greifswald, die hier wieder mal rücksichtslos ihre Interessen durchgesetzt hat, weil der stärkste Lobbyismus sich immer durchsetzt, ganz egal, was die Politik macht oder was in den Gesetzen steht.

(Beifall David Petereit, NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Lindner von der Fraktion der CDU.

Detlef Lindner, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Erhalt des Wolgaster Krankenhauses, die kinderärztliche Versorgung, die geriatrische Versorgung – 19.096 Menschen haben für den Erhalt der medizinischen Versorgung im Wolgaster Krankenhaus unterschrieben. Das Mittel der Volksinitiative ist in der Verfassung verankert. Es sieht in Mecklenburg-Vorpommern aus gutem Grund hohe Hürden vor. Deswe-

gen sind wir gut beraten, der Volksinitiative mit Respekt zu begegnen. Wir bedanken uns bei den Beteiligten der Volksinitiative für ihren Einsatz, für die klaren Forderungen, mit denen man sich auseinandersetzen kann und muss, für den Mut und die Zeit, sich in Bewegung zu setzen.

Bei dem Thema gibt es inhaltlich noch viel zu diskutieren. Deshalb haben auch wir im Sozialausschuss der Anhörung zugestimmt. Die Anhörung wird zeitnah vorgesehen, damit Gewissheit für alle Beteiligten entstehen kann. In der Anhörung werden wir noch einmal ausgiebig mit den Verantwortlichen, den Experten und den Querdenkern über das Thema diskutieren.

Ich sage es heute noch mal, das habe ich letztens schon mal gesagt, die CDU-Fraktion hat sich zu allen Krankenhausstandorten bekannt, und zu diesem Wort stehen wir. Dabei sehen wir nachhaltige Entwicklungschancen für die Gesundheitsversorgung in der Region, ganzheitliche regionale Strukturen gesundheitlicher Versorgung könnten hier entstehen und beispielgebend wachsen. Ich darf aus der Werbung zitieren: „Wir geben Profil.“ Die Volksinitiative hat uns die Aufgaben gestellt und wir nehmen sie gerne an. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Klatschen! –
Beifall Marc Reinhardt, CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun die Abgeordnete Frau Gajek von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Wir freuen uns, einmal mehr festzustellen, dass Demokratie für uns in Mecklenburg-Vorpommern lebt – im Hinblick auf anstehende Ereignisse vielleicht eine ganz wichtige Feststellung.

Die Volksinitiative zu einem regionalen Ausschnitt der gesundheitlichen Versorgung ist die erste Stufe der direkten Demokratie, auch wenn dieser Schritt auf dem Weg zu einem Volksbegehren nicht vorgeschrieben ist. Mehr als 15.000 Unterschriften von Wahlberechtigten – es sind genau, Herr Lindner hat es schon gesagt, 19.096 Menschen, die vor Ort mit der Entscheidung der Landesregierung und der Planungsbeteiligten nicht einverstanden sind, aber am Ende die Konsequenzen der Politik tragen müssen. Sie haben sich ganz klar zur Landespolitik positioniert, nicht nur ein demokratisches Recht, sondern eine wichtige Auseinandersetzung mit der Lebensumwelt, mit dem echten Leben. Darüber freue ich mich. Deshalb ist dieser Tagesordnungspunkt mir persönlich außerordentlich wichtig.

Besonders schön ist auch der Aspekt, dass wir auf diese Art und Weise gezwungen sind, uns mit einem Thema zu beschäftigen, und das bei einem Thema, das bei zu vielen Kolleginnen und Kollegen ein verächtliches „Ach, Sie schon wieder!“ auslöst.

(Patrick Dahlemann, SPD: Na, das stimmt aber so nicht. Das ist Quatsch, was Sie da sagen.)

Ja, wir schon wieder, aber diesmal nicht aus eigenem Antrieb, sondern 19.096 Menschen, Herr Dahlemann, haben das unterschrieben.

(Patrick Dahlemann, SPD: Natürlich.)

Diesmal sitzen wir alle gemeinsam im Boot und da steigt niemand aus und erklärt, die Landesregierung habe doch korrekt entschieden, der Träger habe entsprechende Anträge gestellt und, und, und. Diesmal werden wir uns gemeinsam fachlich auseinandersetzen müssen. Der zuständige Ausschuss für Arbeit, Gleichstellung, Gesundheit und Soziales wird eine Anhörung zu der gesundheitlichen Versorgung in Wolgast und Anklam, ganz genau zur Wiedereröffnung der Abteilungen Kinder- und Jugendmedizin sowie Frauenheilkunde und Geburtshilfe im Kreiskrankenhaus Wolgast durchführen. Wir werden sehen und hören, warum die Landesregierung nicht ein regionales Versorgungskonzept entwickelt hat, das die geplanten Krankenhäuser genauso einbezieht wie die Akteurinnen und Akteure der Selbstverwaltung. Warum gibt es noch nicht das überfällige Modellprojekt, eine integrierte Versorgung, die die Qualitätsideen der Bundesregierung und die wirtschaftlichen Zwänge der Landesregierung und der Krankenkassen berücksichtigt und zugleich Patienten- und Patienteninteressen vor Ort umsetzt?

In der Satellitengestaltung rund um die Uni in Greifswald liegen alle Chancen für eine zukunftsweisende Umstrukturierung der medizinischen, vor allem aber für ein Konstruieren der integrierten Versorgung. Aber da will ich auch nicht vorgreifen. Vielleicht zieht die Landesregierung fachlich betrachtet ja noch ein rosa Kaninchen aus dem Hut.

Die Aussprache heute bezieht sich auf die aktiven Bürgerinnen und Bürger vor Ort. Es geht um ihren Ansatz für die Belange der Menschen vor Ort, und das in Größenordnungen und nicht als Individualgemecker. Dazu habe ich in diesem Hause auch schon genug gehört. Ich begrüße diesen zielgerichteten Einsatz der Menschen vor Ort und bin immer wieder erleichtert, dass demokratische Rechte ihren Weg in unser Parlament finden.

Wir, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sehen einer umfassenden Diskussion im Ausschuss mit Begeisterung entgegen, weil wir uns die umfängliche Versachlichung des Themas erhoffen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat noch einmal die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Frau Hesse.

Ministerin Birgit Hesse: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Bildungsminister hat vorhin gesagt, ihm ist das Diplom sehr wichtig. Ich kann Ihnen sagen, mir sind unsere Krankenhäuser im Land sehr wichtig, und das schließt selbstverständlich das Krankenhaus in Wolgast ein. Insofern möchte ich ganz gerne noch auf ein paar wenige Punkte eingehen.

Herr Koplin, was Sie gemacht haben, finde ich, ist etwas, was schon bedenklich ist. Sie haben allen Experten im Krankenhauswesen die Kompetenz abgesprochen, eine fachlich-sachlich richtige Entscheidung zu treffen.

(Patrick Dahlemann, SPD: So ist es.)

Sie negieren Fakten und Zahlen beziehungsweise verdrehen diese sogar. Sie sagten, die steigenden Zahlen

der Pädiatrie zeigen steigende Geburten. Ich habe mir die Zahlen von Wolgast noch mal angeschaut und möchte Ihnen die einfach gerne noch mal vorlesen: Wolgast 2010 364, 2011 374, 2012 424, 2013 408, 2014 317, 2015 311. Steigende Zahlen sind das nicht.

(Patrick Dahlemann, SPD: Sehen anders aus. – Julian Barlen, SPD: Hat er ja letztes Mal schon verdreht. – Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Zur Pädiatrie hatte ich bereits beim letzten Mal ausgeführt: 2013 1.186, 2014 1.062. Auch dort sind es keine steigenden Zahlen. Insofern bitte ich einfach zu berücksichtigen, dass wir hier Fakten haben, und ich finde es richtig, dass wir diese Fakten diskutieren. Und um ehrlich zu sein, ich freue mich auf die Anhörung, denn dann kommen endlich auch diejenigen zu Wort, die uns beraten haben.

(Patrick Dahlemann, SPD: Richtig. Richtig.)

Ich gehe selbstverständlich davon aus, dass unsere Entscheidung, die wir gemeinsam getroffen haben, bestätigt wird. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall Heinz Müller, SPD –
Zuruf aus dem Plenum: Wir laden
die Landrätin zur Anhörung ein. Die
kann sich doch mal positionieren dazu.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, die Volksinitiative auf Drucksache 6/5357 zur Beratung an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen aller Fraktionen angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 25:** Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ungleichbehandlung beenden – kostenlose Schülerbeförderung landesweit durchsetzen, Drucksache 6/5314.

**Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Ungleichbehandlung beenden – kostenlose
Schülerbeförderung landesweit durchsetzen
– Drucksache 6/5314 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Berger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn wir uns die Schulwege der Schülerinnen und Schüler jeden Tag im Land ansehen, gibt es zwei große Problemfelder. Das eine Problemfeld sind die Schulweglängen und die Organisation des Schülerverkehrs. Dieses Thema ist auch eng mit den Fragestellungen nach der Schulentwicklungsplanung, den Mindestgrößen von Schulklassen, aber auch dem Erhalt von Schulstandorten verbunden. Das andere Problemfeld im Zuge des Schulwegs unserer Kinder ist die Ungleichbehandlung bei der Kostenübernahme der Schülerbeförderung. Zu den Schulweglängen und zum Schülerverkehr haben wir kürzlich zwei wissenschaftliche Studien vorgelegt. Unsere politischen Konsequenzen und Forderungen

aus diesen Studien werden wir dem Parlament in der Junisitzung vorlegen und dann auch gern mit Ihnen diskutieren wollen.

Der heutige Antrag dreht sich um das zweite Problemfeld, nämlich um die Ungleichbehandlung vieler Schülerinnen und Schüler bei der kostenlosen Schülerbeförderung, die dazu führt, dass die freie Schulwahl in Mecklenburg-Vorpommern immer mehr vom Geldbeutel der Eltern abhängig ist.

Die Ungleichbehandlung bei der Schülerbeförderung betrifft zwei Gruppen im Land, zunächst einmal die Schülerinnen und Schüler in den kreisfreien Städten, sprich Rostock und Schwerin, deren Kosten für den Schulweg nicht übernommen werden, auch wenn der Schulweg länger als zwei beziehungsweise vier Kilometer ist. Das ist eine Ungleichbehandlung gegenüber den Schülern, die in den Landkreisen wohnen. Bereits im Jahr 2013 hat Professor Erbguth von der Rostocker Universität, ein Verfassungsrechtler, im Auftrag des Stadtelternrates der Hansestadt Rostock ein Gutachten vorgelegt, das auf Verstöße gegen die Landesverfassung aufmerksam macht, weil es diese Ungleichbehandlung gibt. Hier endlich für Abhilfe zu sorgen, ist nicht etwa Goodwill der Landesregierung, sondern es ist ihre Pflicht.

Die zweite Gruppe der Benachteiligten stellen die Schülerinnen und Schüler, die ihr Recht auf freie Schulwahl in Anspruch nehmen und eine andere als die örtlich zuständige Schule besuchen. Das kann aus unterschiedlichen Gründen vorkommen. Manchmal ist der Weg zur örtlich zuständigen Schule einfach weiter, weil eine nächstgelegene Schule gewählt werden soll, manchmal entscheiden sich Eltern für das Konzept einer bestimmten Schule. Das können zum einen Schulen in freier Trägerschaft sein, das kann aber auch die pädagogische Ausrichtung einer Schule sein, beispielsweise das naturwissenschaftliche Konzept oder auch eher ein fremdsprachliches.

Manchmal gibt es an den Schulen unter den Schülern untereinander so große Probleme oder auch zwischen Schülern und Lehrern, dass nur ein Schulwechsel für die notwendige Abhilfe sorgen kann. Für diese Schüler werden im Land die Beförderungskosten sehr unterschiedlich übernommen oder eben auch nicht. Das hängt von den Satzungen der Landkreise ab. Hier hat sich die Situation jedoch unlängst verschärft, weil einige Landkreise, die diese freiwillige Aufgabe bisher übernommen haben, sich aus Kostengründen nicht mehr dazu in der Lage sehen und die Unterstützung aus finanziellen Gründen oder aus der eigenen finanziellen Lage heraus inzwischen einstellen.

Wir fordern mit diesem Antrag deshalb eine landesweit verbindliche Regelung, nach der die Kosten für alle Schülerinnen in der Höhe übernommen werden, wie sie für den Weg zur örtlich zuständigen Schule anfallen würden, damit der Weg zur Schule nicht zu einem zusätzlichen Schulgeld wird. Dafür, das ist unsere Meinung, setzen wir uns immer wieder ein. Die freie Schulwahl darf nicht abhängig vom Geldbeutel der Eltern sein.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Bürgerbeauftragte schrieb in seinem unlängst vorgelegten Bericht, dass Fragen rund um die Schülerbeförde-

rung das Hauptanliegen der Bürgerinnen und Bürger im Themenfeld „Schule“ waren. Überwiegend ging es dabei genau um die Übernahme der Kosten, die bei dem täglichen Weg zu einer anderen als der örtlich zuständigen Schule anfallen. Wiederholt wandte sich der Bürgerbeauftragte vergebens an den Bildungsminister, diese Ungleichbehandlung zu beenden und damit für eine gesetzliche Regelung zu sorgen.

Bereits im September 2013 stellten wir hier im Landtag einen Gesetzentwurf zur Abstimmung, der für Abhilfe sorgen sollte. Alle Fraktionen, bis auf unsere, stimmten damals gegen den Antrag. Und noch viel mehr: Sie konnten sich nicht einmal dazu durchringen, dieses Thema zur inhaltlichen Beratung in den Bildungsausschuss zu überweisen. Wenn der Bildungsminister zwar auch noch hier im Parlament gegen unseren Antrag sprach, so stellte er sich doch zumindest am nächsten Tag vor die Presse und kündigte einen eigenen Gesetzentwurf an, damit die Ungleichbehandlung zwischen den Schülerinnen und Schülern in den kreisfreien Städten und in den Landkreisen endlich aufgehoben wird. Nach zweieinhalb Jahren warten wir und vor allem die Schülerinnen und Schüler immer noch auf diesen angekündigten Gesetzentwurf.

In einem dritten Punkt unseres Antrages fordern wir „ein preisgünstiges Azubi-Ticket“ für die Wege zur Berufsschule. Solange die Berufsschulpflicht besteht, soll dieses Azubi-Ticket gänzlich kostenlos sein.

Auf einer Podiumsdiskussion des Landeselternrates zu genau diesem Thema sprach der Bürgerbeauftragte am vergangenen Freitag von einer besonderen Nachdenklichkeit der Parteien und Fraktionen in der Vorwahlzeit und dass es genau in dieser Zeit auch zu einem Überdenken der bisherigen politischen Position kommen kann. Also wir befinden uns gerade in einer sehr sensiblen Zeit. Grund genug für uns, heute diesen Antrag zur Übernahme der Kosten, die durch die Schülerbeförderung anfallen, noch einmal zu stellen. Ich bin gespannt auf die Diskussion.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 150 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Wissenschaft und Bildung Herr Brodtkorb. Bitte schön, Herr Minister.

Minister Mathias Brodtkorb: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dank der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN befasst sich der Landtag wieder einmal mit der Situation der Schülerbeförderung hier im Lande.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sie verwechseln Ursache und Wirkung.)

Auch dieses Mal wird ein Antrag ohne Substanz präsentiert,

(Marc Reinhardt, CDU: Jawohl. –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

der wie immer die Frage offenlässt, wie die Mehrkosten finanziert werden sollen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Marc Reinhardt, CDU)

Die Antragstellerin kritisiert, ich darf zitieren, „dass Schülerinnen und Schüler wegen der Inanspruchnahme der freien Schulwahl, des Besuchs einer Schule in öffentlicher Trägerschaft oder ihres Wohnsitzes in einer kreisfreien Stadt von der kostenlosen Schülerbeförderung ausgeschlossen und damit benachteiligt sind“. Zitatende.

Dazu möchte ich Ihnen Folgendes entgegnen: Für jeden Schüler gibt es eine staatliche Schule, die genau für diesen Schüler verantwortlich ist. Für diesen Schulweg dieses Schülers zu dieser Schule organisiert der Staat in den Landkreisen die Beförderung. Das wird gern vergessen, aber auf diesen Hinweis lege ich Wert.

Wenn Eltern entscheiden, dass ihr Kind eine andere Schule besuchen soll, ist das – und das hat diese Koalition erst möglich gemacht – das Recht der Eltern, sie dürfen das und sollen es nutzen. Die Verantwortung für diese Entscheidung tragen dann aber natürlich die Eltern. Sie schlagen das Angebot des Staates, ihr Kind an der zuständigen Schule zu unterrichten, aus. Sie schlagen damit auch das Angebot aus, ihre Kinder kostenlos dort hinbringen zu lassen. Das gehört beides zusammen. Jede Folge ist Teil dieser Entscheidung. Es kann doch keiner ernsthaft verlangen, dass alle anderen, also diejenigen, die ihre Kinder zur staatlich oder örtlich zuständigen Schule bringen, dann für diese Entscheidung der anderen Eltern bezahlen.

(Beifall Andreas Butzki, SPD: Richtig.)

Darauf würde es hinauslaufen, was Sie fordern, Frau Berger.

Freie Schulwahl bedeutet nicht und kann auch nicht bedeuten, dass die Schülerbeförderung für die Eltern und Schüler unter allen Umständen kostenlos ist, egal, welche Entscheidungen getroffen werden. Es gibt keinen verfassungsunmittelbaren Anspruch auf Erstattung von Beförderungskosten zur Schule. Diese Feststellung ist bereits im Jahr 2013 von Professor Dr. Wilfried Erbguth bestätigt worden, der sich zusammen mit Dr. Mathias Schubert im Auftrag des Stadtelternrates Rostock gutachterlich zur Rechtmäßigkeit der Regelung über die Schülerbeförderung in Paragraph 113 des Schulgesetzes geäußert hatte. Mit Paragraph 113 haben die in einem Landkreis wohnenden Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, ohne finanzielle Belastung mit Schülerbeförderungskosten einen Schulabschluss bis hin zur allgemeinen Hochschulreife an der örtlich zuständigen Schule zu erreichen. Mit dieser Regelung steht Mecklenburg-Vorpommern übrigens bundesweit ziemlich gut da. Die Landkreise können, das wissen Sie, jederzeit über diese gesetzlichen Mindestnormen hinausgehen. Richtig ist, dass Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in einer kreisfreien Stadt – im Moment geht es nur noch um die Städte Schwerin und Rostock – im Vergleich zu Schülerinnen und Schülern, die ihren Wohnsitz innerhalb eines Landkreises haben, derzeit benachteiligt werden.

(Rainer Albrecht, SPD: So ist das leider.)

Wir haben in diesem Parlament bereits mehrfach darauf hingewiesen, Frau Berger, dass wir diese Rechteinsschätzung von Professor Erbguth teilen. Mein Haus arbeitet konsequent daran, diese Benachteiligung zu beseitigen.

(Rainer Albrecht, SPD: Ja.)

Mit der jüngsten Änderung des Schulgesetzes im Dezember 2015 sind die kreisfreien Städte nunmehr verpflichtet, Schuleinzugsbereiche festzulegen. Diese Änderung war erforderlich, weil beide Stadtverwaltungen nicht bereit waren, über Jahre hinweg uns eine korrekte Kalkulation vorzulegen. Nur wer dies aber tut, also den Schuleinzugsbereich hier festlegt, kann dann auch eine örtlich zuständige Schule definieren.

(Rainer Albrecht, SPD: Sehr richtig.)

Leider ist es bisher weder in Schwerin noch in Rostock gelungen, diese neue Schulgesetzregelung umzusetzen und uns eine realistische Kostenschätzung zu übergeben. Sobald diese vorliegt, wird die Regierung dem Landtag eine Schulgesetzänderung vorschlagen. Ich stehe auch aktuell in Kontakt mit den beiden Städten mit dem Ziel, einvernehmliche Lösungen zu finden, aber dazu müssen alle mitmachen.

Frau Oberbürgermeisterin Gramkow hat nunmehr die zeitnahe Klärung dieser Frage zugesagt. Das erhoffe ich mir nach drei Jahren auch von einem Gespräch mit Senator Bockhahn, das Anfang Mai stattfinden wird.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn beide Städte dann mitgeteilt haben, mit welchen Mehrkosten sie rechnen auf Basis der Regelungen, die auch in den Landkreisen gilt, wird diese Regierung sofort den Gesetzentwurf auf den Weg bringen.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Allerdings wird er wohl vermutlich erst Anfang der nächsten Legislaturperiode beschlossen werden können.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vor einer solchen Klärung kann nicht schon jetzt der nächste Schritt getan werden, nämlich Paragraph 113 Schulgesetz dahin gehend zu ändern, dass auch kreisfreie Städte eine öffentliche Beförderung zur örtlich zuständigen Schule durchzuführen haben. Ohne Angaben über die voraussichtlichen Kosten gäbe es dann einen Konflikt mit der Verfassung. Die Abgeordneten haben das Recht, vor einem Beschluss über Kostenfolgen informiert zu werden. Die Regierung hat die Pflicht, den Abgeordneten diese Angaben vor Entscheidung zugänglich zu machen.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das können am Ende nur die beiden Städte Schwerin und Rostock für die Landesregierung beziehungsweise den Landtag leisten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, neben den Aufwendungen in mehrstelliger Millionenhöhe nach dem

Finanzausgleichsgesetz zahlt das Land bereits jetzt jährlich fast 2 Millionen Euro, um jene Kosten zu erstatten, die im Zuge der Änderung des Anspruchs auf kostenlose Schülerbeförderung bis zur Jahrgangsstufe 12 entstehen. Mal abgesehen von der Frage, woher das Geld für eine weitere Kostenübernahme kommen soll, eine noch höhere Kostenübernahme durch das Land könnte weitere Verschiebungen gerade im ländlichen Raum nach sich ziehen und durchaus die Schließung weniger frequentierter Schulen zur Folge haben.

Sie, Frau Berger, fordern wieder einmal beides: freie Schulwahl und kostenfreie Beförderung an jede Schule auf der einen Seite und den Erhalt aller Schulstandorte auf der anderen Seite. Sie verschweigen, dass es zwischen beidem einen Konflikt geben könnte. Besonders überrascht hat mich in der aktuellen Debatte, möchte ich einflechten, Frau Berger, die Sie mit angestoßen haben, Ihre öffentliche Forderung danach, im Grundschulbereich freie Schulwahl einzuführen. Zum Glück habe ich drei andere Zeugen dafür – jedenfalls sind Sie so zitiert worden –, falls das falsch ist und Sie doch nicht für die freie Schulwahl im Grundschulbereich sind.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich bin nicht so zitiert worden. Sie haben mir das in den Mund gelegt, Herr Minister.)

Sehr geehrte Frau Berger, ich habe nicht die „Ostsee-Zeitung“ oder andere Dinge irgendwie gefüllt,

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Natürlich.)

Sie sind zitiert worden. Sie können es ja richtigstellen. Dann können Sie sagen – das wäre noch viel lustiger, wenn Sie jetzt hier ans Mikro treten –,

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sie sind zitiert worden.)

dass Sie die freie Schulwahl in der Grundschule doch nicht wollen.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Jetzt legen Sie Frau Berger den nächsten Satz in den Mund.)

Ich habe Sie so verstanden, Sie wollen die freie Schulwahl in der Grundschule.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Ich glaube, es gibt drei Zeugen dafür – das gebe ich hier gern öffentlich zu Protokoll –, es gibt drei integre Zeugen dafür, dass sich Folgendes im Rahmen des Inklusionsfriedens abgespielt hat:

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Den Namen können Sie ja wahrscheinlich auch nennen.)

Ich habe den Abgeordneten Butzki, Reinhardt, Oldenburg und Berger vorgeschlagen, die freie Schulwahl an den Grundschulen einzuführen.

(Andreas Butzki, SPD: Richtig.)

Sie nicken.

Alle vier Fraktionen haben gesagt, auch Sie: Nein, das machen wir nicht, weil dann die Gefahr besteht, dass manche Grundschulen im ländlichen Raum geschlossen werden müssen.

(Andreas Butzki, SPD: Richtig. –
Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das, was ich interessant finde, ist, Frau Berger, dass wir vier uns alle eindeutig erinnern, alle nicken und Sie schütteln den Kopf. Da kann ich mir auch vorstellen, warum. Weil es Ihnen jetzt nachträglich peinlich ist, dass Sie sich hinter verschlossenen Türen so verhalten und in der Öffentlichkeit das Gegenteil fordern,

(Andreas Butzki, SPD: So ist es.)

aber das ist die historische Realität.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist in Ihrer Vorstellung so. –
Andreas Butzki, SPD: Nö.)

Ich glaube, alle anderen Abgeordneten würden es bestätigen. Ich glaube, da haben Sie schlechte Karten. Das macht für mich auch deutlich, wie glaubwürdig Ihre Anstrengungen in diesem Bereich sind.

Damit haben wir im Übrigen dann auch das Thema „Wegezeiten“ erreicht. Frau Berger hat eine sogenannte wissenschaftliche Studie vorgelegt, die belegen soll, dass in unserem Land alles im Argen liegt. Was aber wirklich im Argen liegt, ist genau dieses Papier.

(Marc Reinhardt, CDU: Ja, das stimmt.)

Viel Zeit möchte ich darauf nicht verwenden, aber einige Darstellungen sind so haarsträubend, dass sie doch ins Protokoll gehören.

Die erste Frage einer Schülerbeförderung lautet: Leben in dem Ort überhaupt Schüler? Die An- oder Abwesenheit von Schulkindern wirkt sich natürlich auf die Gestaltung der Fahrpläne für den Schülerverkehr aus. In dieser Studie, in dieser Sache Fehlanzeige, das wurde gar nicht in den Blick genommen.

Die weiteren systematischen Fehler in den Berechnungen lassen mich aber noch ratloser zurück, soweit es überhaupt eine Möglichkeit gibt, „ratlos“ noch zu steigern.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sprechen Sie doch mal zum Thema! Das ist
Thema der nächsten Landtagssitzung,
Herr Minister, und nicht dieser. –
Rainer Albrecht, SPD: Einfach mal zuhören!)

Dabei stelle ich gar nicht in Abrede, dass es an der einen oder anderen Stelle im Schülerverkehr Potenzial zur Verbesserung gibt. Aber wenn es das gibt, liegt es bei den Landkreisen, beim Kreistag, beim Bildungsausschuss, denn die Schülerbeförderung wird vor Ort organisiert.

Wo Menschen arbeiten, passieren Fehler, und wir können sicher noch etwas besser machen. Wer seinen Wohnsitz bewusst in wenig besiedelten Regionen nimmt, der muss im gesamten Land mit Einschränkungen leben. Das

betrifft nicht nur den Bereich der Schulen, aber Ihre habenhüchlenen Verallgemeinerungen auf der Grundlage von schlicht falschen Berechnungen und Annahmen kann ich hier nicht stehenlassen. Ich sehe Sie in der Pflicht, Frau Berger, bevor Sie die breite Öffentlichkeit aufscheuchen, zumindest stichprobenhaft die vorgelegte Untersuchung zu überprüfen. Dann wäre Ihnen vielleicht aufgefallen, dass es in Grimmen nicht nur eine Grundschule gibt, sondern zwei, oder dass die Autoren der Studie prinzipielle Probleme mit dem Schulsystem bei uns im Lande zu haben scheinen. Vielleicht sollten Sie den Autoren einen kurzen Überblick verschaffen, was die Begriffe „Verbundene Regionale Schule mit Gymnasium“ und „Kooperative Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe“ bedeuten. Zu Ihrer Information: am Ende dasselbe. An beiden können Schülerinnen und Schüler das Abitur erwerben. Sie sind somit adäquater Ersatz für die ehemaligen Gymnasien.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau.)

Schön wäre es auch gewesen, wenn Sie wenigstens überprüft hätten, ob Ihre Autoren durchgehend die gleichen Zahlen verwenden – das ist gar nicht so schwierig –, dann wäre Ihnen aufgefallen, dass in Tabelle 28 von 246 Grundschulstandorten die Rede ist, aber in Tabelle 16 von 299. Hier werden plötzlich die Grundschulteile der Gesamtschule mit eingerechnet. Davon abgesehen ist keine der beiden Zahlen korrekt. In der amtlichen Schulstatistik werden 322 Einrichtungen mit Grundschulbereich gezählt.

Ganz zum Schluss möchte ich Ihnen anhand eines Ihrer wirklich absurdesten Beispiele einmal darlegen, wie es sich in der Realität und in Ihrer sogenannten Studie verhält. Ich habe mir auf der von Ihrer Fraktion bereitgestellten Karte – diesen Beispielfall teile ich an interessierte Abgeordnete gern aus, ich habe die Bilder zum Nachvollziehen mitgebracht –,

(Patrick Dahlemann, SPD: Sehr gern.)

ich habe mir bei Ihrer bereitgestellten Karte einmal eines der roten Fähnchen herausgesucht und versucht nachzuverfolgen, wie Sie auf eine Wegzeit von 81 Minuten für einen Grundschüler kommen. Die tatsächliche Wegzeit beträgt nach Aussagen der Schule und des Landkreises nämlich nur 5 Minuten.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –
Rainer Albrecht, SPD: Oh!)

Wer hat also recht?

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Rechnen wir nach! Also wir haben einen Grundschüler aus Lüssow. Dieser Schüler möchte seine örtlich zuständige Grundschule in Süderholz besuchen, laut Google Maps zwei Kilometer Luftlinie.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Wie gesagt, auf Ihrer Karte sind es 81 Minuten zur Schule.

Der Schüler geht, und jetzt kommt die Rechnung, der Schüler geht 10 Minuten zur Haltestelle, um dann 9 Minuten auf den Bus zu warten.

(Rainer Albrecht, SPD: Ja.)

Mit diesem Bus fährt der Schüler eine Haltestelle in die falsche Richtung. Kein Scherz! Oder doch, Frau Berger? Jedenfalls ergibt sich dort eine Wartezeit von 45 Minuten,

(Rainer Albrecht, SPD: Das stimmt. –
Heinz Müller, SPD: Aha!)

um dann wieder zwei Stationen in Richtung Schule zu fahren. Der zweite Bus, Sie ahnen es, fährt an der ersten Haltestelle vorbei. Dann läuft der Grundschüler noch einmal 8 Minuten zu Fuß zur Schule, alles in den Karten nachvollziehbar, obwohl die Haltestelle direkt vor der Schule liegt.

(Rainer Albrecht, SPD: Wo läuft er dann hin?)

Wir haben übrigens nachgefragt, wo die Haltestelle ist, Frau Berger, sowohl bei der Schule als auch beim Landkreis. Wenn ich hier in Schwerin zu Fuß ins Bildungsministerium laufe, dauert das etwa 10 Minuten, aber nur, wenn ich nach der Schlossbrücke rechts abbiege.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Laufe ich in die andere Richtung über den Obotritenring, brauche ich auch fast eineinhalb Stunden.

(Heiterkeit bei Henning Foerster, DIE LINKE –
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Im Moment debattieren wir über die
Kostenübernahme, nicht über die Schul-
transporte, Herr Minister. Heben Sie sich
das für die nächste Landtagssitzung auf!)

Von Ihren spektakulären 81 Minuten sind genau 5 Minuten übriggeblieben, meine sehr verehrten Damen und Herren. Aus 81 mach 5! Stichproben haben gezeigt, dass es sich hierbei nicht um einen Einzelfall handelt. Über absurde zweistündige Fußwege muss ich jetzt nicht mehr reden.

Nein, Frau Berger, realistisch ist diese Studie auf keinen Fall. Glauben Sie wirklich, dass der Landkreis so etwas zulassen würde? Die entsprechenden Mitarbeiter des Landkreises haben sich öffentlich bereits entgegen Ihrer Studie geäußert. Glauben Sie wirklich, dass die Menschen, die sich jedes Jahr aufs Neue verantwortungsvoll um die Planung des Schülerverkehrs kümmern, so wenig Kompetenzen aufweisen, dass sie solche Schulwege nicht verhindern? Wir sprechen hier über einen Grundschüler. Was die GRÜNEN den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreise vorwerfen, ist haltlos, und ich bin geneigt zu sagen, das ist schäbig, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Noch eins, Frau Berger: Auch wenn der Wahlkampf vor der Tür steht und Sie offenbar darauf hinarbeiten, dies zu Ihrem großen Wahlkampfschlager zu entwickeln,

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Seit viereinhalb Jahren, Herr Minister,
sind wir an dem Thema dran im
Gegensatz zu Ihnen, die es verpennen.)

hören Sie endlich auf, Eltern und Schüler zu verunsichern! Ihre Vorwürfe sind in dem Umfang, wie Sie sie vortragen, völlig haltlos, an den Haaren herbeigezogen und reine Wahlkampfretorik. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Butzki von der Fraktion der SPD.

Andreas Butzki, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Zum wiederholten Male beschäftigen wir uns heute mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Schülerbeförderung. Jetzt liegt uns auch noch eine sogenannte Schulwegstudie vor. Nach einer kurzen Überprüfung weist dieses Papier rechnerische, inhaltliche und methodische Fehler auf. Auch die Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 14. April dieses Jahres in der „Ostsee-Zeitung“ weist auf deutliche inhaltliche Fehler hin.

In Einzelfällen kann es zu Problemen kommen, diese werden dann aber von den Verantwortlichen des Landkreises Vorpommern-Rügen genau analysiert, um vernünftige Lösungen für die Schüler zu finden. Jeder Schüler hat das Recht, in einer vorgeschriebenen Zeit zu einer örtlich zuständigen Schule zu kommen.

Am letzten Freitag war die Schülerbeförderung auch Thema auf der Sitzung des Landeselternrates. Eine Elterninitiative aus dem Landkreis Vorpommern-Rügen stellte Problemfälle dar. Laut Schulgesetz Paragraf 113 ist aber die Schülerbeförderung eine Aufgabe, die die Landkreise zu erfüllen haben. Das wissen alle Beteiligten, auch Sie.

Da aber die Landkreise höchst unterschiedliche Satzungen erlassen haben, kommt es zu größeren oder kleineren Unterschieden innerhalb unseres Landes. Besonders im Landkreis Vorpommern-Rügen scheint es dabei unterschiedliche Probleme zu geben. Aber wer soll die Lösungen finden? In erster Linie sind da die Kreistagsmitglieder und insbesondere die Mitglieder des Bildungs-, Kultur- und Sportausschusses gefragt. Eine Konsolidierung des Kreishaushaltes darf es nicht zulasten unserer Fahrschülerinnen und Fahrschüler geben. Da sind wir uns, denke ich, alle einig. Aber daraus die Forderung abzuleiten, dass es im ganzen Land eine kostenfreie Schülerbeförderung zu geben hat, ist schon sehr gewagt.

In der Überschrift steht: „Ungleichbehandlung beenden – kostenlose Schülerbeförderung landesweit durchsetzen“. Probleme würden insbesondere entstehen, wenn Schüler die Kreisgrenzen überqueren. Sollten wir dieser Forderung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stattgeben, wäre die notwendige Konsequenz, dass die Landesregierung nicht nur den Schülertransport organisieren müsste, sondern auch die Schulnetzplanung für alle Landkreise übernehmen müsste. Ob das auch die Zustimmung des Städte- und Gemeindetages beziehungsweise des Landkreistages trifft, wage ich sehr stark zu bezweifeln.

Die Fraktion BÜNDNIS 90 versucht wieder einmal den Eindruck zu erwecken, dass nur sie sich um die Schülerbeförderung kümmert. Man gibt Gutachten oder Studien in Auftrag, wie zuletzt von Frau Berger vorgestellt. Diese

Studie bildet nur einen kleinen Teil des Landes ab, aber die Ergebnisse sollen dann für das ganze Land gültig sein. Über die Defizite des Papiers hat gerade der Bildungsminister ausführlich berichtet. Ich persönlich halte Ihre Schlussfolgerungen, werte Frau Berger, auch für unseriös und werde deshalb nicht weiter darauf eingehen.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist ja auch nicht das Thema.)

Über die Mehrkosten wird gar nicht gesprochen, da die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN selbst keine Lösung zur Finanzierung der Schülerbeförderung hat. Da heißt es sofort unter Punkt IV: „Die aus diesen Maßnahmen resultierenden Mehrkosten sind durch das Land zu tragen.“ Woher das Geld kommen soll, wird von Frau Berger nicht näher beleuchtet. Das ist aber unabdingbar, wenn man für eine solide Haushaltspolitik steht.

(Martina Tegtmeier, SPD: Wenn!)

Wenn die Regierungskoalition von SPD und CDU allen Forderungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus dem sozialen, kulturellen und Bildungsbereich nach Infrastrukturmaßnahmen und vielem stattgeben würde, wären viele zusätzliche Hunderte Millionen Euro fällig. Auch in Vorwahlkampfzeiten sollte man finanzpolitisch ehrlich bleiben.

In Ihrem Antragspunkt II.2. zur Schülerbeförderung in den beiden kreisfreien Städten zeichnet sich eine Lösung ab. Rostock und Schwerin haben beziehungsweise werden ihre Hausaufgaben machen und Einzugsgebiete festlegen. Die Landesregierung wird mit den beiden größten Städten des Landes schnell zu Lösungen kommen. Der Minister hat es gerade gesagt.

Ihr Antragspunkt III, ein kostenloses Azubi-Ticket für die Dauer der Berufsschulpflicht den Auszubildenden zur Verfügung zu stellen, steht auch unter der Rubrik Wahlkampf. Die Verantwortung der Ausbildungsbetriebe wird vollkommen außer Acht gelassen. Eine große Verantwortung liegt bei der Wirtschaft, die den Auszubildenden tarifgerechte und tarifgemäße Vergütungen zu zahlen hat. Die Regierungskoalition hat dieses Thema schon seit Langem erkannt und eine entsprechende Richtlinie zur Bezuschussung von Fahrkosten erlassen.

(Heiterkeit bei Marc Reinhardt, CDU: Auf Vorschlag
der CDU, Herr Butzki. Auf Vorschlag der CDU.)

Durch das Nachsteuern mit wesentlich weniger Bürokratie und erheblich höherem Haushaltsansatz wird das jetzt von Jugendlichen, die anspruchsberechtigt sind, gut angenommen. Das Problem, dass der Zuschuss auf andere Sozialleistungen angerechnet wird, darf nicht sein. Auf Bundesebene setzt sich die Koalition für eine entsprechende Lösung ein.

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Zum Schülerverkehr möchte ich feststellen, dass die Organisation des Transportes ein hochkomplexer Prozess ist. In einem dünn besiedelten Flächenland mit zahlreichen kleinen Dörfern und Einzelgehöften müssen viele einzelne Fakten berücksichtigt werden. Dazu kommt noch, dass der Schülerverkehr auch von den Bewohnern als Personennahverkehr mitgenutzt werden kann, um die Mobilität im

ländlichen Raum abzusichern. Die Routen müssen so gewählt werden, dass die 40-Minuten-Grenze für die Klassen 1 bis 4 und die 60-Minuten-Grenze für die Klassen 5 bis 12 eingehalten werden, die Mädchen und Jungen nicht umsteigen müssen, der Transport sicher durchgeführt wird, zum Beispiel jeder einen Sitzplatz hat, die Kosten nicht explodieren und vieles mehr.

Das bedeutet aber auch, dass die Verantwortlichen für die Organisation der Schülerbeförderung sich einvernehmlich mit den Schulen über Schulanfangszeiten und Schulendzeiten einigen müssen. Hier gibt es einen großen Abstimmungsbedarf. Wer mal an solchen Beratungen teilgenommen und intensiv mitgewirkt hat, einige Landtagsabgeordnete sind ja auch Kreistagsmitglieder, weiß, wie schwierig es ist, zufriedenstellende Lösungen bei der Schülerbeförderung zu finden. Es gibt die verschiedensten Möglichkeiten, wie die Landkreise das umsetzen, sei es mit dem ÖPNV, dem Schulbus, dem Sammeltaxi oder dem Einzeltaxi, oder Erziehungsberechtigte erhalten Geld für die Schülerbeförderung. Ein Anspruch besteht zur örtlich zuständigen Schule. Darüber hinaus können die Landkreise entscheiden, ob sie einen Zuschuss zur Schülerbeförderung zur örtlich nicht zuständigen Schule oder zu einer Schule in freier Trägerschaft als freiwillige Leistung zahlen möchten. Das ist eine Entscheidung, die die Landkreise im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung selbst treffen.

Ich habe auch den Antrag mal zum Anlass genommen, mich mit den Verantwortlichen meines Heimatlandkreises, der Mecklenburgischen Seenplatte, immerhin der größte Landkreis Deutschlands,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und der schönste.)

für die Schülerbeförderung in Verbindung zu setzen. Im Landkreis lernen ungefähr 24.000 Schülerinnen und Schüler. Davon sind rund 11.200 Fahrschülerinnen und Fahrschüler. Also man kann sagen, rund die Hälfte der Mädchen und Jungen müssen einen Schülertransport in Anspruch nehmen. In nur wenigen Ausnahmefällen werden die 40 Minuten für Grundschüler beziehungsweise die 60 Minuten für Schüler weiterführender Schulen nicht eingehalten. So gibt es durch die besondere Flächensituation des Landkreises bei den Hochbegabten – nur ein Gymnasium in Neubrandenburg führt solche Klassen – beziehungsweise einigen Förderschülerinnen und Förderschülern Probleme bei den Schulwegzeiten und Fahrwegzeiten. Bei den Förderschülerinnen und -schülern ist durch unsere heutige beschlossene Inklusionsstrategie eine Lösung erreicht worden. Bei den anderen Einzelfällen gibt es individuelle Lösungen. Der Schulentwicklungsplan, der im letzten Jahr im Kreistag beschlossen wurde, sieht nur die Schließung einer einzigen Förderschule vor. So bleibt die derzeitige Situation auch mittelfristig erhalten.

Die Kosten bei der Schülerbeförderung sind in den letzten Jahren aus den verschiedensten Gründen gestiegen. Deshalb sind die Landkreise auch mit dem Innenministerium im Gespräch. Sollten Bürgerinnen und Bürger mit Entscheidungen zur Schülerbeförderung nicht einverstanden sein, muss das vor Ort geklärt werden.

Das Spielchen der Bündnisgrünen, sich als Gutmenschen zu präsentieren, kennen wir doch schon.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Da war es wieder! – Zuruf von
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Immer, wenn irgendwo Geld fehlt, ist die Landesregierung schuld und muss umgehend nachsteuern.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um Konflikten aus dem Weg zu gehen, werden Vorschläge zur Einsparung oder Umschichtung von den GRÜNEN im Haushalt nie vorgenommen.

Fazit: Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass die Landkreise für die Schülerbeförderung verantwortlich sind. Probleme müssen vor Ort geklärt werden. Diesen Antrag benötigen wir nicht. Die SPD-Fraktion lehnt ihn ab. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Oldenburg von der Fraktion DIE LINKE.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich falle mal gleich mit der Tür ins Haus: Meine Fraktion lehnt diesen Antrag ab,

(Rainer Albrecht, SPD: Das ist auch gut so.)

denn wir wollen

erstens, dass die Landkreise die Planungsträger der Schülerbeförderung bleiben,

zweitens, dass die Schulentwicklungsplanung eine pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe der Landkreise ist und bleibt,

drittens, dass die Kinder und Jugendlichen kostenlos zu ihrer örtlich zuständigen Schule fahren können, unabhängig von einer willkürlichen Eingrenzung auf zwei beziehungsweise vier Kilometer,

viertens, dass die Schülerinnen und Schüler kostenlos zu jeder öffentlichen, nicht örtlich zuständigen Schule befördert werden, wenn diese näher am Wohnort liegt als die örtlich zuständige Schule,

fünftens, dass das Land den Kreisen und künftig auch, ...

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Dann sollten Sie wenigstens einigen unserer
Punkte zustimmen können, Frau Oldenburg.)

Bevor Sie, Frau Berger, dazwischenreden, wäre es oft angebracht zuzuhören,

(Rainer Albrecht, SPD: Ja, das ist wohl wahr.)

damit man das vielleicht doch versteht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

... fünftens, dass das Land den Kreisen und künftig auch den kreisfreien Städten zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung stellt, damit Kinder weiterhin die gleiche öffentliche Schule besuchen, wenn ihre Eltern innerhalb des Landkreises umziehen und die 40- beziehungsweise 60-Minuten-Regelung nicht überschritten wird.

Sechstens möchten wir, dass das Land und nicht die Landkreise die Kosten für die Beförderung der Flücht-

lingskinder zur Standortschule sowie die Fahrten der Jugendlichen zum Abendgymnasium trägt,

siebentens, dass alle Auszubildenden nicht nur ihre örtlich zuständige Berufsschule sowie die Landesfachklassen, sondern auch ihre Ausbildungsbetriebe kostenlos erreichen können.

Achtens wünschen wir uns, dass die zumutbaren Schulwegzeiten von 40 beziehungsweise 60 Minuten nicht überschritten werden.

Neuntens hoffen wir, dass die Bündnisgrünen nicht beständig die gute Arbeit der staatlichen Schulen negieren,

und zehntens, dass die Antragsteller die Schulgesetzänderung vom Dezember 2015 zur Kenntnis nehmen.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Und elftens hoffe ich, dass Sie nicht
auf der Schleimspur ausrutschen.)

Sehr geehrte Damen und Herren, Schulen in freier Trägerschaft heißen Schulen in freier Trägerschaft, weil sich diese Schulen in freier Trägerschaft befinden. Und deshalb können wir den ersten Antragspunkt nicht mittragen, weil es dort heißt, ich zitiere: „Der Landtag bekennt sich zu dem politischen Ziel, dass niemand aus finanziellen Gründen daran gehindert werden darf, das Recht auf freie Schulwahl wahrzunehmen.“ Ende des Zitats. Diese Aussage in Verbindung mit den Äußerungen von Frau Berger im „Nordkurier“ vom 9. April, dass das Land auch das Schulgeld – das Schulgeld! – für die Eltern übernehmen soll, deren Kinder eine nähergelegene Schule besuchen, die sich in freier Trägerschaft befindet, lässt mich daran zweifeln, dass es den Antragstellern auch um die 90 Prozent der Schülerinnen und Schüler geht, die eine öffentliche Schule besuchen.

(Beifall Andreas Butzki, SPD –
Rainer Albrecht, SPD: Ja.)

Dieser Antragspunkt steht nun wiederum im Gegensatz zur Überschrift „Ungleichbehandlung beenden“, denn die Bündnisgrünen wollen hier aus meiner Sicht eindeutig eine Ungleichheit herstellen, und zwar eine Ungleichheit zwischen Schulen in freier Trägerschaft und öffentlichen Schulen. Sie wollen schlicht eine Besserstellung von nahegelegenen freien Schulen gegenüber allen anderen öffentlichen Schulen im Land. Frau Berger, Sie erweisen den Schulen in freier Trägerschaft damit einen Bärendienst.

(Rainer Albrecht, SPD: Richtig, sehe ich auch so.)

Auch der erste Punkt unter Punkt II würde eindeutig eine neue, eine weitere Ungleichheit herstellen, wenn wir ihn beschließen sollten. Die Antragsteller wollen nämlich nur jenen Schülerinnen und Schülern das Recht auf kostenlose Schülerbeförderung einräumen, die nicht die örtlich zuständige Schule wählen, sondern von der freien Schulwahl Gebrauch machen. Hier gelten dann anscheinend nicht die zwei beziehungsweise vier Kilometer. Was ist jedoch mit allen anderen Kindern und Jugendlichen, die die örtlich zuständige Schule wählen und trotzdem keinen Fahrtkostenzuschuss erhalten, weil die Schule eben nicht zwei oder vier Kilometer weit entfernt ist? Für sie gelten die Kilometerregelungen, für die anderen nicht?

Zum Beispiel besuchen Kinder aus Rambow die örtlich zuständige weiterführende Schule in Dorf Mecklenburg, die knapp drei Kilometer entfernt ist. Für diesen Weg tragen die Eltern allein die Kosten in Höhe von 75 Euro monatlich, obwohl ihr Kind die örtlich zuständige weiterführende Schule besucht. Wenn diese Kinder aber die Schule in Wismar besuchen würden, würden sie – nach Logik der Bündnisgrünen – komplett kostenlos an der Schülerbeförderung teilnehmen. Das bedeutet, dass die Eltern 75 Euro sparen und die Kinder eine Stunde zusätzlich ohne Not unterwegs wären, Hauptsache kostenlos.

(Rainer Albrecht, SPD: Ja.)

Wo bleibt da die Gleichbehandlung mit den Kindern und Jugendlichen, die die örtlich zuständige Schule besuchen?

Frau Berger, wie viele Schulen müssten geschlossen werden, wenn – wie in dem Text von der Uni Greifswald vorgeschlagen – die Einzugsbereiche nur nach dem Kriterium der nächstgelegenen Schule zu bilden sind? Wo ist da Ihre Liste? Wo ist da ein Gutachten der Uni Greifswald? Ich frage mich ohnehin, ob die Planung des Landkreises Vorpommern-Rügen nur nach diesem einen Kriterium – der Kürze des Schulweges – von Ihnen gemessen wird. Die Einzugsbereiche haben auch das Ziel, eine regional gleichmäßige flächendeckende Versorgung mit Schulstandorten zu gewährleisten.

Auch der zweite Antragspunkt ruft zu einer weiteren Ungleichbehandlung auf, denn für kreisfreie Städte müssen, wenn das Land diese Regelung nicht kippt, die Mindestentfernungen gelten, und das setzt voraus, dass Schuleinzugsbereiche gebildet werden, so, wie es jeder Landkreis seit Jahrzehnten tut.

(Rainer Albrecht, SPD: Ja.)

Unabhängig von der Bildung von Schuleinzugsbereichen, die für die Planung notwendig sind, weil sonst weder entwickelt noch geplant werden kann, fordern wir die Abschaffung der 2- beziehungsweise 4-Kilometer-Regelung. Jedes Kind hat das Recht, kostenlos zur örtlich zuständigen Schule zu kommen, unabhängig von der Entfernung.

Im Punkt 3 widersprechen Sie Ihrem ersten Punkt und beachten nicht, dass es eine pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe der Kreise ist, die Schulentwicklungsplanung aufzustellen und die bisher geltenden Entfernungen für eine kostenlose Schülerbeförderung zu berücksichtigen. Dafür gibt es, wie Herr Butzki bereits ausführte, Bildungsausschüsse, dafür gibt es Kreistage, die in der Pflicht sind, darauf zu achten.

Und ganz doll enttäuscht bin ich vom Antragspunkt III, denn der zeugt schlicht von Unkenntnis. Ich zitiere: „ein preisgünstiges Azubi-Ticket für die Wege zur Berufsschule“, das „für die Dauer der Berufsschulpflicht ... kostenlos“ sein soll. Zitatende. Die Fahrt der Berufsschülerinnen und Berufsschüler hat kostenlos zu erfolgen, die zusätzlichen Kosten trägt das Land. Diese Forderung konnten Sie sich aber nicht stellen, weil Sie sich dann eine linke Position zu eigen gemacht hätten. Und deshalb drehen Sie eine Pirouette und können sich nicht entscheiden, ...

(Heiterkeit und Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Saalfeld, schön zuhören!

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

... können sich nicht entscheiden, ob kostenlos oder preisgünstig. Und Sie beweisen, dass Sie nicht wissen, wie die Berufsschulpflicht in Mecklenburg-Vorpommern geregelt ist.

(Beifall Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Ja, genauso ist es.)

Ein Auszubildender ist nur solange ein Auszubildender, solange er ausgebildet wird.

(Wolf-Dieter, Ringguth, CDU:
Das müssten doch eigentlich
auch GRÜNE verstehen.)

Die Berufsschulpflicht – und hier verwechseln Sie etwas – endet in den Fällen, in denen das 18. Lebensjahr bereits vollendet ist, aber die Erstausbildung noch nicht beendet wurde, ebenfalls erst mit der Beendigung der Ausbildung,

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Und was ist mit den Leuten, die in
der zweiten Ausbildung sind?)

egal, wie alt dort der Auszubildende ist.

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier lohnt sich ein Blick ins Schulgesetz.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Einhaltung der rechtlich normierten Beförderungsdauer von 40 beziehungsweise 60 Minuten spielt in diesem Antrag überhaupt keine Rolle, schade, und das, obwohl doch gerade das Forschungsprojekt des Lehrstuhls für Regionale Geografie an der Universität Greifswald diese Fahrtdauer im Landkreis Vorpommern-Rügen kritisiert.

Und da habe ich eine Frage: Ist es eine Studie von Ihnen oder ist es ein Forschungsprojekt der Universität Greifswald? Ich möchte mal aus dem Gutachten zitieren: „Das vorliegende Gutachten hat seinen Ursprung in einem Forschungsprojekt des Lehrstuhls für Regionale Geographie an der Universität Greifswald“

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

„zur Infrastrukturentwicklung des ländlichen Raumes Mecklenburg-Vorpommerns. In dessen Rahmen soll die Standortstruktur und Entwicklung des regionalen Schulwesens untersucht werden. Es ist geplant, die Ergebnisse sowohl für Lehrveranstaltungen zu nutzen als auch zu veröffentlichen. Als das Projekt im Sommer 2015 in einem fortgeschrittenen Planungsstadium war, trat Frau Ulrike Berger von der Landtagsfraktion von ‚Bündnis 90/ Die Grünen‘ mit der Bitte um Auskunft über den gegenwärtigen Status des landeseigenen Bildungswesens an den Lehrstuhl heran. Nach der Präsentation des bis dahin erarbeiteten Materials bot Frau Berger eine finanzielle Unterstützung des Projektes an, mit der Bitte um eine beschleunigte Fertigstellung.“ Ende des Zitats.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Und wo ist das Problem? –
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist das Prinzip der Drittmittelforschung.)

Ich möchte wissen, ob es Studien sind, die Sie in Auftrag gegeben haben, wie Sie heute betont haben, auch gegenüber der Presse, oder ob es ein Vorschussprojekt gewesen ist

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

oder immer noch ist, von dem Sie einen Teil für sich beanspruchen.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sie haben von Drittmittelforschung null Ahnung.)

Wo da eine Grenze ist, das obliegt nicht mir, das dann zu klären.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Bleiben Sie am besten in Ihren Schulen!)

Wo das Problem ist? Dass es nicht eine von Ihnen in Auftrag gegebene Studie ist, Frau Berger, so, wie Sie es ständig behaupten. Es ist ein Forschungsprojekt der Uni Greifswald.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es ist beides, Frau Oldenburg. Es geht beides. –
Zurufe von Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN, und Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist eine nicht von Ihnen in Auftrag gegebene Studie.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ohne uns gäbe es sie gar nicht.)

Ohne Sie gäbe es sie nicht? Ohne Sie hätten die nicht schon angefangen, 2013 dieses Forschungsprojekt zu machen?

(Zuruf von Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN – Torsten Renz, CDU:
Und Sie haben das Geld gegeben.)

So etwas nennt man Kooperation.

(Zuruf von Ministerin Heike Polzin)

Als dann 2015 Frau Berger kam, als wir in einem fortgeschrittenen Planungsstadium waren ...

(Andreas Butzki, SPD: Wir können ja
mal den Landesrechnungshof fragen. –
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Planung kennen Sie.)

Ja, Planungsstadium.

(Zurufe von Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN, und Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Woher haben Sie denn bis dahin das Geld genommen, wenn Sie keins hatten, Herr Saalfeld?

(Ministerin Heike Polzin:
Das ist eine interessante Stelle.)

Leider ist bei dem Gutachten nicht zu erkennen, ob es sich bei den 21 Prozent der Fälle, in denen die Schulwegzeit überschritten wird, um die örtlich zuständigen Schulen handelt, ob es öffentliche Schulen sind oder ob die Strecke vom Wohnort zu einer Schule in freier Trägerschaft gemessen wurde. Das ist aber auch egal, denn untersucht wurden lediglich der Hinweg, nicht aber die Rückwege. Für diese äußerten die Gutachter nur Vermutungen.

Besonders paradox ist es, gerade in dem Landkreis eine Untersuchung anzustellen, der keine Schülerbeförderung eingerichtet hat, sondern von sich behauptet, lediglich über einen Linienverkehr zu verfügen, in dem die Schülerinnen und Schüler mitfahren dürfen.

Nun wollen ja die Antragsteller eine weitere finanzielle Beteiligung des Landes an den Kosten der Schülerbeförderung, und das, obwohl der Gutachter in seinem „Epilog“ zu folgender Schlussfolgerung kommt, ich zitiere: „Ziel muss es nach Einschätzung des Autors ... sein, das Prinzip der Mikromobilität für den Schulweg – also kurze Wege – zu verwirklichen. Die beiden Haupthindernisse, die diesem Ziel entgegen stehen, sind:

1. ein viel zu billiges vom Staat subventioniertes Verkehrssystem ...
2. ein Verkehrssystem, das sehr hohe Geschwindigkeiten erlaubt.

Die Ursache für diese staatliche Fehlentscheidung beruht auf dem Irrtum der ‚Zeiteinsparung‘.“ Ende des Zitats.

Ich fasse zusammen: Das Verkehrssystem ist zu billig und man darf zu schnell fahren. Wenn das Land jetzt aber weitere Finanzen für die Schülerbeförderung aufbringen würde, was wir ja auch fordern, würde es aus Sicht der GRÜNEN noch billiger werden. Es würde weiter abrücken von der Mikromobilität, die kurzen Wege würden weiter werden und die weiten Wege noch weiter. Und wenn man dann auch noch langsamer fährt, würde der Weg nicht nur weiter werden, sondern länger dauern.

Es tut mir leid, dem kann meine Fraktion nicht zustimmen. Wir wollen kürzere Wege und eine kostenlose Schülerbeförderung zur Berufsschule. Wir wollen, dass die Schülerinnen und Schüler die Busse zur örtlich zuständigen Schule umsonst nutzen können, unabhängig von der Entfernung. Inwieweit der vorliegende Antrag kostenlos war, kann ich nicht beurteilen, aber umsonst ist er allemal.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU –
Andreas Butzki, SPD: Aber auf jeden Fall.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Reinhardt von der Fraktion der CDU.

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema ist ja nun schon durch die Vorredner sehr umfassend beleuchtet worden. Ich will ganz kurz zu drei Punkten etwas sagen.

Wir haben es gehört, Paragraph 113 im Schulgesetz regelt den Grundsatz der kostenlosen Schülerbeförderung in

Zuständigkeit der Landkreise. Wir haben hier das Problem mit den kreisfreien Städten. Das hat uns ja schon öfter hier beschäftigt. Wir haben dort gesetzlich etwas auf den Weg gebracht, dass in Zukunft auch Schwerin und Rostock Schuleinzugsbereiche festlegen müssen. Es gab ja unterschiedliche Begründungen aus den Städten, warum das die letzten Jahre nicht möglich war. Ich sage aber, was in Neubrandenburg, Greifswald, Stralsund und Wismar möglich ist, das wird wahrscheinlich auch in Schwerin und Rostock möglich sein. Deshalb fordere ich beide Verantwortlichen in diesen Städten auf, dem jetzt endlich nachzukommen, damit wir in einem weiteren Schritt die Gleichberechtigung zwischen Landkreisen und kreisfreien Städten herstellen können. Das war der erste Punkt.

Der zweite Punkt: Zu Ihrem Gutachten ist ja schon sehr viel gesagt worden, Frau Berger.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Das ist ja nicht mal ihr Gutachten.)

Aus unserer Sicht genügt es nicht mal geringsten wissenschaftlichen Ansprüchen. Es taugt nicht mal als Kurzgeschichte für den Deutschunterricht.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern von uns eine Bitte, Sie haben es ja gehört. Man könnte da noch viele weitere Beispiele, der Bildungsminister hat ja einige ...

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hören Sie doch erst mal zu, Herr Saalfeld!

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielleicht müssen Sie Ihr eigenes Gutachten auch mal lesen, dass Sie merken, was da für ein Blödsinn drinsteht. Wenn es um Schüler geht, die fiktiv befördert wurden, obwohl es in diesem Ort gar keine Schüler gibt – also ich weiß nicht, ob man so was tatsächlich vorlegen sollte. Sie wären gut beraten, uns in der nächsten Landtagsitzung damit nicht erneut zu behelligen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das stimmt.)

Ein Wort noch zu den Kosten. Dazu haben Sie ja keine Aussagen getroffen. Das ist sehr schade, das sollte man dann auch tun. Das gilt aber auch für die Wunschliste von Frau Oldenburg.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Wenn ich
einen Antrag habe, selbstverständlich.)

Ich wollte es nur schon mit auf den Weg geben, falls Sie mit dem Gedanken spielen, so einen Antrag zu stellen, dass dies dann auch berücksichtigt wird.

Und zum Schluss noch ein Wort zu den Berufsschülern: Hier haben wir auf Anregung der CDU-Landtagsfraktion in den letzten Jahren schon Geld in den Haushalt eingestellt und eine Richtlinie erlassen, die zu Beginn wenig angenommen wurde. Das gehört zur Ehrlichkeit dazu, dies zu sagen. Sie wurde inzwischen überarbeitet. Wir

haben deutlich mehr Geld in den Doppelhaushalt eingestellt und es wird jetzt auch, wie wir erfahren haben, deutlich besser angenommen. Ich glaube, da sind wir auf dem richtigen Weg. Ihren Antrag halten wir dahin gehend nicht nur für sinnlos, sondern auch für überflüssig, und werden ihn deshalb ablehnen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Petereit von der Fraktion der NPD.

David Petereit, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Natürlich kann man, wenn es um die Schülerbeförderungen geht, mit den Kosten argumentieren, die aus dem Ruder laufen würden, wenn man dem Antrag der GRÜNEN zustimmen würde. Man kann aber auch nachsehen, wofür derzeit öffentliche Mittel ausgegeben werden, und dann neu gewichten, welche Ausgaben zugunsten der kostenlosen Schülerbeförderung eingespart werden könnten. Und da lässt sich jede Menge Potenzial finden – in den Kreisen, im Land und auch im Bund. So könnten zunächst die Fördermittel für die Treffpunkte von Linksextremisten gestrichen werden, ebenso könnte die Alimentierung von LOBBI e. V. und weiterer zweifelhafter Vereine aufgehoben werden, ganz zu schweigen von den Milliarden, die unter dem Schlagwort „Willkommenskultur“ regelrecht verpulvert werden.

In der Mecklenburgischen Seenplatte war die Rede von 900.000 Euro, die durch den Wegfall der Fahrtkostenübernahme gespart werden sollten. Fakt ist aber auch, dass der Landkreis allein im Jahr 2015 rund 19,5 Millionen Euro für Asylanten ausgegeben hat.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und?! –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Das ist eine gute Investition.)

Dieses Verhältnis dürfte auf alle Kreise und kreisfreien Städte im Land zutreffen. Die Kosten dürften also keine Rolle spielen, wenn der politische Wille nur tatsächlich vorhanden wäre. Nur, selbst für die Antragsteller sind die Bedürfnisse von Schülern unterm Strich weniger wichtig als die ihrer linken Klientel oder von Ausländern. Zu unserem politischen Willen gehört die kostenlose Ausbildung von der Krippe bis zum Abschluss des Studiums oder der Berufsausbildung.

(Patrick Dahlemann, SPD: Für Deutsche.)

Und dazu zählt selbstverständlich auch die Übernahme von Beförderungskosten, wenn dies erforderlich ist.

Und zuletzt erneut der Hinweis, dass wirkliche Abhilfe für die meisten Probleme im Bildungssystem nur mit einer bundesweit einheitlichen Lösung geschaffen werden kann. Die Probleme der Schulwege, der Kosten und Beförderungszeiten machen auch vor den Grenzen der Bundesländer nicht halt. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun noch einmal die Abgeordnete Frau Berger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Noch mal?! –
Andreas Butzki, SPD: Jetzt kriegen wir die
Welt erklärt. – Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Noch mal?! Kommt sie wirklich noch mal?! –
Marc Reinhardt, CDU: Ich dreh mir
die Welt, wie sie mir gefällt.)

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich will zunächst zum eigentlichen Thema unseres Antrages gehen. Sie haben alle viel gesprochen, mit dem Thema hat es nur bedingt etwas zu tun gehabt. Wir sind ...

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Das entscheiden nicht Sie. –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Der Bildungsminister hat ja bereits angedeutet, dass sich der Landtag erst in der letzten Legislatur für die Schulfreiheit ausgesprochen hat. Dazu hat er auch gute Gründe, genauso wie die Eltern und die Schülerinnen und Schüler, die sich für eine andere als die örtlich zuständige Schule entscheiden. Die Gründe habe ich genannt. Das kann manchmal sein, dass Kinder gemobbt werden in ihrer Schule, dass sie dort nicht klarkommen, dass es bessere Konzepte gibt, eine andere pädagogische Ausrichtung, wie beispielsweise die naturwissenschaftliche,

(Andreas Butzki, SPD: Das gehört
jetzt auch zum Antrag, ja?)

dass es darum geht, eine Schule in freier Trägerschaft mit einem anderen Konzept zu besuchen oder manchmal ganz simpel auch einfach nur die Schule, die tatsächlich am nächsten gelegen ist, und nicht die Schule, die einem von Planern am Reißbrett zugewiesen wird.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Wir sind mit unserer Forderung relativ bescheiden, denn es geht nicht darum, anders als der Bildungsminister hier versucht hat, uns unterzuschieben, dass der komplette Schulweg zu einer anderen als der örtlich nicht zuständigen Schule übernommen wird, sondern lediglich in der Höhe, die ja ohnehin anfallen würde, besuchen die Schülerinnen und Schüler die ihnen zugewiesene Schule. Das heißt, für jedes Kind, das die Schulfreiheit in Anspruch nimmt, spart das Land auf Kosten der Kinder und der Eltern die finanziellen Mittel für den Schulweg. Weil es ja alle Kinder betrifft und es theoretisch eintreten könnte, dass alle Kinder die örtlich zuständige Schule besuchen, wäre also das Land in der Pflicht, für alle diese Kinder tatsächlich auch die Kosten zu übernehmen. Deshalb haben wir im Doppelhaushalt auch so einen ähnlichen Antrag schon einmal eingebracht, einen Änderungsantrag mit dem entsprechenden Gegenfinanzierungsvorschlag. Also jetzt erzählen Sie uns hier und vor allem auch den Zuschauern nix vom Pferd

(Heiterkeit bei Rainer Albrecht, SPD –
Andreas Butzki, SPD: Nein, vom Esel.)

und unserer mangelnden Gegenfinanzierung!

(Beifall Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Nein, das machen ja Sie.)

Und wenn der Bildungsminister sich heute hier zum wiederholten Male hinstellt und sagt, na ja, dass wir das mit der Schülerbeförderung trotz der verfassungsrechtlich attestierten Ungleichheit immer noch nicht auf die Reihe gekriegt haben in dieser Legislatur, bin ich doch gar nicht schuld, sondern dann sind das die Kommunen Rostock und Schwerin, dann muss ich sagen, es ist nicht die Schuld der Kommunen oder es ist nicht die Aufgabe der Kommunen, hier für ein verfassungsrechtliches, ...

(Andreas Butzki, SPD: Aber für Einzugsgebiete.)

Nein.

(Andreas Butzki, SPD: Aber natürlich, für Einzugsgebiete.)

... für ein Schulgesetz zu sorgen, das mit der Verfassung übereinstimmt, sondern es ist die Aufgabe des Bildungsministers, dafür zu sorgen, dass die Gesetze mit der Verfassung im Einklang stehen.

(Beifall vonseiten
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das hat er ja auch schon angekündigt.)

Und, Herr Butzki, wenn Sie sagen, es sei organisatorisch schwierig zu machen, dass tatsächlich die Kinder die Schulwegkosten bezahlt bekommen – anteilig, wie sie für die örtlich zuständigen Schule anfallen –,

(Andreas Butzki, SPD: Das wird doch gemacht.)

so kann ich sagen: Bis zum Jahr 2010 hatten wir genau so eine Regelung.

(Andreas Butzki, SPD: Das wird doch gemacht.)

Erst mit einer Gesetzesänderung im Jahr 2010 wurden den Kindern,

(Andreas Butzki, SPD: Aber es wird gemacht.)

die die freie Schulwahl in Anspruch nahmen,

(Andreas Butzki, SPD: Es wird bei uns im Landkreis gemacht. Darauf haben wir geachtet und Herr Ritter auch. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Jawoll.)

genau diese Kosten übergeholfen und nicht mehr übernommen. Das heißt, im Jahr 2010 gab es eine Schlechterstellung der Schülerinnen und Schüler, die eine Schule in freier Trägerschaft besuchen.

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Es war 20 Jahre lang organisatorisch machbar und jetzt stellen Sie sich hin und sagen, das geht gar nicht zu organisieren.

(Zurufe von Andreas Butzki, SPD,
und Patrick Dahlemann, SPD)

Ich finde es ja schön, Herr Butzki, dass Sie unseren Antrag endlich zum Anlass genommen haben, mit den Menschen, die in Ihrem Landkreis dafür verantwortlich sind,

(Andreas Butzki, SPD: Ich war ja teilweise mit beteiligt. Ach, so ein Quatsch!)

und auch mit den Schulen das Thema Schülerbeförderung überhaupt erst mal auf die Tagesordnung zu nehmen,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

nachdem Sie hier viereinhalb Jahre lang im Landtag gesessen haben.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Patrick Dahlemann, SPD: Ich hab eine Mitarbeiterin, die kennt sich damit aus.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Entschuldigung, Frau Berger!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie alle bitten, dass Sie sich mit Ihren Zurufen kurzhalten, denn wir möchten die Rednerin hier vorn noch verstehen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Möchten wir das?)

Also bitte halten Sie sich etwas zurück!

Bitte, Frau Berger, Sie haben das Wort.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Frau Oldenburg, Sie haben ja heute eine wohlfeile Rede gehalten, eine Rede mit wohlfeilen Positionen, die Sie vorgeben zu vertreten. Tatsächlich haben Sie bisher ...

(Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Oldenburg hat Positionen, die sie sehr engagiert vertritt.)

Ich habe schon gesagt, wir haben einen entsprechenden Antrag bereits im Jahr 2013 eingebracht. Wir haben in der Haushaltsdiskussion Änderungsanträge zur Schülerbeförderung eingebracht und wir diskutieren das Thema heute auch wieder. Ich frage mich: Wo ist Ihre Initiative im Parlament? Wo ist Ihre außerparlamentarische Initiative zur Schülerbeförderung?

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN – Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Warum lesen Sie denn die Anträge nicht?)

Auf diesen Antrag warten wir seit viereinhalb Jahren vergebens.

(Patrick Dahlemann, SPD:
Wo ist denn Ihre Initiative?)

Und wenn Sie sagen, dass das so eine völlig abwegige Idee ist, statt erhöhter Schulwegkosten beispielsweise das Schulgeld für eine Schule in freier Trägerschaft teilweise oder in Gänze zu übernehmen,

(Heiterkeit und Zuruf von
Wolf-Dieter Ringguth, CDU –
Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das Schulgeld?!)

einfach weil das Land deutlich höhere Kosten hat, wenn es einen viel weiteren Schulweg zahlt, muss ich sagen, dass es eine sehr schöne Idee ist, mit der wir tatsächlich

sympathisieren. Allein sie kommt nicht von uns, sondern sie wurde geboren in Brandenburg unter einer rot-roten Regierung. Also wundert mich doch hier sehr Ihre Aufregung.

(Andreas Butzki, SPD: Dass das Schulgeld dafür genommen wird, glaube ich niemals. – Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Ich möchte natürlich gern, weil es Hauptbestandteil Ihrer Reden war, auch noch etwas zu unserem Gutachten sagen, nicht zu unserem Gutachten, sondern zu den Gutachten, die wir in Auftrag gegeben haben, die aber vorher bereits das Interesse der Hochschule von sich aus erregten. Ich finde es gut, dass diese Studien endlich dazu geführt haben, dass sich der Bildungsminister mit den Schulweglängen auseinandersetzt,

(Heiterkeit und Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

denn tatsächlich ist es so, dass seit dem Jahr 1991 fast jede zweite Schule geschlossen wurde und die Landesregierung noch nicht mal auf die Idee gekommen ist, auch nur zu gucken, welche Auswirkungen eigentlich die Entscheidungen,

(Marc Reinhardt, CDU: Wer einmal lügt, dem glaubt man nicht.)

die hier in Schwerin getroffen werden, haben. Die Universität Greifswald hat nun zum ersten Mal Studien vorgelegt, die sich genau mit diesem Thema auseinandersetzen. Und ich finde es bemerkenswert, wie Sie hier alle – Herr Butzki, Herr Reinhardt, Frau Oldenburg, Herr Brodkorb – diese Studien zerreißen können.

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD: Warum wohl? – Simone Oldenburg, DIE LINKE: Weil wir lesen können.)

Vielleicht ist dem Bildungsminister nicht bewusst, dass die Datengrundlage für diese Studie genau die gleiche ist, wie sie auch das Sozialministerium verwendet. Das Sozialministerium hat nämlich bei der Uni in Greifswald ebenfalls eine Studie in Auftrag gegeben bei dem Institut für Community Medicine. Das ist der Versorgungsatlas Vorpommern, und da geht es darum, wie lang der Weg von den Gemeinden hin zum nächsten Arzt mit dem ÖPNV ist. Da ist die Datenbasis, die der Bildungsminister hier lang und breit zerrissen hat, genau die gleiche, mit der die Landesregierung, sprich die Sozialministerin, arbeitet. Diese Datenbasis oder diese Datenlage basiert auf vielen Hunderten von Datensätzen.

(Beate Schlupp, CDU: Es ist die Frage, wie man mit Daten umgeht.)

Jede Gemeinde wird mit den entsprechenden Stellen verbunden. Da geht es um die Fahrpläne, und da ist das selbstverständlich, dass es hier auch im Laufe der Erarbeitung einer Studie zu Fahrplanänderungen gekommen ist. Die Wissenschaftler haben mehr als ein Jahr an dieser Studie gearbeitet. Irgendwann muss man aber mal einen Punkt setzen und sagen, das sind jetzt die Fahrpläne, mit denen wir arbeiten wollen. Und da kann es natürlich in der Vergangenheit auch zu Fahrplanänderungen gekommen sein. Es kann auch passieren, dass an der einen oder anderen Stelle, bei dem einen oder anderen Datensatz es zu Fehlern gekommen ist.

(Beate Schlupp, CDU: Da muss man eine Plausibilitätsprüfung machen.)

Aber grundsätzlich,

(Andreas Butzki, SPD: Sie sind doch viel dichter dran.)

grundsätzlich stimmen die Aussagen, die die Wissenschaftler mit dieser Studie verbunden haben, genauso, wie Ihr Versorgungsatlas Vorpommern stimmt.

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie hier nur auf diesen einen, den deutlich kleineren Teil der Studie abheben, es gibt einen deutlich umfangreicheren Teil, und der beruht auf Fragebögen, die Eltern, Schüler und Lehrer ausgewertet haben.

(Beate Schlupp, CDU: Das kann man doch nicht auswerten.)

Da haben wir Rücklaufquoten von 50 bis 70 Prozent. Jeder, der wissenschaftliche Studien gemacht hat oder sich mit Statistik auskennt, weiß, dass solche Rücklaufquoten schon allein sehr bedeutsam sind.

(Andreas Butzki, SPD: 5 Gymnasien von 39.)

Normalerweise rechnen Wissenschaftler mit Rücklaufquoten von 20 Prozent, die repräsentativ sind. Wir haben hier Rücklaufquoten von 50 bis 70 Prozent, was allein schon zeigt, wie wichtig das Thema den Eltern, Schülern und auch den Lehrern ist.

(Vizepräsidentin Silke Gajek übernimmt den Vorsitz.)

Im Übrigen gab es auf unsere Berichterstattung so viele Reaktionen von Schülern und Eltern, in denen die Bürgerinnen und Bürger das Problem der langen Schulwege, die sie jeden Tag erfahren, bestätigt haben,

(Rainer Albrecht, SPD: Da gibt es gegenteilige Auffassungen. Das habe ich auch gelesen.)

dass das auch Minister Brodkorb nicht so einfach wegdiskutieren kann. Nur weil Sie ein Problem nicht sehen wollen, heißt das noch lange nicht, dass dieses Problem auch nicht da ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist die Legislatur, in der wir entscheiden müssen. Packen Sie die notwendigen Themen endlich an!

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Frau Berger.

Das Wort hat jetzt noch mal der Minister Brodkorb. Bitte.

Minister Mathias Brodkorb: Sehr geehrte Frau Berger!

Entschuldigung, sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Sehr geehrte Frau Berger, Sie sagten sinngemäß, Sie seien überrascht, wie alle anderen in der Lage seien, diese Studie zu kritisieren.

(Heinz Müller, SPD: Ja. –
Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Ich glaube, wir haben folgendes Problem: Es gibt Leute, die fahren allein auf der Autobahn in eine Richtung, viele kommen ihnen entgegen,

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Frau Berger!)

und die wundern sich über die ganzen Geisterfahrer, die da rumfahren.

(Heiterkeit und Beifall
vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Hu, hu, Frau Berger!)

Und das ist so ein bisschen ...

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Halten Sie doch mal eines für möglich: Also Frau Oldenburg und ich sind ja beispielsweise auch ab und zu politisch auseinander,

(Heinz Müller, SPD: Ab und zu! –
Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aber es sind immerhin Argumente, glaube ich, die wir austauschen, die unterschiedlich sind, aber die ein gewisses fachliches Niveau haben. Und wenn Frau Oldenburg Ihnen das so ins Stammbuch schreibt, dann denken Sie doch einfach mal darüber nach, wenn Sie es schon bei der Regierungsfraktion nicht hinbekommen, darüber nachzudenken, ob das vielleicht einen Grund haben könnte. Nutzen Sie die Gelegenheit, die Lerngelegenheit, die Frau Oldenburg Ihnen da anbietet!

Vizepräsidentin Silke Gajek: Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Berger?

Minister Mathias Brodtkorb: Selbstverständlich.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Bitte, Frau Berger.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Welchem Antrag der Opposition haben denn die Regierungsfractionen und auch Sie, Herr Minister, in dieser Legislatur zugestimmt?

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Minister Mathias Brodtkorb: Das habe ich jetzt nicht verstanden, in welchem Zusammenhang.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Ich sprach davon, dass Sie allein auf der Autobahn in die falsche Richtung fahren,

(Regine Lück, DIE LINKE: Sehr gute Frage.)

und zwar mit vollem Karacho, und wir stehen alle am Rande und versuchen, Sie aufzuhalten, aber es gelingt uns nicht.

(Patrick Dahlemann, SPD:
Dann sollen wir einsteigen.)

Damit ist, glaube ich, die Frage ausreichend beantwortet.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD –
Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Jetzt zu den Punkten, die angesprochen wurden: Ihre erste Falschbehauptung, Frau Berger, ist, das Land spart nicht im Bereich der Beförderungskosten, wenn ein Schüler eine nicht örtlich zuständige Schule besucht. Das wäre nur der Fall, wenn die Schülerbeförderung bei uns so funktionieren würde, dass es Busse gibt mit einem Sitzplatz und da ist gleichzeitig der Fahrer der Schüler.

(Heiterkeit bei Manfred Dachner, SPD,
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Bei uns ist es so, hier fahren Busse, die 50 Plätze haben, und der Tankstelle ist es egal, ob da 50 oder 49 drin sitzen, und dem Bushersteller auch. Wir müssen immer einen Bus für 50 Mann bezahlen. Er muss auf die Straße. Das heißt, es gibt also gewisse fixe Kosten.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es gibt auch kleinere Busse. –
Andreas Butzki, SPD: Einfach mal zuhören!)

Und wenn ein Schüler nicht mitfährt, dann sparen wir auch kein Geld, Frau Berger, das wir an andere irgendwie ausreichen könnten. Das war ja so ein bisschen die Fiktion, die Sie hatten, da wird was zurückgehalten, um die Bürger zu quälen. Das ist Quatsch! Wir brauchen diese Mittel, um im gesamten ländlichen Raum überhaupt noch ÖPNV vernünftig organisieren zu können.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens. Was ich sehr bemerkenswert fand, ich hatte zuerst das Gefühl, Frau Oldenburg übertreibt ein bisschen damit, dass sie behauptet hat, Ihnen ginge es eigentlich um ein Besserstellungsprogramm für freie Schulen, aber das haben Sie in der Rede ja noch mal bestätigt, dass das Ihr Fokus ist. Und ich sage mal, wie es vor ein paar Jahren war – wenn ich mich recht entsinne, war das auch eine SPD-CDU-Koalition –: Vor ein paar Jahren war das auch so. Da war es so, dass es nur eine freie Schulwahl gab, und die war so. Wenn man genug Geld hatte, konnte man sein Kind auf eine freie Schule schicken, auf eine andere öffentliche Schule war das nicht möglich. Diese Ungleichbehandlung haben wir abgeschafft. Wir wollen keine Besserstellung, aber auch keine Schlechterstellung, und das selbe gilt natürlich bei der Schülerbeförderung.

Jetzt zum Thema Datengrundlage, Frau Hesse, ÖPNV und Fahrplan. Der Punkt ist folgender: Ich bin da kein Experte, ich bin nicht Herr Pegel, aber ich glaube, es gibt einen Unterschied zwischen ÖPNV und Schülerbeförderung.

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und den Unterschied gibt es gerade deshalb, weil der ÖPNV oder die öffentliche Beförderung im Rahmen des Schülerverkehrs unmittelbar auf die Schülersituation abgestellt wird.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Morgens fahren nur Schülerbusse.)

Das funktioniert auch im Rahmen des ÖPNV, da wird es so gemacht. Das heißt, es ist ja eines logisch, Frau Berger: Wenn man einen Fahrplan hat und da meldet sich ein Kind an, das sonst 90 Minuten Fahrweg hätte oder so, dann wird normalerweise im Kreis überprüft, das anzupassen. Zum Beispiel fährt dann der Bus eben nicht an Lüssow vorbei, sondern er fährt in Lüssow rein, da gibt es eine Wendeschleife, holt die Kinder von der Schule oder von zu Hause ab und bringt sie zur Grundschule in Süderholz. Das sind nicht 81, sondern 5 Minuten.

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Und was in dieser Studie völlig ignoriert wurde, ist genau das, dass zu jedem Schuljahr sich die Situation angeguckt wird, ob Schüler entsprechend zu befördern sind,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Genau.)

und dann gibt es Zulieferertransporte und alles Mögliche, das heißt individuelle Lösungen.

(Zuruf von Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN – Andreas Butzki, SPD, und
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Zuhören!)

Deswegen müssen Sie immer, auch wenn es Ihnen nicht gefällt, an der Realität völlig vorbei prüfen, wenn Sie Fahrpläne aus dem Jahr 2012 nehmen, und ich würde mal sagen, ein bisschen aktueller hätten sie sein können,

(Heiterkeit bei Rainer Albrecht, SPD)

auch wenn die jetzt ein Jahr an der Studie gesessen haben, den von 2013 hätten Sie auch noch gefunden.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es waren die letzten Verfügbaren, Herr Brodkorb.)

Sie können nicht Fahrpläne aus dem Jahr 2012 nehmen, ohne zu Beginn eines Schuljahres mal beim Landkreis nachgefragt zu haben: Habt ihr irgendwo Anpassungen gemacht? Ich kenne das auch so von den Bussen. Die halten dann in dem Ortsteil oder nehmen einen auf der Reise mit oder so. Da sind die Verkehrsbetriebe und Landkreise ganz pragmatisch.

(Andreas Butzki, SPD: So ist es.)

Wenn man aber die ganzen individuellen Lösungen, die es im Schulsystem immer gibt, ignoriert, nur den allgemeinen Fahrplan zur Grundlage einer solchen Berechnung macht und sich offenbar niemals – das ist ja die These, die im Raum steht –, nicht ein einziges Mal mit den Mitarbeitern des Landkreises hingesetzt hat oder mit Schulleitern, um diese Daten in der Realität zu überprüfen, da muss man sich nicht wundern, dass die Studie in wesentlichen Daten komplett in die Hose geht, und so ist es gekommen.

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Brodkorb, lassen Sie noch eine Frage der Abgeordneten Frau Berger zu?

Minister Mathias Brodkorb: Aber ja.

(Zurufe von Andreas Butzki, SPD,
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Frau Berger, bitte.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ist Ihnen bewusst, dass diese individuellen Lösungen erst ab einer Länge zur Bushaltestelle von zweieinhalb Kilometern vom Landkreis in Auftrag gegeben werden, und dass ein Grundschüler für eine Schulweglänge von zweieinhalb Kilometern 50 Minuten braucht, einfach weil er 3 Kilometer pro Stunde laufen kann,

(Rainer Albrecht, SPD: Hä?)

und dass die Schulweglänge zu Grundschulen aber bei 40 Minuten liegt, das heißt, dass es da schon eine Diskrepanz gibt?

Minister Mathias Brodkorb: Sehr geehrte Frau Abgeordnete Berger, ich weiß nicht, sind Sie in einem Kreistag, darf ich mal zurückfragen?

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Natürlich nicht. –
Patrick Dahlemann, SPD: Nein, nein!)

Ja, aber Sie haben doch auch Kreistagsmitglieder bei den GRÜNEN,

(Patrick Dahlemann, SPD: Na ja.)

davon gehe ich aus.

(Heinz Müller, SPD: Wenige, wenige. –
Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Und jetzt versuche ich den Rechtszusammenhang noch mal zu erklären: Frau Oldenburg hat es eigentlich, wie ich finde, sehr gut dargestellt. Diese Frage ist eine Frage kommunaler Selbstverwaltung.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe weder die Rechts- noch die Fachaufsicht darüber. Und auch wenn es Sie überrascht, nicht wir schreiben die Mindestzeiten vor, sondern das tun die Landkreise in ihren Beförderungssatzungen.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Die haben schuld.)

Wenn es dort ein Verwaltungshandeln gibt, das dieser Beförderungssatzung widerspricht, dann ist das eine Angelegenheit, die im Kreistag oder im Bildungsausschuss besprochen werden muss.

(Rainer Albrecht, SPD: So ist es. –
Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Mir ist diese Anweisung nicht bekannt. Ich kann Ihnen nur Folgendes sagen: Die zuständige Mitarbeiterin im Landkreis Vorpommern-Rügen hat uns ebenfalls mitgeteilt, dass nach ihrer Nachprüfung schon nach kurzer Zeit in mindestens der Hälfte der Fallbeispiele, die Sie nennen, die Beförderungszeiten nur halb so lang sind, wie Sie sie in der Studie angegeben haben. Und das reicht

mir als Hinweis darauf, dass wir mit dieser Studie nichts Sinnvolles anfangen können.

(Marc Reinhardt, CDU: Damit können wir ein schönes Pfingstfeuer machen.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Lassen Sie noch eine weitere Frage zu?

Minister Mathias Brodtkorb: Ja.

Vizepräsidentin Silke Gajek: Bitte, Frau Berger.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gehen Sie auch davon aus, dass die Verordnung zu den Schuleingangszahlen

(Heiterkeit bei
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: A oder b?)

nichts mit dem derzeitigen Schulnetz zu tun hat?

(Andreas Butzki, SPD: Das ist eine geschlossene Frage: Ja oder nein?)

Minister Mathias Brodtkorb: Das versuche ich Ihnen ja auch die ganze Zeit zu erklären, schon mehrfach, aber es gelingt mir immer nicht. Ich weiß nicht, ob es an mir liegt.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD
und Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Es gibt eine Schulentwicklungsplanungsverordnung, das ist eine Ministerverordnung. Mit dieser Verordnung binden wir uns als Haus an Folgendes, dass ein Landkreis das Recht hat zu verlangen, dass eine Schule erhalten bleibt,

(Andreas Butzki, SPD: Richtig.)

wenn die Fahrtzeit von 40 oder 60 Minuten überschritten wird.

(Andreas Butzki, SPD: Richtig. –
Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Er kann es, er muss es nicht.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Der Landkreis kann auch sagen, ich halte 45 Minuten für vertretbar, weil die Kosten, die sonst entstehen, für mich zu hoch sind. Es gibt keine Rechtsvorschrift des Landes für unzumutbare Schulwegzeiten, sondern ich sage es Ihnen noch mal, das habe ich gerade gesagt, die stehen in der Beförderungssatzung des Landkreises, bestätigt vom Kreistag, nehme ich an.

(Andreas Butzki, SPD: Das wurde beim Landes-
elternrat auch so gesagt. Da waren Sie auch
mit dabei. – Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Und ich bedaure das, Frau Berger, das ist unser Kernproblem, übrigens auch im Inklusionsfrieden. Wir alle versuchen es Ihnen immer zu erklären,

(Heiterkeit bei Beate Schlupp, CDU)

alle anderen verstehen es und Sie nicht.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Das ist unser Grunddilemma.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt noch einmal die Abgeordnete Frau Oldenburg von der Fraktion DIE LINKE.

(Marc Reinhardt, CDU: Oh, Simone! –
Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Geht auch ganz schnell. –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

(Andreas Butzki, SPD: Aber Festigung hilft. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Ich verspreche, es geht ganz schnell.

Sie haben zum wiederholten Male auf die Schulgesetzänderung von 2010 abgestellt, als Sie gesagt haben, da gab es aber eine Beförderung für alle Schüler.

Erstens hatten wir 2010 keine freie Schulwahl für öffentliche Schulen, die ist ja erst mit der Gesetzesänderung gekommen, sodass man da natürlich auch für die Beförderung nichts regeln musste, weil es einfach nicht diese Möglichkeit gegeben hat. Und wenn Sie denn tatsächlich diese Schulgesetzänderung rückgängig machen wollen würden und wieder die von vor 2010 dafür haben wollen, dann sagen Sie auch klipp und klar, dass alle 11-/12-Klässler und auch die 13-Klässler

(Andreas Butzki, SPD: Selbst fahren.)

nicht mehr kostenlos zum Gymnasium und nicht mehr kostenlos zum Fachgymnasium kommen, denn mit der Änderung des Schulgesetzes 2010 wurde die kostenlose Schülerbeförderung für 11- und 12-Klässler eingeführt.

(Andreas Butzki, SPD: Genau.)

Das ist dann aber auch etwas, was zur Wahrheit dazu gehört und was Sie sagen müssen.

Und, Frau Berger, ignorieren Sie nicht einfach beständig unsere Anträge, unsere Änderungsanträge zum Haushalt! Wir haben genügend Anträge gestellt, was die Schülerbeförderung betrifft. Ignorieren Sie das nicht! Stellen Sie sich nicht hier hin und suggerieren, Sie sind die wahren Helden der Schülerbeförderung! Das ist nicht so! Sie übertreffen sich, Ihnen fehlt die Fachkenntnis, und wir müssen unsere Zeit damit verschwenden,

(Minister Dr. Till Backhaus: Ei, jei, jei, jei, jei!)

Ihnen Fachwissen beizubringen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das ist doch so!
Endlich bringt das mal einer auf den Punkt.)

Darauf habe ich keine Lust mehr.

(Heiterkeit und Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU, Helmut Holter, DIE LINKE,
und Minister Dr. Till Backhaus – Zuruf von
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Meine Damen und Herren,
es gibt noch die Möglichkeit für Redebeiträge.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sie sollten da vorn einen Taschentuchspender
einrichten. So was Weinerliches! – Heiterkeit
vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Also ich möchte jetzt weiter verfahren.

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schlie-
ße die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Frak-
tion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5314.
Wer dem zustimmen wünscht, die oder den bitte ich
um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Und
die Stimmenthaltungen? – Zugestimmt hat die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dagegen stimmten die Frak-
tionen der SPD, CDU und DIE LINKE und drei Abgeord-
nete der Fraktion der NPD, sowie ein Abgeordneter der
Fraktion der NPD hat sich enthalten. Damit ist der Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache
6/5314 abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 26:** Das ist die
Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Woh-
nungseinbruch endlich als Verbrechen einstufen, Druck-
sache 6/5318.

**Antrag der Fraktion der NPD
Wohnungseinbruch endlich
als Verbrechen einstufen
– Drucksache 6/5318 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr
Andrejewski.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine
Damen und Herren! Ich will nicht so weit gehen wie der
SPD-Justizminister Maas, der bastelt gerade am Straftat-
bestand des Mordes herum. Er stellt sich eine Art „Mord
light“ vor, den kleinen Mord für zwischendurch sozusagen.
Bei Mord soll man in Zukunft mit fünf Jahren Gef-
ängnis davonkommen können, wenn man etwa aus
Verzweiflung handelte oder durch eine schwere Beleidig-
ung zum Zorn gereizt wurde. Letzteres ist wohl als Zu-
geständnis an Leute aus Kulturkreisen zu verstehen, wo
man schon gerne mal ein Messer zieht, wenn man sich
beleidigt wähnt. Schwere Zeiten für Satiriker stehen be-
vor.

Mir aber geht es in diesem Antrag um ein anderes Delikt,
den Wohnungseinbruchsdiebstahl. Einbrüche sind mitt-
lerweile zu einer Massenerscheinung geworden. Nach
der von der „Welt“ vorab veröffentlichten Kriminalstatistik
für das Jahr 2015 wurden 167.136 Wohnungseinbrüche
bundesweit gezählt. Das sind 9,9 Prozent mehr als im
Jahr zuvor. Die meisten dieser Taten gehen auf das

Konto ausländischer Verbrecherbanden, die die Will-
kommenskultur auf ihre eigene Weise praktizieren.

Ein Vertreter des Bundes Deutscher Kriminalbeamter,
André Schulz, stellte diesen Sachverhalt in der „Bild-
Zeitung“ vom 31. März 2016 wie folgt dar, Zitat: „Deutsch-
land ist für Einbrecher ein Paradies. Wir sind ein reiches
Land inmitten eines grenzenlosen Europas. Das weckt
Begehrlichkeiten bei Einbrecherbanden“. Nächstes Zitat:
„Professionelle Banden aus Südosteuropa gehen ... regel-
recht auf Raubzug in Deutschland, nehmen sich ganze
Landstriche und Städte auf einmal vor.“ Nächstes Zitat:
„Dahinter steckt in vielen Fällen die georgische Mafia, die
in Georgien gezielt Verbrecher anspricht und ... nach
Deutschland schickt. Hier beantragen sie – ohne Aussicht
auf Erfolg – Asyl und brechen in den acht bis zwölf Mona-
ten, in denen sie im Asylverfahren stecken, ... ein. ... Viele
Täter stammen ... aus Serbien, aus Nordafrika, aber sehr
oft handelt es sich bei den Tätern auch um Roma-Clans
aus Albanien und dem Westbalkan.“ Zitatende.

Ein Wohnungseinbruch ist ein schwerer Schlag gegen
die Opfer. Es geht um viel mehr als um die entwendeten
Gegenstände. Fremde dringen in den ganz persönlichen
Lebensbereich ein, sodass viele Betroffene sich nie mehr
in ihren eigenen vier Wänden sicher fühlen können. Da
wird nicht nur gestohlen und verwüstet, das ist auch
psychischer Terror. Trotzdem gilt der Wohnungseinbruch
immer noch als minderschwere Straftat, nicht als Verbre-
chen, sondern als sogenanntes Vergehen. Das hat Kon-
sequenzen: Im Gegensatz zu Verbrechen können Ver-
gehen per Strafbefehl geahndet werden. Den Herren
Einbrechern wird somit ein öffentlicher Prozess erspart.
Das Ganze geht auf dem Postweg.

Anders als bei Verbrechen können Verfahren bei Verge-
hen auch wegen Geringfügigkeit eingestellt werden.
Wohnungseinbrüche sind aber nicht geringfügig, deshalb
wäre ein eigenständiger Straftatbestand zu schaffen, der
den Wohnungseinbruch als Verbrechen einstuft, das
heißt, Mindeststrafe ein Jahr. Die Einstellung wegen
Geringfügigkeit wäre unzulässig. Im Augenblick ist der
Wohnungseinbruch als qualifizierte Form, also eine Vari-
ante des Grunddelikts Diebstahl ausgestaltet. Da der ein
Vergehen ist, gilt das auch für die Variantenqualifikatio-
nen. Die sind dann auch nur Vergehen.

Man müsste sich also bei der Schaffung eines neuen
Straftatbestandes von dem Begriff „Wohnungseinbruchs-
diebstahl“ verabschieden, wie beim Straftatbestand des
Raubes, der enthält neben Nötigungs- auch Diebstahls-
elemente, ist aber trotzdem keine qualifizierte Form des
Diebstahls. Der Wohnungseinbruch weist ebenfalls nicht
nur Diebstahls-elemente auf, sondern oft solche der
Sachbeschädigung und in Form psychischer Gewalt
auch der Körperverletzung. Erheblicher psychischer
Stress, etwa durch Mobbing oder Stalking, kann auch
Körperverletzung sein. Das gilt auch für den Schock, den
viele durch Einbrüche erleiden.

Der Bund Deutscher Kriminalbeamter fordert, dass der
Wohnungseinbruch endlich als Verbrechen bestraft und
entsprechend eingestuft werden muss, und dem schlie-
ßen wir uns an.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Im Ältestenrat ist verein-
bart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu

120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Texter von der CDU-Fraktion.

Andreas Texter, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! An der Thematik können Sie schon erkennen, es geht hier in die Tiefen der Juristerei.

(Michael Andrejewski, NPD: So tief ist das nicht.)

Der Oberjurist von der NPD hat uns jetzt einen Vortrag gehalten. Ich würde als Nichtjurist trotzdem sagen, da war einiges richtig, einiges auch falsch,

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Hat er selber erkannt, dass das nicht so tief ist.)

aber darauf gehe ich noch ein.

In dem Antrag führen Sie aus, dass der Wohnungseinbruch wie das Grunddelikt, also wie Einbruch, mit einer Mindeststrafe unter einem Jahr bedroht sei, und suggerieren, dass der Gesetzgeber den Wohnungseinbruchsdiebstahl mit einem normalen Diebstahl gleichsetzt – obwohl ich das ein bisschen korrigieren muss, Herr Andrejewski, in der Tat, Sie haben vom qualifizierten Tatbestand gesprochen –, das wäre so nicht richtig, aber das haben Sie ja selber dargestellt.

Der Wohnungseinbruchsdiebstahl wurde schon immer als eine besondere Art des Diebstahls begriffen und er wurde deshalb auch immer, abgekoppelt vom Grunddelikt, mit einer höheren Grundstrafe versehen. Im Rahmen der sechsten Strafrechtsreform im Jahre 1998 wurde der Wohnungseinbruch zu einem Spezialfall des besonders schweren Delikts. Das hatte zur Konsequenz, dass der Einbruchsdiebstahl aus Wohnungen gegenüber den übrigen Einbruchsdiebstählen mit einer doppelt so hohen Strafe versehen wurde und eine Geldstrafe gar nicht mehr in Betracht kommt. Im Mindestmaß ist der Wohnungseinbruchsdiebstahl mit sechs Monaten bis hin zu zehn Jahren Freiheitsentzug bestrafbar.

Ich möchte noch mal darauf hinweisen, dass das Grunddelikt des Diebstahls einen Strafrahmen von höchstens fünf Jahren Freiheitsentzug vorsieht. Insoweit sind Ihre Ausführungen im Antrag irreführend und nicht vollständig.

Weiter fordern Sie, dass der Wohnungseinbruchsdiebstahl nicht mehr als qualifizierte Form des Diebstahls und als Verbrechen zu normieren sei. Wenn Sie dies fordern, dann hat Ihr Rechtsberater möglicherweise nicht so ganz aufgepasst. Für die Einstufung eines Straftatbestandes als Vergehen oder Verbrechen ist es nämlich vollkommen egal, ob es ein eigenständiger Straftatbestand ist oder ein qualifiziertes Delikt. Ich will Ihnen das einmal an einem Beispiel verdeutlichen, nämlich der Körperverletzung.

Im Grunddelikt wird Körperverletzung mit einer Freiheitsstrafe von höchstens fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, also ein Vergehen. Die schwere Körperverletzung hingegen – also wenn man jemanden so verletzt, dass er sein Leben lang davon gekennzeichnet ist – ist ein Quali-

fikationstatbestand der einfachen Körperverletzung und ein Verbrechen, da es im Mindestmaß mit einem Jahr Freiheitsstrafe bedroht ist. Das Strafmaß ist also das Abgrenzungskriterium zwischen Vergehen und Verbrechen. Alle Delikte mit einem Strafmaß von mindestens einem Jahr Freiheitsstrafe sind Verbrechen, ganz egal, ob es sich dabei um eigenständige Straftatbestände oder um Qualifikationstatbestände handelt. Also auch in diesem Punkt ist Ihre Forderung falsch.

Ebenfalls wird Ihre Forderung, den Wohnungseinbruchsdiebstahl dem Tatbestand des Raubes anzunähern, von den Fraktionen des Landtages abgelehnt. Richtig ist, dass auch ein Raub Elemente eines Diebstahls enthält, allerdings immer unter dem Einsatz von Gewalt. Dieses Nötigungsmittel ist für Juristen aber elementarer Bestandteil und unterscheidet den Diebstahl vom Raub. Wohnungseinbruchsdiebstahl und Raub unterscheiden sich also erst mal objektiv in einem wichtigen Merkmal und sollten deshalb nicht einfach so in einen Topf geschmissen werden.

Im Juristendeutsch hätten wir nun den objektiven Tatbestand betrachtet und als nicht erfüllt angesehen. Ihr Antrag könnte somit bereits an dieser Stelle abgelehnt werden. Dennoch, meine Damen und Herren, möchte ich auch kurz auf die subjektive Seite des Wohnungseinbruchs, des Wohnungseinbruchsdiebstahls eingehen. Das ist nämlich die Seite, die eigentliche Seite, auf die Sie hier anspielen: der Wohnungseinbruchsdiebstahl, und ich stelle auf die Tat des Einbruchs denn auf den Diebstahl ab.

Das Eindringen von fremden Personen in unsere Privatsphäre erfüllt die Menschen mit Angst und lässt sie mit ungunstigen Gefühlen zurück. Wir wollen nicht, dass unser Zuhause ungefragt betreten wird, dass Unbekannte sich dort bewegen und unsere persönlichen Sachen berühren oder durchwühlen. Das Zuhause ist für die Menschen ein Ort der Zuflucht – meist so gestaltet, dass man abschalten kann vom Berufsalltag –, an dem man mit Freunden und Familie schöne Dinge erleben will, und es soll ein sicherer Rückzugsort sein. Betreten fremde Menschen ungefragt diesen Rückzugsort, kommt das für viele regelrecht einer Entweihung gleich.

Mit Ihrem Antrag suggerieren Sie, dass die Politik dieses subjektive Sicherheitsempfinden nicht wahrnimmt. Auch hier muss ich Ihnen sagen, dass das falsch ist. Bereits im März letzten Jahres gab es vonseiten des bayerischen Justizministeriums eine Initiative im Bundesrat, die Strafen bei Wohnungseinbruchsdiebstahl so zu verschärfen, dass Verfahrenseinstellungen eben nicht mehr möglich sind. Zusätzlich sollte der Anwendungsbereich der Telekommunikationsüberwachung auf den Wohnungseinbruchsdiebstahl erweitert werden. Dies hätte eine effektivere und angemessene Bekämpfung und Bestrafung des Wohnungseinbruchsdiebstahls mit sich gebracht.

Mecklenburg-Vorpommern hat sich dafür ausgesprochen, so wie alle CDU-geführten Justizministerien. Diese Anregung wurde zwar im Rechtsausschuss des Bundesrates abgelehnt, aber es zeigt, dass wir uns sehr wohl mit dem subjektiven Sicherheitsgefühl der Menschen vor Ort auseinandersetzen und die Initiative ergreifen. Dass es schließlich nicht zu den Strafverschärfungen gekommen ist, das ist Teil der Demokratie. Demokratie heißt Mehrheiten. Aber nur, weil diese Meinung 2015 noch keine Mehrheit gefunden hat, bedeutet dies nicht, dass es

zukünftig dafür keine Mehrheiten geben wird. Da sind wir zuversichtlich.

An dieser Stelle möchte ich, weil es dazu passt, eine dpa-Meldung von gestern auszugsweise zitieren. Zitat: „Union und SPD setzen auf mehr Polizei und Geld gegen Einbrüche. Union und SPD wollen mit mehr Polizisten und höheren Zuschüssen zur Wohnungssicherung gegen Einbrüche vorgehen. ... Das im vergangenen Herbst aufgelegte Programm zur Einbruchssicherung mit 30 Millionen Euro soll ... mit zusätzlichem Geld ausgeweitet werden“, wie aus einem der Deutschen Presse-Agentur vorliegenden Papier hervorgeht, das die Spitzen beider Bundestagsfraktionen bei einer Klausur im baden-württembergischen Rust beschließen wollen. „Die Mindestinvestitionssumme von 2.000 Euro solle gesenkt und der Zuschuss auf bis zu 20 Prozent erhöht werden.“ Ich denke, das ist eine wichtige Maßnahme. „Außerdem sollen die Polizeien von Bund und Ländern neue Methoden nutzen, mit denen Einbruchskriminalität durch Analyse bisheriger Tatmuster vorhergesagt werden kann.“ Passt nicht ganz, aber ich finde, das ist eine wichtige Mitteilung, die zu diesem Antrag passt.

Also, meine Damen und Herren, die NPD braucht sich hier nicht so als Hüter von Recht und Gesetz aufzuspielen. Der Antrag ist auch in diesem Punkt nicht nutzbringend, meine Herren von der NPD. Ihr Antrag ist aus mehreren Gründen und aus juristischer Sicht einfach unsinnig und unnötig.

(Stefan Köster, NPD: Sie sind gar kein Jurist.)

Die demokratischen Fraktionen werden diesen Antrag ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD,
Wolf-Dieter Ringguth, CDU, und
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nachdem Sie, Herr Texter, beziehungsweise die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern offensichtlich versagt haben bei der Verschärfung der Verfolgung von Einbrüchen,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

sollten Sie doch froh sein, wenn die NPD sich dessen annimmt und dafür Stimmung macht, damit der Druck noch ein bisschen weiter ansteigt.

(Thomas Krüger, SPD: Mehr als
Stimmung machen können Sie nicht!)

Außerdem haben Sie ja das, was der Bund Deutscher Kriminalbeamter gefordert hat, für Unfug und für überflüssig erklärt, und das ist gerade einen Monat her. Der Bund Deutscher Kriminalbeamter ist mit Ihnen und Ihren Parteienanstrengungen wohl nicht so zufrieden wie Sie mit sich selber und wir halten uns lieber an diese Organisation als an Ihre Parteien.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Na die brauchen das bestimmt nicht.)

Was Sie da zum Thema „Verbrechen und Vergehen“ erzählen, ist natürlich bekannt. Sie können den einfachen Weg gehen, indem Sie die Strafe auf ein Jahr erhöhen, die Mindeststrafe, dann haben Sie ein Verbrechen. Wir sind aber der Meinung, dass das nicht ausreicht, sondern dass der Wohnungseinbruch sich so sehr von einfachem Diebstahl, vom Eierdiebstahl im Laden unterscheidet und doch eher dem Raub anzunähern ist, dass das ein eigenständiger Straftatbestand sein sollte.

Ich sehe nicht ein, warum man das nicht durchführen könnte, auch im Hinblick darauf, wie es in Mecklenburg-Vorpommern aussieht. Nach der letzten Kriminalstatistik haben wir hier mittlerweile etwa 1.500 Einbrüche im Jahr. Ein bisschen merkwürdig, überall ist die Kriminalstatistik angestiegen, neun Prozent bundesweit, und überall wird auch eingeräumt, dass es ausländische Verbrecherbanden sind, die dafür verantwortlich sind.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ah, das wollen Sie wieder mal!)

Ja, ist leider so.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ja, überall gleich.)

Nur hier spielen die angeblich keine Rolle und hier ist sie angeblich, nachdem sie vier Jahre lang immer angestiegen ist, die Einbruchsrage, hier soll sie augenblicklich zurückgegangen sein.

(Patrick Dahlemann, SPD:
Verschwörung! Verschwörung!)

Was man auch immer von diesen Statistiken halten mag, es sind jedenfalls 1.530 Fälle, 1.530 Menschen, die von einer solchen Tat betroffen sind, und denen können Sie natürlich erzählen, dass sie nicht das Opfer eines Verbrechens geworden sind, sondern nur einer Bagatelldat, eines kleinen Vergehens. Sie können vielleicht sogar noch Leute verfolgen, die Einbrecher als Verbrecher bezeichnen, denn das ist ja dann eine Verleumdung. Es sind gar keine Verbrecher in dem Augenblick, nach dem, was Sie Rechtsordnung nennen, das sind Leute, die nur ein Vergehen begangen haben, und das kann ja wohl nicht sein.

(Patrick Dahlemann, SPD: Das war eine
Wahnvorstellung, was Sie da haben.)

Deswegen bleiben wir bei unserer Forderung: Es muss als Verbrechen eingestuft werden. Es muss deutlich abgesetzt werden vom einfachen Diebstahl. Es muss ein eigener Straftatbestand sein. Gerade ist ein Platz frei geworden im Strafgesetzbuch, der Paragraph 103 soll ja weg, „Beleidigung ausländischer Staatsoberhäupter“, also haben wir Platz für einen neuen, wesentlich vernünftigeren Straftatbestand, auch wenn in überwiegender Mehrheit Ihre ausländischen Lieblinge betroffen sein werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/5318.

(Stefan Köster, NPD: Zur Abschiebung? Nee, die Ausländer müssen abgeschoben werden.)

Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Zugestimmt hat die Fraktion der NPD, dagegen stimmten die Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und es enthielt sich niemand. Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/5318 abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 27**: Beratung des Tätigkeitsberichtes 2015 des Petitionsausschusses gemäß § 68 der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern – Die Tätigkeit des Petitionsausschusses des Landtages Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2015, auf Drucksache 6/5260.

**Tätigkeitsbericht 2015
des Petitionsausschusses (1. Ausschuss)
gemäß § 68 der Geschäftsordnung des
Landtages Mecklenburg-Vorpommern
Die Tätigkeit des Petitionsausschusses
des Landtages Mecklenburg-Vorpommern
im Jahr 2015
– Drucksache 6/5260 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Petitionsausschusses Herr Dachner.

Manfred Dachner, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Der Jahrestätigkeitsbericht des Petitionsausschusses liegt Ihnen vor, und Sie werden unschwer erkennen, dass dem Petitionsausschuss sowohl die kleinen Sorgen und Nöte der Menschen bekannt geworden sind als auch die großen Probleme unserer Zeit, zum Beispiel die Kürzung und Versagung von Sozialleistungen beziehungsweise die Nichtgenehmigung von Bauanträgen, aber auch die gesamten Probleme, die sich mit der Energiewende für den Einzelnen darstellen.

Bevor ich auf einige dieser Beispiele noch eingehen werde, gestatten Sie mir ein paar Zahlen aus der Petitionsstatistik: Im Jahre 2015 hat der Petitionsausschuss 381 Petitionen entgegengenommen. Das sind zwar 39 weniger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres, aber bei den 29 Sammelpetitionen gibt es insgesamt 27.000 Unterschriften, also 27.000 Menschen haben sich an Sammelpetitionen beteiligt und sich mit ihren Problem an den Petitionsausschuss gewandt. Das wiederum muss man im Verhältnis zum Vorjahr sehen. Die Anzahl der Unterstützer von Sammelpetitionen lag im Vergleichszeitraum des Vorjahres, ich sage mal, in Anführungsstrichen, nur bei 3.600. Jetzt haben wir 27.000. Das ist ein deutlicher Beweis dafür, dass die Menschen an der Gestaltung der Politik unseres Landes beteiligt sind.

Die umfangreichste Sammelpetition hat die Bürgerinitiative Wolgast zur Erhaltung des Kreiskrankenhauses Wolgast mit all ihren Abteilungen und Einrichtungen eingebracht. Mittlerweile sind es fast 20.000 Unterschriften. Wir haben davon heute gehört. Ich möchte diese Diskussion gar nicht werten, das steht mir auch gar nicht zu, aber wir sollten uns nicht darüber wundern. In der Interpretation: Sind es zu wenig Stimmen, dann haben die Leute keine Lust an Politik, und wenn es zu viele sind, dann taugt unsere Politik nichts. Ich glaube, diese Argumentation überlasse ich jedem Einzelnen und schließe mich da nicht an.

Eine andere Sammelpetition mit etwa 6.000 Unterschriften ging bei uns ein zur Erhaltung des historischen Ortskerns Zingst. In einer weiteren ging es um Gesetzesveränderungen, beispielsweise gab es beim Kindertagesförderungsgesetz die Forderung, dieses Gesetz zu novellieren, und zwar nicht deshalb, weil man mit der Tagesvollverpflegung nicht ganz einverstanden ist, sondern weil man im Nachhinein fordert, dass das Gesetz um eine Regelung zur Mitbestimmung der Eltern bei der Verpflegung erweitert werden sollte.

Gerade im Bereich der Flüchtlings-, Asyl- und Ausländerpolitik gab es einen Anstieg von Petitionen. Hier ist festzustellen, dass es bei den 19 Petitionen in immerhin 18 Petitionen Verbesserungsvorschläge und Hinweise der Bürgerinnen und Bürger gab, wie man Flüchtlinge besser integriert. Das halte ich für besonders bemerkenswert, weil wir das in dieser Form in den Jahren zuvor nicht hatten. Nur eine Petition richtet sich dagegen, dass Flüchtlinge in der Anzahl wie vorgesehen, also 50, in ihre Gemeinde eingegliedert werden sollen. Sie sagen nicht, dass sie keine Flüchtlinge haben wollen, sondern sie fordern die Begrenzung auf 20 Prozent ihrer Einwohnerzahl, die bei 87 liegt. Wichtig erscheint mir, im Petitionsausschuss weiter darüber zu reden, was eigentlich in der Einwohnerversammlung gesagt wurde, welche Meinung dort entstanden ist. Das ist bisher nicht bekannt geworden.

Wir haben von diesen Gesamteingaben, die wir entgegengenommen und bearbeitet haben, 64 in Gänze im Interesse der Bürgerinnen und Bürger abschließen können und bei einer großen Anzahl weiterer Petitionen tragbare Kompromisse gefunden.

Ein positives Beispiel darf ich Ihnen hier nennen. Eine Mutter hatte sich besorgt an uns gewandt, weil ihr Sohn täglich um 5.45 Uhr durch einen Sammeltransport von der Schülerbeförderung abgeholt und zur Förderschule gebracht werden musste und erst nachmittags 16.30 Uhr zurückkam. Da das zuständige Schulamt auf ihre Beschwerde nicht reagiert hat, blieb ihr nur der Weg zum Petitionsausschuss. Wir konnten zumindest erreichen, dass die Abfahrtszeit morgens um eine Dreiviertelstunde verschoben werden konnte und abends war der Junge auch früher zu Hause. Somit war ihrer Forderung, dass der Junge mehr Freizeit brauche, nicht immer nur müde nach Hause kam, keine Zeit zum Spielen hatte, denke ich, einigermaßen gut Genüge getan.

Eine andere Petition haben wir nicht zum Erfolg führen können, die möchte ich Ihnen aber trotzdem vorstellen, weil sie, glaube ich, noch nicht insgesamt – das schlagen wir Ihnen ja vor – so beendet werden kann, wie wir im Ausschuss beraten mussten, und zwar: Eine 79-jährige Frau hatte einen Neufeststellungsantrag geschrieben. Sie war schwerbehindert mit 50 Grad und ihr Ausweis mit einem „G“ versehen, also gehbehindert. Nachdem sie sich einer weiteren Hüftoperation unterziehen musste, hatte sie einen Antrag zur Neufeststellung gestellt und bekam einen Grad der Behinderung von 40. Damit war auch gleichzeitig das Merkzeichen „G“ verloren gegangen.

Dagegen haben wir uns gewandt. Wir haben eine Ausschussberatung mit dem Sozialministerium und auch mit dem LAGuS durchgeführt. Diese Rückstufung auf einen Grad von 40 ist nicht zustande gekommen, weil es der Frau besser ging, nein, es ging ihr schlechter, sondern einfach deshalb, weil die Versorgungsmedizin-

Verordnung verändert wurde. Das wurde von uns schon sehr, sehr nachhaltig kritisch und

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Bitter.)

bitter – vollkommen richtig – betrachtet. Wir konnten nicht klären, ob diese ältere Dame mit 79 belehrt wurde, dass sie in ihrem Alter überhaupt keinen neuen Antrag mehr zu schreiben braucht, denn diese 50 Grad und „G“ wären ihr erhalten geblieben. Das konnte man nicht nachweisen, weder die eine Seite noch die andere, und insofern schlagen wir Ihnen heute vor, diese Petition so zu beenden, dass wir sie noch einmal zur Landesregierung überweisen, um nach einer möglichen Änderung für diese Frau zu suchen.

Das, meine Damen und Herren, ist der letzte Jahrestätigkeitsbericht des Petitionsausschusses in dieser Wahlperiode. Es ist vielleicht zu früh, ein Fazit zu ziehen, denn wir haben noch ein paar Sitzungen, wir werden auch noch einige Beschlussempfehlungen geben, aber zunächst darf ich Ihnen, weil das der letzte Tätigkeitsbericht ist, danken für die konstruktive Arbeit. Wenn wir im Ausschuss auch nicht immer einer Meinung waren und andere Wege gesucht haben, aber dennoch, glaube ich, war oberstes Ziel, den Bürgern zu helfen – mit verschiedenen Abschlüssen, aber wir haben natürlich manchmal auch hundertprozentige Übereinstimmung gefunden. Ich danke Ihnen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Ich danke insbesondere Frau Berckemeyer mit ihren Mitarbeiterinnen, die die Sitzungen, die Zusammenarbeit und die Verbindung zu den Ministerien immer gut gestaltet hat und uns das Leben damit sehr erleichtert hat.

Mein Dank gilt ebenso den Mitarbeitern der Ministerien, die nicht nur zu uns in den Ausschuss gekommen sind und manchmal auch nicht erfreut waren über unsere Einladung, was ich natürlich auch verstehen kann, aber, ich denke, die besten Ergebnisse haben wir immer dann erreicht, wenn die Mitarbeiter der Ministerien selbst mit Vorschlägen kamen und, ich will nicht sagen, eine Grauzone betreten haben, aber konstruktive Lösungsvorschläge bei Ausschöpfung ihrer Ermessensspielräume gefunden haben. Davon gab es eine ganze Reihe und auch dafür recht herzlichen Dank.

Abschließend sei mir gestattet zu sagen, ich freue mich darüber – und das sage nicht zum ersten Mal – und mir ist es tausendmal lieber, wenn die Menschen sich mit Hunderten von Petitionen an uns, also an ihre Volksvertreter hier im Landtag, wenden, als wenn sie sich ohne Petition von uns abwenden. Das können wir eindrucksvoll nachweisen, dass die Menschen zu uns kommen, auch wenn wir ihren Forderungen nicht immer zu hundert Prozent nachkommen können.

Ich wünsche mir, dass die Abgeordneten der 7. Wahlperiode sich ermutigt fühlen, in den Petitionsausschuss zu gehen, gerade jüngere Abgeordnete. In diesem Ausschuss kann man eine breite Vielfalt der Arbeit kennenlernen. Es ist eine sehr dankbare Aufgabe. Es sollte aber nur derjenige in den Ausschuss gehen, der auch gewillt ist, sich für die Menschen und für ihre Nöte und Sorgen zu interessieren. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu diesem Tätigkeitsbericht. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Borchardt von der Fraktion DIE LINKE.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Petitionsausschuss hat Ihnen den Jahresbericht 2015 vorgelegt. Bevor ich mich konkret zu einzelnen Fragen des Berichtes äußere, möchte ich mich im Namen meiner Fraktion bei den Petenten bedanken. Mit ihrer Petition haben sie nicht nur ihr demokratisches Recht wahrgenommen, sondern uns, den Landtag, auf Probleme in unserem Land aufmerksam gemacht, auf Auswirkungen von Gesetzen, die wir im Landtag beschlossen haben, hingewiesen.

Ich will an dieser Stelle sagen, ich teile ausdrücklich die Auffassung unseres Vorsitzenden, der sich über jede Petition freut, weil die Petenten damit zeigen, dass sie mitgestalten wollen, die Politik kritisch begleiten wollen und dass sie Vertrauen in die Politik haben. Aber ich gehe an dieser Stelle noch einen Schritt weiter: Für mich bedeutet das, dass wir uns sehr ernsthaft mit diesen Problemen auseinandersetzen, Lösungsvorschläge erarbeiten und auch mal sagen müssen, wie zum Beispiel bei der Petition zum Thema „Schlager im NDR“, hier hat die Politik nichts zu suchen.

(Heiterkeit bei Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei der Erfüllung dieses Anspruches haben wir aus unserer Sicht noch erhebliche Reserven – wir, damit meine ich den Petitionsausschuss, den Landtag, aber ebenso die Landesregierung. Das will ich an ein paar Beispielen, die auch im Petitionsausschussbericht des Jahres 2015 dargestellt sind, verdeutlichen. Richtig ist, unser Handlungsspielraum bewegt sich im Rahmen der bestehenden Gesetze unseres Landes. Aber diese zeigen auch Ermessensspielräume beziehungsweise widersprechen sich teilweise.

In einer Petition beschwert sich eine Familie über ein von der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern gefordertes Entschädigungsentgelt für die Nutzung eines Weges zu ihrem Grundstück. In der Beratung mit der Landesregierung wurde deutlich, dass die beteiligten Fachministerien unterschiedliche Auffassungen zur Rechtslage haben. Das Verkehrsministerium sagt, dieser Weg gehört bereits seit 1990 der Gemeinde, sie ist zuständig. Das Landwirtschaftsministerium sagt, wir haben das der Gemeinde angeboten, aber das Kaufangebot wurde nicht angenommen und demzufolge musste die Landesforstanstalt dieses Entgelt in Rechnung stellen. Aber im Sinne des Petenten sind diese Äußerungen aus meiner Sicht nicht. Was nützt es dem Petenten, dass wir ihm mitteilen, dass die Landesregierung unterschiedliche Auffassungen hat? Das hilft ihm nicht und uns, glaube ich, auch nicht. Wünschenswert wäre es gewesen, dass in Vorbereitung der Abarbeitung der Petition – und das haben wir im Petitionsausschuss auch zum Ausdruck gebracht – die beiden Fachministerien, die zuständig gewesen sind, geklärt hätten, wie man mit dieser Petition umzugehen hat und was unter den Ministerien zu klären ist, im Interesse des Petenten, aber auch im Interesse

von Rechtssicherheit für Bürgerinnen und Bürger. Wir haben uns dazu entschlossen, diese Petition der Landesregierung zu übergeben, und ich hoffe, dass das Problem geklärt wird.

Ein anderes Beispiel: Ein Ehepaar beschwert sich über den Küstenschutz auf dem Fischland Darß. In der Befassung mit dieser Petition haben wir herausgearbeitet, wo die Probleme bestehen. Wir waren uns einig darüber, dass im System zu wenig Geld vorhanden ist, dass die Gemeinden, um die Küsten und die Dünen zu schützen, eigenständig tätig geworden sind, und wir haben im Landtag mit Beschlussfassung vom 24.09.2015 beschlossen, diese Petition der Landesregierung und den Fraktionen zu übergeben, damit sie diese Problematik weiter beachten, nämlich zum einen die Frage der finanziellen Unterstützung zur Sicherung des Küstenschutzes und zum anderen die Änderung/Novellierung des Landeswassergesetzes.

Mein Problem dabei besteht in Folgendem: Wir haben in diesem Zeitraum den Doppelhaushalt 2016/2017 diskutiert, wir haben aber von keinen Initiativen aus Sicht der Regierungsfractionen beziehungsweise des zuständigen Ministeriums gehört, in diesem Punkt Abhilfe zu schaffen. Dass die Novellierung des Landeswassergesetzes etwas dauert, um da Rechtsklarheit zu schaffen, dafür habe ich Verständnis, aber das Problem der Bereitstellung von finanziellen Mitteln zu lösen, wäre sicherlich möglich gewesen.

Oder ein anderes Problem, wo deutlich wurde, dass aus Sicht der Landesregierung – hier das Verkehrsministerium – zum Teil mit den Petitionen nicht so sorgsam umgegangen wird, wie wir uns das manchmal vorstellen: 1.110 Bürgerinnen und Bürger wandten sich an unseren Ausschuss, weil nach Wechsel des Betreibers keine barrierefreien Züge mehr eingesetzt wurden. Wir haben uns in zwei Ausschusssitzungen ausführlich mit dieser Problematik befasst, haben Widersprüche erkennen müssen bei den Aussagen des Verkehrsministeriums und haben beschlossen, Akteneinsicht vorzunehmen.

Ich bedanke mich ganz ausdrücklich bei der Abgeordneten Frau Schlupp, die diese Akteneinsicht für uns vorgenommen hat. Sie hat festgestellt: Ja, es gibt unterschiedliche Aussagen. Zwischen Betreiber und Ministerium wurde nicht ausdrücklich festgeschrieben, ob es einen Unterschied gibt zur Lieferung der barrierefreien Fahrzeuge und damit der Inanspruchnahme beziehungsweise dass sie dann auch eingesetzt werden können. Wir haben uns dazu entschlossen, dass solche Fragen in Zukunft innerhalb der Vorbereitung für die Ausschussberatung nicht mehr auftreten sollten beziehungsweise das Ministerium da Klarheit schaffen sollte bei den nächsten Vertragsabschlüssen.

Oder, und das ist mein letztes Beispiel an dieser Stelle, die Open Petition des Landesfrauenrates. Nach der Diskussion, wie wir mit dieser Petition umgehen sollten, und mehrfachen Debatten im Landtag haben wir den Abschluss dieser Petition nicht nur einmal geschoben, obwohl – und das hat die Anhörung beziehungsweise die gemeinsame Ausschusssitzung deutlich zum Ausdruck gebracht – Handlungsbedarf diesbezüglich besteht und die Pressemitteilung des Landesfrauenrates von vorgestern, dass es nicht ausreicht zu bekunden, dass wir diese Beratungsstellen unterstützen, sondern dass sie die finanzielle Unterstützung zum Ausbau und zur Absiche-

rung ihrer Aufgaben benötigen, für sich spricht. Wir haben, obwohl uns das Problem bekannt war, diese Frage im Rahmen der Haushaltsdebatte auf der Tagesordnung gehabt. Die Regierungsfractionen haben unsere Anträge bezüglich der Aufstockung der finanziellen Mittel abgelehnt. Das ist ihr gutes Recht. Zum Abschluss kommen wir 2016 in der ersten Sitzung, wo wir beschließen sollen auf der Basis eines Antrages von den Regierungsfractionen, die Petition mit 4.7 abzuschließen, sie also der Regierung und den Fraktionen zu übergeben, damit es zukünftig im Doppelhaushalt Berücksichtigung findet. Ich finde, das ist schon ziemlich komisch. Wir schließen im Dezember einen Doppelhaushalt ab

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist albern. Das ist albern.)

und sagen dann im Januar, liebe Leute, im nächsten Doppelhaushalt berücksichtigt bitte die finanzielle Situation der Beratungsstellen im Interesse der Open Petition des Landesfrauenrates. Da hätte ich mir wirklich gewünscht, Sie hätten den Mut gehabt, die Petition abzulehnen und zu sagen, es gibt nicht mehr finanzielle Mittel. Aber den Petenten gegenüber immer weiter die Entscheidung zu verschieben, das halte ich nicht für redlich, und ich glaube, das tut auch dem Petitionswesen nicht gut.

Meine Damen und Herren, der Vorsitzende hat schon darauf aufmerksam gemacht, Massen- und Sammelpetitionen nehmen zu. Ich finde, das ist gut so, bringt es doch auch zum Ausdruck, dass die Petenten sich nicht nur mit einzelnen Problemen an uns wenden, sondern dass sie uns gemeinsam auf Missstände in ihren Regionen aufmerksam machen, auf Entscheidungen, die wir im Landtag getroffen haben, beziehungsweise auf Auswirkungen von Entscheidungen, die wir hier im Landtag getroffen haben, dass sie uns da gemeinsam darauf aufmerksam machen und sich nicht nur mit Petitionen, die sie persönlich betreffen, an uns wenden.

Aus unserer Sicht bedeutet das aber auch, dass, wenn wir diese Entwicklung ernst nehmen, wir vielleicht mal darüber nachdenken. Unser Antrag zum Gesetzentwurf, das Petitionswesen zu verändern in Mecklenburg-Vorpommern, zielte darauf ab, dass wir zukünftig solchen Massen- und Sammelpetitionen ein anderes Gewicht geben, weil wenn wir uns das genau betrachten, gehen diese Petitionen, diese Sammelpetitionen, im Quartalsbericht unter. Ich könnte mir durchaus vorstellen, dass man sich in der 7. Wahlperiode dazu entschließt, solche Massen- und Sammelpetitionen auf die Tagesordnung des Landtages zu setzen, dann eventuell an die zuständigen Fachausschüsse zu überweisen, damit eine sachdienliche und schnellere Bearbeitung dieser Petitionen zustande kommt.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass wir im letzten Jahr – und das bedaure ich sehr – nur eine einzige Ortsbesichtigung durchgeführt haben. Anlässe zur Durchführung von Ortsbesichtigungen hätte es sicherlich mehrere gegeben. Ortsbesichtigungen – und da sind wir uns, glaube ich, im Ausschuss einig – tragen immer dazu bei, einen Konflikt konkret zu beraten beziehungsweise sowohl den Petenten als auch die Verwaltung mit ins Boot zu holen, um Kompromisse zu finden, um vor Ort zu sehen, wo das Problem liegt, damit wir eine Einschätzung vornehmen können, und um auf der anderen Seite aber auch den Petenten sagen zu können in einer Debat-

te, dass wir keine Hilfe und Unterstützung geben können, weil die Gesetzgebung des Landes eine andere ist und diesbezüglich kein Handlungsbedarf aus unserer Sicht besteht. Die Einbeziehung von Petenten ist so aus unserer Sicht zielführender. Das zeigen die Ortsbesichtigungen, die wir in anderen Jahren vorgenommen haben.

Ich möchte zuletzt auf ein Problem zur Frage der öffentlichen Behandlung von Petitionen aufmerksam machen. Wir haben im Berichtszeitraum zwei Petitionen öffentlich behandelt. Auch da gab es einen Unterschied zum Beispiel in der Frage, öffentliche Behandlung ja, aber einmal unter Hinzuziehung der Petenten, und auf der anderen Seite öffentliche Behandlung ja, aber der Petent erhält kein Rederecht. Auch das hat uns nicht überzeugt. Die Begründung dafür: Wir sind der Auffassung, wenn wir öffentliche Beratungen durchführen zu ganz konkreten Petitionen beziehungsweise sogar einen Schritt weitergehen und die Petition mit der Regierung gemeinsam beraten, dass die Petenten hinzugezogen werden sollten und auch Rederecht erhalten sollten und nicht als Zuschauerinnen und Zuschauer mundtot auf der Hinterbank sitzen dürfen. Ich glaube, auch da ist Handlungsbedarf in Bezug auf die weitere Arbeit mit Petitionen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch ich möchte mich bedanken für die Zusammenarbeit und die herausragende Arbeit des Petitionsausschussesekretariates. Ich weiß, dass wir als Mitglieder des Ausschusses es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ausschussesekretariates nicht immer leicht gemacht haben. Wir haben viele Nachfragen gehabt, aber sie haben es geduldig ertragen. Ich denke, sie haben durch ihre Sachkompetenz und vor allen Dingen dadurch, dass sie mit Herz und Verstand bei der Abarbeitung von Petitionen mit dabei waren, mit dazu beigetragen, dass wir die Ergebnisse, die wir heute darstellen können, auch vortragen können, und deshalb meinen ausdrücklichen Dank.

Ich möchte mich auch für die Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Petitionsausschusses insgesamt bedanken. Ich will aber an der Stelle auch sagen, ich glaube, wir gemeinsam sollten mehr Mut fassen im Petitionsausschuss, und zwar in Richtung, wir haben eine ganz konkrete Aufgabe, die wir teilweise trennen sollten von Opposition und Regierungsbeteiligung, weil die Aufgabe des Landtages ist zu gucken, ob die Petenten recht oder unrecht haben, ob ihnen geholfen werden kann oder nicht. Diese Aufgabe haben wir gemeinsam, der sollten wir uns auch mehr stellen, unabhängig davon, wer in der Regierung sitzt und wer in der Opposition. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und stimmen Sie für den Ausschussbericht!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Saemann von der SPD-Fraktion.

(Jochen Schulte, SPD: Immer
dran denken: Fasse dich kurz!)

Nils Saemann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! In Anbetracht der umfänglichen Einbringung des Vorsitzenden

und der vielseitig umschriebenen Erläuterung meiner Vorrednerin Frau Borchardt möchte ich nur einige kleine Sachen hier ergänzen. „Kleine Sachen“ meine ich in dem Sinne, dass ich einige Problematiken ansprechen möchte, die wirklich zugunsten der Petenten entschieden worden sind. Ich sehe es für diesen Berichtszeitraum als entscheidend an, dass wir ihn mit sehr guten Entscheidungen beenden. Deswegen habe ich mir drei Beispiele herausgesucht, wo die Petenten wirklich zu ihrem Recht gekommen sind.

Es gab beispielsweise eine Eingabe, wo der Petent sich über die zunehmende Lärmbelästigung einer angrenzenden Verkehrsstraße aufgeregt hat. Hier wurde dem Anliegen entsprochen, und zwar gab es von der Verwaltungsbehörde eine unheimlich gute und verträgliche Lösung. Die Behörde entschied, vorläufig probeweise die Geschwindigkeit auf 50 km/h herabzusetzen. Die Analyse ergab, dass die Geschwindigkeitsüberschreitungen deutlich zurückgegangen sind. Auf Anregung und Vorschlag des Petitionsausschusses zeigte sich, dass durch relativ wenig Aufwand ordentliche und vertretbare Entscheidungen über die zuständige Behörde gefunden werden können.

In einer weiteren Eingabe geht es bei einer Petition aus dem Sozialbereich um Folgendes: Da es in diesem Berichtszeitraum einen nicht unerheblichen Anteil von Bitten und Beschwerden aus diesem Bereich gibt, habe ich hier eine Sache ausgewählt, wo sich eine Petentin gegen den geplanten Umzug des Sozialamtes von Waren nach Neubrandenburg beschwert hat. Hier wurde dem Anliegen in vollem Umfang entsprochen. Der vorgesehene und vom Petenten beanstandete Umzug des Sozialamtes von Waren nach Neubrandenburg wurde nicht umgesetzt. Hier hat man sich in erster Linie auf Argumente und Entscheidungen berufen, die der Petent selbst angeregt und vorgetragen hat.

Mit einer weiteren erfolgreichen Beendigung einer Eingabe aus dem Sozialbereich möchte ich die kleine Berichterstattung beenden. Sehr geehrte Damen und Herren, in der Versorgungsangelegenheit aus dem ALG-II-Bereich begehrte ein Petent für einen Dritten eine Nachzahlung. Nach ausgiebiger Würdigung wurde festgestellt, dass die Forderung des Jobcenters nach Absenkung der unangemessenen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung unter Berücksichtigung der bei einem anstehenden Wohnungswechsel zu erbringenden Leistungen unwirtschaftlich wäre. Hier wurde nachkorrigiert.

Ich möchte in meiner Berichterstattung aber auch nicht den Bereich ungenannt lassen, wo eine Weiterleitung an den Deutschen Bundestag erfolgte. Um auf das Beispiel einzugehen: Ein Petent begehrte eine Änderung im Meldesetz. Es ging um eine Beschwerde, dass es nicht möglich sei, bei gemeinsamem Sorge- und Aufenthaltsbestimmungsrecht einen doppelten Hauptwohnsitz einzutragen zu lassen. Hier wurde das Petitionsverfahren abgeschlossen und an den Deutschen Bundestag weitergeleitet. In der Begründung hieß es, dass für das Meldewesen der Bund hoheitlich zuständig ist und nur über eine Ermächtigung den Ländern eine Befugnis erteilen kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste und liebe Frau Präsidentin, in diesem Sinne möchte ich Sie bitten, der Beschlussempfehlung zuzustimmen, und bedanke mich noch einmal recht herzlich für Ihre Aufmerksamkeit. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Karlowski von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Bevor ich zum eigentlichen Inhalt meines Berichts komme, ist es mir wichtig, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Petitionsausschusses Sekretariats meinen Dank auszusprechen. Sie sind für den reibungslosen Ablauf der Ausschussarbeit wahrlich unersetzlich.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –
Glocke der Vizepräsidentin)

und haben auch im vergangenen Jahr wieder wirklich gute Arbeit geleistet. Danke schön!

Die thematische Vielfalt, die durch Petitionen abgedeckt wird, macht den Petitionsausschuss sicherlich zum buntesten Ausschuss im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern. Ich erlebe das sozusagen als Quereinsteigerin, seit ich im Herbst vergangenen Jahres in Vertretung meiner erkrankten Kollegin Jutta Gerkan in die Ausschussarbeit eingestiegen bin.

Zwei aus meiner Sicht, aus Sicht meiner Fraktion besonders wichtige Themen des vergangenen Jahres möchte ich im Folgenden kurz darstellen.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Glocke der Vizepräsidentin)

Beide sind im Bericht, der Ihnen vorliegt, ausführlich dargestellt.

Das erste Beispiel finden Sie auf Seite 34. Da geht es um den Bau einer Hähnchenmastanlage. Der Petent wandte sich als Vertreter einer Bürgerinitiative im März 2013 an den Petitionsausschuss. Sein Anliegen war, dass er Sorgen hatte im Zusammenhang mit dem geplanten Bau einer Massentierhaltungsanlage für Hähnchen, dem Bau von vier Ställen mit jeweils 45.000 Tierplätzen und zusätzlich dem Bau einer Festmisthalle sowie einer Biogasanlage. Die Sorgen bezogen sich auf eine erhebliche Umweltbelastung von Luft und Grundwasser und er sah das als unvereinbar mit dem Anspruch von Mecklenburg-Vorpommern, das Gesundheitsland Nummer eins zu sein. Das Landwirtschaftsministerium verwies in seiner Stellungnahme auf die Bedeutung einer wettbewerbsfähigen Landwirtschaft. Das sei eine wichtige wirtschaftliche Grundlage für unser Land und das Ziel sei daher die zügige und rechtssichere Durchführung des Genehmigungsverfahrens.

Auf der anderen Seite stellte das Landwirtschaftsministerium das Ziel der Landesregierung dar, die Errichtung großer Tierhaltungsanlagen klar zu begrenzen. Die Veredelungsproduktion habe deshalb bodengebunden zu erfolgen. In der Folge versagte die Gemeinde im April 2014 ihr Einvernehmen zum Bauvorhaben.

Die Petition wurde im Ausschuss zusammen mit Vertretern aus dem Wirtschaftsministerium, aus dem Landwirtschafts- und Umweltministerium, des Landkreises, des

Amtes und der Gemeinde beraten. Was für uns an dieser Petition sehr deutlich wurde, für uns als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ist, dass das privilegierte Bauen im Außenbereich auch für Intensivtierhaltungsanlagen wirklich immer wieder zu Problemen führt und dass wir dieses Privileg ablehnen und da Änderungen im Baugesetz brauchen.

Das zweite Beispiel dreht sich um Küstenschutz auf dem Fischland-Darß-Zingst, auf der Seite 37 des Ihnen vorliegenden Berichtes. Hier ging es um eine Beschwerde über Einschränkungen des Küstenschutzes in einer Gemeinde, und zwar wegen mangelnder oder fehlender Instandhaltungsanlagen an den Drahtumzäunungen und den Strandhaferbepflanzungen. Dadurch war der geschützte Dünenbereich nicht mehr klar zu erkennen und es kam dann in der Folge zu Beschädigungen der Dünen durch Winderosion.

Das Landwirtschafts- und Umweltministerium begründete die unterbliebene Dünenpflege mit Personalmangel im Bereich des StALU. In der Anhörung im Ausschuss mit Vertreterinnen des Landwirtschafts- und Umweltministeriums und der betroffenen Gemeinde kam es zu einem Drängen durch die Gemeinde, dass die Instandhaltungsmaßnahmen wieder aufgenommen werden sollen. Das Ministerium führte aus, dass die Einzäunung der Dünen zunächst 2013 probenhalber im Fischland-Darß-Zingst und mittlerweile landesweit eingestellt sei, da im Bereich der Dünen keine sturmflutrelevanten Schäden festgestellt worden seien. Da stellen wir uns natürlich die Frage – am Rande erlaube ich mir die Bemerkung –, ob der Status der Dünen als geschützte Biotope hier eine wichtige Rolle gespielt hat bei dieser Entscheidung oder nicht. Das sieht ja zunächst einmal nicht so aus.

In der Folge räumte das Landwirtschafts- und Umweltministerium selber ein, dass das keine Dauerlösung sein könne. Die Festlegung im Landeswassergesetz, wonach seit 1991 die Aufgabe des Küstenschutzes auf Küstenschutzverbände zu übertragen sei, habe das Land Übergangsweise übernommen, da eine Gründung entsprechender Verbände nicht stattgefunden habe.

Wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellen fest, dass die Novellierung des Landeswassergesetzes überfällig ist. Das wird an dieser Problematik erneut deutlich. Der Petitionsausschuss hat bei dieser Petition dafür votiert, dass mehr Haushaltsmittel für den Küstenschutz bereitgestellt werden sollen oder aber, dass es neue Zuständigkeiten geben solle.

So weit von meiner Seite. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller von der NPD-Fraktion.

Tino Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bitten und Beschwerden sind immer so eine Sache, zum einen für den, der sie stellt, und zum anderen für den, der damit umgehen muss. Und so fasste der große Dichter und Denker Johann Wolfgang von Goethe treffend zusammen, Zitat: „Man sollte wirklich nicht alles mit sich selbst verarbeiten, sondern manchmal eine klei-

ne Beschwerde führen, damit man so freundlich zurechtgewiesen und über sich selbst aufgeklärt würde.“ Zitatende.

Auch der Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses für das zurückliegende Jahr offenbarte wieder einige Probleme, mit denen sich der Petitionsausschuss konfrontiert sah. So wurden im Jahr 2015 476 Petitionen abgeschlossen. Im Jahr 2015 haben sich im Vergleich zu den Vorjahren sehr viele Menschen mit einer Petition an den Petitionsausschuss gewandt. Wie auch in den vergangenen Jahren spiegelt der Tätigkeitsbericht die gesellschaftlichen Probleme im Land wider. So ist es nicht verwunderlich, dass im Jahr 2015 ein sprunghafter Anstieg der Petitionen, die das Thema Flüchtlinge und Asyl beziehungsweise Ausländerrecht betreffen, zu verzeichnen ist.

Ähnlich verhält es sich mit der Reaktion vieler Bürger auf den im Zuge der Energiewende voranschreitenden Ausbau der Windkraftenergie.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Im Petitionsbericht heißt es dazu: „Zu diesem Themenkomplex erreichten den Petitionsausschuss insgesamt 19 Eingaben, deren Hauptanliegen vor allem darin bestanden hat, in einer landesgesetzlichen Regelung die Mindestabstände zwischen Windkraftanlagen und Wohnbebauung in der Weise festzulegen, dass der Mindestabstand das Zehnfache der Anlagenhöhe beträgt. Mittels der sogenannten Ermächtigungsklausel im Baugesetzbuch hatte der Bundesgesetzgeber im Jahr 2014 den Ländern die Möglichkeit eingeräumt, die Mindestabstände gesetzlich festzulegen, diese Möglichkeit aber zugleich bis zum 31.12.2015 befristet. Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat sich jedoch gegen eine solche gesetzliche Regelung entschieden, um die Umsetzung der Energiewende nicht zu gefährden.“ Zitatende.

Wie falsch dieser Weg der Schweriner Landesregierung war, beweisen die anhaltenden Diskussionen und Widerstände aus der Bevölkerung zu diesem Thema. Allein die Tatsache, dass in naher Zukunft der größte Windpark Mecklenburg-Vorpommerns in der Friedländer Großen Wiese zwischen Friedland und Ferdinandshof entstehen kann,

(Patrick Dahlemann, SPD: Das wissen Sie doch noch gar nicht!)

entstehen kann, rief zahlreiche Bürger auf den Plan. Nach uns vorliegenden Informationen richteten über 780 Personen eine Beschwerdekarte über die mögliche Errichtung eines Windparks in diesem Gebiet an den Petitionsausschuss des Landtages. Die große Anzahl protestierender Bürger unterstreicht die neuen Dimensionen, mit denen sich neben der Windkraftlobby insbesondere die Schweriner Landesregierung auseinandersetzen muss.

Wir dürfen also für das Jahr 2016 davon ausgehen, dass zahlreiche weitere Bürger von ihrem Petitionsrecht Gebrauch machen und sich gegen die völlig aus dem Ruder laufende Energiewende stellen werden. Die NPD-Fraktion wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass bei der Ausweisung von Windeignungsgebieten die betroffenen Gemeinden und deren Bürger bei der Entscheidungsfindung mit einbezogen werden,

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

denn maßgebend muss letztendlich das Votum der Bürger sein. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Friemann-Jennert von der CDU-Fraktion.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist unbestritten, wer im Vordergrund unserer gesamten Arbeit stehen muss: die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land. Das in unserer Verfassung garantierte Petitionsrecht ist eine wichtige Möglichkeit, mit den Bürgerinnen und Bürgern direkt in den Dialog zu treten. Mit dem Petitionsrecht haben wir somit mehr Bürgernähe und eine einfache Möglichkeit zur aktiven politischen Beteiligung.

Den heutigen Tag möchten wir dazu nutzen, die Arbeit des Petitionsausschusses im letzten Jahr Revue passieren zu lassen. Der Bericht ist umfangreich und informiert ausführlich über unsere Arbeit. Schön, dass auch die aktuellen „LandtagsNachrichten“ das würdigen.

Der Ihnen vorliegende Bericht unterstreicht sehr deutlich, dass es unsere Aufgabe sein muss, sehr gewissenhaft mit jedem einzelnen Anliegen der Bürger umzugehen, um das in uns gesetzte Vertrauen zu würdigen, denn durch das Petitionsrecht haben wir sichergestellt, dass die Sorgen, Bitten und Nöte der Menschen bei ihrer Volksvertretung auch direktes Gehör finden. Uns wird daher eine sehr verantwortungsvolle Aufgabe zuteil.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Vielfalt der Themen macht die Arbeit des Petitionsausschusses spannend. Auch bei vielen gleichlautenden Themen setzt sich der Petitionsausschuss immer für eine umfassende Bearbeitung jeder einzelnen Petition ein. Hin und wieder werden wir auch mit einem sehr dramatischen Einzelschicksal konfrontiert. Wir sind uns daher stets der besonderen Verantwortung bei der Erfüllung unserer Aufgabe bewusst. Ich möchte Ihnen nur zwei Beispiele nennen, die hier auch schon angesprochen wurden, die den Aufgabenbereich und die Handlungsmöglichkeiten des Ausschusses widerspiegeln. Die spektakulärsten bleiben in der Tat als Beispielschatz in unseren Köpfen.

Den Petitionsausschuss erreichte eine Petition einer Bürgerinitiative, die von mehr als tausend Bürgerinnen und Bürgern unterstützt wurde. Diese wandte sich mit der Forderung an den Ausschuss, mehr deutschsprachige Musik auf NDR 1 Radio Mecklenburg-Vorpommern zu spielen. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk solle den Musikgeschmack älterer Hörer über 60 Jahre stärker berücksichtigen.

Um das Anliegen der Bürgerinitiative zu erörtern, führte der Petitionsausschuss anschließend eine öffentliche Beratung mit der Programmdirektorin des NDR-Landesfunkhauses Schwerin sowie Vertretern des Landesfunkrates Mecklenburg-Vorpommern und der Staatskanzlei durch. Dabei erfolgte ein konstruktiver Meinungsaustausch. Der NDR führte aus, dass er ein vielfältiges Programm biete, in dem auch deutschsprachige Musik einen breiten Raum einnimmt. Er ist der Sender für alle Bürgerinnen und Bürger in Mecklenburg-Vorpommern. Zwar gibt

es zahlreiche Schlagerfans, der Anspruch des NDR ist aber, einen breiten Geschmack zu bedienen.

In einer abschließenden Beratung kam der Petitionsausschuss letztendlich zu der Auffassung, dass die von der Bürgerinitiative kritisierte Musikauswahl keine Rechtsverletzung darstelle. Zwar haben wir für das Anliegen der Bürgerinitiative Verständnis, allerdings ist der Rundfunk in Deutschland staatsfern organisiert. Die Landespolitik kann und will daher keinen Einfluss auf das Programm des NDR nehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie Sie sehen, ist es uns nicht möglich, immer im Sinne des Petenten zu entscheiden. Allein das große öffentliche Interesse in diesem Fall führte später dazu, dass der NDR eine digitale Variante fährt, und zwar unter „DAB+ Schlagerparadies“.

Wir müssen stets sehr gewissenhaft abwägen, wie wir mit den einzelnen Anliegen umgehen. Manch eine Petition kann dabei auch für uns sehr lehrreich sein. Das beweisen uns immer wieder Petitionen, die uns auf einen Missstand aufmerksam machen. Als Beispiel lässt sich die von Frau Dr. Karowski schon erwähnte Petition nennen, in der der Küstenschutz auf dem Fischland-Darß-Zingst kritisiert wurde.

Die Petenten beschwerten sich darüber, dass die Draht-einzäunungen und Strandhaferbepflanzungen auf den Dünen seit 2013 nicht mehr durchgeführt wurden. Das zuständige Landwirtschaftsministerium begründete den Wegfall der Dünenerhaltung damit, dass für diese Aufgabe das Personal fehle. Dies sei eine Folge des Personalabbaus in der Landesverwaltung. Vertreter der Gemeinde hingegen äußerten dafür kein Verständnis und forderten das Landwirtschaftsministerium auf, die Einzäunung des Dünenbereiches zur Vermeidung weiterer Schäden in der Natur wieder durchzuführen.

Der Petitionsausschuss kam zu dem Ergebnis, dass das Landwirtschaftsministerium eine nachhaltige und langfristige Lösung suchen müsse. Die Petition wurde daher der Landesregierung als Material überwiesen und den Fraktionen zur Kenntnisnahme gegeben, um parlamentarische Initiativen anzulegen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Beispiele belegen, dass der Petitionsausschuss eine besondere Funktion übernimmt und für die Bürgerinnen und Bürger eine wichtige Bedeutung hat. Ich freue mich sehr, dass unsere Arbeit dazu beiträgt, Vertrauen in das Parlament und in die Demokratie herzustellen. Dem Dank an das Sekretariat, an Frau Berckemeyer und ihr Team, schließen wir uns als CDU-Fraktion selbstverständlich an. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Manfred Dachner, SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ja, danke.

Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist seitens des Vorsitzenden und Berichterstatters beantragt worden, dem Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses auf Drucksache 6/5260 zuzustimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – ...

Was ist mit der CDU?

(Jochen Schulte, SPD: Die schwächelt. –
Vincent Kokert, CDU: Das ist Quatsch. –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Sehen
Sie denn nicht, wie wir winken?)

Wir sind in der Abstimmung!

... Danke. Die Gegenstimmen, bitte. – Und Enthaltungen? – Damit ist dem Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses auf Drucksache 6/5260 einstimmig zugestimmt worden.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 28:** Das sind die Beschlussempfehlung und der Bericht des Europa- und Rechtsausschusses ...

(allgemeine Unruhe)

Wir können auch gerne unterbrechen, wenn es jetzt so Gespräche zwischen den Reihen gibt.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Ich unterbreche für zwei Minuten.

Unterbrechung: 14.14 Uhr

Wiederbeginn: 14.15 Uhr

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ich eröffne wieder und wir fahren in der Tagesordnung fort, und zwar mit dem Tagesordnungspunkt 28. Ich wiederhole das jetzt noch mal: die Beschlussempfehlung und der Bericht des Europa- und Rechtsausschusses zur Konsultation zum EU-Transparenzregister, Drucksache 6/5344.

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Europa- und Rechtsausschusses
(3. Ausschuss)
zur Konsultation zum EU-Transparenzregister
– Drucksache 6/5344 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Europa- und Rechtsausschusses, der Abgeordnete Herr Detlef Müller. Bitte.

Detlef Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Die vor Ihnen liegende Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 6/5344 hat, ehrlich gesagt, ihren Ursprung in dem vorletzten Briefing unseres Brüsseler Infobüros in unserem Ausschuss zu aktuellen EU-Themen. In diesem Briefing wurde auf die eingeleitete Konsultation zum Transparenzregister für alle EU-Organe hingewiesen. Diesen Hinweis hat der Ausschuss aufgegriffen und parteiübergreifend die Ihnen heute vorliegende Beschlussempfehlung erarbeitet.

Es geht also um das Transparenzregister, um ein Register der EU-Kommission und des Europaparlaments, in dem sich seit Juni 2011 Lobbyisten registrieren lassen müssen, wenn sie sich an das Europäische Parlament, die Europäische Kommission und ihre jeweiligen Mitglieder sowie Vertreterinnen und Vertreter wenden. Aufgeführt sind beispielsweise Informationen zum Namen des Akteurs, zu seinen Zielen und Auftraggebern sowie die

dafür zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel. Das sind schon recht umfangreiche Informationen und das finde ich auch richtig so.

Im Jahr 2014 hat die EU-Kommission die Transparenzregelung weiter verschärft. Seitdem trifft sie sich grundsätzlich nur noch mit solchen Lobbyisten, die im Transparenzregister eingetragen sind. Seit dieser Verschärfung müssen Mitglieder der EU-Kommission und ihrer Kabinete bis hin zu den Generaldirektoren auf ihren Webseiten ihre Lobbytreffen veröffentlichen, spätestens zwei Wochen nach diesen Terminen. Auch das finde ich richtig und halte es für notwendig, um die Arbeit der Lobbyisten auf EU-Ebene für die Bürgerinnen und Bürger transparenter zu machen.

Die Regelungen zu diesem Transparenzregister sollen nun erneut überarbeitet werden. Die vorgesehenen Neuerungen werden über das derzeitige Register hinausgehen. Das neue System soll verpflichtend werden und es soll auch für den Rat der Europäischen Union gelten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nun gibt es konkrete Anzeichen dafür, dass das Register auf regionale Behörden und ihre Vertretungen ausgeweitet werden soll. Als solche werden auch die deutschen Länder mit den Landesregierungen und Landtagen verstanden. Diese waren bisher vom Anwendungsbereich des Registers ausgenommen. Um die Brisanz noch einmal kurz und knapp auf den Punkt zu bringen: Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern, die Fraktionen und die Abgeordneten müssten sich nach diesen Planungen als Lobbyisten registrieren lassen, wenn sie wie üblich Kontakt zu den europäischen Institutionen aufnehmen, beispielsweise bei einem Treffen im Rahmen einer Unterrichtungsfahrt nach Brüssel. Landtag und Landesregierung würden somit nach einer solchen Erweiterung mit Interessenvertretern aus Wirtschaft und Gesellschaft, die schlicht wirtschaftliche Einzelinteressen verfolgen, auf eine Stufe gestellt.

Landtag und Landesregierung sind jedoch demokratisch legitimiert und als verfassungsrechtlich verankerter Teil der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union Akteure im europäischen Mehrebenensystem. Wir sind legitimiert worden, um die Interessen der Bürgerinnen und Bürger und damit öffentliche Interessen zu vertreten. Wenn die Landtage und die Landesregierungen nun plötzlich als Lobbyisten auf europäischer Ebene bezeichnet würden, würde dies aus unserer Sicht der rechtlichen Stellung, die diese in der Bundesrepublik Deutschland und auch in der EU haben, nicht gerecht.

Daher fordert der Europa- und Rechtsausschuss, dass die demokratisch legitimierten Verfassungsorgane des Landes und ihre Vertretungen als integraler Bestandteil der EU-Rechtsetzungsverfahren vom Anwendungsbereich des Transparenzregisters der europäischen Institutionen ausgenommen bleiben. Vor diesem Hintergrund empfehlen wir, dass die Anstrengungen der Landesregierung, insbesondere über den Bundesrat und die Europaministerkonferenz dafür Sorge zu tragen, dass die Länder, Kommunen und ihre Vertretungen ihren besonderen Status im Hinblick auf den Zugang zu europäischen Institutionen behalten, unterstützt werden. Auch soll die Präsidentin des Landtages gebeten werden, diese Stellungnahme im Rahmen der laufenden Konsultation zum Transparenzregister der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament und dem Rat zuzuleiten.

Zuletzt sei noch angemerkt, dass wir uns nach Möglichkeit – das hat Herr Dr. Brie im Ausschuss angeregt – dafür einsetzen werden, dass im Rahmen der Resolution des Parlamentsforums Südliche Ostsee diese Thematik aufgenommen wird, denn die Resolution wird ebenfalls an die EU-Institutionen weitergeleitet.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuss hat die Beschlussempfehlung mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einer Gegenstimme vonseiten der Fraktion der NPD angenommen. Ich bitte Sie nun im Namen des Ausschusses um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU und Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ja, danke.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wer der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 6/5344 zuzustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Zugestimmt haben die Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dagegen stimmte die Fraktion der NPD und es enthielt sich niemand. Damit ist die Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 6/5344 angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 29:** Das ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa- und Bundesangelegenheiten, Justiz, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Immunitätsangelegenheiten, Europa- und Rechtsausschuss, gemäß Paragraph 42 Absatz 3 GO LT – Einspruch gegen die Zurückweisung eines Antrages, die Drucksache 6/5345.

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa- und Bundesangelegenheiten, Justiz, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Immunitätsangelegenheiten (Europa- und Rechtsausschuss, 3. Ausschuss) gemäß § 42 Absatz 3 GO LT (Unzulässige Vorlagen) Einspruch gegen die Zurückweisung eines Antrages – Drucksache 6/5345 –

Das Wort zur Begründung hat der Vorsitzende des Europa- und Rechtsausschusses Detlef Müller.

(Beifall Andreas Butzki, SPD – Vincent Kokert, CDU: Herr Müller, schon wieder?!)

Detlef Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor Ihnen liegt auf Drucksache 6/5345 die Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses zu diesem Tagesordnungspunkt. Es geht um einen Einspruch der Fraktion der NPD gegen die Zurückweisung ihres Antrags.

Am 10. März 2016 legte die Fraktion der NPD einen Dringlichkeitsantrag mit der Kurzbezeichnung „Kein Fuß-

breit der Intoleranz! – Politischer Diskriminierung im Landtag entschieden entgegentreten!“ vor. Dieser Antrag ist von der Präsidentin des Landtages im Benehmen mit dem Ältestenrat gemäß den Paragraphen 42 und 44 unserer Geschäftsordnung als unzulässige Vorlage zurückgewiesen und nicht als Landtagsdrucksache veröffentlicht worden. Begründet wurde dies damit, dass Teile des Antrages gegen die Geschäftsordnung und gegen die parlamentarische Ordnung verstoßen.

Gegen die Zurückweisung hat die Fraktion der NPD am 11. März 2016 gegenüber der Präsidentin Einspruch eingelegt. Gemäß Paragraph 42 Absatz 3 Satz 2 unserer Geschäftsordnung entscheidet über einen solchen Einspruch der Rechtsausschuss. Als Vorsitzender dieses Ausschusses ist mir am 11. März der Einspruch übermittelt worden. Im Kreise der Obleute aller Fraktionen haben wir uns am selben Tag einvernehmlich darauf verständigt, die Angelegenheit in der nächsten regulären Sitzung des Europa- und Rechtsausschusses zu beraten, denn eine Beschlussempfehlung noch für die Märzlandtagssitzung hätte nicht mehr erarbeitet werden können.

Im Europa- und Rechtsausschuss haben wir dann nach formeller Zuleitung durch die Präsidentin am 6. April beraten. Diese Beratung der Angelegenheit hat ergeben, dass der Antrag der Fraktion der NPD von der Präsidentin im Benehmen mit dem Ältestenrat zu Recht zurückgewiesen worden ist. Der Europa- und Rechtsausschuss hat die vorliegende Beschlussempfehlung mehrheitlich mit den Stimmen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gegen die Stimmen der NPD beschlossen. Ich bitte Sie herzlich um Ihre Zustimmung zu unserer Beschlussempfehlung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Köster von der NPD-Fraktion.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Unter der Überschrift – Herr Müller hat es schon erwähnt – „Kein Fußbreit der Intoleranz!“ –

(Peter Ritter, DIE LINKE: Kein Fußbreit den Faschisten, heißt das doch.)

„Politischer Diskriminierung im Landtag entschieden entgegentreten!“, Herr Ritter, reichte die NPD-Fraktion am 10. März den nachfolgenden Antrag ein:

„Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag bekennt sich vorbehaltlos zu dem absoluten Diskriminierungsverbot des Art. 3 Abs. 3 Satz 1 GG, wonach niemand wegen seiner politischen Anschauung benachteiligt oder bevorzugt werden darf.
2. Der Landtag verurteilt jede Form der Diskriminierung wegen der politischen Anschauung. Politische Intoleranz hat im Landtag Mecklenburg-Vorpommern keinen Platz

3. Der Landtag fordert seine Präsidentin auf, jedwede Form von politischer Diskriminierung bei der Ausübung ihres Amtes zu unterlassen und sich bei ihrer Amtsführung ausschließlich von Gesetz und Recht leiten zu lassen.“

Begründet wurde der Antrag unserer NPD-Fraktion wie folgt:

„Am Mittwoch, dem 9. März 2016, ereignete sich an einem Fahrstuhl im Landtagsgebäude ein beunruhigender Vorfall: Als ein Mitarbeiter der NPD-Fraktion gemeinsam mit der Landtagspräsidentin und weiteren Personen den Fahrstuhl benutzen wollte, wurde er von Seiten der Präsidentin zum Verlassen desselben aufgefordert, da es den übrigen Mitfahrern nicht zumutbar sei, mit einem Mitarbeiter der NPD-Fraktion gemeinsam Fahrstuhl zu fahren. Die Präsidentin rief sogar einen Sicherheitsmitarbeiter zu Hilfe, um den Fraktionsmitarbeiter der NPD entfernen zu lassen.

Augenscheinlich stellen Fraktionsmitarbeiter der NPD aus Sicht der Präsidentin des Landtages Menschen zweiter Klasse dar,“

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

„die kein Recht haben, als gleichberechtigtes Mitglied der menschlichen Gemeinschaft anerkannt zu werden. Ein solcher Angriff auf die Menschenwürde einer Person allein wegen ihrer politischen Anschauung gibt zu großer Besorgnis Anlass, verletzt die Würde des Hohen Hauses und darf sich keinesfalls wiederholen. Wenn mitten in Deutschland Menschen allein wegen ihrer politischen Anschauung von Repräsentanten des Staates diskriminiert werden, dann dürfen aufrechte Demokraten hierzu nicht schweigen.

Der Landtag bekennt sich in dem vorliegenden Dringlichkeitsantrag daher zu dem absoluten Diskriminierungsverbot des Art. 3 Abs. 3 Satz 1 GG, verurteilt jede Form der politischen Diskriminierung und fordert seine Präsidentin auf, sich bei ihrer Amtsführung ausschließlich von Recht und Gesetz leiten zu lassen.“

Der Antrag der NPD-Fraktion wurde mit der nachfolgenden Begründung zurückgewiesen, Zitat: „Dieser Antrag verstößt in der Ziffer 3 sowie in seiner Begründung gegen die Geschäftsordnung und gegen die parlamentarische Ordnung. Die Ziffer 3 und die Begründung enthalten Kritik gegenüber der Amtsführung der Präsidentin. Dies ist nach allgemeinem Parlamentsbrauch und nach durchgehender parlamentarischer Praxis in der Bundesrepublik Deutschland unzulässig und wird deswegen in der Praxis aller Parlamente des Bundes und der Länder als Verstoß gegen die Geschäftsordnung und gegen die parlamentarische Praxis mit Ordnungsmaßnahmen geahndet.“ Zitatende.

Wir halten also fest: Aus Sicht des Präsidiums des Landtages ist das Hinausdrängen eines Mitarbeiters der NPD-Fraktion aus dem Fahrstuhl auf Veranlassung der Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider Teil der Amtsführung der Präsidentin des Landtages. Sie selbst gab an, dass sie die Hausordnung durchgesetzt habe. In der Hausordnung des Landtages ist allerdings nirgendwo geregelt, dass die Präsidentin einerseits frei in der Entscheidung sei, wer mit dem Fahrstuhl fahren dürfe, noch entsprechend die Fahrstuhlfahrer in Klassen unterteilen darf.

Ich weiß, dass etliche Abgeordnete der superdemokratischen Parteien das Verhalten der Frau Bretschneider selbst als höchst ...

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Köster! Herr Köster, einen kleinen Moment!

Ich hatte beim ersten Mal gedacht, ich überhöre das. Sie wissen, dass Frau Bretschneider Frau Bretschneider heißt, und ich bitte Sie, den Namen dann auch so auszusprechen.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Kööster.)

Ansonsten führt das zu Ordnungsmaßnahmen, weil ich davon ausgehe, dass Sie das dann ganz bewusst einsetzen.

(David Petereit, NPD: Siehste!)

Stefan Köster, NPD: Im „Nordkurier“ ist am 11. März 2016 zu diesem Vorfall Folgendes zu lesen, Zitat: „Vom schweren Kampf gegen Rechts – ‚Flagge zeigen gegen Rechts‘. So lautet das Motto der Landesregierung. Und Flagge hat sie gezeigt – unsere Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider“, wie sie genannt werden möchte,

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN:
Sie heißt so. – Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

„als sie dieser Tage einen Mitarbeiter der NPD-Fraktion aus einem Aufzug im Landtag entfernen ließ, vermutlich weil sie vermutete, verbal höchst unangenehm angegriffen zu werden. Der Kampf gegen Rechts ist für die SPD-Politikerin eben nicht bloß ein Lippenbekenntnis, das an der Ausgangstür des Plenarsaals endet. Keineswegs. Auch draußen kämpft sie weiter – in den Gängen, Hinterzimmern, Toiletten und, ja, auch den Aufzügen des Landtages.“ Zitatende. Und zum Schluss heißt es, Zitat: „Und was lernen wir daraus? Solange es nichts Wichtigeres gibt, geht es uns doch gut. Und TV-Seifenopern bekommen jetzt heftige Konkurrenz aus Schwerin.“ Zitatende.

(Michael Andrejewski, NPD:
Genau, keine Chance haben die.)

Auch andere Medien nahmen das Verhalten von Frau Bretschneider zum Anlass für teils spöttische Artikel. Folglich hat Frau Bretschneider auch dem Ansehen des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern einen Bärendienst erwiesen.

(Michael Andrejewski, NPD: Wenn
das überhaupt noch möglich ist.)

Das Verhalten dieser Landtagspräsidentin ist weder von der Hausordnung gedeckt, auch nicht Teil ihrer Amtsführung, noch in irgendeiner Art und Weise anders begründet. Insofern ist der Antrag der NPD-Fraktion zulässig und auch geboten und das Votum des Europa- und Rechtsausschusses mit der Ausnahme meines Kameraden Michael Andrejewski rechtlich absolut unbegründet. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Ritter von der Fraktion DIE LINKE.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mit einem Zitat von Albert Einstein beginnen,

(Stefan Köster, NPD: Ist der
auch Fahrstuhl gefahren?)

der einmal sagte: Wenn Menschen über das sprächen, was sie begreifen, würde es eher still auf der Welt sein.

(Stefan Köster, NPD:
Dann würden Sie schweigen. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

In Abwandlung dieses Sprichwortes würde ich sagen wollen: Wenn die Fraktion der NPD nur über das reden würde, was sie tatsächlich vertritt, wäre es ziemlich still an der rechten Fensterfront, denn wenn die NPD-Fraktion, liebe Kolleginnen und Kollegen, über Würde des Menschen, politische Diskriminierung oder gar über aufrechte Demokraten redet, dann ist das mehr als albern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die demokratischen Fraktionen unterstützen die Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

und werden für die Zurückweisung des Einspruches der NPD stimmen.

(Michael Andrejewski, NPD: Jawoll! –
Zuruf von David Petereit, NPD)

Die Beschlussempfehlung macht in ihrer ausführlichen schriftlichen Begründung ganz deutlich, warum der Einspruch der NPD zurückgewiesen werden muss,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

denn Vorlagen sind gemäß Paragraph 42 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung zurückzuweisen, wenn sie gegen die Geschäftsordnung oder die parlamentarische Ordnung verstoßen. Und es geht hier um Ihren Antrag,

(Stefan Köster, NPD: Was hat sie denn
an Amt ausgeführt im Fahrstuhl?)

sehr geehrte Herren der NPD-Fraktion. Es geht hier um Ihren Antrag und um den Antragstext, der zurückgewiesen wird, meine Herren der NPD-Fraktion.

(Stefan Köster, NPD: Hat sie im
Fahrstuhl ihr Amt ausgeführt?)

Die Rechtsprechung des Verfassungsgerichts und die rechtswissenschaftliche Literatur definieren den Begriff der parlamentarischen Ordnung ...

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Stefan Köster, NPD)

Hören Sie mal zu! Parlamentarische Ordnung, vielleicht ist das was Neues für Sie.

... als, ich zitiere, „die Gesamtheit der Normen, deren Befolgung nach den im Parlament herrschenden – nur selten und ungern wechselnden – Anschauungen als

Vorbedingung einer gedeihlichen, das Staatsleben fördernden Beratung der Abgeordneten und als Grundlage des innerparlamentarischen Lebens gilt“, Zitatende.

(Stefan Köster, NPD: Welche Beratung hat denn im Fahrstuhl stattgefunden? – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Wir hier im Landtag Mecklenburg-Vorpommern haben die gute parlamentarische Praxis, dass der Ältestenrat das angemessene Forum für die Beratung zu sämtlichen Themen der Binnenorganisation des Landtages darstellt. Das ist im Übrigen in allen anderen Parlamenten so und das ist auch gut so.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Daher nur so viel, Herr Köster: Der Vorwurf – und es geht hier um Ihren Antragstext –, der Vorwurf, dass unsere Präsidentin politische Diskriminierung betreibt und im Rahmen ihrer Amtsführung rechtswidrig handelt – nichts anderes sagt der Antrag der NPD –, ist eine haltlose und völlig hanebüchene Anschuldigung.

(Stefan Köster, NPD: Wie hat sie sich denn im Fahrstuhl verhalten?)

Und dieser Vorwurf, ...

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Es geht hier um den Antrag!

... und dieser Vorwurf, im Antrag formuliert, richtet sich gegen uns alle gleichermaßen,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

denn die Landtagspräsidentin und unsere Vizepräsidentinnen sind verfassungsgemäß die obersten Repräsentantinnen unseres Landtages,

(Stefan Köster, NPD: Dann sollte sie sich auch so verhalten.)

gewählt von allen Demokraten hier im Parlament. Wer sie zu diskreditieren versucht,

(Michael Andrejewski, NPD: Auch SPD-Oberdemokraten.)

will uns alle diskreditieren, liebe Kolleginnen und Kollegen, und das,

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und das werden wir nicht zulassen.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Das Plenum darf nicht als Forum für derartige Angriffe missbraucht werden. Deshalb stehen wir vollkommen hinter der Entscheidung der Präsidentin,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

im Benehmen mit dem Ältestenrat den Antrag,

(Stefan Köster, NPD: Sie sind ja auch ein Parteienblock.)

den Antrag – und um den Antrag geht es, Herr Köster – nicht zuzulassen.

(David Petereit, NPD: Das muss ja auch vererbt werden an die nächste Generation.)

Eins ist klar: Ziel der NPD ist der Versuch, auch mit dem zurückgewiesenen Antrag Unruhe zu stiften.

(Michael Andrejewski, NPD: Oh! – Heiterkeit bei Stefan Köster, NPD: Ruhe ist die erste Bürgerpflicht.)

Die Herren von der Fensterfront sollten vielleicht einmal ehrlich zu sich selbst und zu uns sein: Ist es nicht vielleicht auch ein klein wenig der Versuch einer Revanche für den überzeugenden Auftritt unserer Präsidentin vor dem Bundesverfassungsgericht?

(Michael Andrejewski, NPD: Sehr überzeugend. – Stefan Köster, NPD: Die Medienleute haben gesagt, das war lächerlich. Denen war das peinlich.)

Dieser Auftritt, Herr Köster, dieser Auftritt, wo Sie meinen, der war so lächerlich, spielt jedenfalls in dem aktuellen, nachgeschobenen Schriftsatz der NPD eine sehr große Rolle.

(Michael Andrejewski, NPD: Dann könnte man das ja richtigstellen.)

Ach ja, Karlsruhe! Karlsruhe, liebe Kolleginnen und Kollegen: Herren von der Fensterfront, wo war eigentlich der Führer der NPD-Fraktion in Karlsruhe, Herr Pastörs?

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Warum war er nicht selbst in Karlsruhe?

(Stefan Köster, NPD: Der war hier im Ausschuss.)

Hat ihn der Schneid verlassen oder hat Ihr Bundesvorsitzender ihn nicht hingelassen? Zu riskant für Ihre Partei? Ich glaube, ja.

(Stefan Köster, NPD: Er hat mich hier vertreten.)

Aber sei es, wie es sei, diese Versuche, Unruhe zu stiften, kennen wir zur Genüge. Es geht der NPD auch hier nicht um Sachfragen, es geht ihr ausschließlich darum, unsere Präsidentin und damit uns Demokraten alle anzugreifen. Ich denke, der Schuss ist klar nach hinten losgegangen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, und David Petereit, NPD)

Und dass die NPD, die hier im Plenum Sitzung für Sitzung diskriminierende Parolen verlautbart gegenüber allem und jedem, das und der nicht in ihr Weltmodell passt,

(Stefan Köster, NPD: Sie spielen hier wieder den Pausenclown, Herr Ritter.)

jetzt selbst den Vorwurf der politischen Diskriminierung erhebt, das ist ein denkbar unelegantes Eigentor.

(Beifall Wolf-Dieter Ringguth, CDU,
und Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei allen politischen Differenzen, die wir in unserer alltäglichen Arbeit untereinander haben,

(David Petereit, NPD: Mangelt es Ihnen an Anstand.)

muss dennoch ein angemessener Umgang miteinander gewahrt bleiben, und dazu gehört jetzt, dass wir der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses folgen.

(Stefan Köster, NPD: Sie folgen doch auch einem Besenstiel. – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie uns gemeinsam die Beschlussempfehlung annehmen und den Einspruch der NPD-Fraktion zurückweisen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ich schließe die Aussprache.

Wer der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 6/5345 zuzustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. –

(Stefan Köster, NPD: Nicht aus dem Block ausscheiden!)

Und die Stimmenthaltungen? – Zugestimmt haben die Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dagegen stimmte die Fraktion der NPD und es enthielt sich niemand. Damit ist die Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 6/5345 angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 30:** Die Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Strategie zur Minimierung von reaktiven Stickstoffverbindungen, die Drucksache 6/3999, hierzu die Beschlussempfehlung und der Bericht des Agrarausschusses, Drucksache 6/5342(neu).

**Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Strategie zur Minimierung von
reaktiven Stickstoffverbindungen
– Drucksache 6/3999 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Agrarausschusses (6. Ausschuss)
– Drucksache 6/5342(neu) –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Agrarausschusses Professor Dr. Fritz Tack von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen!

Nichts ist so konstant wie die Veränderung. Aus dem Grunde haben Sie einen neuen Ausdruck der Beschlussempfehlung und des Berichtes des Agrarausschusses erhalten. Keinem war es bis vor zwei Stunden aufgefallen, dass hier drinstand „Minderung“. Es muss „Minimierung der reaktiven Stickstoffverbindungen“ heißen. Das ist also die Veränderung.

Im Grunde genommen, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, hätte ich heute und hier nur die Drucksachennummern austauschen können, dann hätte ich meine Rede zum Tagesordnungspunkt 24 a) der 110. Landtagsitzung am 18. Dezember 2015 wiederholen können. Das werde ich nicht tun, denn der Ablauf des Beratungsverfahrens zum Antrag auf Drucksache 6/3999 sowie dessen Ergebnis sind auf der eben von mir korrigierten Drucksache 6/5342 umfassend dargestellt. Ich darf mich also auf einige Anmerkungen beschränken, was wohl angesichts unseres heutigen umfangreichen Pensums auch allgemeine Zustimmung finden dürfte.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Einen kleinen Moment bitte!

Ich bitte die Herren, die dort im Gang stehen und Gespräche führen, diese entweder draußen weiterzuführen oder sich hinzusetzen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Mein Gott, wir klären hier ein Verfahren! Das ist eine Tante.)

Nein, es geht einfach darum, Herrn Tack zu folgen, und ich bitte darum, hier Ruhe reinzubringen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Mein Gott! –
Michael Andrejewski, NPD:
Die müssen bestraft werden. –
Heiterkeit bei David Petereit, NPD)

So, Herr Tack, bitte, Sie können fortfahren.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin!

Ich stehe dem Agrarausschuss nunmehr fast fünf Jahre vor und hatte damit oft genug Gelegenheit, im Plenum dessen Beratungsergebnisse vorzustellen. Eins sage ich ganz persönlich dazu: Politik macht mir auf diesem Gebiet immer noch Spaß, doch scheint sich das letzte Mal zu nähern, wenn es das nicht mit dieser Beschlussempfehlung vielleicht sogar schon ist. Aber sicher werden uns angesichts der situationsbezogenen Sachzwänge – über einige haben wir ja in diesen Sitzungen an den drei Tagen bereits gesprochen beziehungsweise werden es noch tun – und dank der Kreativität der Fraktionen die agrar-, umwelt- und Verbraucherschutzpolitischen Themen bis zur allerletzten Sitzung dieser Legislaturperiode wohl kaum ausgehen.

Doch die aus den zwei noch ausstehenden Landtagssitzungen dieser Wahlperiode resultierenden Zwänge dürften die Abarbeitung von Überweisungen erschweren. So will ich die Vorstellung der Beschlussempfehlung zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dazu nutzen, Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen Mitglieder des Agrarausschusses, ganz herzlich Danke zu sagen, Danke sagen für fünf Jahre vertrauensvolle und ergebnisorientierte Arbeit im Ausschuss. Dabei will ich den

Minister und das Team seines Hauses vom Paulshöher Weg 1 ausdrücklich eingeschlossen wissen. Ich bedanke mich auch und vor allem beim Sekretariat unseres Ausschusses unter der Leitung von Herrn Dr. Wolfgang Röhl.

Unterschiedliche politische Ansätze nicht unter den Tisch kehrend, haben wir aus zahlreichen Anträgen die Gemeinsamkeiten sozusagen extrahiert und zum Beschluss erhoben. Das hat seinen Ausdruck darin gefunden, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die ja den Antrag eingebracht hatte, angesichts einer von den Koalitionsfraktionen vorgeschlagenen EntschlieÙung ihre Zustimmung zur Erledigterklärung nicht verweigert hat.

Das Abstimmungsergebnis zur EntschlieÙung selbst gibt allerdings auch Rätsel auf, über deren Auflösung ich hier nicht spekulieren möchte. Fakt ist aber, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN trotz der Ablehnung der von ihr zur EntschlieÙung beantragten Änderungen der EntschlieÙung selbst zugestimmt hat. Dagegen gingen bei meiner eigenen Fraktion die Auffassungen hierzu auseinander. Das ist aber in einer pluralistischen Gesellschaft, deren Spiegelbild auch die Parlamente und deren Fraktionen sind, nichts Besonderes.

Am Ende steht nun ein Beschluss, der einen gemeinsamen Nenner darstellt, mit dem alle, so denke ich, leben können, und der aus meiner Sicht Richtschnur für das künftige politische Handeln auf diesem wichtigen Gebiet sein sollte. Ich bitte Sie deshalb um die Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Agrarausschusses. – Danke sehr.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Tack.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Agrarausschuss empfiehlt in Ziffer I seiner Beschlussempfehlung, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3999 für erledigt zu erklären. Wer dem zustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Zugestimmt haben die Fraktion der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dagegen stimmte niemand, und es enthielt sich die Fraktion der NPD. Damit ist die Ziffer I der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses auf Drucksache 6/5342(neu) angenommen.

In Ziffer II seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Agrarausschuss, einer EntschlieÙung zuzustimmen. Wer dem zustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Danke. Zugestimmt haben die Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dagegen stimmte niemand, und es enthielt sich die Fraktion der NPD. Damit ist die Ziffer II der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses auf Drucksache 6/5342(neu) angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 31:** Das ist die Beratung der Unterrichtung durch die Landesregierung – Landesprogramm Kinderschutz, die Drucksache 6/5268, in Verbindung mit der Aussprache gemäß § 43 Ziffer 2

der Geschäftsordnung des Landtages zum Thema „Landesprogramm Kinderschutz“.

Unterrichtung durch die Landesregierung Landesprogramm Kinderschutz – Drucksache 6/5268 –

Aussprache gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT zum Thema Landesprogramm Kinderschutz

Im Ältestenrat ist eine verbundene Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorgesehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort zur Einbringung zum Tagesordnungspunkt 31 a) hat die Abgeordnete Frau Bernhardt von der Fraktion DIE LINKE.

(Die Abgeordnete Jacqueline Bernhardt
spricht bei abgeschaltetem Mikrofon. –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das Mikrofon! Das Mikrofon!)

Entschuldigung. Noch mal, bitte.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Dann noch mal: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir als Linksfraktion haben heute die Unterrichtung der Landesregierung zum Landesprogramm Kinderschutz auf die Tagesordnung der Landtagssitzung setzen lassen, weil wir Fragen und Diskussionsbedarf haben. Um es voranzustellen, wir als Linksfraktion begrüßen es im ersten Schritt erst mal sehr, dass sich die Landesregierung mit dem Kinderschutz auseinandersetzt und uns dieses Landesprogramm vorlegt.

Der Schutz von Kindern vor Gewalt, vor Misshandlung, vor Vernachlässigung oder vor sonstigen Beeinträchtigungen hat die höchste Priorität und er ist schon dem Grundgesetz nach das oberste Recht und die Pflicht der Eltern. Aber Eltern können ihre Kinder nicht auf Schritt und Tritt bewachen. Kinder werden, je älter sie werden, selbstständiger, das ist ganz natürlich. Deshalb muss alles getan werden, damit sie selbstständig werden können, ohne dass Eltern Angst haben müssen, dass ihnen etwas passiert.

Hier tritt dann auch der Staat in Erscheinung. Der Staat hat eine Wächterfunktion, und nicht nur das, er hat auch die Funktion, Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder zu unterstützen. Wenn es um die staatliche Wächterfunktion geht, sind zuallererst die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Aufgaben des Kinderschutzes gefragt, spricht die Landkreise und kreisfreien Städte. Das geschieht weisungsfrei als eigene Angelegenheit, ohne dass die Landesregierung eine Fachaufsicht hätte. Deshalb ist es zu begrüßen, dass die Landesregierung den Kinderschutz durch verschiedene Maßnahmen unterstützt.

All das Positive muss jedoch mit einem Aber versehen werden. Das ist zum einen der Zeitpunkt, zu dem uns diese Unterrichtung vorgelegt wird. Schauen wir mal zurück: 2012 wurde das Bundesgesetz zur Änderung des Kinderschutzgesetzes erlassen. Gleich zu Anfang der Legislaturperiode wurde seitens der Landesregierung aus dem geänderten Bundeskinderschutzgesetz ablei-

tend ein Landesgesetz in Aussicht gestellt. So heißt es bereits im Koalitionsvertrag unter Punkt 273: „Die Aktivitäten und Planungen zum Kinderschutz werden systematisch in einem Kinderschutzgesetz und im Anschluss daran in einem Landesprogramm Kinderschutz MV zusammengefasst.“ Das Landesprogramm liegt uns nun vor. Wo bleibt das Gesetz?

Inhaltliche Schwerpunkte dieses Gesetzes sollten insbesondere die erfolgreichen Maßnahmen des Landes im Kinderschutz sein, wie das Landesprogramm Familienhebammen, die Kinderschutzhotline oder aber das Bündnis Kinderschutz. So lauteten noch die Antworten auf Kleine Anfragen. Das Landesgesetz wurde dann vom zuständigen Ministerium, dem Sozialministerium, im März 2012 für das zweite Quartal 2013 angekündigt. 2013 wurde es verschoben auf 2014, 2014 auf 2015. Bis heute hat uns kein Kinderschutzgesetz erreicht. Auf Nachfrage im August 2013 wurde uns seitens der Landesregierung geantwortet: „Vom Gesetzentwurf eines Landeskinderschutzgesetzes wird kein Abstand genommen.“ Um es abzukürzen: Das Gesetz kam nie, uns liegt das Landesprogramm vor.

Was zeigt uns dieser Ablauf? Die Landesregierung hat die Notwendigkeit eines Kinderschutzgesetzes geprüft und einen Referentenentwurf erarbeitet. Sie sah die Notwendigkeit. All dies geschah seit Anfang der Legislaturperiode. Welche Konsequenzen folgen daraus?

Erstens. Die Landesregierung muss irgendwann mal zu der Erkenntnis gekommen sein, von der Erarbeitung des Landesgesetzes Abstand zu nehmen. Eine Information hierüber erfolgte sowohl im Sozialausschuss als auch im Landtag nie. Von Transparenz kann insofern keine Rede sein. Von daher erwarte ich heute im Rahmen der Diskussion seitens der Sozialministerin, dass sie in ihren Ausführungen auch darlegt, warum uns heute ein weniger verbindliches Landesprogramm anstatt eines Landeskinderschutzgesetzes vorliegt. Die Gründe hierfür wurden uns, wie gesagt, nie mitgeteilt.

Zweitens. Der Kinderschutz wird erst dann wieder thematisiert, wenn Probleme auftreten – also viel zu spät. So wichtig kann der Kinderschutz der Landesregierung dann doch nicht sein. Wie erklärt es sich sonst, dass wir jetzt, kurz vor dem Ende der Legislaturperiode, eine Unterrichtung erhalten? Wir haben kaum noch die Möglichkeit, diese Unterrichtung im zuständigen Ausschuss zu beraten, geschweige denn mit Praktikern Anhörungen zum Kinderschutz durchzuführen – und das, wie gesagt, vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung seit Anfang der Legislaturperiode 2011 an dem Thema arbeitet. Also auch hier noch mal meine Frage: Warum erst jetzt?

Deshalb bleibt das Landesprogramm für mich fragwürdig. Das zeigt sich auch an den Inhalten. Es wird wiedergegeben, welche Aktionen, welche Maßnahmen und welche Programme es im Land gab und gibt, und es wird eine Bestandsaufnahme zu den rechtlichen Regelungen gemacht. Ganz am Ende, in der Zusammenfassung steht das Ministerium dann selber ein, dass die Entwicklungsperspektiven von Kindern weiter verbessert werden müssen und vor allem, dass noch zu prüfen bleibt, ich zitiere: „ob das vorliegende Programm insgesamt Wirkung zeigt, ausreichende Impulse setzt oder weitere Akzentuierungen erforderlich sind“.

Es gibt also noch viel zu tun. Wer das Thema Kinderschutz wirklich ernsthaft betreiben will, beschäftigt sich

mit Kinderschutz nicht erst, wenn etwas passiert, das hatte ich bereits gesagt. Nur so kann man sich unabhängig vom Einzelfall den Strukturen näher widmen und beraten, wo strukturelle Ursachen für Defizite liegen. Diese Möglichkeit ist uns nun mit dem späten Vorlegen des Landesprogramms genommen.

DIE LINKE hatte bereits im Oktober 2014 beispielsweise gefordert, den in diesem Zusammenhang stehenden Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder nach neun Jahren endlich anzupassen und dass insbesondere Kinder und Jugendliche als Mitbetroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt in den Schutz- und Beratungseinrichtungen pädagogische und psychologische Betreuung durch Fachpersonal erhalten. Der Dritte Landesaktionsplan zur Bekämpfung von häuslicher und sexualisierter Gewalt wurde schließlich am 14. April 2016 vorgelegt, also Ende letzter Woche. Über den Einsatz von Fachpersonal für die zu betreuenden Kinder der von Gewalt betroffenen Frauen finde ich da aber nichts.

Dann sind wir auch schon bei dem Inhalt des Landesprogramms, bei dem sich aus unserer Sicht weitere Fragen stellen. Die Unterrichtung ist eine Fleißaufgabe, keine Frage, eine erste Bestandsaufnahme des Kinderschutzes im Land. Allerdings ist sie eine wenig kritische Bestandsaufnahme. Zu den bereits angesprochenen Schutz- und Beratungseinrichtungen, sprich Beratungsstellen und Frauenhäusern, die wir hier im Landtag mehrfach diskutiert haben und wo es Probleme und Herausforderungen gibt, findet sich in der Unterrichtung die Aussage, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Frauenhäusern nur auf die Unterstützung der traumatisierten Frauen spezialisiert seien. Der Schutz der sie begleitenden Kinder und Jugendlichen obliegt dem zuständigen öffentlichen Jugendhilfeträger. Die Landesregierung wirke aber darauf hin, dass diesem zur unmittelbaren Betreuung der Kinder in den Frauenhäusern jeweils eine zusätzliche Fachkraft pro Einrichtung zur Verfügung gestellt werde. Dazu sucht sie das Gespräch mit den kommunalen Verantwortungsträgern. Wie aber wollen Sie darauf hinwirken, wenn Sie hierfür keine finanziellen Mittel zur Verfügung stellen? Zusätzliche Gelder sind nach den Worten nicht zu erwarten. Eine Frage, die aus unserer Perspektive offenbleibt.

Des Weiteren finden wir im Landesprogramm die Aussage, dass es nicht abschließend sei. Vielmehr bestehe die Absicht, eventuelle Lücken und Bedarfe zu identifizieren. Hier stellt sich mir die Frage, wie das geschehen soll und innerhalb welchen zeitlichen Rahmens das geschehen soll. Wenn wir dann im Landesprogramm weiterlesen, finden wir beispielsweise die Feststellung, dass insbesondere Kinder in der Altersgruppe von null Jahren bis zu einem Jahr bei Kindeswohlgefährdung bezüglich der Vernachlässigung betroffen seien. Gerade die bis zu einem Jahr alten Kinder werden überwiegend zu Hause betreut. Sie sind also noch nicht in den Kindertageseinrichtungen, wo Erzieherinnen und Erzieher auf die Kinder schauen können.

Um hier Gefährdungen zu sehen, sind zum einen die U-Untersuchungen im Land geeignet und zum anderen gibt es die Familienhebammen. 2015 beispielsweise hatten wir 55 Familienhebammen für ganz Mecklenburg-Vorpommern, die auf Grundlage des Landesprogramms aktiv sind. Insgesamt gibt es 77 fortgebildete Fachkräfte mit der Zusatzqualifikation zur Familienhebamme in

Mecklenburg-Vorpommern, 9 weitere befinden sich in der Ausbildung. Also auch hier die Frage: Schaffen wir es, die Familien in den Landkreisen oder kreisfreien Städten durch die Familienhebammen zu erreichen, um so auch die Gefährdungspotenziale der null- bis einjährigen Kinder zu verringern?

Für die im Landesprogramm beschriebene Neuregelung des Rechtsanspruches auf psychosoziale Prozessbegleitung für Kinder, Jugendliche und besonders schutzbedürftige Erwachsene zum 1. Januar 2017 bleibt die Frage offen, wie die Umsetzung personell und finanziell ausgestattet werden soll. Was ich im Landesprogramm überhaupt nicht finde oder nur mit einem Wort, sind die Opferambulanzen bei den Rechtsmedizinischen Instituten. Diese sichern die Beweise nach Gewalteinwirkungen bei Kindern und Jugendlichen und bei Betroffenen. In dem Landesprogramm wird sich kaum mit diesen Institutionen auseinandergesetzt. In den letzten Jahren war es immer wieder schwierig, diese wichtige Aufgabe auch finanziell abzusichern. Nach unserer Kenntnis – vielleicht können Sie heute mit anderen Zahlen kommen – werden sie durch das Land mit 16.000 Euro pro Jahr gefördert. Fahrkosten et cetera tragen die Mitarbeiter selber und all diese Arbeit erfolgt im Ehrenamt. Deshalb die Frage: Wie schätzt die Landesregierung deren Arbeit im Zusammenhang mit dem Kinderschutz ein und wie soll es weitergehen?

Auch zu den Erziehungsberatungsstellen, die den Eltern bei der Erziehung Unterstützung und Hilfe geben und so Gefährdungspotenziale verringern, finde ich nichts im Landesprogramm niedergeschrieben. Daher noch mal das Fazit: Gut, dass uns das Landesprogramm vorliegt, das ist ein erster Schritt, ein richtiger Schritt, aber es muss weiter daran gearbeitet werden, was ja auch der eigene Anspruch der Landesregierung ist. Da auch wir noch Fragen haben und Kinderschutz uns alle angeht, beantragen wir die Überweisung in den Sozialausschuss. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Ich habe versehentlich gesagt, dass es eine Einbringung ist. Das ist eine Unterrichtung und Aussprache und von daher gilt das nicht als Einbringung.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Mucha von der SPD-Fraktion.

Ralf Mucha, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der von mir sehr geschätzte Kollege Holter, der im Moment nicht hier ist, hat dieser Tage verlaublich lassen, die heutige Debatte zum Landesprogramm Kinderschutz würde eine sehr emotionale Debatte werden.

(Unruhe bei Thomas Krüger, SPD,
und Regine Lück, DIE LINKE)

Regine, ich habe den Zwischenruf nicht verstanden, falls das einer sein sollte.

(Regine Lück, DIE LINKE: Man muss
nicht jeden Zwischenruf verstehen.)

Ach so, okay, danke. Den muss ich nicht verstehen. Das habe ich verstanden.

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Im Protokoll steht „Zuruf“.)

Also diese Äußerung vom Kollegen Holter hat mich, ehrlich gesagt, ein wenig verwundert. Sicherlich, jedes einzelne Kind, das Opfer von Vernachlässigung, Missbrauch oder Gewalt wird, jedes Kind, dem die Möglichkeit und das Recht auf eine unbeschwerte Kindheit genommen wird, jedes Kind, das zum Erwachsenwerden und -sein gezwungen wird, ehe es die Chance auf „Einfach-Kind-Sein“ hatte, ist ein Kind, das uns emotional anrührt. Es wäre auch schlimm, wenn dem nicht so wäre. Es wäre sogar wider unsere menschliche Natur.

Empathie ist eine hervorragende Motivation, Kindeswohl und Kinderschutz anzugehen. Doch sie ist oft ein schlechter Ratgeber, wenn es um die zu ergreifenden Aktivitäten geht. Ich weiß wohl, worauf Kollege Holter angespielt hat: auf den Fall der Landeshauptstadt Schwerin, wo binnen weniger Jahre menschliches ebenso wie strukturelles Versagen im Jugendamt erst zum tragischen Tod eines kleinen Mädchens und dann zum systematischen Missbrauch von Kindern beigetragen haben. Ja, diese Fälle haben eine sehr emotionale Komponente. Gerade diese Fälle aus Schwerin sind doch gute Beispiele dafür, dass das Landesprogramm Kinderschutz notwendig ist.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Kinderschutz wird seitens der Landesregierung als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden. Wir können Kinderschutz weder allein bei den Familien noch bei der Gesellschaft oder bei öffentlichen Institutionen verorten. Guter Kinderschutz bedingt, dass alle Akteure, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, im Hinblick auf die Fragen zum Wohl der Kinder miteinander vernetzt arbeiten. Guter Kinderschutz bedingt, dass das notwendige Gespür für Probleme schwerer wiegt als der zuständige Financier, der mit dem Haushaltsplan warnend winkt.

Kinderschutz ist eine Arbeit, die selten echtes Lob und Anerkennung medialer Natur erfährt. Denn wenn Kinderschutz funktioniert, wenn alle Akteure gut zusammenarbeiten und ein Kind trotz ungünstiger Startbedingungen ohne Vorfälle und unbeschwert groß werden kann, dann ist das keine Nachricht wert. Es ist einfach der Normalfall, den wir uns für jedes Kind wünschen. Die Medien werden leider oft nur aktiv, wenn all dies nicht greift und Kinder zu Opfern geworden sind. Ich möchte daher auch die Debatte nutzen, um all diejenigen, die ehrenamtlich wie hauptamtlich in unserem Bundesland Tag für Tag dazu beitragen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das ist ihr Job.)

dass Kinder unbeschwert aufwachsen können, meinen besonderen Dank auszusprechen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Landesprogramme sind in erster Linie nur Papier. Erst die Menschen, die das Papier mit Leben und vor allem mit Leidenschaft erfüllen, machen es zu einem Erfolg – darum im Namen meiner Fraktion noch mal ein herzliches Dankeschön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte auch allen Eltern danken, die sich wie selbstverständlich um das Wohl ihrer Kinder bemühen, ihnen Liebe und Glück schenken und sich dafür oft genug selbst einschränken, denn leider sind gute Eltern eben nicht für jedes Kind selbstverständlich.

Für uns Sozialdemokraten gibt es eine klare Vorstellung davon, wie wir uns das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen wünschen würden. Jeder junge Mensch soll unabhängig von seinem Elternhaus, seiner Herkunft und dessen speziellen Rahmenbedingungen die Möglichkeit erhalten, die seinem Potenzial entsprechenden Perspektiven auch tatsächlich zu realisieren. In klaren Handlungsmaximen übersetzt heißt das: Bildungspotenziale aktivieren und verbessern, Risiken und Gefährdungen minimieren und die Bedingungen des Aufwachsens allgemein verbessern. Auch wenn uns die Opposition oft genug vorwirft, das Thema nicht ernst zu nehmen – wir sind dran.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Na ja, wie?)

Hier ein paar Beispiele: Das Erinnerungssystem bei den U-Untersuchungen ist ein sehr erfolgreiches Modell, das, salopp gesagt, auf unserem Mist gewachsen ist.

(Egbert Liskow, CDU: Oi, oi, oi!)

Das Landesprogramm Familienhebammen ist ebenfalls ein Erfolg

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

wie auch die Einführung der Kinderschutzhotline oder der Anspruch auf Kindertagesförderung für alle Kinder. Denn in diesem Altersabschnitt, in dem Kinder noch nicht regelmäßig zur Schule gehen, ist die Gefahr groß, Probleme zu übersehen. Wir alle wissen, die Grundlagen fürs Leben werden in den ersten drei Jahren gelegt und erlernt.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau.)

Und ja, auch aktive Armutsbekämpfung ist eine hervorragende Maßnahme zum Kinderschutz. Nur ist aktive Armutsbekämpfung, wenn man die Freiheit des Individuums über staatliche Bevormundung stellt, nicht ganz so einfach, wie uns manchmal erzählt wird.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Wir stellen uns dieser Aufgabe. Und nein, liebe Fraktion DIE LINKE, eine Landessozialberichterstattung würde eben nicht die Eier legende Wollmilchsau sein, die all unsere Probleme löst.

(Heiterkeit bei Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nee,
das hat aber auch niemand gesagt.)

Destruktive Statistiken würden viel Papier verbrauchen und wir würden dann sicher wissen, dass beispielsweise

in den Neubaugebieten aus DDR-Tagen mehr Kinder in Armut leben als in den Dörfern oder im Speckgürtel der Städte. Aber auch ich verrate Ihnen mal was: Ihre destruktive Sozialstatistik bringt Ihnen am Ende des Tages nichts, aber auch gar nichts.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Als Sozialpädagoge weiß ich, dass jeder Schutzbefohlene, der bei uns in den Verein kommt, ein Einzelfall ist, eben ein Individuum. Jeder Fall hat seine ganz eigenen Probleme und Rahmenbedingungen, jeder Mensch seine ganz eigenen Stärken und Schwächen. Es nützt uns nichts, wenn wir daraus Mittelwerte bilden, Quartile berechnen oder mit Wahrscheinlichkeiten arbeiten. Wenn ich Kinder- und Jugendarbeit ernst nehme – und das tue ich –, dann versuche ich, für das Kind oder den Jugendlichen vor mir durch meine Arbeit das bestmögliche Ergebnis zu erzielen, völlig unabhängig davon, wie groß die statistische Wahrscheinlichkeit ist, dass ich damit Erfolg habe.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Das ist übrigens auch der Grundgeist, der das Landesprogramm Kinderschutz durchzieht. Und am Ende des Tages ist es sogar der Weg, der volkswirtschaftlich für unser Land am günstigsten ist. Effektiver Kinderschutz – das ist ressort- und rechtskreisübergreifendes Arbeiten. Er bedingt die permanente Weiterbildung, Sensibilisierung und Vernetzung der Akteure. Diesem trägt das Landesprogramm Rechnung.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Na ja.)

Auf diesem Weg werden wir auch in den folgenden Jahren Schritt für Schritt vorangehen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Frau Hesse.

Ministerin Birgit Hesse: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist ein sensibles Thema. Es ist ein Thema, dem wir uns kontinuierlich widmen müssen und bei dem wir mit unseren Anstrengungen nicht nachlassen dürfen. Hier besser zu werden, ist ein anhaltender Prozess, der auf der Agenda der Landesregierung einen wichtigen Platz einnimmt.

Wie wachsam wir alle sein und bleiben müssen, hat uns der schauerliche Fall von „Power for Kids“ mit Wucht vor Augen geführt. Das ungläubige Entsetzen über die mehrfachen Missbrauchsfälle und die so zögerliche Reaktion der Behörden ist eine Mahnung an alle, die sich auf den Verbesserungen im Kinderschutz auszuwirken drohen. Damit will ich Erfolge nicht kleinreden, sondern nur sagen, es sind Fortschritte, es ist kein Zieleinlauf. Kinderschutz ernst zu nehmen, heißt für uns auch, sich auszutauschen mit unseren Partnern, um immer wieder die zentralen Fragen zu diskutieren: Wo stehen wir? Was haben wir erreicht und mit welchem Erfolg? Was brauchen wir noch und wie lässt es sich realisieren? Welche Werte und Prinzipien leiten unser Handeln?

Das vorliegende Landesprogramm ist eine gute Grundlage, sich mit diesen Fragen auseinanderzusetzen. Dies haben uns auch die mitwirkenden Experten und Praktiker bescheinigt. Es bündelt die Aktivitäten der Landesregierung und zeigt wichtige Handlungsfälle im Kinderschutz auf. Das Landesprogramm Kinderschutz belegt die fachübergreifende und gesamtgesellschaftliche Verantwortung für das Thema und berücksichtigt die Zuständigkeiten der Kommunen und die Organisationshoheit der freien Träger.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, was will das Landesprogramm? Zuerst soll es den Prozess eines immer besser werdenden Kinderschutzes unterstützen. Dafür artikuliert das Programm Ziele, die zu eben dieser Verbesserung beitragen. Dazu zählen unter anderem die Einbindung von Regelangeboten wie Kitas in das System „Frühe Hilfen“, mehr anschlussfähige Angebote über die „Frühen Hilfen“ hinaus, also kommunale Präventionsketten, die Hilfsangebote entlang der Entwicklungsphasen von Kindern sicherzustellen und einen gelingenden Übergang zu ermöglichen, die Ausrichtung der Aus-, Fort- und Weiterbildung an den Anforderungen eines modernen Kinderschutzes und die Öffentlichkeit für das Thema zu sensibilisieren, zum Beispiel durch die Aktionswoche Kinderschutz, die in diesem Juni stattfindet.

Ich sagte es bereits, Kinderschutz ist ein fortlaufender Prozess und auch das Landesprogramm ist nicht abschließend. Vielmehr soll es helfen, Lücken und Bedarfe aufzuspüren. Dazu gehört auch die Frage, die Frau Bernhardt mir gestellt hat: Brauchen wir ein Landeskinderschutzgesetz? Sie alle wissen, dass wir eine Entscheidung darüber zurückgestellt hatten, weil das Bundeskinderschutzgesetz umfangreiche Regelungen implementiert hat, deren Auswirkungen abzuwarten waren. Eine solche Evaluation liegt nun vor und der entsprechende Bericht hat das Bundeskabinett im vergangenen Dezember passiert. Einen ersten Indikator haben wir also. Und Bund und Länder arbeiten an der Umsetzung der Handlungsempfehlungen, die aus der Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes resultieren. Sie sehen, wir arbeiten weiter.

Aber auch auf Landesebene haben wir in den vergangenen Jahren einiges getan, um den Kinderschutz in Mecklenburg-Vorpommern voranzubringen. Wir haben es bereits gehört, Beispiele sind das Landesprogramm Familienhebammen, das Erinnerungssystem und die Kinderschutzhotline. Auch diese Maßnahmen brauchen Zeit, um ihre Wirkung zu entfalten und um ihre Wirkung erfassen zu können. Zusammen mit der Auswertung des Bundeskinderschutzgesetzes werden wir dann eine Grundlage haben, um die Frage, ob wir auf Landesebene gesetzlich nachsteuern müssen, neu und fundiert zu erörtern.

Ich bin mir sicher, das Landesprogramm Kinderschutz wird seinen Teil dazu beitragen. Insofern werte ich den Antrag der Linksfraktion als Unterstützung zu dem von mir angestrebten weiteren Verfahren und wünsche mir, dass wir bei diesem wichtigen und sensiblen Thema einen gemeinsamen Weg einschlagen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Frau Friemann-Jennert.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kinder sind unsere schwächsten, aber auch unsere wertvollsten Geschöpfe. Und Kinder sind unsere Zukunft. Ihr Schutz liegt uns besonders am Herzen. Genau deshalb wurde das Thema heute auf die Tagesordnung gesetzt. Aber auch im Koalitionsvertrag zwischen uns und der SPD findet das Thema Kinderschutz in Ziffer 273 Berücksichtigung.

Kinderschutz geht uns alle an. Auch für meine Fraktion und für mich hat der Schutz der Kinder besonders hohe Priorität. Ich möchte ein klein bisschen ausholen: Der erste wesentliche Schritt in Richtung Kinderschutz wurde mit der Kinderrechtskonvention der UN gegangen. Diese verpflichtet die Staaten, auf die Umsetzung der Kinderrechte hinzuwirken, und gilt in 193 Ländern, selbstverständlich auch bei uns. Gesetze, Verordnungen und sonstige Regelungen mussten deshalb angepasst werden. Seit der Ratifizierung der Kinderrechtskonvention wurden die Rechte der Kinder in Deutschland in vielfältiger Weise gestärkt und ausgebaut, sowohl im rechtlichen als auch im sozialen Bereich. So wurde der Jugendschutz an vielen Stellen verbessert, auch die Straftatbestände zum sexuellen Missbrauch von Kindern wurden mehrfach überarbeitet und verschärft.

Ein sehr wichtiges Gesetz stellt das Bundeskinderschutzgesetz dar. Das Gesetz wurde damals noch von CDU-Ministerin Schröder vorgestellt und verabschiedet und trägt zur Förderung des Kindeswohls und der körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung der Kinder bei. Das Bundeskinderschutzgesetz wurde bereits evaluiert, Frau Hesse hat das eben auch schon gesagt. Aus dem Evaluationsbericht wird deutlich, dass bei dem Thema nicht nachgelassen werden darf und weitere Verbesserungen notwendig sind. Für einen umfassenden Kinderschutz ist noch viel zu tun. Bundesministerin Schwesig kündigte eine Gesamtreform der Kinder- und Jugendhilfe noch in 2016 an, und vielleicht ist es sinnvoller, ein Landesgesetz zum Kinderschutz in diesem Kontext zu erarbeiten.

Dass weitere Verbesserungen notwendig sind, zeigt uns der jüngste Fall aus Mecklenburg-Vorpommern. In dem Schweriner Verein „Power for Kids“ gab es vielfachen sexuellen Missbrauch von Kindern und nun stand gestern auch in der Zeitung, was alles getan werden soll, um die Reputation des Vereins gegebenenfalls wiederherzustellen. Risiken zu erkennen, der entscheidende Umgang mit Gefährdungssituationen – das sind Faktoren, die zum Schutz der Kinder beitragen. Denn jeder Fall, bei dem Kinder Opfer von Misshandlungen, Missbrauch oder Gewalt sind, ist einer zu viel. Für meine persönlichen Begriffe hat der Schweriner Verein möglicherweise seine Gemeinnützigkeit verwirkt und seinen satzungsmäßigen Zweck auf alle Fälle gröblich verletzt – leider auf Kosten der schutzbedürftigen Kinder und Jugendlichen. Genau deshalb wird sich der Sozialausschuss des Landtages auf Antrag von SPD und CDU im Rahmen einer öffentlichen Anhörung mit den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe beschäftigen. Der Umgang der Schweriner Oberbürgermeisterin und des Schweriner Jugendamtes mit dem Missbrauchsskandal machen das notwendig.

Es wird sehr deutlich, wie wichtig Kinderschutz ist und wie wichtig es ist, dass wir uns heute darüber austauschen. Zum Schutz unserer Kinder sind Maßnahmen notwendig, die zum Kindeswohl beitragen. Ich muss noch mal ein bisschen ausholen: Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion

hatte bereits eine Kinderschutzhotline für Heilberufe auf den Weg gebracht. Für Ärztinnen und Ärzte ist es wichtig, in solchen Situationen kompetente Ansprechpartner und Informationen zu erhalten, denn so kann ein möglicher Fall von Kindesmissbrauch erkannt und die Einleitung von Maßnahmen vollzogen werden. Doch wir können uns nicht nur auf die Bundesregierung verlassen und sie in die Pflicht nehmen, es müssen alle Akteure an einem Strang ziehen.

Meine Damen und Herren, auch unser Land ist bei dem Thema aktiv. In unserer Landesverfassung sind die Kinderrechte verankert. Zudem gab es in den vergangenen Jahren bereits zwei Bundesratsinitiativen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Festsetzung von Kinderrechten im Grundgesetz. Eine weitere Aktion bildet nun das Landesprogramm zum Kinderschutz. Das Landesprogramm in Mecklenburg-Vorpommern strebt eine ressortübergreifende Zusammenarbeit im Kinderschutz an. Nicht nur die Landesregierung, auch die regionalen und überregionalen Verantwortungsträger sollen die Möglichkeit haben, am Gestaltungsprozess teilzunehmen. Es wird mit dem Landesprogramm ein Austausch zum Schutz der Kinder und Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern angestrebt.

Das Landesprogramm wirft verschiedene Handlungsfelder auf und beschreibt sie nach meiner Auffassung sehr schön in den Tabellen. Früherkennungsuntersuchungen sind zum Beispiel ein sehr gutes Instrument, um den Kinderschutz zu gewährleisten. Mögliche Misshandlungen und Missbrauchsfälle können durch medizinisches Personal schnell erkannt werden.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Die müssen aber auch geschult sein.)

Das habe ich ja schon gesagt.

Wichtig ist, dass auch nur ein Verdacht gemeldet wird. Zudem ist die Kindertagesbetreuung in unserem Land sehr gut. Auch in den Kindertagesstätten können mithilfe der Erzieher mögliche Kindeswohlgefährdungen erkannt und solchen nachgegangen werden. Wichtig ist, dass dies auch schnellstens dem Jugendamt angezeigt wird. Um eine Kindeswohlgefährdung zu erkennen und richtig zu deuten, sind regelmäßige Fortbildungen und Schulungen in den Bereichen der mit Kindern Arbeitenden notwendig. Hierfür gibt das Land auch Finanzhilfen. Eine hohe Qualität ist an dieser Stelle unerlässlich. Auch die Aufarbeitung wie im damaligen Fall „Lea-Sophie“ sehe ich als einen Schritt in die richtige Richtung, um Fälle wie diesen zukünftig zu vermeiden.

Aus dem Landesprogramm geht hervor, meine Damen und Herren, dass ressortübergreifend für den Kinderschutz gearbeitet wird. Eine sehr gute Arbeit leisten die Familienhebammen in unserem Land, aber auch die Kinder- und Jugend- beziehungsweise die Elterntelefone tragen zum Schutz der Kinder bei.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zudem unterstützt die Landesregierung im Rahmen des Bündnisses Kinderschutz in Mecklenburg-Vorpommern die Jugendämter. Unsere Familien sollen unterstützt und Kinder vor Gefährdungen besser geschützt sein. Es helfen im Kinderschutz nicht nur einzelne Modelle. Wichtig ist,

dass alle Akteure zusammenarbeiten mit dem Ziel, unsere Kinder vor Missbrauch und Misshandlungen zu schützen. Die Transparenz der Angebote ist entscheidend. Umso schöner ist es, dass alle Jugendämter in Mecklenburg-Vorpommern Mitglied in dem Bündnis Kinderschutz sind.

Der Kinderschutzbund Schwerin beispielsweise kümmert sich seit vielen Jahren um Kinder und Jugendliche in der Landeshauptstadt. Es wird nicht nur der pädagogische Mittagstisch angeboten und Hilfe bei den Hausaufgaben gegeben, nein, der Kinderschutzbund unterstützt im Rahmen der psychosozialen Prozessbegleitung Kinder und Jugendliche, die von sexueller Gewalt und anderen Formen von Gewalt betroffen sind und vor Gericht aussagen müssen. Unsere Fraktion fördert diese wichtige Arbeit.

Doch zurück zur Unterrichtung über das Landesprogramm: Die wichtigste Aussage für uns ist, dass staatliche Institutionen zusammenwirken müssen, um Entwicklungsperspektiven von Kindern und Familien zu verbessern. Einen lückenlosen Schutz werden wir auch in Zukunft nicht garantieren können, aber eine gute Gesamtstrategie kann helfen, dass es immer seltener zu tragischen Fällen von Missbrauch oder Misshandlungen kommt. Gefährdungseinschätzungen erfordern Fachkompetenz, eine Kultur des Hinsehens, aber auch kritische Wahrnehmung. Öffentlich Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen zu übernehmen, heißt, Realitäten, Lebenslagen, Milieus und Sozialräume zu betrachten. Insofern ist es erfreulich, dass auch der Kinderschutz im ländlichen Raum erfasst wurde, beispielsweise aufsuchendes Angebot sowie Betroffene mit Migrationshintergrund. Auch Rahmen und Strukturen regionaler Netzwerke spielen darin eine Rolle.

Wenn es in dem Papier heißt, dass systemübergreifende Zusammenarbeit im Kinderschutz elementare Kenntnisse über Zuständigkeiten, Möglichkeiten und Grenzen der jeweiligen Institution und Dienste erfordert, dann meine ich, dass es nicht allein mit einer neuen Broschüre oder einer neuen Internetseite getan ist. Ich finde, es muss dann etwas dauerhaft Erkennbares sein.

Der Aufbau einer Präventionskette ist eine Herausforderung. Daher ist es gut, dass auch die Freie Jugendhilfe in die Überlegungen einbezogen wird. Ich bin gespannt darauf, ob der interprofessionelle Qualitätszirkel den gewünschten Effekt in der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Gesundheitswesen beziehungsweise niedergelassenen Ärzten erzeugt oder ob der organisierte Sport sensibel mit dem Thema umgehen wird. Niederschwellige Infrastruktur und Einzelfallhilfen müssen gut aufeinander abgestimmt sein und dabei geht es nicht nur um sozial belastete Gebiete. Kindeswohlgefährdungen kommen nicht nur dort vor.

Was mich noch nicht ganz überzeugt, ist die Öffnung des Tätigkeitsfeldes der Familienhebammen für vergleichbare Berufsgruppen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Weil keine anderen da waren.)

Familiengesundheitspfleger und -pflegerinnen und Kinderkrankenpfleger und -pflegerinnen sind leider Mangelware in unserem Land.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es waren keine anderen da.)

Ja, nun lass mich doch mal ausreden!

Bei der Wirkungssteuerung in der Jugendhilfe werden die systematische Erhebung und Auswertung von Sozialdaten gefördert. Für jugendhilferelevante Entscheidungen ist das hilfreich, wenn diese überall zugänglich sind und direkte Hilfe vor bürokratischen Hürden steht.

Zum Thema Frauenhäuser: Es würde mich sehr freuen, wenn dort tatsächlich eine Fachkraft mehr pro Einrichtung zur Verfügung stünde. Das war ja mehr auf die Kinder bezogen. Die Frage der Finanzierung ist in der Tat an dieser Stelle offen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach?! Schau an!)

Ja, ich hab es so gelesen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach, das haben Sie gelesen?! Es wäre besser gewesen, Sie hätten was gemacht.)

Und wenn es ...

(Zurufe von Peter Ritter, DIE LINKE, und Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und wenn es um die Maßnahmen zur Intervention und Prävention geht, die grundsätzlich in allen möglichen Einrichtungen fest verankert und überprüft werden sollen, kann man das Wort „grundsätzlich“ wegen mir gern streichen, denn es ließe Ausnahmen zu. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Heiterkeit bei Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Klatschen! – Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Müller.

Tino Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist immer wieder bemerkenswert, wie Sie hier im Landtag stundenlang Scheingefechte führen, ohne für die Praxis draußen im Land etwas Sinnvolles beizutragen. Die vorgelegte Unterrichtung zum Kinderschutz und vor allem die dazugehörigen Wortbeiträge sind ein typisches Beispiel dafür.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Bisschen platt, ne?!)

Die eigenen jahrelangen Verfehlungen wurden wissenschaftlich verschwiegen. Am tatsächlichen Thema, dem elementaren Kinderschutz, wurde bewusst vorbeidebattiert. Dabei steht es doch für alle deutlich sichtbar in dem Bericht festgeschrieben: Einer der größten Risikoverstärker für Kindeswohlgefährdung ist die Armut. Ihre Politik hat dazu geführt, dass jedes dritte Kind, insgesamt rund 62.000, in Mecklenburg-Vorpommern von Armut betroffen ist. Von Ihnen ist niemand gewillt, die grundlegenden Ursachen zu bekämpfen.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Unsinn! – Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach!)

Was lohnt es denn, wenn zum x-ten Mal Leitlinien für Behörden herausgegeben werden, auf der anderen Seite aber der Großteil der Mitarbeiter wegen Überlastung

krankgeschrieben ist? Sie, die Armutsparteien, sorgen regelmäßig in den Kreistagen dafür, dass kein neues Personal in den Landkreisverwaltungen eingestellt werden darf und die verbleibenden Mitarbeiter dadurch chronisch überlastet sind. Genauso wichtig, genauso wenig

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Na, was denn nun?)

wird es dem Wohl unserer Kinder dienen, wenn der x-te Kinderschutzverein gegründet wird, ohne dass dabei von staatlicher Seite, also ohne Profitinteressen, auf die Qualifikation und die persönliche Eignung,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wissen Sie eigentlich, was Sie für einen Blödsinn erzählen?)

Frau Gajek, der Mitarbeiter geachtet wird. Durch Ihren krankhaften Privatisierungswahn sind nicht wenige Jugendeinrichtungen zu privatwirtschaftlichen Unternehmungen geworden, in denen der Gewinn und nicht das Kindeswohl im Vordergrund steht.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Hinzu kommt, dass Sie keinen Finger rühren, wenn es um den Schutz unserer Kinder vor Sexualstraftätern geht. Wir als NPD-Fraktion haben mehrfach hier im Landtag gefordert, ein öffentlich zugängliches Register einzuführen, in dem Sexualstraftäter samt Wohnort aufgelistet werden.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Täter!)

Schulen, Kindergärten und soziale Vereine hätten dadurch zumindest die Gewissheit, in ihren Einrichtungen keine Triebtäter als tickende Zeitbombe zu beschäftigen. Aber auch dazu sind Sie nicht bereit gewesen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist doch Quatsch. Es gibt doch überall Führungszeugnisse.)

Der Missbrauchsskandal, Frau Gajek, im Verein „Power for Kids“ in Schwerin zeigt auch, was unter Ihrer Regie alles möglich ist: 62-facher Missbrauch in einer Einrichtung für Jugendhilfe,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das war er nicht!)

davon zehn Vergewaltigungen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das war er nicht! Das stimmt nicht!)

Das Jugendamt der Stadt soll bereits im Januar 2015 von den sexuellen Übergriffen gewusst haben. Leider ist das kein Einzelfall. Täglich kommt es im Land zu Übergriffen auf unsere Kinder, die Sie hier im Landtag zu verantworten haben. In einer Ueckermünder Einrichtung für Jugendhilfe vergriff sich ein Afghane an einer 14-Jährigen.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE – Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber jetzt ist es doch gut hier!)

Der Asylant hielt das Mädchen gegen ihren Willen gewaltsam fest, küsste und begripschte es. Das Bri-sante daran: Nicht einmal die Stadtverantwortlichen wussten,

(Zurufe von Thomas Krüger, SPD,
Michael Andrejewski, NPD,
und Stefan Köster, NPD)

dass in dem örtlichen Jugendheim eine Vielzahl von Aus-ländern gemeinsam mit deutschen Kindern und Jugendli-chen untergebracht war. Ein öffentlicher Aufschrei – Fehl-anzeige. Wenige Wochen zuvor wurden in Eggesin zwei minderjährige deutsche Mädchen von einem Asylan-ten sexuell belästigt. Obwohl die Polizei mit einem Großaufge-bot vor Ort war, stufte sie den Vorfall als nicht presserele-vant ein.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Deswegen macht man keine
Jugendhilfe, wegen der Presse.)

Auch das ist ein Ausläufer Ihrer Lügenpropaganda, Frau Gajek. Weil nicht sein kann, was nicht sein darf, wird regelmäßig vertuscht. So, wie es offiziell keine Erhöhung der Grenzkriminalität geben durfte,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wir reden jetzt über Kinderschutz, ne?!)

darf es eben auch keine erhöhte Ausländerkriminalität geben.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wir reden über Kinderschutz!)

Oder als Caffier medienwirksam eine Sofortstrafe für den syrischen Sextäter aus dem Wismarer Spaßbad forderte, der sich an zwei kleinen Mädchen vergangen hatte –

(Michael Andrejewski, NPD: Frau Gajek,
wir reden über Kinderschutz.)

abgesehen davon, dass die Lügenpresse mal wieder die Nationalität verschwieg, wurde aus Caffiers harter Strafe eine Freilassung des Verbrechers. Manch syrischer Landsmann wird das als Einladung verstehen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Hauptsache hetzen, ne?! –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Tatenlosigkeit und eine nicht zu überbietende Verhöhn-ung der Opfer –

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Hetzen, ne?!)

so sieht Ihr Kinderschutz in der Realität aus. Einer der größten Risikoverstärker für Kindeswohlgefährdung ist demzufolge Ihre Politik.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Daran wird auch keine wohlformulierte 53-seitige Unter-richtung etwas ändern. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordne-te Frau Gajek.

(Stefan Köster, NPD: Jetzt kommt die
Ausländische-Straftäter-in-Watte-Verpackerin.)

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Her-ren! Ich möchte ein paar Sachen aufgreifen aufgrund der eben geäußerten Worte von dem Abgeordneten Müller. Ich verbiete es mir – und ich denke, das kann ich für alle demokratischen Fraktionen sagen –, dass hier Kollegin-nen und Kollegen oder Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe tätig sind, so beleidigt werden. Die machen jeden Tag einen harten Job und müssen immer wieder für das Kind das Beste herausfinden. Und ich finde, dass wir uns das hier nicht kaputtreden lassen dürfen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE und
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Tino Müller, NPD)

Wissen Sie, ich war von 2004 bis 2009 Jugendhilfeaus-schussvorsitzende in Schwerin,

(Stefan Köster, NPD: Die armen Kinder!)

als das mit Lea-Sophie passiert ist. Nachdem ich jetzt immer wieder die Vorfälle von „Power for Kids“ von au-ßen mitbekommen habe, habe ich mich natürlich gefragt, was hier in der Stadt geschehen ist, dass wieder etwas passiert. Dazu gibt es eine Geschichte, ich glaube, Herr Foerster wird nachher noch mal darauf eingehen: Der Träger hat über Jahre versucht, anerkannter Träger der Jugendhilfe zu werden.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Es gab ganz viele Diskussionen dazu: Was ist dann die Jugendhilfearbeit eines Trägers? Was ist die pädagogi-sche Arbeit? Es gab viele Argumente dafür und dagegen. Wir haben uns immer wieder dagegen entschieden, dem Träger das Votum zu geben. Ich denke, Herr Foerster wird auf die letzte Legislaturperiode eingehen. Ich kann nur auf die eingehen, in der ich Jugendhilfeausschuss-vorsitzende war.

Gerade „Lea-Sophie“ hat uns alle gemahnt. Ich finde es einfach unerträglich, diese Worte hier zu hören. Niemand, aber auch niemand, der in der Verwaltung oder in den Einrichtungen ist, hat irgendetwas mit Absicht gemacht.

(Michael Andrejewski, NPD:
Es ist nie einer schuld, nie.)

Nichtsdestotrotz müssen wir natürlich gucken, wo die Brüche in der Vermittlung sind. Gerade auch der Fall von „Power for Kids“ hat gezeigt, dass es eben unterschätzt wurde. Und – ich habe die ganzen Unterlagen da – mit jedem Träger wird vereinbart, wer anerkannter Träger der Jugendhilfe ist, wer dort arbeitet. Die haben alle ein Füh-rungszeugnis, die machen alle kollegiale Beratung, die machen Supervisionen. Die machen das doch nicht zum Spaß. Ich finde, das müssen wir nach außen tragen, auch wenn wir uns in der Sache streiten.

Die Jugendhilfe braucht vor Ort Unterstützung. Sie leidet natürlich auch unter der Ökonomisierung und den Spar-

zwängen. Wenn wir eins aus dem Fall, ich nenne es mal den Fall „Lea-Sophie“, gelernt haben, dann ist doch die Frage: Wenn wir den Sozialpädagogischen Dienst eines jeden Jugendamtes sehen, wie viele Fälle haben denn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter? Warum gibt es diese Arbeitsverdichtungen? Die gibt es, weil die Fälle immer komplexer werden. Es gibt nämlich nicht die einzige Lösung, wie Sie es meinen und sie immer wieder propagieren. Da muss nämlich genau geguckt werden.

Das, was wir perspektivisch schaffen müssen, ist letztendlich eine Harmonisierung. Das ist Bundesaufgabe des SGB II, III und VIII, auch des SGB XII. Da müssen wir einfach mehr rangehen. Es gibt viele Punkte. Sie sind aber eins nicht, sie sind im Grunde genommen an rechtliche Vorgaben gebunden und stellen den Menschen nicht in den Mittelpunkt. Ich glaube, da brauchen wir perspektivisch in der Rechtsprechung vielleicht ein anderes Denken, in dem der Mensch wieder mehr in den Mittelpunkt kommt. Ich glaube, das ist die Schwierigkeit. Wir sitzen doch hier im Land. Insbesondere die Kolleginnen und Kollegen in den Jugendämtern, die an der Basis, müssen aber diese Gesetze umsetzen.

Ich denke, dass die Rahmenbedingungen wichtig sein werden. Das SGB VIII ist ein Rahmen und der muss möglicherweise in Punkten auch noch mal novelliert werden. Denn wenn ich an die Jugendhilfeausschussmitglieder denke – wir wissen alle, wie die Ausschüsse besetzt sind, Frau Hesse, Sie wissen das auch aus der früheren Arbeit –, dann ist es doch so, dass die Aufgaben, gerade für die ehrenamtlichen Politikerinnen und Politiker, die da sitzen, in den letzten Jahren derartig gewachsen sind, weil sie nämlich Teil der Verwaltung sind.

Hier ist zu überlegen, wie wir perspektivisch Strukturen hinkriegen, sodass auch der Jugendhilfeausschuss tatsächlich auf Augenhöhe mit der Verwaltung ist. Denn dort sind doch die Probleme. Wir haben immer wieder die Haushaltskonsolidierung. Klar haben wir sensibilisiert für den Kinderschutz und natürlich ist es auch toll und gut, dass wir eine Kinderschutzhotline haben, aber wenn da jemand anruft, ist das Kind schon in den Brunnen gefallen. Wir müssen nämlich vorher anfangen! Von daher ist eine Präventionsstrategie wichtig, da ist viel zu tun. Ich denke, auf andere Bereiche, gerade was „Power for Kids“ angeht, wird Herr Foerster eingehen.

Ich möchte jetzt auf das Landesprogramm Kinderschutz, auf die Unterrichtung und auf die Aussprache zu sprechen kommen. Ich denke, das Ziel, was wir alle haben, ist, gute und gleiche Start- und Teilhabechancen für Kinder und Jugendliche zu erreichen und sie zu verbessern. Im Vorwort ist angemerkt, dass das Landesprogramm eben nicht abschließend ist, dass Lücken und Bedarfe fortlaufend überprüft und Synergien angestrebt werden sollen. Da sind wir, glaube ich, alle beieinander.

Wenn ich mich jetzt an die Debatte von gestern Abend erinnere, dann ist natürlich die Frage, wie Kinderschutz definiert wird. Natürlich finde ich das Kinderschutzprogramm aus dem Justizministerium für die Prozessbegleitung für missbrauchte Kinder und Jugendliche toll. Ich würde mir die Rahmenbedingungen für andere Bereiche auch wünschen. Das sind die Ziele, wo ich denke, da muss man punktuell weiterarbeiten. Aber es geht im Grunde genommen darum, dass die Kinder erst gar nicht dahin kommen. Deswegen halte ich beim Kinderschutz die Elternarbeit immer für das ausschließliche Wichtige.

Wir müssen uns Gedanken machen, wie wir die Eltern mitnehmen. Jedes Elternteil liebt sein Kind, das ist einfach so, das ist die Brisanz dabei.

Wir müssen versuchen, Gewaltketten zu durchbrechen. Das Frauenhaus ist schon genannt worden, das ist ein Ansatz. Aber dort gehen die Frauen hin, wenn die Kinder manchmal leider schon über Jahre Gewalterfahrungen sammeln mussten, manchmal auch vom Opfer zum Täter wurden. Das sind die Gewaltketten. Ich denke, da braucht es Stetigkeit. Ich glaube, das ist etwas ganz Wichtiges. Da wünsche ich mir einfach, dass wir ein Stück weit vom Aktionismus wegkommen.

Wie gesagt, mit dem Fall „Lea-Sophie“ kam die Kinderschutzhilfe. Dann waren da wieder nicht solche optimalen Rahmenbedingungen für das Kinderschutztelefon, sodass man sagt, okay, wir entscheiden uns jetzt dazu, wir machen das über einen bestimmten Zeitraum. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dort sind, haben dann eben auch die Möglichkeiten. Sie müssen aber auch die Möglichkeit der Weiterbildung und des Austausches im Sozialraum haben, sie brauchen die Supervisionen für sich und sie brauchen eine gute Fallrelation, klar, und Geld. Das Problem ist das Geld. Aber ich werbe immer wieder dafür: Geld frühzeitig einzusetzen, kostet am Ende weniger. Ich glaube, das ist ein Paradigmenwechsel, dafür müssen wir uns einsetzen.

Aber – und ich denke, das ist auch schon erreicht worden – manchmal ist es so, dass Menschen dann aufwachen, wenn sie selber davon betroffen sind oder in ihrer näheren Umgebung etwas passiert. Es ist bei Lea-Sophie so gewesen. Dadurch gibt es eine höhere Sensibilität, die Menschen rufen häufiger an. Aber die Frage ist im Grunde genommen: Was ist für das Kind gut? Da gibt es eben noch andere Dinge. Ich würde es nicht immer nur an Gewalt festmachen, sondern was haben denn unsere kleinen Kinder manchmal heute vom Leben? Sind sie vielleicht schon kleine Erwachsene und werden von klein auf konditioniert zu funktionieren?

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Ich wünschte mir, dass wir dort hinkommen, dass sich Kinder mit guten Erzieherinnen und Erziehern frei entwickeln können. Ich glaube, dass wir gute Erzieherinnen und Erzieher, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen haben.

Ich möchte auch noch mal auf den Bereich der Armut zu sprechen kommen, über die auf Seite 7 zu lesen ist und die als der größte Risikoverstärker gilt. Ich glaube, wir diskutieren das sehr oft und es ist auch immer die Frage der Sozialberichterstattungen. Ja, sie sind eine Basis weiterzuarbeiten. Aber solange wir die Diskrepanz haben, dass wir ein Landesjugendamt beim KSV haben, wo wir keine Weiterentwicklung haben, zum Beispiel bei einer Unterarbeitsgruppe Kinderschutz, die dann ganz konkrete Handlungsempfehlungen gibt, glaube ich, ist es so eine kleine Mogelpackung, dass man eben sagt, man hat ein Gesetz.

Ich selber denke, das SGB VIII hat im Grunde genommen alles drin. Es muss in Teilen noch mal angepasst werden. Ich überlege oft, ob ein Kinderschutzgesetz die Rahmenbedingungen verbessert. Da bin ich in Teilen ambivalent, das gebe ich auch ehrlich zu, weil ich nicht weiß, was am Ende drinsteht: Haben wir noch mehr

Korsetts des Regelwerks? Wie kann der Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin überhaupt vor Ort noch arbeiten, personenzentriert an den Problemen des Kindes, und nicht Statistiken ausfüllen? Da kenne ich selber die Praxis und weiß, dass die Bürokratie in den letzten Jahren so derartig gestiegen ist, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oft wenig Zeit haben, das, wofür sie eigentlich da sind, zu machen. Ich glaube, das kann ich hier sagen – ich sehe Herrn Mucha, der aus der Praxis kommt, nicken, ich komme auch aus der Praxis und kann das einfach sagen –, dass wir lieber mehr Zeit hätten, auch noch mal mit anderen Kollegen zusammenzuarbeiten, damit eben der Kinderschutz gar nicht notwendig wird.

Aber ich möchte noch auf drei Sachen zu sprechen kommen, und zwar werden wir eine Anhörung zum Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktgesetz haben. Da wird es zum Beispiel darum gehen, dass sich die Eigenanteile auf 20 Prozent erhöhen. Ich denke, wenn wir das ernst nehmen, dann müssen wir auch schauen, wie wir die Eigenanteile reduzieren können, denn diese Beratung ist kostenfrei. Auch dafür müssen die Kollegen Zeit haben und nicht die Zeit darauf verwenden, Projekte zu machen, um dann eine Kofinanzierung ihrer Personalkosten hinkriegen zu müssen. Ich hoffe, dass wir das Finanzministerium noch ein Stück weit davon überzeugen können, dass gerade die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in dem Beratungssystem keine Gelder und keine Gebühren für ihre Beratung nehmen. Das ist ein hohes Gut, das dürfen wir nicht verlassen.

Ich möchte als Letztes auf einen Punkt zu sprechen kommen, der doch sehr traurig ist. Es geht darum, dass minderjährige Kinder und Jugendliche, bundesweit 8.000 unbegleitete Minderjährige – das haben die Medien gesagt – verschwunden sind. In Mecklenburg-Vorpommern belief sich ihre Zahl im vergangenen Jahr auf 58. Das ist nachzulesen in der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage meiner Bundestagskollegin Luise Amtsberg. 58 – die Zahl mag im Bundesvergleich gering erscheinen, aber unabhängig von der Anzahl handelt es sich eben um unbegleitete Minderjährige, die besonderer Unterstützung bedürfen und gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention auch einen Anspruch darauf haben.

Insofern ist jedes einzelne Kind oder jeder einzelne Jugendliche mit ungeklärtem Verbleib ein ernst zu nehmender Fall. Vielleicht kann Frau Hesse den Sozialausschuss unterrichten, ob es da neue Erkenntnisse gibt. Bei so viel Bürokratie, die wir haben, ist es unverständlich, dass das dann passiert. Ich denke, auch das ist Kinderschutz, den wir unterstützen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN und Peter Ritter, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich werde die letzte Rednerin jetzt enttäuschen müssen, weil mir weitere Wortmeldungen nicht vorliegen. Von daher schließe ich die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, die Unterrichtung durch die Landesregierung auf Drucksache 6/5268 zur Beratung an den Sozialausschuss zu überweisen. – Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? –

(Zuruf aus dem Plenum: Das müssen wir auszählen. – Peter Ritter, DIE LINKE: Können wir das bitte mal auszählen?)

Ist das ein offizieller Antrag? Dann bitte ich die Schriftführer ... Ich rufe noch mal auf und die Schriftführer zählen dann.

Wer stimmt also für den Überweisungsvorschlag?

(Heiterkeit bei Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Braucht ihr jetzt eine Auszeit, oder wie? –
Unruhe im Präsidium –
Jochen Schulte, SPD: Lasst doch
mal euren eigenen Schriftführer in Ruhe!)

Also es ist Aufgabe der Schriftführer, hier auszuzählen. Wenn es da eine Differenz gibt, denke ich, liegt es im Interesse des Parlaments, diese Differenz aufzuklären.

(Schriftführer Johann-Georg Jaeger:
Wir haben hier eine Differenz.
Schriftführer Thomas Schwarz:
Jawohl, wir haben eine Differenz.)

Von daher bitte ich um Verständnis.

(Schriftführer Johann-Georg Jaeger:
Wir zählen bitte noch einmal.)

Die Schriftführer bitten noch einmal diejenigen, die Hand zu erheben,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

der jetzt dieser Überweisung zuzustimmen wünscht.

(allgemeine Unruhe –
Torsten Renz, CDU: Jetzt neue Auszeit! –
Der Abgeordnete Torsten Renz
tritt an das Präsidium heran.)

Herr Renz, es tut mir leid, aber wir sind in der Abstimmung.

(allgemeine Unruhe –
Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Zu spät! Guten Morgen!)

Wir sind in der Abstimmung und in der Abstimmung kann auch keine Auszeit beantragt werden. Die Auszeit kann ich allenfalls nach der Abstimmung zulassen.

(allgemeine Unruhe)

So, wir haben jetzt gezählt. Ich würde sagen, diejenigen, die der Überweisung zuzustimmen wünschen, können jetzt die Hände wieder runternehmen. Ich rufe jetzt diejenigen auf, die dagegen stimmen, die bitte ich jetzt um ein Handzeichen. –

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ihr könnt den Arm
runternehmen, das zählt nicht doppelt!)

Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall, damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD, bei Gegenstimmen der Fraktionen von SPD und CDU angenommen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Juchhu!)

Also, meine Damen und Herren, auch in diesem Fall bitte ich, von Jubel und Ähnlichem abzusehen. Ich habe das Abstimmungsverhalten verkündet. Wir sind hier im Parlament und nicht ..., na gut, ich verkneife mir zu sagen, wo wir denn eben nicht sind.

Ich frage die Fraktion der CDU, ob sie noch eine Auszeit nehmen will oder ob sich dieser Antrag erledigt hat.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ich frage jetzt nach der Auszeit.

(Torsten Renz, CDU: Nein.)

Keine Auszeit. Wir fahren also in der Tagesordnung fort.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 32**: Aussprache gemäß § 43 Ziffer 2 der Geschäftsordnung des Landtages zum Thema „Gute Arbeit braucht eine stärkere Regulierung von Leiharbeit und Werkverträgen“.

**Aussprache gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT
zum Thema
Gute Arbeit braucht eine stärkere Regulierung
von Leiharbeit und Werkverträgen**

Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Foerster.

Henning Foerster, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wer früher etwas von einem Werkvertrag hörte, der dachte an den Handwerker, der die heimische Mischbatterie wechselt, oder an den Freiberufler, der im Auftrag der Verwaltung eine Studie erstellt. Reden wir heute über Werkverträge, dann denken wir häufig an andere Dinge, zum Beispiel an die mehr als hundert griechischen Kollegen, die in Stahlcontainern in Lubmin und in verschimmelten Räumen in Groß Stieten im August 2014 ohne Lohn und Verpflegung zurückgelassen wurden,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

nachdem sie zuvor zehn bis vierzehn Stunden täglich auf dem Gelände der Nordic-Yards-Werft in Rostock verbracht hatten. Dank des engagierten Eingreifens der Kollegen vom DGB Nord, vom Jobcenter, vom Landratsamt und auch von einzelnen Abgeordneten meiner Fraktion konnte seinerzeit schnelle und effektive Hilfe organisiert werden.

Doch was ist seitdem passiert? Die Antwort hat sechs Buchstaben und heißt „nichts“. Eigene Aktivitäten, wie den von Linksfraktion und IG Metall seinerzeit geforderten Runden Tisch „Werkverträge“, lehnte die Landesregierung ab. Frau Ministerin Hesse verwies stattdessen auf den für 2015 geplanten Gesetzentwurf ihrer Parteifreundin Andrea Nahles und hoffte darauf, dass auch der

Gesetzentwurf des Bundesrates in die Beratungen miteinbezogen wird. Mittlerweile ist es bekanntlich April 2016 und das angesprochene Gesetz ist nach wie vor nicht verabschiedet. Bereits der erste Entwurf scheiterte am Widerstand von CDU und CSU und auch der aktuelle Entwurf hat es schwer, als Gesetz das Licht der Welt zu erblicken.

Selbst wenn es noch klappen sollte, wird das Gesetz den Ansprüchen an eine echte Regulierung wohl kaum gerecht, denn Schritt für Schritt arbeitet insbesondere die CSU gemeinsam mit der Arbeitgeberlobby daran, den Gesetzentwurf immer weiter zu verwässern. Dagegen sind am 9. April mehrere Tausend Gewerkschafter in München unter dem Motto „Wir lassen uns nicht spalten!“ auf die Straße gegangen.

Darüber hinaus gibt es aber noch wesentlich pikantere Entwicklungen. Auf eine solche verwies mein Parteikollege Klaus Ernst in einer Pressemitteilung aus dem Februar 2016. Demnach erhielt die CSU im Dezember 2015 circa 358.000 Euro als Parteispende von der Bayerischen Metall- und Elektroindustrie. Anfang 2016 forderte sie dann den Verzicht auf Neuregelungen im Bereich Leiharbeit und Werkverträge. Die Arbeitgeber begrüßten diese Haltung, woraufhin die CSU im Februar 2016 auch den überarbeiteten Regierungsentwurf ablehnte, obwohl dieser bereits abgeschwächt daherkam und eine deutliche Annäherung an Arbeitgeberforderungen zeigte. Angesichts solcher Vorgänge muss man sich nicht darüber wundern, dass Politiker in der Bevölkerung regelmäßig am schlechtesten abschneiden, wenn das Vertrauen zu bestimmten Professionen abgefragt wird.

Eine Regulierung in den Bereichen Leiharbeit und Werkverträge wäre allerdings enorm wichtig. In zwei von drei Betrieben werden Arbeiten mittlerweile über Werkverträge fremdvergeben. Ziel ist nichts anderes, als errungene Standards zu unterlaufen, niedrige Löhne zu zahlen und Arbeitszeiten zu erhöhen. Wenn der Missbrauch also nicht endlich gestoppt wird, bedeutet das in Zukunft noch mehr Scheinselbstständigkeit, noch mehr Arbeit ohne Sozialversicherung und ordentliche Tarifverträge.

Im Gesundheitsbereich haben die großen privaten Klinikbetreiber Werkverträge für sich entdeckt und reihenweise konzerninterne Kleinbetriebe für den Transport von Patienten, für die Essensanlieferung oder auch für die Reinigung geschaffen. Auf den Knochen der Beschäftigten und der Patienten werden hier hemmungslos die Profite gesteigert. Ähnliche Praktiken erleben wir in der Logistik, bei den Postdienstleistern, an den Flughäfen oder auch in der Fleischindustrie, wo Kollegen aus Rumänien oder Bulgarien angeworben werden, dann erst ihre teuren Vermittler bezahlen müssen und zum Schluss zu miserablen Stundenlöhnen schuften.

Es geht also hier nicht um die Werkverträge des Alltagslebens, bei denen Privatpersonen oder Firmen gelegentlich eine fremde Leistung in Anspruch nehmen, zum Beispiel Handwerksarbeiten, sondern um Werkverträge, bei denen Aufgaben des eigenen Geschäftsbereichs dauerhaft mit dem Ziel an Drittfirmen abgegeben werden, die Beschäftigten deutlich unter Tarifniveau zu entlohnen und die Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte auszuhelken, und es geht um Scheinwerkverträge, bei denen es sich eigentlich um Arbeitnehmerüberlassungen handelt und mit denen die Regulierungen für Arbeitnehmerüberlassungen unterlaufen werden sollen.

Um den Missbrauch in diesem Bereich effektiv zurückzudrängen, bräuchte es nach unserer Auffassung vor allem eine Stärkung der Rechte von Betriebsräten, klare Abgrenzungskriterien zwischen Werkverträgen und illegaler Arbeitnehmerüberlassung, die Umkehr der Beweislast vom Arbeitnehmer zum Arbeitgeber und ein Verbandsklagerecht für die Gewerkschaften.

Mit den im Regierungsentwurf geplanten Änderungen werden zwar die Informationsrechte der Betriebsräte konkretisiert, von wirklicher Mitbestimmung kann jedoch keine Rede sein, denn in Paragraph 80 wird lediglich festgeschrieben, dass der Arbeitgeber des Entleihbetriebes den dortigen Betriebsrat über die Dauer des Einsatzes, den Einsatzort und die Arbeitsaufgaben der eingesetzten Personen informieren muss.

Unzureichend ist auch die Möglichkeit, das Unterlassen dieser Informationspflichten zu sanktionieren. Aus unserer Sicht wäre es effektiv, wenn Verstöße gegen die Unterrichtungspflichten zur Unzulässigkeit des Fremdpersonaleinsatzes führen würden. Dann bräuchte man natürlich auch einen Unterlassungsanspruch für den Betriebsrat, damit dieser mittels einstweiliger Verfügung entsprechend agieren kann.

Problematisch ist auch die fehlende Einbeziehung von Werkvertragsarbeitnehmern in die Regelungen zu personellen Einzelmaßnahmen. Der Regierungsentwurf ignoriert, wie Werkverträge als personal- und beschäftigungspolitisches Instrument verwendet werden, um im Betrieb dauerhaft bestehende Aufgaben zu erledigen. Obwohl die Schutzbedürfnisse hier denen der Stammbeschäftigung oder denen von Leiharbeitern vergleichbar sind, wird es auch in Zukunft kein Zustimmungsverweigerungsrecht für die Betriebsräte geben.

Auch die Umkehr der Beweislast sucht man im Regierungsentwurf vergeblich. Nach gegenwärtiger Rechtslage müssen Werkvertragsarbeitnehmer nämlich selbst nachweisen, dass es sich bei ihrer Beschäftigung eigentlich um Leiharbeit handelt. Dies ist aufgrund des strukturellen Informationsdefizits nicht zuzumuten. Daher müsste eine effektive Regelung darauf zielen, konkrete Abgrenzungskriterien zu definieren. Vier könnten es sein: Wird eine Tätigkeit auf Weisung von Beschäftigten des Auftraggebers ausgeführt, werden Werkvertragsbeschäftigte in organisatorische Abläufe des Auftraggebers einbezogen, machen sie die gleiche Arbeit wie Stammbeschäftigte und nutzen sie dafür Materialien und Werkzeuge des Auftraggebers, dann haben sie keine volle Autonomie über die Erstellung ihres Werkes. Wenn ein Beschäftigter das in einem Gerichtsverfahren in mindestens zwei der genannten Punkte nachweisen kann, dann sollte die Beweislast auf den Arbeitgeber übergehen.

Neben dem Missbrauch von Werkverträgen sollte der Gesetzentwurf auch eine Weiterentwicklung im Bereich der Leiharbeit mit sich bringen, die bundesweit weiter auf dem Vormarsch ist. 910.000 Menschen waren im Juni 2015 bei einem der bundesweit 17.400 Verleihbetriebe beschäftigt. Das sind 13 Prozent mehr als im Vorjahr.

Zwar stellt Leiharbeit nach Auffassung der Bundesagentur mitunter eine Beschäftigungsperspektive für Arbeitslose, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmer, Berufseinsteiger oder Berufsrückkehrer dar, jedoch bietet sie keine langfristige Perspektive. Die häufig sehr kurze

Dauer von Leiharbeitsverhältnissen deutet eher darauf hin, dass Verleiher ihren Personalbestand möglichst elastisch ihrer Auftragslage anpassen. Deshalb braucht gute Arbeit tatsächlich auch eine stärkere Regulierung von Leiharbeit.

Für meine Fraktion bedeutet das unter anderem, dass diese wieder auf ihre Kernfunktion zurückgeführt wird, und das war mal die Bearbeitung von Auftragsspitzen. Das könnte man zum Beispiel tun durch die Festlegung einer dreimonatigen Höchstüberlassungsdauer und mit der Umsetzung des Prinzips „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ ab dem ersten Tag. Zudem sollte ausgeschlossen werden, dass Leiharbeiter im Rahmen von Streiks, wie zuletzt 2015 bei der Post geschehen, als Streikbrecher zum Einsatz kommen.

Wenn ich mir nun den Gesetzentwurf der Regierung unter diesen Aspekten anschau, dann muss ich ihn mit Ernüchterung zur Kenntnis nehmen, denn die vorgeschlagenen Änderungen enthalten an keiner Stelle eine Regelung, die dazu dient, den Einsatz von Leiharbeitnehmern in den Einsatzbetrieben als bedarfsorientiertes, zeitlich begrenztes Instrument zur Flexibilisierung festzuschreiben. Vor allem die Länge der Höchstüberlassungsdauer von 18 Monaten ist völlig willkürlich gesetzt und arbeitsmarkt- sowie beschäftigungspolitisch kontraproduktiv,

(Torsten Renz, CDU: Was schlagen Sie vor an der Stelle?)

da nach Ermittlungen des IAB lediglich 13,8 Prozent der Leiharbeitsverhältnisse länger als 18 Monate dauern.

(Torsten Renz, CDU: Was schlagen Sie vor?)

Habe ich Ihnen gesagt:

(Torsten Renz, CDU: Sagen Sie es noch mal!)

Höchstüberlassungsdauer drei Monate.

Hinzu kommt, dass die Tarifvertragsparteien der Entleiherbranche auch noch eine höhere, maximal 24 Monate dauernde Höchstüberlassungsdauer festlegen können.

Nicht viel besser ist es im Bereich Equal Pay. Die 11.000 Leiharbeiter hierzulande verdienen zuletzt rund 30 Prozent weniger als ihre fest angestellten Kollegen. Lag der Monatsverdienst eines Vollzeitbeschäftigten Ende 2013 im Mittel bei 2.138 Euro, so erhielt ein ebenfalls vollzeitbeschäftigter Leiharbeiter nur 1.474 Euro. Der DGB geht wohl nicht zu Unrecht davon aus, dass der größte Teil der Differenz auf Lohnrückerei zurückzuführen ist.

Dem Regierungsentwurf folgend soll Leiharbeitern künftig nach 9 Monaten das gleiche Entgelt zustehen wie den Stammbeschäftigten. Durch Tarifvertrag kann auf bis zu 15 Monate abgewichen werden. Auch hier: Ein Viertel der Leiharbeitsverhältnisse dauert jedoch überhaupt nur 9 Monate. Zudem kann der Verleiher den Leiharbeitnehmer jederzeit auswechseln und mit der Beendigung des Leiharbeitsverhältnisses vor Ablauf der 9 Monate die Regelung aushebeln.

Auch die Regelung, mit der ausgeschlossen werden sollte, dass Leiharbeitnehmer als Streikbrecher zum

Einsatz kommen können, bleibt hinter den Erwartungen zurück. Zum einen lässt sie weiterhin den Einsatz von Streikbrechern auf werk- oder dienstvertraglicher Grundlage zu, zum anderen kommt sie nur dann zum Tragen, wenn der Entleihbetrieb unmittelbar von Arbeitsk Kampfmaßnahmen betroffen ist. Bei nur mittelbarer Betroffenheit, zum Beispiel bei Streiks in der Zulieferindustrie, ist der Einsatz von Leiharbeitern weiter möglich.

Unterm Strich bleibt also wenig Substanzielles übrig. Die Arbeitgeberlobby kann sich auf CDU und CSU verlassen und die Arbeitsministerin der SPD hat in vielen Punkten bereits nachgegeben. Somit wird uns das Thema erhalten bleiben und neuerliche Skandale, wie die einleitend beschriebenen, sind leider zu erwarten. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Frau Hesse.

Ministerin Birgit Hesse: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei den Stichwörtern „Werkverträge“ und „Leiharbeit“ schwingt für den einen oder anderen immer gleich das Wort „Missbrauch“ mit, dabei sind beide, Leiharbeit wie Werkverträge, prinzipiell legitime Mittel unternehmerischer Gestaltung und erhöhen die Flexibilität von Betrieben.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Aber nur für Spitzenzeiten ist
das mal ins Leben gerufen worden.)

Erst solche Unternehmen, die etwa Verträge konstruiert haben, die eine verdeckte Arbeitnehmerüberlassung darstellen, machen aus diesem legitimen Mittel üble Trickseriei. Diese Trickseriei müssen diejenigen ausbaden, die mit einem entsprechenden Vertrag arbeiten oder deren Job dadurch verdrängt wird. Dagegen müssen wir uns wehren und der Titel dieser Aussprache weist da auch gleich in die richtige Richtung. Wir brauchen mehr Regulierung, damit es weniger Schlupflöcher gibt. Das Thema hat uns hier im Plenum schon mehrfach beschäftigt und ich habe an dieser Stelle bereits betont, dass eine wirkungsvolle und treffsichere Regulierung nur vom Bund ausgehen kann.

Die Bundesregierung hat den Handlungsbedarf auch erkannt und in ihrem Koalitionsvertrag festgehalten. So hat die Bundesministerin Ende vergangenen Jahres eine Novelle des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes vorgelegt. Eine überarbeitete Fassung dieses Entwurfs gibt es seit Februar, wohl gemerkt eine, zu der sogar die Wirtschaftsverbände Zustimmung signalisiert hatten. Das Kabinett hat sich aber bis heute nicht mit diesem Entwurf befasst.

Bremsklotz ist – Herr Foerster hat es bereits genannt – nicht die CDU, sondern die CSU, der ein besserer Schutz der Beschäftigten anscheinend nicht so wichtig ist, genauso wenig wie das Einhalten des Koalitionsvertrages. Ich habe wenig Verständnis für eine solche Verzögerungstaktik und ich bin mir sicher, die Betroffenen haben es noch weniger.

Ich betone es an dieser Stelle gerne: Andrea Nahles hat geliefert. Verbesserungen sind also greifbar und wer jetzt

untätig die Hände hebt, verspielt Vertrauen. Immerhin ist nach dem jüngsten Berliner Koalitionsgipfel sicher, dass die Arbeitsministerin ihren Entwurf den anderen Ressorts zuleiten darf. Das ist mittlerweile geschehen und wir werden uns mit dem Gesetzentwurf auch auseinandersetzen.

Meine Damen und Herren, ich bin froh, dass wir hier in Mecklenburg-Vorpommern anders mit unseren Verabredungen im Koalitionsvertrag umgehen. Diese Regierung setzt um, wozu sie sich verpflichtet hat. Wer zuverlässige Politik machen will, darf Eitelkeiten nicht über Kompromissfähigkeit siegen lassen. Je schneller sich Berlin also mit dem Gesetzentwurf aus dem BMAS befasst, desto besser, auch für uns in Mecklenburg-Vorpommern. Schließlich wäre dieses neue Arbeitnehmerüberlassungsgesetz eine stabile Basis, um auch hier beispielsweise die Zusammenarbeit von der Finanzkontrolle Schwarzarbeit, dem Arbeitsschutz und anderen Beteiligten weiter zu verbessern und entsprechende Vollzugsaufgaben stringent durchzusetzen. Dann kommen wir vielleicht auch dahin, die Instrumente Leiharbeit und Werkverträge vom Generalverdacht des Missbrauchs zu befreien. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Das Wort hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Renz.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Gute Arbeit braucht eine stärkere Regulierung von Leiharbeit und Werkverträgen“ ist hier das Thema gewesen.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Immer noch.)

Ich glaube eigentlich, die Position der LINKEN, die wurde hier nicht ausreichend in richtiger Weise vorgetragen, weil es Ihnen, glaube ich, gar nicht um Regulierung geht, um noch mehr Regulierung. Ich glaube – aber vielleicht können Sie das nachher noch mal klarstellen –, Ihnen geht es eigentlich um Abschaffung. Sie wollen gar keine Leiharbeit und gar keine Werkverträge. Insofern bin ich der Frau Ministerin dankbar, dass sie ausgeführt hat, dass die beiden Dinge, Leiharbeit beziehungsweise Werkverträge, legitime Mittel des Arbeitsmarktes sind.

Ich habe eine etwas andere Position. Ich würde es sogar noch deutlicher formulieren: Für mich sind das keine legitimen Mittel, sondern sogar notwendige Mittel, die wir im Arbeitsmarkt benötigen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Was denn?)

Und warum wir die benötigen, ich glaube, das ist jedem klar: damit wir eine gewisse Flexibilität auch auf Arbeitgeberseite haben,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, aber nicht Ausbeutung.)

um zum Beispiel gewisse Spitzen dann auch flexibel abzudecken.

Wenn Herr Foerster eine neue Dimension aufmacht in seinen Ausführungen zum Thema Arbeitsmarktpolitik, die ich so noch nicht kannte, indem er die Bestechlichkeit in den Vordergrund gespielt hat und der CSU im Prinzip klar unterstellt hat, hier bestechlich zu sein, dann, muss ich sagen, ist das schon sehr starker Tobak.

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Ich will Ihnen auch noch mal deutlich sagen, Herr Foerster, in diesem Zusammenhang: Das, was Sie hier betreiben – einseitige Schelte in Richtung Arbeitgeber –, das ist aus meiner Sicht nicht angebracht. Die schwarzen Schafe müssen Sie rauspicken, gegen die müssen wir auch vorgehen im Rahmen unserer rechtlichen Möglichkeiten, die wir haben, aber dass Sie pauschal die gesamte Arbeitgeberschaft hier diffamieren, das, glaube ich, ist der falsche Ansatz.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Man kann auch
immer gern was falsch verstehen.)

Das habe ich Ihnen schon mehrmals gesagt und ich werde auch nicht müde zu betonen und Ihnen zu erklären, dass wir eine funktionierende Marktwirtschaft in diesem Lande mit der erfolgreichen wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland nur haben können – und mit den sozialen Errungenschaften, die wir dann verteilen können –, wenn wir Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben, sie als gleichwertige Partner in diesem Arbeitsprozess respektieren, so handeln und sie einbeziehen über Tarifautonomie und ähnliche Dinge, sodass wir gemeinsam am Standort Deutschland arbeiten und nicht hier einseitig die Arbeitgeber pauschal stigmatisieren.

Ich wundere mich auch, warum Sie im Prinzip gar keine Anträge mehr stellen,

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Da wundern Sie sich, Herr Renz?!)

warum Sie jetzt auf Aussprachen übergehen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Na ja, egal, was man macht, ne?)

Das wundert mich ernsthaft,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie
kriegen wohl gar nichts mit, ne?)

denn entweder haben Sie erkannt, dass das Thema für Sie abgefrühstückt ist,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir haben erkannt,
dass Sie alles ablehnen, Herr Renz.
Das haben wir erkannt.)

dann sollten Sie auch so handeln.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was sind Sie
denn für ein Spaßvogel geworden? Früher
mal so ein seriöser Politiker gewesen!)

Wenn Sie erkennen, dass das Thema durch die Koalition in Berlin unter Führung der SPD, des Arbeitsministeriums, abgearbeitet wird, dann ist auch so eine Aussprache nicht notwendig.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach, das wollen Sie uns
auch noch vorwerfen? Das ist ja interessant. –
Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Um Ihre Position in dieser Form noch mal deutlich zu machen, bedarf es so einer Aussprache nicht.

Aber es gibt mir zumindest die Gelegenheit – und die möchte ich natürlich auch nutzen –, um etwas aufzuzeigen, weil Sie ja so tun, als wenn die deutsche Wirtschaft demnächst untergeht, wenn wir keine stärkere Reglementierung vornehmen. Wenn diese Reglementierung so unmöglich ist, wie Sie sie darstellen,

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

dann frage ich mich: Wie kann es sein, dass wir so erfolgreich in Deutschland und in Mecklenburg-Vorpommern dastehen?

Deswegen will ich Ihnen auch noch mal sagen: Trotz Ihrer angemahnten Regulierung hat sich eben die Arbeitslosenzahl in Mecklenburg-Vorpommern von 2005 – markantes Jahr, Sie hatten noch ein Jahr Regierungsverantwortung – zum jetzigen Zeitpunkt halbiert, und zwar auf 86.000. Wenn wir noch mal ins Jahr 2005 zurückschauen und die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen hier aufrufen – knappe 500.000 –, dann stehen wir heute nach Statistik, auf 2015 bezogen, bei über 550.000 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen, also plus 50.000, und das trotz dieses Umstandes, den Sie hier in Grund und Boden reden wollen.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Reden Sie doch mal zum Thema!)

Und dann muss ich fragen: Ist es möglicherweise, wenn ich mir den Arbeitsmarkt anschau, gar nicht das entscheidende Thema, wenn es um erfolgreiche Wirtschaftspolitik geht? Ich will jetzt hier kein Quiz veranstalten, weil ich, ehrlich gesagt, auch davon ausgehe, dass die Frage, die ich in den Raum stelle, sowieso nur von den Wenigsten richtig beantwortet werden kann.

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Wenn man sich nämlich mal vorstellt und weiß, von wie viel Prozent wir hier sprechen, die betroffen sind – wie viel Prozent sind denn nun Zeitarbeiter, Leiharbeiter, das, was Sie hier ansprechen, die in diesen Beschäftigungsverhältnissen tätig sind? Ich sehe schon, Ihr Kollege Koplin guckt ganz interessiert, weil er die Zahl wahrscheinlich auch nicht kennt.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Der guckt
immer interessiert. – Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 13,5 Prozent.)

Das ist doch mal ein Angebot. Auch wenn wir hier nicht auf dem Basar sind, sage ich Ihnen, die Zahl liegt bei einem Prozent, ein Prozent von 550.000 in Mecklenburg-Vorpommern, ein Prozent, das dieses Thema überhaupt tangiert.

Jetzt will ich, weil ich da auch keine Statistik habe,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aber wenn Sie von 550.000 ein Prozent mal ausrechnen und sich dann noch die schwarzen Schafe raussuchen, dann sind wir nämlich fast im Promillebereich. Aber Ihnen, Herr Foerster, gelingt es ja dann immer wieder, hier exemplarisch Beispiele, die ich auch verurteile, so aufzubauschen, als wenn der gesamte Arbeitsmarkt in Mecklenburg-Vorpommern in dieser Art und Weise funktioniert. Das kann ich nur zurückweisen.

Wenn wir dann heute die Frage stellen, Frau Ministerin hat es schon ausgeführt: „Wo stehen wir bei diesem Thema?“, dann ist es eben so, dass es noch keine Einigung gab auf der Bundesebene, was die konkrete Ausformulierung betrifft. Aber wir müssen feststellen, es gibt zumindest seit 2013 einen Koalitionsvertrag, wo all diese Punkte aufgezählt sind, zum Beispiel die Bezahlung – gleicher Lohn nach 9 Monaten –, die Überlassungszeit von 18 Monaten oder auch, dass Leiharbeiter eben nicht als Streikbrecher eingesetzt werden dürfen.

(Henning Forster, DIE LINKE: Davon profitiert doch kaum jemand, das ist doch das Problem.)

Das ist vertraglich seit 2013 festgeschrieben. Die CSU hat noch Redebedarf,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, wie oft.)

das ist normal in so einer Koalition, und richtigerweise läuft jetzt die Ressortanhörung. Die Ressortanhörung hat aber zumindest einen Referentenentwurf als Arbeitsgrundlage, den ich Ihnen sehr gerne zur Verfügung stellen kann. Dort steht nämlich genau drin, Lösung ...

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

Drei Punkte will ich noch mal exemplarisch nennen, die dazu führen, die Zielstellung des Gesetzes, nämlich eine bessere Stellung der Leiharbeiter, mit denen kein Mensch ein Problem hat, eine bessere Stellung für die Leiharbeiter, eine bessere Position zu erzielen. Der Gesetzentwurf hat unter anderem zum Inhalt, zur Zielstellung, auch den Missbrauch zu bekämpfen.

Wenn ich Ihnen nur mal drei Punkte des Referentenentwurfes hier sage für Leiharbeiter – Höchstüberlassungsdauer hier 18 Monate, Punkt eins, Punkt zwei: nach 9 Monaten gleicher Lohn, Punkt drei: kein Einsatz von Leiharbeitern als Streikbrecher –, dann kann ich nur sagen, der Koalitionsvertrag wird, wenn das dann Gesetzeskraft erlangt, eins zu eins umgesetzt und ich kann jetzt nicht erkennen, wo Sie das Problem haben. Das einzige Problem ist, wir steuern auf Landtagswahlen zu und Sie können natürlich nicht ganz das Gesicht verlieren. Sie können nicht noch mal einen Antrag in dieser Form stellen, deswegen gehen Sie auf eine Aussprache über. Ich glaube, das macht auch nicht viel Sinn, weil das Gesetzgebungsverfahren auf den Weg gebracht ist.

Ich würde Ihnen vorschlagen, dass Sie vielleicht in der Juni- oder Julisitzung, je nachdem, was Ihnen dann besser passt, hier noch mal mit einem Antrag kommen, wenn sie im Gesetzgebungsverfahren etwas weiter sind, der in etwa so lauten könnte: Die Landesregierung wird aufgefordert, meinetwegen über die Arbeits- und Sozialministerkonferenz oder aber über den Bundesrat entsprechend Druck aufzubauen und die Bundesregierung zum Handeln zu zwingen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Renz, gestatten Sie eine Frage des Abgeordneten ...

Torsten Renz, CDU: Nein.

(Egbert Liskow, CDU: Heute nicht. –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Heute nicht, er ist nicht so gut drauf.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Gajek.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Gerade in unserem Bundesland, das trotz rückläufiger Arbeitslosenzahlen immer noch von hoher Arbeitslosigkeit geprägt ist, spielt die Leiharbeit eine wesentliche Rolle. Die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse in der Arbeitnehmerüberlassung rangiert in den Statistiken der Arbeitsverwaltung, Herr Renz, über die vergangenen Monate kontinuierlich – ich habe nämlich eine andere Zahl – bei 10.000 bis 11.000.

(Torsten Renz, CDU: Ja, aber die stimmt nicht.)

Auf die bereits 2013 vom Bundesrechnungshof geübte Kritik an der Praxis der Arbeitsagenturen, arbeitslose Menschen bevorzugt in Leiharbeit zu vermitteln, ohne die besonderen Risiken der Leiharbeit wie geringeres Einkommen und höhere Entlassungswahrscheinlichkeit zu berücksichtigen, möchte ich an dieser Stelle gar nicht weiter eingehen. Ich will klar sagen, die Bündnisgrünen sind nicht für ein Verbot der Leiharbeit, weil Leih- und Zeitarbeit bei Auftragsspitzen in speziellen Situationen in einem Unternehmen natürlich sehr wohl eine gute und vernünftige Ergänzung sein könnten, aber die Konditionen für Leiharbeit müssen klar geregelt sein und ihre Einhaltung muss überprüfbar sein und überprüft werden.

Diese Korrektur geht nur über den Preis. Deshalb wollen wir Equal Pay ab dem ersten Tag. Wir wollen einen Flexibilitätsbonus von zehn Prozent. Für die Betriebe lohnt sich Leiharbeit da nur vorübergehend, und die Beschäftigten erhalten dann endlich einen fairen Lohn und somit Anerkennung und Wertschätzung.

Zum Thema Werkverträge: Auf besonders menschenwürdige Arbeitsbedingungen durch Werkverträge wollte ich eingehen, aber die Zeit ist heute zu kurz. Die sind häufig bei Regaleinräumen und -räumen und oft wird der gesamte Kassenbereich über Werkverträge organisiert. Im Druckbereich werden Schichten, aber auch der Betrieb von ganzen Rotationsmaschinen per Werkvertrag vergeben. Fündig werden wir auch in Hotels, im Transportbereich, natürlich in der ganzen Metallbranche. Bei den Metallverträgen sind der Fantasie offensichtlich keine Grenzen gesetzt. Häufig leisten die Beschäftigten mit Werkvertrag die gleiche Arbeit auf demselben Betriebsgelände wie die Kolleginnen und Kollegen mit einem regulären Arbeitsvertrag, allerdings oft für deutlich weniger Lohn. Und wenn irgendetwas am Arbeitsplatz nicht stimmt, dann können sie sich nicht einmal beim Betriebsrat beschweren, denn er ist für sie nicht zuständig. Das alles geht gar nicht. Lohndumping darf kein Bestandteil unternehmerischer Freiheit werden.

Wir werden als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag unterstützen, und ich denke, es geht immer ...

(Torsten Renz, CDU: Welchen Antrag denn?)

Ach Quatsch, die Aussprache. Den gibts ja gar nicht. Stimmt, es ist ja eine Aussprache. Ich habe mich jetzt auch eingeschossen. Dann hab ich doch noch zwei Minuten Zeit.

(Torsten Renz, CDU: Sie stimmen schon pauschal zu, ne?)

Ich stimme pauschal zu, weil wir da nämlich etwas machen müssen. Und ich glaube, da ist die SPD auch auf unserer Seite,

(Torsten Renz, CDU: Hä?)

aber der Bremsklotz ist die CSU. Und ich könnte Ihnen jetzt noch wesentlich mehr vortragen. Das möchte ich nicht.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Wir sprechen doch immer davon, dass wir einen Fachkräftemangel haben.

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

Und, Herr Renz,

(Torsten Renz, CDU: Ja.)

ich denke, wir sollten uns alle dafür einsetzen, dass wir reguläre Arbeitsverhältnisse haben und dass Werkverträge und Leiharbeit nur im Ausnahmefall die Regel werden.

(Torsten Renz, CDU:
Eben haben Sie noch gesagt, das gehört bei Ihnen zum Arbeitsmarkt dazu.)

In der Flexibilität, und es geht doch hier darum, die Flexibilität nicht auszunutzen.

(Torsten Renz, CDU: Na, die lehnen ja alles ab da. Die lehnen ja alles ab.)

Eine Gabe ist, manchmal zuzuhören und dann im Grunde genommen auch davon Ableitungen zu finden.

Ich glaube, hier ist noch viel zu tun. SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die LINKEN sind eben dafür, reguläre Arbeitsverhältnisse zu schaffen und nicht immer wieder kleine Spitzfindigkeiten,

(Torsten Renz, CDU:
Wie viel Prozent Leiharbeit? 9?)

die dann irgendwie ein gutes Trüffelschwein doch wieder in den Gesetzen findet. Es geht hier um bessere Arbeitsverhältnisse. Das hat Herr Foerster sehr ausführlich beschrieben.

(Torsten Renz, CDU:
Wie viel Prozent betrifft das?)

Wie bitte?

(Torsten Renz, CDU:
Wie viel Prozent betrifft das?)

Ich habe hier eine Zahl: In Mecklenburg-Vorpommern sind von der Arbeitnehmerüberlassung betroffen 10.000 bis 11.000 Euro. Und ich denke, Herr Foerster wird darauf nachher noch, ...

(Egbert Liskow, CDU: Euro?)

Menschen, Entschuldigung.

... wird darauf noch eingehen. Vielleicht hat er ja noch ein bisschen Redezeit. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Schwarz.

Thomas Schwarz, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Gute Arbeit braucht eine stärkere Regulierung von Leiharbeit und Werkverträgen“ – „um missbräuchliche Anwendungen möglichst vollständig zu unterbinden“, könnte man noch hinzufügen. Und ich muss noch mal das sagen, was die Ministerin gesagt hat: Wir wollen hier nicht Leiharbeit und Werkverträge verteufeln, sondern es geht um den Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen.

Ministerin Hesse hat ausgeführt, dass die SPD im Bund beim Thema Leiharbeit bereits geliefert hat. Wir als SPD in Mecklenburg-Vorpommern werben dafür, dass das klassische Normalarbeitsverhältnis, also die unbefristete Beschäftigung in Vollzeit, auch in Zukunft den Standard für abhängige Beschäftigung darstellt, gerne auch deutlich stärker, als dies in den letzten Jahren der Fall war. Ich kann jedem Unternehmer, der sich um Fachkräfte in seinem Unternehmen sorgt, nur raten, suchen Sie neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter frühzeitig und binden Sie sie langfristig durch gute Arbeitsbedingungen, durch gute Bezahlung.

Gerade der jüngeren Generation wird ja gerne vorgeworfen, sie würden sich zu wenig binden. Aber dies, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist oft doch nur einfach der Ausdruck fehlender Bindung zum Arbeitsleben.

(Vizepräsidentin Silke Gajek
übernimmt den Vorsitz.)

Wer von befristetem Vertrag zu befristetem Vertrag, wer von Stadt zu Stadt der Arbeit nachzieht, dem können wir keinen Vorwurf machen, wenn er beispielsweise eine Familiengründung hintenanstellt. Das ist nicht irrational, sondern bei Lichte betrachtet nachvollziehbar.

Wenn also Unternehmen über Fachkräftemangel jammern, kann die Antwort nur lauten: Mehr Kinder und damit Fachkräfte von morgen wird es nur geben, wenn die potenziellen Eltern dieser Kinder auch einige Sicherheit in ihrer Lebensplanung erhalten. Unabhängig davon, was die Politik in den Feldern Leiharbeit oder Werkarbeit reguliert, muss also zwingend auch ein Umdenken bei den Arbeitgebern stattfinden. Wer die Fachkräfte von morgen möchte, muss heute Sicherheit geben. Und Sicherheit, das muss man ebenfalls in aller Deutlichkeit sagen, liegt nicht in missbräuchlichen Werkvertragskonstruktionen oder unpassendem Einsatz von Leiharbeit, Sicherheit liegt in guter Arbeit. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ja, danke, Herr Schwarz.

Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 33:** Aussprache gemäß § 43 Ziffer 2 der Geschäftsordnung des Landtages zum Thema „5 Jahre nach der A 19-Katastrophe – Bodenschutz in Mecklenburg-Vorpommern liegt brach“.

**Aussprache gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT zum Thema
5 Jahre nach der A 19-Katastrophe –
Bodenschutz in Mecklenburg-Vorpommern
liegt brach**

Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Dr. Karlowski von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Unsere Fraktion hat diese Aussprache beantragt, weil wir den Eindruck nicht loswerden, dass im Bereich Bodenschutz im Hause des Landwirtschafts- und Umweltministeriums weiterhin zu wenig geschieht, zu wenig, um in dem Bereich den beinahe alljährlichen Frühjahrs-sandverwehungen und den Risiken, die damit zusammenhängen, adäquat zu begegnen.

Sehr geehrte Damen und Herren, Sie alle haben sicher in den letzten Wochen die erneuten Warnmeldungen vor den sogenannten Sandstürmen gehört, sind vielleicht auch Zeuge solcher Verwehungen geworden. Manche Zeitungen titeln dann so, als ob wir im Saharaumfeld leben würden, doch den Kern des Geschehens trifft die Überschrift: „Wenn der Acker durch die Luft fliegt“. Denn was passiert da eigentlich? Trockener, feinkörniger Oberboden, der zur Zeit der starken Frühjahrswinde im April nicht von einer Vegetation geschützt ist, kann bei solchen Starkwindereignissen oder bei Sturm vom Luftstrom mitgerissen werden und sich zu einer undurchsichtigen Staubwehe weiterentwickeln.

Ähnliches passiert mit Schnee im Winter. Sie kennen die dann entstehenden Schneeverwehungen. Sie alle kennen aus dem Winter die Schneefangzäune, die gegen die Gefahr von Schneeverwehungen aufgestellt werden. Es sind Schutznetze genau an den Stellen, wo der Wind besonders viel Angriffsfläche hat, wo es große freie Flächen gibt oder wo der Düseneffekt erfahrungsgemäß zu Verwehungen führen kann.

Aus Erfahrung lernen, das würde uns der gesunde Menschenverstand raten. Aus Erfahrung lernen, hieße zum Beispiel, eine Schnittmenge aus den Flächen mit hoher und sehr hoher Winderosionsgefährdung mit den Orten zu bilden, wo im Winter die Schneefangzäune stehen,

(Thomas Krüger, SPD:
Da gibt es ein Erosionskataster.)

und dann aus dieser Überlagerung von neuralgischen, also von den Windverwehungen bedrohten Straßenab-

schnitten genau die Orte zu definieren, wo mit einem Sofortprogramm Windschutzstreifen aus lebendigen Hecken gepflanzt und langfristig gepflegt werden sollten oder wo, statt Mais anzubauen, umgestellt werden sollte auf Wintergetreide, wo eine Fruchtfolge notwendig ist, oder wo auch auf Grünland umzustellen wäre.

Doch an den Straßen, meine Damen und Herren, wird ja nur die winzige Spitze des riesigen Eisbergs sichtbar, denn die Winderosion, die auf den Feldern den wertvollen Oberboden fortträgt, gefährdet nicht nur den Straßenverkehr, schädigt nicht nur die Fruchtbarkeit der landwirtschaftlichen Nutzflächen, nein, sie ist ein Warnsignal für eine Bodenbearbeitung, die eben nicht nachhaltig ist. Diese Staubstürme, geboren auf dem blanken Acker, dem die windbremsenden Gehölze fehlen, sind kein naturgegebenes Phänomen wie Nebel, Schneefall oder die nächtliche Dunkelheit. Wenn man von der Nacheiszeit einmal absieht und auch Wanderdünen außer Acht lässt, so handelt es sich hier um eine Folgeerscheinung der nicht nachhaltigen Landwirtschaft. Im besonderen Fokus steht dabei der Maisanbau, denn Maisäcker werden spät im Frühjahr bestellt. Die Äcker liegen gerade zur Zeit der starken Aprilwinde blank, ihnen fehlt die schützende Vegetationsdecke.

(Thomas Krüger, SPD: Und Rüben und Kartoffeln.)

Rüben, Kartoffeln, exakt!

(Thomas Krüger, SPD:
Da verzichten wir in Zukunft drauf.)

Meine Damen und Herren, was gilt es also zu tun? Die erste und vordringliche Forderung ist, wir müssen mit einer vielfältigen Fruchtfolge verhindern, dass der Boden überhaupt in die Luft geht, statt Mais auf Mais über Jahre. Ich verweise hier auf meine mündliche Frage aus dem November 2014 auf der Drucksache 6/3446. Wir müssen eine Winterbegrünung, Untersaaten und Zwischensaaten einfordern und wir müssen windbremsende Hecken pflanzen, die vielgestaltig sind, die Bäume und Büsche enthalten.

Ja, Sie werden sicherlich gleich einwenden, wenn wir jetzt hier fordern, Hecken zu pflanzen, ist das ein Eingriff in das Eigentum. Doch auf der anderen Seite wissen Sie, meine Damen und Herren, Eigentum verpflichtet. Wer also seinen Boden wiederholt nicht auf dem Acker halten kann, der müsste – das werfen wir jetzt hier mal in die Diskussion – in der Folge verpflichtet werden, zumindest windbremsende Anpflanzungen durchzuführen.

Meine Damen und Herren, es ist in Mecklenburg-Vorpommern kein Nischenproblem mit dem Acker, der in die Luft geht. Nein, 65 Prozent der Böden in Mecklenburg-Vorpommern sind durch Winderosion gefährdet. Es ist ein das Land durchziehendes Phänomen, dem wir mit adäquaten Gegenstrategien entgegentreten müssen. Dafür setzen wir Bündnisgrünen uns ein, für eine ökologische Agrarwende mit Bodenschutz, Bodenaufbau mit gut entwickeltem Bodenleben, denn, meine Damen und Herren, jedes Gramm Humus, das fortgeweht wird, ist ein Gramm zu viel, und wenn es auf dem Acker bleibt, ist es dort Gold wert. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Herr Dr. Till Backhaus.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst sind meine Gedanken natürlich bei den Opfern dieses schrecklichen Unfalls. Wenn man die Bilder vor Augen hat – und vielen von uns wird das am 5. April so gegangen sein –, dann ist man sehr schnell dabei, die Ursachen an einer bestimmten Stelle zu suchen, nur man selbst trägt keine Verantwortung.

Ich muss an dieser Stelle ausdrücklich sagen, natürlich war diese Katastrophe für uns Ursache dafür zu prüfen, wie kann man diesem Ereignis entgegenwirken. Da gibt es als Erstes die von mir initiierte Katastrierung

(Thomas Krüger, SPD: Genau.)

und letzten Endes damit genau das, was Sie hier eben angedeutet haben, Frau Dr. Karłowski: Wir sind die Ersten in Deutschland, die sich dieses Themas angenommen haben, und nach diesem Unfall ist zwischen den Häusern – nämlich insbesondere dem Verkehrsministerium, dem Wirtschaftsministerium und unserem Haus – dieses Pilotprojekt gestartet worden. Auf der anderen Seite haben wir es natürlich hier auch mit menschlichem Versagen zu tun. Wer in eine Staubwolke oder in einen Stau mit unangemessener Geschwindigkeit hineinfährt und auffährt, bei dem stellt sich die Frage nach der Schuld. Ich nehme im Übrigen zur Kenntnis, dass die Gerichte das zu entscheiden haben, wo da die Schuldfragen liegen. Und ich nehme ausdrücklich zur Kenntnis, dass es hier bereits Urteile gegeben hat.

Man nimmt natürlich in den letzten Tagen und Wochen zur Kenntnis, dass Sie sich das Thema der Landwirtschaft, ich sage es mal vorsichtig, als Feindbild Nummer eins vornehmen

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Na, na, na!)

und letzten Endes damit auch einen wichtigen Wirtschaftszweig des Landes, obwohl Sie, glaube ich, zu der damaligen Zeit nicht vor Ort gewesen sind. Ich habe Sie jedenfalls nicht gesehen. Wenn Sie sich den Betrieb angesehen hätten, mit welcher Verantwortung die dort seit Jahren – im Übrigen eine eingetragene Genossenschaft – auch für die regionale Wirtschaft von Bedeutung sind, dann hätte man da vielleicht etwas anders reagiert.

Für mich ist eins auch klar: Wir haben immer wieder zur Kenntnis zu nehmen, dass der Klimawandel, dass die sich verändernden Witterungsverhältnisse mit ein Thema sein müssen, um sich damit auseinanderzusetzen. Wir haben das getan. Die Worst-Case-Betrachtungen müssen noch stärker vorgenommen werden, das ist vollkommen klar. Erinnern wir uns, wir hatten ähnlich wie zurzeit eine Frühjahrstrockenheit mit hohen Windgeschwindigkeiten über Tage hinweg und dazu noch diese ungünstige Situation, dass man für Kartoffeln – im Übrigen auch heute und wohl ebenso in der Zukunft – den Boden wenden und pflügen muss. Das hat zu diesen unglücklichen Verhältnissen geführt, und dann diese Unachtsamkeit der Autofahrer oder Lkw-Fahrer. Dieses

alles ist eine Verkettung von außerordentlich tragischen Umständen, und die haben dann zu dieser schrecklichen Situation geführt. Im Übrigen ist das ja leider Gottes kein Einzelbeispiel von Mecklenburg-Vorpommern. Es hat auch an anderen Stellen in Deutschland und Europa solche schrecklichen Ereignisse gegeben.

Insofern, glaube ich, kann man feststellen, dass Mecklenburg-Vorpommern ausdrücklich dieses Erosionsereigniskataster entwickelt hat. Selbstverständlich haben wir dies zum Anlass genommen, Frau Dr. Karłowski, nicht nur die Frühjahrssituation, was die Stürme oder was die Wassererosion anbetrifft, aufzunehmen, sondern selbstverständlich sind in dieses Erosionsereigniskataster auch die Situationen innerhalb des Winters aufgenommen worden. Eingerichtet und geführt wird dieses Kataster ebenfalls von der landwirtschaftlichen Fachbehörde innerhalb des Landes Mecklenburg-Vorpommern, die sich im Übrigen hier deutschlandweit einen hervorragenden Ruf erarbeitet hat. Die Flächen sind damit bekannt geworden. Die Erosionsereignisse werden genau erfasst und ausgewertet. Diese Auswertung erfolgt unmittelbar in Zusammenarbeit mit den betroffenen Landwirten, sodass ganz gezielte Maßnahmen zur Abwendung erneuter Erosionsereignisse in den real betroffenen Flächenbereichen umgesetzt werden können.

Das Erosionsereigniskataster ermöglicht erstmals einen umfassenden Überblick hinsichtlich der tatsächlichen Gefahrensituation innerhalb des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Angesichts der zunehmend auftretenden Extremwetterlagen verzeichnen wir nicht nur eine Zunahme an Frühjahrsstürmen noch in der vegetationslosen Zeit, sondern auch eine Zunahme von Starkregenereignissen. Mittlerweile sind 35 Wasser- oder 30 Windereignisse im Land festgestellt worden.

Ich freue mich schon darüber, dass Sie ja auch wahrgenommen haben, dass hier der Bodenschutz nicht brach liegt. Wenn Sie jetzt aus dem Winterschlaf erwacht sind – auch bei den GRÜNEN –, dann sollte man zur Kenntnis nehmen, dass wir in den letzten Jahren eine Reihe von Maßnahmen auf den Weg gebracht haben.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Welcher Winterschlaf, Herr Minister?
Welcher Winterschlaf?)

Wir haben allein auf über 270.000 Hektar Agrarumweltmaßnahmen, ob es der ökologische Landbau ist, ob das die Winterbegrünung ist, ob das das Dauergrünlanderhaltungsgesetz ist, ob es die extensive Grünlandförderung ist oder – jetzt auch neu hinzugekommen – das Programm zum Umbau von Ackerland zu Grünland, und selbstverständlich haben wir ein Heckenprogramm mitinitiiert. Das heißt, wir haben Umweltmaßnahmen auf den Weg gebracht mit dem Ziel, dieser Erosion – sowohl durch Wind als auch durch Wasser – entgegenzuwirken. Zur Wassererosion haben Sie noch gar nichts gesagt. Auch diese spielt für uns natürlich eine wichtige Rolle.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein Bündel von Maßnahmen haben wir auf den Weg gebracht und dazu gehört ausdrücklich auch noch mal eine ganz neue, die jetzt kommen wird, nämlich die Förderrichtlinie Naturschutz. Hier können Heckenpflanzungen in der Agrarlandschaft finanziert werden. Es handelt sich hierbei um ein neues Programm, wo noch mal zusätzlich 32,5 Millionen Euro bereitgestellt werden. Ich nehme auch mit

Freude zur Kenntnis und hoffe, das Hohe Haus sieht das insgesamt ebenso: Der Bodenschutz ist eine Querschnittsaufgabe. Über alle Ressortgrenzen hinweg und in allen Bereichen der Bodennutzung ist dieses zu berücksichtigen.

Um unsere Aktivitäten im Bodenschutz zu beschreiben, bedarf es weit mehr, als den Fokus nur auf die Erosion zu richten, auf Windschutzhecken oder auf die Windschutzeinrichtungen im Bereich der Winterabsicherung. Lassen Sie mich auch hier Haupthandlungsfelder nur kurz herausgreifen. Es geht um den Schutz der Bodenfruchtbarkeit. Da geht es um die Bodenerosion, da geht es aber auch um die Bodenschadverdichtung, um den Humusverlust oder um den Erhalt der Bodenstruktur in unserem Bundesland. Auch das Erosionsereigniskataster gehört selbstverständlich dazu. Wir haben – im Übrigen haben das nicht alle Bundesländer – das Landesbodenschutzgesetz und das Bodenschutzprogramm, wo die Anforderungen zum Schutz des Bodens, die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme sowohl in den Planungs- als auch in den Genehmigungsverfahren beim Bauen, aber auch in den Förderprogrammen ausdrücklich festgeschrieben sind.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Und wo ist der Bericht?)

Wir haben auch das Programm zu devastierten Flächen. Auch das ist nicht ganz unwesentlich. Mittlerweile sind hier über 5 Millionen Euro hineingeflossen. Die Altlastensanierung oder auch das digitale Bodenschutz- und Altlastenkataster müssen hier mit genannt werden.

Meine Damen und Herren, ja, es ist richtig, wir haben identifiziert, dass 46,5 Prozent und damit insgesamt 1.078.900 Hektar unseres Landes Ackerböden sind. Das ist so. Deshalb möchte ich in meinen Ausführungen noch mal ausdrücklich den vorsorgenden Bodenschutz herausgestrichen haben. Im Übrigen sind nur 10 Prozent der Erdoberfläche landwirtschaftlich nutzbar, das heißt, dieses wertvolle Gut muss auch in der Zukunft intakt gehalten werden. Wir legen großen Wert darauf.

Insofern glaube ich auch, dass der Bodenschutz – und damit letzten Endes der Boden als eines der wichtigsten Güter, um auf ihm und mit ihm zu produzieren – noch stärker in die Landwirtschaftsberatung einbezogen wird und wir in Veröffentlichungen regelmäßig Beratungsempfehlungen zum Bodenschutz, aber auch zu den aktuellen Kenntnissen wiedergeben. Primär geht es natürlich um die Flächenbewirtschaftung zum Schutz vor Bodenerosion, zum Humushaushalt und zum Schutz von Bodenverdichtungen, aber das habe ich ja bereits angedeutet.

Seit fünf Jahren haben wir auch ein Bodenschutzgesetz. Ich habe das bereits angedeutet. Damit wurden wichtige Ergänzungen, vor allen Dingen auch zum landeseigenen Vollzug des Bundesschutzrechtes umgesetzt. Darin eingebettet ist im Übrigen auch das Bodenschutzprogramm des Landes Mecklenburg-Vorpommern als besonderes Instrument.

Wir haben den Bodenbericht aus dem Jahr 2002 als ersten Teil vorliegen. Wir haben dann die ressortübergreifende Betroffenheit, bedingt durch ein transparentes Verfahren, weiter in Bearbeitung genommen. In den Teilen 2 und 3, die wir in Kürze vorlegen werden, haben wir einen wichtigen Grundlagenbeschluss gefasst.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es geht auch immer wieder um die Frage der Flächeninanspruchnahme. Im Lichte der demografischen Entwicklung und des Wandels kommt diesem Thema eine besondere Bedeutung zu. Das Nachhaltigkeitsziel der Bundesregierung, nämlich die Flächeninanspruchnahme auf 30 Hektar zu reduzieren, wird bei Weitem nicht erfüllt. Wir haben einmal festgeschrieben, dass Mecklenburg-Vorpommern alles daransetzen wird, den Hektaranteil auf maximal 2 und, wenn es irgendwie geht, in Richtung 2020 auf 1,2 Hektar zu reduzieren. Wir kommen da hin, denn im Bundesvergleich besitzt Mecklenburg-Vorpommern den niedrigsten Teil an Siedlungs- und Verkehrsfläche mit einem Anteil an der Bodenfläche von 8,1 Prozent. Wir schaffen das jetzt und ich bin sehr froh darüber, dass das Konzept aufgeht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, dass ich damit nachweisen kann, dass wir sowohl die Problematik der Erosion durch Wind und Wasser im Blick haben, aber auch den Gesamtkomplex Boden/Bodenstruktur, genauso wie die Altlastenerkundung und -sanierung. Allein in diesem Bereich sind in den Jahren nach der Wende seit 1991 51 Millionen Euro bereitgestellt worden. Im Rahmen der Sanierung von Altlasten sind in der Zeit von 1991 bis jetzt fast 100 Millionen Euro aufgewandt worden, um Böden zu sanieren und sie damit für die Zukunft der nachfolgenden Generationen wieder nutzbar zu machen oder ihnen eine neue Nutzungsmöglichkeit zu eröffnen. Ich glaube, es ist richtig, dass seit dem 1. Dezember 2014 alle Bodenschutzbehörden des Landes die belasteten und sanierten Standorte erfassen, um damit ein webbasiertes Bodenschutz- und Altlastenkataster auch in Mecklenburg-Vorpommern einzusetzen und umzusetzen.

Nicht zu unterschätzen ist aus meiner Sicht das Bodenbewusstsein. Ich weiß nicht, ob Sie es wissen, aber ich hoffe, der eine oder andere hat davon schon mal etwas gehört. Wir haben für die Schulen ein, finde ich, sehr interessantes Material vorbereitet. Für Kinder im Vorschulalter existiert im Übrigen seit 2012 eine wunderbar anschauliche Broschüre unter dem Stichwort, Zitat: „Pino und Krümel erkunden den Boden“. Vielleicht ist das einmal Anlass, die vom LUNG entwickelte Wanderausstellung zum Thema Boden zu nutzen, um auch in den Einrichtungen dieses Thema weiter voranzutreiben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Novellierungsverfahren soll auch weitergeführt werden, um somit der Winderosion weitere Möglichkeiten entgegenzusetzen, um Lösungen anzubieten. Ich glaube, an dieser Stelle darf man das noch mal ausdrücklich sagen: Wenn der Bund uns die Flächen zur Verfügung gestellt hätte, hätten wir natürlich Forderungen gegenüber den Landwirtschaftsbetrieben aufmachen können, sodass an der einen oder anderen Stelle auch Hecken oder Schutzmaßnahmen hätten umgesetzt werden müssen. Ich habe schon kurz nach dem Unfall die Forderung aufgemacht, dass man uns die BVVG-Flächen an den Autobahnen, an den Bundesverkehrswegen unentgeltlich zur Verfügung stellt, um diese dann ausdrücklich sowohl für den Alleenschutz – das wäre ja auch eine Maßnahme –, aber auch für den Erosionsschutz zur Verfügung zu stellen.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja, und warum ging das nicht?)

Die Experten unter Ihnen wissen auch, und die Straßenbauverwaltung hat mir ausdrücklich recht gegeben: Eine kleine Hecke, dreireihig oder zweireihig, hätte diesen

schrecklichen Unfall nicht verhindern können, sondern wenn, hätte es ein wenigstens 20 Meter breiter Streifen sein müssen, der diese Staubmassen dann vielleicht aufgenommen hätte.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern möchte ich darauf hinweisen, natürlich ist es zu DDR-Zeiten und vielleicht schon davor zu einer massiven Ausräumung der Kulturlandschaft gekommen. Vielleicht hätte man auch die A 14 – vielleicht ist das ja Ihre Vorstellung –, die A 14 verhindern sollen oder die A 19 oder die A 20. Ich nehme zur Kenntnis, dass das Infrastrukturmaßnahmen sind, die selbstverständlich heute von der Allgemeinheit hochgradig geschätzt werden. Was uns fehlt, ist tatsächlich der Zugriff auf Flächen und damit auch der Zwang, solche Erosionsschutzmaßnahmen durchzuführen.

Ich hoffe, ich habe Ihnen mit dem kurzen Abriss verdeutlichen können, dass die Landwirtschaft und letzten Endes die Landbewirtschaftung bis hin zur Waldlandschaft einen wertvollen Beitrag zum Erosionsschutz leisten. Wir werden alles daransetzen, dass diese Maßnahmen weiter umgesetzt werden, in der Hoffnung, dass wir solche schrecklichen Ereignisse in der Zukunft verhindern können. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ja, danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schütt von der CDU-Fraktion.

Heino Schütt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor zwei Wochen hat der Landwirtschaftsminister das Erosionskataster Mecklenburg-Vorpommern öffentlichkeitswirksam vorgestellt.

Vor genau fünf Jahren gab es einen schweren Unfall auf der A 19 mit über 80 Fahrzeugen. Dabei kamen acht Menschen ums Leben und 130 wurden verletzt. Neben dem Sandsturm vor Ort ist die Tragödie nach Aussagen der Gerichte auch auf zu hohe Geschwindigkeiten einzelner Fahrzeugführer zurückzuführen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nimmt diesen Jahrestag zum Anlass, um eine Aussprache über den Bodenschutz in Mecklenburg-Vorpommern auf die Tagesordnung des Landtages zu setzen. Ich persönlich halte dieses Vorgehen sowohl im Gedenken an die Opfer als auch an deren Angehörige für bedenklich.

Meine Damen und Herren, in keinem anderen Land der Europäischen Union ist der Boden so gut geschützt wie in Deutschland. Sowohl das Bundesbodenschutzgesetz als auch das Landesbodenschutzgesetz von Mecklenburg-Vorpommern legen Verpflichtungen und Maßnahmen zum Schutz des Bodens fest. Für die Landwirtschaft sind weitere Regelungen im Bereich der guten fachlichen Praxis zum Schutz des Bodens fixiert. Hierzu zählen unter anderem die Vermeidung von Bodenverdichtung, Bodenabträgen sowie Bodenerosion, aber auch die Veränderung von Bodenverlusten durch Infrastrukturmaßnahmen oder die gezielte Entsiegelung von bebauten Flächen.

Bereits im März des vergangenen Jahres haben wir hier im Hause einen Antrag meiner Fraktion zum Schutz des

Bodens „Lebensgrundlage sichern/Boden schützen“ debattiert. Damals haben wir festgestellt, dass der Boden in Mecklenburg-Vorpommern durch weitere Maßnahmen geschützt werden soll. Hierbei sollten im Wesentlichen die Bearbeitung der Böden durch standortangepasste Nutzung und die Vermeidung der Bodenerosion durch angepasste Bewirtschaftung beziehungsweise naturbentonnte Strukturelemente im Vordergrund stehen.

Mit der Vorlage des Bodenerosionskatasters ist Mecklenburg-Vorpommern bundesweit Vorreiter. Jedem leuchtet ein, dass man zunächst die Daten erheben und auswerten muss, um geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Weshalb die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu der Auffassung gelangt, dass der Bodenschutz in Mecklenburg-Vorpommern brach liegt, vermag ich nicht nachzuvollziehen. So hat sich meine Fraktion in der Vergangenheit immer wieder dafür eingesetzt, dass die Sanierung devastierter Flächen als Ausgleich für Eingriffe in den Naturhaushalt berücksichtigt werden kann. Des Weiteren haben wir mit der Ökokonturierung eine Regelung gefunden, die den Verbrauch von Böden mindert.

Rechtliche Regelungen gibt es unseres Erachtens zur Genüge. Nunmehr gilt es, durch geeignete Maßnahmen Bodenverdichtung während der Bearbeitung der Böden, Bodenabträge durch standortangepasste Nutzung sowie Bodenerosion durch angepasste Bewirtschaftung zu verhindern. Nach Auffassung meiner Fraktion soll auch im Rahmen des Bodenschutzes die Nutzung im Vordergrund stehen. So kann der Boden zum Erhalt der Ernährungsgrundlage, der Artenvielfalt und des Gewässerschutzes beitragen.

Meine Damen und Herren, der Boden ist nach wie vor eine knappe Ressource, die nicht vermehrbar ist. Böden entstehen über lange Zeiträume und der Bodenbildungsprozess schreitet unentwegt voran. Im Schnitt dauert es rund hundert Jahre, bis ein Zentimeter Boden entstanden ist.

(Thomas Krüger, SPD: Beim Moor.)

Der Bodenbildung stehen Prozesse wie Gewitter, Niederschläge und trockene Winde gegenüber, die in wenigen Minuten bis Stunden imstande sind, große Mengen Boden abzutragen und die natürliche Bodenfunktionalität zu beeinträchtigen. Bodenverdichtung oder eine schleichende Versauerung führen zu weniger offensichtlichen Beeinträchtigungen, aber auch sie sind imstande, die Produktivität unserer Böden nachhaltig einzuschränken.

Gerade vor dem Hintergrund, dass Böden Lebensraum und Lebensgrundlage zahlreicher Organismen sowie Grundlage der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung sind, gilt es, die Böden zu schützen. Böden fungieren als Klimasenke, Wasserfilter und Nährstoffspeicher. Die Böden sind Bestandteil von Stoffkreisläufen, sie haben Filter-, Puffer- und Stoffumwandlungsfunktionen, kurzum, sie sind Grundlage des Lebens. Umso mehr verbietet es sich, den Erhalt der Böden als Grundlage des Lebens mit der Tragödie vom 8. April des Jahres 2011 medienwirksam in Szene zu setzen.

Schon damals wurde schnell klar, dass die lang anhaltende Trockenheit und der noch fehlende Bewuchs sowohl auf dem Acker als auch an dessen Rändern die Ursache des Sandsturms an der A 19 waren. Völlig fehl am Platze ist es, hier zu versuchen, den Landwirten oder

der Landesregierung den Schwarzen Peter für die damalige Tragödie zuzuschreiben oder zuzuschieben. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Schütt.

Das Wort hat jetzt Professor Dr. Tack von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema der heutigen Aussprache lautet: „5 Jahre nach der A 19-Katastrophe – Bodenschutz in Mecklenburg-Vorpommern liegt brach“. Gestatten Sie mir zunächst ein paar sehr persönliche Worte zu diesem gewählten Thema.

Am 8. April 2011 ereignete sich eine folgenschwere Massenkarambolage auf der A 19 nahe Kavelstorf. Das ist ganz in der Nähe meines Heimatortes, sozusagen vor der Haustür. Ich habe seinerzeit in wenigen Minuten die schwarzen Rauchwolken gesehen. Acht Menschen starben, mehr als 100 verletzte Menschen waren zu beklagen, mehr als 80 Fahrzeuge fuhrten, teils mit sehr hoher Geschwindigkeit, ineinander. Nach meiner Kenntnis war es das schlimmste Unfallereignis in der Geschichte dieses Landes, und das in einer Dimension, die vorher nicht wirklich vorstellbar war. Unermessliches Leid kam über die Familien, die Angehörigen und die Freunde der Opfer.

Einen Bezug zum ungenügenden Bodenschutz in Mecklenburg-Vorpommern, diesen kann man sicherlich herstellen. Darüber hatten wir seinerzeit auch an dieser Stelle gesprochen. Für mich persönlich ist der hier eindimensional hergestellte Bezug zwischen dem aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unzureichenden Bodenschutz und der Katastrophe vom 8. April 2011 allerdings nicht akzeptabel. Beim ersten Lesen des Themas kamen mir sofort folgende Gedanken wie „Honig saugen aus einer schlimmen Katastrophe“ oder „abstoßend“ in den Sinn.

Ich möchte ganz klar herausstellen, egal, wie man zum Bodenschutz in Mecklenburg-Vorpommern steht – ich habe einiges daran zu kritisieren –, für mich käme eine derartig einseitige Verknüpfung von menschlichem Leid und einer Debatte über durchaus vorhandene Probleme niemals infrage.

(Heinz Müller, SPD: Richtig.)

So fällt es mir heute schwer, inhaltlich zum Thema Bodenschutz zu reden. Ich werde es versuchen und hoffe, dass mir dabei nicht immer wieder die schrecklichen Bilder vom April 2011 in den Sinn kommen.

Es war seinerzeit auch der Begriff „Agrarwüsten“ in der Presse. Wir hatten hier in diesem Hause auch darüber gesprochen. Im Übrigen war es seinerzeit ein Kartoffelschlag in der betroffenen Agrargenossenschaft und der Wirbelsturm, der zu dieser Katastrophe führte, wäre auch durch eine Hecke, die möglicherweise bis zum Jahre 2008 dort gestanden hat, nicht aufzuhalten gewesen.

Das Thema Bodenschutz in Mecklenburg-Vorpommern nahm gerade in dieser Legislaturperiode einen breiten

Raum in vielen Debatten ein. Anträge aller Fraktionen, mit Ausnahme der NPD, mit direktem oder indirektem Bezug zum Bodenschutz, eine Menge Kleiner Anfragen von Abgeordneten quer durch alle Fraktionen und Diskussionen im Agrarausschuss machen dieses deutlich. Es herrscht Konsens darüber, dass der Boden ein wichtiges Gut, um nicht zu sagen, das wichtigste unersetzliche Gut für die Landwirtschaft ist. Boden ist nicht vermehrbar und der Zustand des Bodens und unser Umgang mit ihm sind Themen und Aufgaben, die die Zukunft unseres Landes direkt mitbestimmen. Wir haben hier oft darüber debattiert, wie sich die natürliche Ressource Boden langfristig sichern lässt, zuletzt, das wissen Sie, am gestrigen Tage.

Minister Dr. Backhaus wurde nie müde zu betonen, und wir haben dazu auch heute wieder viel gehört, wie wichtig dieses Thema in seinem Hause, ja, in der ganzen Landesregierung ist. Immer wieder wurde nach bereits erfolgten wichtigen Teilschritten der Weg zum Bodenschutzprogramm für unser Bundesland beschrieben. Aber leider hat sich die Veröffentlichung dieses Programms immer wieder verschoben. Auf der Website des Agrarministeriums heißt es seit Längerem unter Teil 2 „Bewertung und Ziele“ des Bodenschutzprogrammes, ich zitiere: „Teil 2 ‚Bewertung und Ziele‘ befindet sich in der Abstimmung. Ausgehend von einer aktualisierten Zustandsbeschreibung werden die Böden unter Einbeziehung der derzeit geltenden Umweltstandards hinsichtlich der Erfüllung ihrer natürlichen Funktionen, ihrer Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte sowie ihrer Nutzungsfunktionen bewertet. Unter Zugrundelegung dieser Analyse können nachfolgend Qualitäts- und Handlungsziele für eine künftige Sicherung des guten Zustandes bzw. eine notwendige Zustandsverbesserung entwickelt und festgelegt werden.“ Ende des Zitats.

Dasselbe las ich schon im letzten Jahr aus Anlass des Antrages der Koalition „Lebensgrundlage sichern/Boden schützen“, Herr Schütt hat es angesprochen. Minister Dr. Backhaus sagte vor knapp einem Jahr, unser Ziel ist es, die Phase 2 des Bodenschutzprogramms möglichst bis Mitte des Jahres 2015 abzuschließen. Das Ziel ist leider nicht erreicht. Hoffentlich werden die hausinterne Abstimmung und die Ressortabstimmung für die Phase 2 nicht so lange dauern, bis wir eine neue Landesregierung haben.

Wer mit offenen Augen durch unsere Landschaft fährt, wird feststellen, dass sich zwar beim Umgang mit dem Boden einiges positiv geändert hat. Aber es ist sicher ohne Mühe auch feststellbar, dass dies alles noch nicht ausreicht und den großen Ankündigungen endlich mehr konkrete Taten folgen müssen.

Die auftretenden Defizite in Sachen Bodenschutz sind seit vielen Jahren die gleichen. Nach wie vor, und jetzt geht es natürlich über das Land hinaus, haben wir keine novellierte Düngeverordnung des Bundes. Nach wie vor wird der Boden ungenügend vor schädlichem Einfluss durch den Eintrag von Schadstoffen oder zu vielen Nährstoffen geschützt. Nach wie vor, das war ebenfalls bereits angesprochen worden, haben wir einen viel zu hohen Flächenverbrauch durch Verkehrs- und Infrastrukturprojekte in unserem Land, auch wenn wir dort im Verhältnis zum Bundesdurchschnitt deutlich besser sind. Nach wie vor haben wir aus meiner Sicht viel zu wenig Personal für den Bodenschutz in den öffentlichen Verwaltungen, ob nun bei der obersten Behörde, den oberen

oder den unteren zuständigen Behörden. Nach wie vor ist der Anteil des ökologischen Landbaus in Mecklenburg-Vorpommern trotz seiner Spitzenstellung gegenüber dem Bundesdurchschnitt aus unserer Sicht zu gering. Auch darüber hatten wir in der letzten Landtagssitzung beraten.

Nach wie vor haben wir zu wenige Schutzhecken oder Flurgehölze für winderosionsgefährdete Agrarflächen. Wir wissen aber auch um die bürokratischen Hindernisse und um das Unvermögen des Bundes, uns die entsprechenden Flächen bereitzustellen. Nach wie vor gibt es devastierte Flächen und das vom Land bereitgestellte Geld reicht einfach nicht aus, um hier noch zügiger voranzukommen. Nach wie vor haben wir Aufgaben bei der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie, auch ein Thema, das wir hier sehr oft angesprochen haben, und nach wie vor ist in Sachen Biodiversität, gerade auch beim unsichtbaren Leben im Boden, einiges im Argen. Nach wie vor nehmen Städte und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern ihre Verantwortung für den Erhalt und den Schutz des Bodens nicht immer ernst genug. Das Gleiche gilt im Übrigen auch für die Industrie oder den Verkehrsbereich.

Wir haben eine Agrarstrukturentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern, die nicht optimal ist. Das war das Thema von gestern. Nach wie vor ist der landwirtschaftliche Boden gerade in Ostdeutschland ein Spekulationsobjekt. Auch das gehört meiner Meinung nach zum Thema Bodenschutz dazu.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich könnte das durchaus noch eine Weile fortsetzen. Für all das Genannte gibt es eine Reihe von Beispielen. Was ist also zu tun?

Gehandelt werden muss auf allen Ebenen. Mecklenburg-Vorpommern sollte sich aus meiner Sicht für strenge und einheitliche Regelungen auf europäischer Ebene einsetzen. Der Bund muss endlich die Düngeverordnung vorlegen. Die Hängepartie bei der Verlängerung der Glyphosatzulassung durch die Europäische Kommission muss endlich beendet werden. Solange nicht alle Risiken beim Einsatz dieses Totalherbizids ausgeschlossen werden können, muss es verboten werden. Hier im Land müssen die Ankündigungen in Sachen Bodenschutz wahr gemacht werden. Wenn es so weitergeht, werden wir das angepeilte Jahr 2017 für das Bodenschutzprogramm deutlich verfehlen. All das sind Schritte, die sehr schnell umgesetzt werden können und die sehr schnell umgesetzt werden müssen.

Jetzt zum Abschluss einen Blick zurück in die Zeit der rot-roten Koalition. Helmut Holter hat als Minister dieses Landes mal ein Programm aufgelegt, das einen schönen Titel hatte – das sollte genauso in Sachen Bodenschutz für die derzeitige Landesregierung gelten –, es hieß „Einfach anfangen“ oder auch leicht abgewandelt „Einfach handeln“. Tun wir als Politik gemeinsam mit dem Berufsstand etwas, damit sich der Bodenschutz verbessert! – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Krüger von der SPD-Fraktion.

Thomas Krüger, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir alle teilen miteinander die Betroffenheit über die Ereignisse, die vor fünf Jahren auf der Autobahn gewesen sind, über die Unfälle. Wir wissen, dass Menschen ums Leben gekommen sind, dass Menschen schwer verletzt waren. Angehörige sind hinterblieben, die natürlich auch hinterfragen, was ist seitdem passiert, und das ist auch richtig.

Aus meiner Sicht verbindet BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aber zu Unrecht zwei Themen. Sie sagen: „5 Jahre nach der A 19-Katastrophe – Bodenschutz ... liegt brach“. Sie emotionalisieren bewusst und tun so, als könnte man Sandstürme in Mecklenburg-Vorpommern politisch einfach ausschließen.

Meine Damen und Herren, dass der Bodenschutz in Mecklenburg-Vorpommern brach liegt ...

(Unruhe bei Harry Glawe, CDU, und
Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Dr. Karlowski, Sie hören mir ja sicherlich noch zu? Es ist nett, dass die GRÜNEN-Kollegin, die den Antrag hier gestellt hat, sich jetzt in vertieften Gesprächen befindet und überhaupt nicht will, dass man auf ihre Argumente eingeht. Ich finde das sehr gut. Frau Dr. Karlowski, reden Sie ruhig weiter, ich habe eine ganze Menge Redezeit, wir können das ausdehnen!

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich höre Ihnen auch zu.)

Jaja, Sie tun so, als könnte man, wenn nur die GRÜNEN das Sagen hätten, Frau Dr. Karlowski, dass man dann solche Sandstürme verhindern kann. Wir haben es, glaube ich, geschnallt. Das ist nicht wirklich von Wichtigkeit. Aber das passt ja zu dem, was in der vergangenen Landtagssitzung auch war, Anträge, die mit der Realität wenig zu tun haben.

(Vizepräsidentin Regine Lück
übernimmt den Vorsitz.)

Wir haben in der letzten Landtagsdebatte den Trend zum Ökolandbau hier gehabt. Da haben die GRÜNEN uns gesagt, wir hätten den Trend zum Ökolandbau verschlafen, obwohl wir flächenmäßig auf Platz zwei in der Bundesrepublik Deutschland sind. Heute sagt man uns, der Bodenschutz in Mecklenburg-Vorpommern liegt brach. Offenbar passt das nicht in Ihr Weltbild, dass eine Regierung, an der die GRÜNEN nicht beteiligt sind, effektiven Umweltschutz und effektiven Bodenschutz betreibt. Wir tun das und das ist auch gut so. Ich werde gleich noch mal näher darauf eingehen.

Der effektivste Bodenschutz, meine Damen und Herren, ist, wenn wir die Böden bedecken, wenn die Böden von Pflanzen bedeckt sind. Alle anderen Maßnahmen stehen hinten an. Die Bodenbedeckung ist die vorzüglichste Maßnahme, damit Wind und Wasser die Bodenkrume nicht so leicht angreifen können.

Dann frage ich die GRÜNEN mal: Ist Ihnen bekannt, dass wir gerade in den letzten Jahren eine massive Ausweitung des Zwischenfruchtanbaus in Mecklenburg-Vorpommern haben, also der durchgängigen Bedeckung der Böden durch Pflanzen? Im letzten Jahr hatten wir immerhin auf 57.000 Hektar Zwischenfrüchte stehen.

Dazu muss man wissen, dass Zwischenfrüchte natürlich nicht flächendeckend angebaut werden können, sondern immer nur da angebaut werden können, wo wir eine Sommerung haben. Kritisch hinterfragen möchte ich die Regelung, die uns vorschreibt, dass bundesweit Zwischenfrüchte erst ab 15.07. gedrillt werden dürfen. Bei einem sehr frühen Erntebeginn der Wintergerste könnte diese Einschränkung kontraproduktiv sein.

Ich frage die GRÜNEN: Ist Ihnen bekannt, dass das Land in der landwirtschaftlichen Beratung auf den Punkt „Bodenschutz“ besonders viel Wert legt? Die landwirtschaftliche Beratung, meine Damen und Herren, das wissen die meisten von Ihnen sicherlich, macht bei uns die LMS. Die LMS war es auch, die im Auftrag des Ministers das Erosionskataster inklusive umfangreicher Handlungsanweisungen erarbeitet hat, also Maßnahmen, um noch gezielter Schutz vor Bodenerosion machen zu können.

Ich frage die GRÜNEN: Ist Ihnen bekannt, dass viele Landwirte gerade auf den leichten Böden inzwischen pfluglos arbeiten, beispielsweise durch Mulch- und Direktsaat? Das ist gerade bei leichten Böden eine Maßnahme, um beispielsweise Wasser im Boden zu halten. Eine Maßnahme, dass der Wind diese Böden, die ja besonders gefährdet sind, nicht abtragen kann.

Ich frage die GRÜNEN: Ist Ihnen bekannt, dass es in den letzten Jahren beispielsweise auch neue Heckenanpflanzungen in Mecklenburg-Vorpommern gegeben hat? Wir haben hier vor einem guten Jahr, oder vielleicht sind es auch anderthalb Jahre her, schon einmal einen Antrag beraten. Damals habe ich Frau Dr. Karowski angeboten, dass wir uns gemeinsam neue Anpflanzungen anschauen können. Ich habe Frau Karowski eingeladen, diese Einladung hat sie leider nicht angenommen.

Meine Damen und Herren, das Bodenschutzgesetz funktioniert, die Greeningregeln helfen, auch das war ein wichtiger Punkt für uns. Auch die Landwirte sind am Bodenschutz interessiert. Wer seine Böden nicht gut behandelt, hat Ernteeinbußen. Wer Ernteeinbußen hat, verdient weniger Geld. Das ist also für die Landwirte auch eine Frage von heutigen und künftigen Verdiensten. Wer das nicht sieht, der handelt gegen seine eigenen Interessen.

Das letzte Jahr, meine Damen und Herren, war das Jahr des Bodens. Es hat auch in unserem Land eine Reihe von Veranstaltungen zum Thema Bodenschutz gegeben, und das ist auch gut so, denn das Wissen um Erosionsgefahren ist die Voraussetzung dafür, die Gefahren zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken. Fakt ist aber doch, dass die Erosion niemals völlig ausschließen können, und das bei allen Vorsorgemaßnahmen. Es kann notwendig sein, bei bestimmten Kulturen ist das notwendig, dass gepflügt werden muss. Es gibt Kulturen, die auch eine Weile brauchen, um den Boden zu bedecken.

Wer jetzt aufmerksam durch unser Land fährt, sieht beispielsweise die Kartoffeläcker. Die Kartoffeläcker liegen im Moment brach, weil schlicht und einfach die Kartoffel eine Weile braucht, um den Boden zu bedecken. Aber was, wenn jetzt Starkregen, wenn jetzt massive Trockenheit und Sturm dazukommen? Kann man dann die Erosion verhindern, frage ich Sie. Die Antwort kann doch nicht sein, dann, Landesregierung, hast du etwas falsch gemacht. Wir können doch nicht den Kartoffelanbau verbieten! Es gibt da draußen keinen hundertprozentigen Schutz vor Wet-

terunbilden, es gibt aber Maßnahmen, die uns helfen, den Schutz zu erhöhen. Ein schnelles Auflaufen von einigen Kulturen und damit der Schutz des Bodens vor Wind kann beispielsweise durch eine Beregnung erfolgen – viele von Ihnen wissen das –, wie das inzwischen beim Kartoffelanbau üblich ist, eine Maßnahme, von der ich gerade gelernt habe, dass die GRÜNEN diese wirtschaftlich belasten wollen, also unattraktiver machen wollen.

Meine Damen und Herren, die Vorschriften in Mecklenburg-Vorpommern sind klar. Wenn Flächen erosionsgefährdet sind, und dafür ist das Erosionskataster auch erstellt worden, erfolgt zuerst ein Beratungsgespräch mit dem Landwirt, um die Bewirtschaftung im Konsens zu verabreden. Gibt es keine Einigung, kann man keinen Konsens erzielen, dann erfolgt eine Anordnung. Maßnahmen können sich beziehen auf die Fruchtfolge, den Zwischenfruchtanbau – das ist das, was ich über die Bedeckung des Bodens hier berichtet habe –, Mulch- oder Direktsaat als Bestellverfahren für alle Fruchtarten, die Bestellung mit der Strip-Till-Technologie, zum Beispiel bei Mais und Rüben. Es kann zum Beispiel auch sein, dass man verbietet, dass Mais und Rüben angebaut werden, weil, wie gesagt, die Erosionsgefahr besonders hoch ist. Es kann eine Einsaat über Untersaaten beim Maisanbau erfolgen, ein hangparalleler Gras- oder Zwischenfruchtstreifenanbau auf geneigten Flächen, ein Verzicht auf hangabwärts verlaufende Fahrspuren, Ackergrasanbau auf stark geneigten Flächenteilen, eine Dauerbegrünung der Erosionstiefenlinien, Schlagunterteilung durch Gehölz- und Heckenanpflanzungen oder Feldraine.

All das, meine Damen und Herren, ist Realität in Mecklenburg-Vorpommern. All das kann sogar nach Beratungsgesprächen angewiesen werden, wenn die Erosionsgefahr als sehr groß erachtet wird.

Meine Damen und Herren, ich habe den Eindruck, wir sind insbesondere mit diesem Erosionskataster, was der Minister vorgestellt hat, das gemeinsam erarbeitet worden ist, das die LMS, die die Beratung macht, erarbeitet hat, vorangekommen. Wir sind wirklich vorangekommen. Der Erosionsschutz erfolgt individuell und situationsangepasst und das ist auch gut so. So soll es bleiben. – Besten Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 34:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Landesrahmenvereinbarung zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention in Mecklenburg-Vorpommern entwickeln und zügig umsetzen, Drucksache 6/5304.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Landesrahmenvereinbarung zur
Stärkung der Gesundheitsförderung und
Prävention in Mecklenburg-Vorpommern
entwickeln und zügig umsetzen
– Drucksache 6/5304 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Stramm von der Fraktion DIE LINKE.

Karen Stramm, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Mecklenburg-Vorpommern,

das Gesundheitsland Nummer eins – so oder so ähnlich rühmt sich gerne die Landesregierung. Aber Mecklenburg-Vorpommern führt bei Übergewicht, Alkoholverbrauch, Rauchen und psychischen Erkrankungen, so die andere Seite der Medaille. Da muss doch die Frage erlaubt sein: Wie passt das zusammen und wie kann man es ändern? Gerade deshalb ist und sollte „Prävention und Gesundheitsförderung“ bei uns ein sehr wichtiges Thema sein.

Mit unserem Antrag fordern wir die Landesregierung auf, uns ihre Vorstellungen, Vorgaben und Umsetzungskonzepte für die Landesrahmenvereinbarung zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention vorzustellen. Das Präventionsgesetz des Bundes ist seit Juli 2015 in Kraft. Das Zustandekommen war kein Selbstläufer. Ihm gingen ein jahrelanger Diskussionsprozess und ein zähes Ringen sowie zahlreiche Gesetzentwürfe voraus. Das Zustandekommen ist der Verdienst vieler engagierter Akteure, die ihrer Forderung Gehör verschafften.

Aus diesem Grund war die Forderung nach landesspezifischen Regelungen für die Stärkung der Prävention und der Gesundheitsförderung also absehbar. Die Landesregierungen hatten Zeit für entsprechende Konzepte. Das zeigt auch die Entwicklung in anderen Bundesländern. In Baden-Württemberg beispielsweise berichtete die Landesregierung im Juli 2015 nicht nur über die Umsetzung ihres Zukunftsplans Gesundheit, das dortige Parlament beschloss auch ein neues Landesgesundheitsgesetz. Hier steht Prävention im Fokus. Es gibt klare Vorgaben für die Gesundheitsgremien, die Beteiligung der Bürger bei der Entscheidungsfindung in diesen Gremien wurde gesetzlich verankert. Das ist bislang bundesweit einmalig.

An dieser Stelle verweise ich ausdrücklich auf die Forderung der Linksfraktion nach einer Gesundheitsberichterstattung und die Ablehnung einer solchen hier im Landtag durch die Große Koalition, aber das kennen wir ja. Bei unseren Anträgen in Baden-Württemberg wurde jedenfalls die Gesundheitsberichterstattung 2015 deutlich erweitert, aber auch in anderen Bundesländern ist man weiter. Beispielsweise in Hessen unterzeichnete das Ministerium für Soziales und Integration die Landesrahmenvereinbarung zum Präventionsgesetz Anfang April.

Seit 2008 haben wir in Mecklenburg-Vorpommern den Landesaktionsplan zur Gesundheitsförderung und Prävention. Die Schwerpunkte sah man damals in den Lebenswelten Kindertagesförderung, Schule, Arbeitswelt und Kommune. Jetzt diese Schwerpunkte einfach fortzuschreiben und sie lediglich um das Setting Erwerbslose zu ergänzen, wie das die Landesregierung laut Antwort auf unsere Kleine Anfrage plant, das hält die Linksfraktion für falsch. Wir halten eine bloße Fortschreibung für verfehlt, weil erstens die Wirkung des Landesaktionsplans aus dem Jahre 2008 nie konsequent ausgewertet wurde und weil zweitens die politischen Schlussfolgerungen bis heute ausgeblieben sind. Dazu einige Beispiele:

Die Landesregierung verweist gern auf die hohen Impfraten bei Kindern und Jugendlichen im Land. Das ist aber nur die halbe Wahrheit, denn je älter die Kinder werden, desto stärker sinkt die Rate der Zweitimmunisierungen. Bei Tetanus und Diphtherie verfügt nur die Hälfte der Schüler über eine zweite Impfung und damit über einen langzeitigen Schutz. Die schulärztlichen Untersuchungen zeigen auch, dass seit Jahren der Anteil der Kinder mit Sprachstörungen steigt. Gegenwärtig ist jedes sechste

Schulkind, also 16,5 Prozent, deshalb in ärztlicher Behandlung. Das weiß die Landesregierung, sie leitet daraus aber keine Handlungsempfehlungen ab.

Schulärztliche Untersuchungen gehören zu den Aufgaben des Öffentlichen Gesundheitsdienstes. Wenn die Opposition dessen Verstärkung fordert, wie ich das mehrfach für die Linksfraktion getan habe, dann verweist die Landesregierung auf ihre fehlende Zuständigkeit. Das ist formal richtig, zuständig sind die Landkreise und kreisfreien Städte. Wenn diese die permanente Überlastung der Mitarbeiter im Öffentlichen Gesundheitsdienst jedoch jahrelang nicht lösen können, dann sehen wir die Landesregierung in der Pflicht. Wir erwarten, dass Sie die Kommunen sachgerecht finanziell ausstatten und sie auch bei der Personalgewinnung für den Öffentlichen Gesundheitsdienst unterstützen. Wenn es vorangehen soll, müssen die Einrichtungen, die neben den schulärztlichen Untersuchungen die arbeitsmedizinische Vorsorge, die Überwachung der Hygiene und andere Bereiche der Prävention und Gesundheitsförderung leisten, für diese Aufgaben auch die notwendigen Kapazitäten erhalten.

Die Linksfraktion meint, mit Abwiegen oder Klein-Klein geht es nicht weiter. Wer hier im Land politische Verantwortung trägt, muss die Aufgaben wahrnehmen und sie endlich auch erledigen. Er muss konkrete Maßnahmen benennen und diese auch abrechnen. Erfolgt das nicht und geht alles weiter wie bisher, bleibt Mecklenburg-Vorpommern der Spitzenreiter unter den Bundesländern bei Diabetes Typ 2, bei Alkoholproblemen, Rauchen und einem erschreckendem Übergewicht.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist ja nun schon seit Jahren bekannt.)

So titelte eine Tageszeitung Ende 2015: „Dick, dicker, Mecklenburger“.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Stadt-Land-Unterschiede. – Heiterkeit
und Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Solche Zustände sollten auch durch die Umsetzung der Landesrahmenvereinbarung zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention baldmöglichst der Vergangenheit angehören. Daher stimmen Sie unserem Antrag zu, damit wir 2019 bei der Vorstellung unserer Ergebnisse der Nationalen Präventionskonferenz nicht berichten müssen, dass sich beim Thema bessere Gesundheitsförderung und Prävention nicht wirklich etwas Grundlegendes verbessert hat! – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales.

Ministerin Birgit Hesse: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Es ist beruhigend zu wissen, dass die Opposition im Zweifel zur Stelle ist, um als Knick im Ohr der Landesregierung zu fungieren,

(Heiterkeit bei Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das
ist unsere Aufgabe, Frau Ministerin.)

damit wir auch ja nicht vergessen, unsere Arbeit zu machen.

(Julian Barlen, SPD:
Nach dem Motto „Kannste knicken“. –
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sonst könnten wir es ja abschaffen.)

Nur, wenn das, woran Sie uns erinnern, bereits passiert, kommt eine solche Erinnerung etwas wunderlich daher, zumal Sie aus unseren Antworten auf Ihre Kleine Anfrage zu diesem Thema ausführlich über den Status quo informiert sind.

Dem im Präventionsgesetz verankerten Auftrag, eine Landesrahmenvereinbarung zu schaffen,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

in der sich die Empfehlungen der Nationalen Präventionskonferenz und die hiesigen regionalen Erfordernisse widerspiegeln, stellen wir uns selbstverständlich und mit uns die anderen beteiligten Behörden und Institutionen. Einen entscheidenden Part in dieser Runde spielen nämlich die Krankenkassen, die allen voran zuständig sind für Prävention und Gesundheitsförderung.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Die sind im Wettbewerb.)

Gemeinsam haben die Krankenkassen einen bundesweit einheitlichen Musterentwurf für eine Landesrahmenvereinbarung vorgelegt.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau.)

Was in einem solchen Entwurf natürlich fehlt, sind die spezifischen Anforderungen und Handlungsfelder, die wir für Mecklenburg-Vorpommern ausgemacht haben. Dass diese Spezifika Berücksichtigung finden, will nicht nur die Landesregierung, sondern will auch gerade das Bundesgesetz. An dieser Stelle liegt also derzeit der Hase im Pfeffer. Aber an dieser Stelle verbirgt sich aus meiner Sicht auch eine große Chance einer Rahmenvereinbarung, denn erst wenn wir aus einer Rahmenvereinbarung unsere Rahmenvereinbarung gemacht haben, wird sie sich positiv auf die Präventionsprogramme und -projekte vor Ort auswirken können. Das muss also unser Ziel sein. Ich möchte an dieser Stelle an alle Beteiligten appellieren, diese Chance gemeinsam zu ergreifen.

Werte Damen und Herren Abgeordnete, ich bin zuversichtlich, dass das auch gelingen kann, denn das Land war schon weit vor dem Inkrafttreten des Präventionsgesetzes nicht untätig, sondern hat eine gute Basis gelegt, auf der eine künftige Landesrahmenvereinbarung aufbauen kann. Frau Stramm hat es bereits erwähnt.

Der Landesaktionsplan für Gesundheitsförderung und Prävention aus dem Jahr 2008 etwa steckt Handlungsfelder in den Bereichen Kommune, Kita, Schule und Betrieb ab. Seit 2013 gibt es für unser Land sechs festgeschriebene Kindergesundheitsziele und das Aktions-

bündnis „Gesundheitsförderung und Prävention“ hat zudem die Themen „Förderung von Bewegung“, „gesunde Ernährung“ und „psychische Gesundheit“ aufs Tableau gehoben. Das Datenmaterial, das die Krankenkassen, Unfall- und Rentenversicherer aus Mecklenburg-Vorpommern in die Gespräche über die Landesrahmenvereinbarung eingebracht haben, bestätigt im Großen und Ganzen all diese ausgemachten Handlungsfelder.

Dass die Landesregierung sich dafür engagiert, eine gute Landesrahmenvereinbarung zu gestalten, können Sie auch daran ablesen, dass sich nicht nur mein Haus, sondern auch das Landwirtschaftsministerium, das Innenministerium und das Bildungsministerium mit einbringen und in den jeweiligen Ressorts die einschlägigen Fördermaßnahmen mit hohen Summen im Haushalt unterlegt sind. Für mich geht Inhalt vor Eile. Ich kann Ihnen deshalb keine fertige Landesrahmenvereinbarung bis zum Ende der Legislaturperiode versprechen. Was ich Ihnen aber verspreche, ist, dass Sie uns an dieser Stelle nicht zum Jagen tragen müssen.

Ein kleiner Hinweis zum Öffentlichen Gesundheitsdienst: Das ist der Leitantrag der diesjährigen Gesundheitsministerkonferenz, deren Federführung Mecklenburg-Vorpommern hat. Auch hier stellen wir uns der Anforderung, dass wir den Öffentlichen Gesundheitsdienst stärken müssen, aber, und das hat Frau Stramm richtig ausgeführt, hier liegt die Zuständigkeit in erster Linie bei den Kreisen und kreisfreien Städten. – Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Harry Glawe, CDU: Sehr gut.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Schubert von der Fraktion der CDU.

Bernd Schubert, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Gesundheit ist unser höchstes Gut. Krankheiten müssen vermieden werden, bevor sie entstehen. Schon lange beschäftigt sich die Menschheit mit der Vermeidung und Vorbeugung von Erkrankungen.

Wie wichtig das Thema „Prävention und Gesundheitsförderung“ ist, zeigt auch unser Bundesgesundheitsminister Herr Gröhe, denn im Juni 2015 wurde das lang ersehnte Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention verabschiedet. Das Gesetz zielt insbesondere auf eine zielgerichtete Zusammenarbeit zwischen den Akteuren – das sind die gesetzliche Krankenversicherung, Rentenversicherung, Unfallversicherung und private Krankenversicherungen – in der Prävention und Gesundheitsförderung ab.

Prävention und Gesundheitsförderung gehen uns alle an, denn jeder kann etwas für seine Gesundheit tun, das hat Frau Stramm auch richtig erkannt. Insbesondere ein durchschnittlicher Arbeitnehmer verbringt acht Lebensjahre an seinem Arbeitsplatz. Genau deshalb fokussiert das Präventionsgesetz die betriebliche Lebenswelt und fordert einen Ausbau der Gesundheitsförderung. Ob in den Kommunen, im Sport, in der Kita, in der Schule, an der Uni oder am Arbeitsplatz, in jedem Lebensalter und in allen Lebenswelten müssen Prävention und Gesundheitsförderung gelebt werden.

(Harry Glawe, CDU: Genau.)

Auch die Früherkennungsuntersuchungen und der Impfschutz sind wichtige Aspekte, um zur Vermeidung von Krankheiten beizutragen.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch unser Bundesland hat sich die Prävention und Gesundheitsförderung längst auf die Fahnen geschrieben.

(Harry Glawe, CDU: Sehr richtig.)

Bereits 2008 haben wir den „Landesaktionsplan Gesundheitsförderung und Prävention“ herausgegeben, unter dem heutigen Ministerpräsidenten, damals noch Sozialminister Erwin Sellering und unter dem Motto „Gesundheitsland Nummer eins“. Ich glaube, da hat sich bis heute nichts geändert, das wollen wir weiterhin werden.

Wenn man dann in die Primärprävention guckt, dann ist nicht nur, wie schon durch die Ministerin erwähnt worden, Schulpolitik, Bildungspolitik, sondern auch die Wirtschaftspolitik mit angesprochen und Arbeitsmarktpolitik selbstverständlich auch. Dieses Beispiel hatte ich ja schon genannt, ganz oben an.

Bezüglich der Landesrahmenvereinbarung gab es im Juli 2015 bereits das erste Zusammentreffen zwischen den Verantwortlichen – ich hatte die vorher genannt: Unfallkasse, Rentenversicherung, Krankenversicherung –, um sich über die zukünftige Landesrahmenvereinbarung von Mecklenburg-Vorpommern auszutauschen. Seitdem finden regelmäßige Treffen unter Federführung der Krankenkassen statt. Das hatte auch die Ministerin schon erwähnt, federführend für dieses sind die Krankenkassen.

Die Bundesrahmenempfehlungen der Nationalen Präventionskonferenz beinhalten die Ziele und Zielgruppen. Die Intention des Bundes ist, dass die Akteure vor Ort zusammenarbeiten und sich dem Thema widmen. Zudem gilt für alle Länder das Gesetz und somit auch der Paragraph 20. In dem Paragraph 20 spricht man über die primäre Prävention und Gesundheitsförderung und hat da auch einige Ziele definiert, aber letztendlich ist es eine Entscheidung in dem Landesrahmenvertrag.

Des Weiteren wurde eine Mustervereinbarung auf Bundesebene angefertigt, an der sich die Länder orientieren. Auch Thüringen hat sich an die Mustervereinbarung gehalten und danach die Landesrahmenvereinbarung gefertigt. Diese Landesrahmenvereinbarung betrifft fünf Seiten, aber damit sind die inhaltlichen Dinge noch nicht untersetzt. Es ist eine Landesrahmenvereinbarung und das soll auch so bleiben.

(Harry Glawe, CDU: Ja, der Rahmen ist wichtig.)

In unseren Augen ist Ihr Antrag ohne Weiteres abzulehnen, in Ihren Forderungen sehen wir keinen Bedarf. Nur weil Thüringen, Hessen und Baden-Württemberg bereits eine Landesrahmenvereinbarung vorgelegt haben, heißt es nicht, dass Mecklenburg-Vorpommern nicht genauso weit ist,

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Die Ministerin hat aber was anderes gesagt.)

denn es ist weder eine Überwachung durch die Landesregierung noch der zeitliche Aspekt, wann die Landes-

rahmenvereinbarung gefertigt werden soll, im Gesetz vorgesehen. Mit der Landesrahmenvereinbarung wird außerdem lediglich der Rahmen geregelt und es werden keine Inhalte festgeschrieben.

Für uns ist das Aktionsbündnis für Gesundheit M-V maßgebend, denn das Bündnis wird in der Landesrahmenvereinbarung festgeschrieben.

(Harry Glawe, CDU: Sehr gut, Bernd, das ist völlig in Ordnung.)

Variable Schwerpunkte durch das Aktionsbündnis Gesundheit sind in dem Fall viel sinnvoller, denn wenn es im Landesrahmenvertrag festgeschrieben wird, gilt es und lässt keinen Spielraum oder Veränderungen zu.

Liebe Fraktion DIE LINKE, lassen Sie die Fachexperten daran arbeiten und warten Sie ab, bis diese Vereinbarung vorgelegt wird! – Danke schön.

(Heiterkeit und Beifall David Petereit, NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Foerster von der Fraktion DIE LINKE.

Henning Foerster, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! In Ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage „Notwendigkeit einer Landespräventionsstrategie“, die ich gemeinsam mit meinem Kollegen Torsten Koplin an die Landesregierung gerichtet hatte, wurden im Wesentlichen drei Schwerpunkte für eine künftig abzuschließende Landesrahmenvereinbarung genannt. Demnach soll es nach Auffassung der Landesregierung um Fragen der Kindergesundheit, der Beratung von Unternehmen im Setting „Betrieb und Arbeitswelt“ sowie der Gesundheitsförderung für Arbeitslose gehen. Ich will mich in meinem kurzen Redebeitrag auf die von der Landesregierung geplanten Schwerpunkte „Betrieb und Arbeitswelt“ sowie „Gesundheitsförderung für Arbeitslose“ konzentrieren.

Wir alle wissen, dass Gesundheit eine wesentliche Voraussetzung dafür ist, dass ein Mensch sein Potenzial entfalten kann. Gesunde, motivierte und leistungsfähige Mitarbeiter sind eine Voraussetzung für den unternehmerischen Erfolg und somit ein wichtiger Faktor der Volkswirtschaft. Obwohl im vergangenen Jahrzehnt immer mehr Menschen ihren Gesundheitsstand als gut oder sehr gut einschätzten, steigen die Kosten der Gesundheitsausgaben kontinuierlich. Dabei hat sich vor allem die Zahl der diagnostizierten psychischen Erkrankungen in den letzten Jahren stark erhöht.

Mit Maßnahmen zur Gesundheitsprävention sollen Menschen vor Gesundheitsgefahren geschützt und zu einer gesundheitsfördernden Lebensweise angeregt werden. Dies entlastet gleichzeitig die sozialen Sicherungssysteme, senkt die Gesundheitsausgaben und erhält die Arbeitsfähigkeit der Menschen in einer durch den demografischen Wandel alternden Gesellschaft.

Wenn wir über Gesundheitsprävention reden, unterscheiden wir mit Blick auf den Betrieb grundsätzlich zwei Ansätze, zum einen den verhaltensorientierten Ansatz, der darauf gerichtet ist, den einzelnen Beschäftigten zu motivieren, einen gesunden und vorbeugenden Lebensstil zu führen – bislang setzte betriebliche Prävention sehr stark auf diesen Aspekt und vor allem Arbeitgeber

widmen sich diesem Anliegen unter Beteiligung der Krankenkassen zum Beispiel im Rahmen von Gesundheitstagen im Betrieb –, zum anderen gibt es den verhältnisorientierten Ansatz, bei dem man sich darauf konzentriert, präventive Maßnahmen aufzulegen, zum Beispiel durch Verabredungen mit den Interessenvertretungen, die darauf zielen, Anpassungen des Arbeitsumfeldes, der Arbeitsbedingungen und so weiter im Sinne der Gesunderhaltung der Beschäftigten zu verabreden. Das beginnt mit dem richtigen Stuhl für ergonomisches Sitzen, setzt sich fort in der Beleuchtung des Büros oder der Einstellung der Klimaanlage und endet bei Fragen der Dienst- beziehungsweise Einsatzplanung.

Präventiv tätig zu werden und Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsfürsorge zu fördern, lohnt sich für die Unternehmen. Jährlich gehen der deutschen Volkswirtschaft nach Studien der Burda Stiftung rund 225 Milliarden Euro allein durch kranke Arbeitnehmer verloren. Demnach kosten die Fehlzeiten circa 1.199 Euro pro Mitarbeiter im Jahr, weitere 2.399 Euro kosten gesundheitlich eingeschränkte Mitarbeiter aufgrund verringerter Arbeitsqualität, höherer Fehleranfälligkeit oder mangelnder Motivation. Hinzu kommt, dass sich das Risiko von krankheitsbedingten Ausfällen aufgrund der demografischen Entwicklung weiter erhöhen wird, denn 40 Prozent der deutschen Erwerbsbevölkerung werden im Jahr 2024 zwischen 50 und 65 Jahre alt sein.

Maßnahmen zur Verringerung des Krankenstandes durch eine betriebliche Gesundheitsförderung und durch präventive Maßnahmen bedeuten für die Unternehmen somit sowohl Kostenersparnisse als auch eine höhere Produktivität. Gesundheitsförderung, das habe ich in anderen Zusammenhängen hier schon einmal betont, ist eine wichtige Investition in die Zukunft. Schätzungsweise 30 bis 40 Prozent der Arbeitsunfähigkeitszeiten könnten durch eigene Maßnahmen in den Unternehmen eingespart werden.

Gesundheitsfaktoren spielen natürlich zunehmend auch eine größere Rolle bei der Arbeitssuche, bei der Sicherung des Fachkräftebedarfs, denn neben einem ordentlichen Gehalt sind zunehmend auch stressreduzierende Arbeitsorganisation, Maßnahmen zur Vereinbarkeit, Anti-Mobbing-Projekte oder Sportangebote entscheidende Faktoren dafür, ob sich ein Arbeitnehmer für oder gegen ein Unternehmen entscheidet. Trotzdem beteiligen sich bislang nur 20 Prozent der Unternehmen an einer systematischen betrieblichen Gesundheitsförderung.

Aus gewerkschaftlicher Sicht wäre noch anzumerken, dass auch Personalabbau und Arbeitsverdichtung natürlich dazu beigetragen haben, dass krankheitsbedingte Fehlzeiten gestiegen sind. Insofern ist der von der Landesregierung gewählte Schwerpunkt hier an der Stelle richtig. Die Gewerkschaften fordern jedoch, aus meiner Sicht zu Recht, dass sich präventions- und gesundheitsfördernde Maßnahmen im Betrieb künftig noch stärker an der Gefährdungsbeurteilung ausrichten müssen, denn diese hat eine herausragende Bedeutung für die Gesundheit und die Sicherheit der Beschäftigten. Nach EU- und nationalem Recht ist zwar jeder Arbeitgeber verpflichtet, für jeden Arbeitsplatz eine ganzheitliche Gefährdungsbeurteilung durchzuführen und daraus Maßnahmen abzuleiten. Allerdings wird das heute noch nicht durchgängig praktiziert. Darauf weist auch der DGB in seiner Stellungnahme zu den Bundesrahmenempfehlungen der Nationalen Präventionskonferenz hin. Er regt

folgerichtig an, dass Krankenkassen, die sich im Betrieb engagieren, auch vermitteln müssen, dass die Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung als Basis für präventive und gesundheitsfördernde Maßnahmen unverzichtbar ist.

Dass diesbezüglich in Mecklenburg-Vorpommern Handlungsbedarf besteht, zeigen die in den vergangenen zwei Jahren durchgeführten Erhebungen zum Arbeitsschutz in 314 Betrieben unseres Landes. In 215 Fällen gaben die Unternehmen an, Gefährdungsbeurteilungen zumindest zu kennen, sie auch anzuwenden, in 99 Fällen hingegen wurde sogar beides verneint. Dabei ist natürlich zu beachten, dass die Betriebsauswahl nicht repräsentativ war und grundsätzlich anzunehmen ist, dass die Werte in Klein- und Kleinstbetrieben noch deutlich schlechter ausfallen. Daher ist es auch bedauerlich, dass die Koalitionsfraktionen Ende des vergangenen Jahres unseren Haushaltsantrag zur Weiterförderung und zum Ausbau des Netzwerks Arbeit und Gesundheit abgelehnt haben.

Vielleicht hilft es ja, dass nunmehr im Konsenspapier, das die Expertinnen und Experten der Enquetekommission zum Thema „Arbeit im Alter“ erarbeitet haben, der Ausbau eben jener Strukturen empfohlen wird. Während der Haushaltsberatungen verwiesen ja sowohl das Sozialministerium als auch die Regierungsfractionen darauf, dass man die betriebliche Gesundheitsförderung und Prävention mithilfe von Mitteln, die über das Präventionsgesetz des Bundes bereitgestellt werden, fördern möchte, und auch die erfolgreiche Netzwerkarbeit soll davon profitieren. Ob das am Ende tatsächlich passiert oder nicht, werden wir selbstverständlich im Auge behalten. Unabhängig vom konkreten Fördertopf sind die Förderung und der Ausbau des Netzwerkes jedoch in jedem Fall sinnvoll, denn so engagiert die zwei Kolleginnen aus der Schweriner Geschäftsstelle auch arbeiten, für ein Flächenland wie das unsrige ist dieser Personalbesatz viel zu wenig.

Prävention und gesundheitsfördernde Maßnahmen sind in der Mitte und im Osten des Landes nicht weniger nötig als hier bei uns im Westen. Die Orientierung von Präventions- und gesundheitsfördernden Maßnahmen auf die Gefährdungsbeurteilung und der Ausbau der Netzwerkarbeit, insbesondere für Klein- und Kleinstunternehmen, sollten daher eine wesentliche Rolle in einer künftigen Landesrahmenvereinbarung spielen.

Zu beantworten ist weiterhin die Frage, wie künftig sichergestellt wird, dass in ausreichendem Umfang Betriebsärzte zur Verfügung stehen. Das war zusammengefasst der Inhalt der Antwort auf meine diesbezügliche Kleine Anfrage. Der Betreuungsbedarf im Land kann derzeit nicht gedeckt werden. Betriebsärzte sind aber notwendig für die Einschätzung der gesundheitlichen Situation der Beschäftigten und sollten den Arbeitgeber bei der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen auch beraten. Verpflichtend wird dies freilich nur in Betrieben mit Betriebsrat, denn der kann das im Rahmen seiner Mitbestimmungsrechte einfordern. Aus einer Erhebung der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin geht hervor, dass Ende 2013 bundesweit 57,8 Prozent der qualifizierten Betriebsmediziner 60 Jahre und älter waren, nur 279 von 12.430 Betriebsärzten waren zu diesem Stichtag unter 40 Jahre alt. Es besteht also akuter Handlungsbedarf.

Zum zweiten Thema: Wir unterstützen den Ansatz, die Gesundheitsförderung für Arbeitslose in einer künftigen

Landesrahmenvereinbarung festzuschreiben, denn die Wechselwirkungen von Arbeitslosigkeit und gesundheitlichen Einschränkungen sind mittlerweile sehr gut dokumentiert. Mehr als ein Drittel der erwerbsfähigen Hartz-IV-Empfänger – das sind etwa 1,5 Millionen Menschen bundesweit – haben im Laufe eines Jahres eine diagnostizierte psychische Störung. Das ist das Ergebnis eines Forschungsberichtes des IAB mit dem Titel „Menschen mit psychischen Störungen im SGB II“ vom Dezember 2013.

Dennoch spielt das bei den Krankenkassen, die den gesetzlichen Auftrag zur Gesundheitsprävention haben, bisher bestenfalls eine untergeordnete Rolle. Für sie sind diese Menschen bislang keine attraktive Zielgruppe. Es fehlt nicht nur an Präventionsangeboten, es fehlt auch an Therapieangeboten für Arbeitslose. Wenn man monatelang auf solche warten muss, dann verschlechtert sich zwangsläufig der Gesundheitszustand und die Integrationswahrscheinlichkeit nimmt ab.

Es wird also nicht reichen, das eine oder andere gut gemeinte ESF-geförderte Integrationsprojekt in Sachen Gesundheitsförderung für Erwerbslose aufzulegen. Notwendig ist vielmehr eine Gesamtstrategie, die darauf abzielt, die Kräfte zu bündeln, die alle Partner künftig stärker in die Pflicht nimmt. Eine künftige Landesrahmenvereinbarung sollte dies berücksichtigen. Krankenkassen, Land und die Träger der Arbeitsförderung sollten kooperativ zusammenarbeiten, um das Angebot perspektivisch weiter zu verbessern und auszubauen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Barlen von der Fraktion der SPD.

Julian Barlen, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst mal: Wir sind als SPD-Fraktion sehr froh darüber, dass es nach so einer langen Debatte endlich gelungen ist, auf Bundesebene ein Präventionsgesetz zu erlassen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es kann nur besser werden.)

Prävention, Gesundheitsförderung und Früherkennung erstrecken sich auf alle Lebensbereiche und sind die Voraussetzung für möglichst viele Lebensjahre auf dieser Erde bei bester Gesundheit. Wir sind deshalb auch der Auffassung, dass sich unser hartnäckiges politisches Engagement auf Bundesebene für dieses Präventionsgesetz gelohnt hat. Fortan kann auch bei uns in Mecklenburg-Vorpommern vielen bestehenden Präventionsansätzen mehr Unterstützung zuteilwerden. Wie diese Unterstützung, die mehr zuteilwird, auf Ebene der Länder genau passiert und wie das koordiniert wird, das muss durch Landesrahmenverträge festgelegt werden. So schreibt es das Bundesrecht vor und so wird das auch in Mecklenburg-Vorpommern laufen. So weit, so gut.

Meine Damen und Herren, nun ist es aber so, dass DIE LINKE mit vorliegendem Antrag versucht, sich in diesem Bereich als treibende Kraft darzustellen. Ich möchte die Schlussfolgerungen meines kurzen Redebeitrages schon mal vorwegnehmen: Diese Initiative der LINKEN ist ein absoluter Rohrkrepierer. Im ersten Antragspunkt macht DIE LINKE darauf aufmerksam, dass am 19. Februar 2016 die Bundesrahmenempfehlung vorgelegt wurde. Das ist

hinlänglich bekannt, allen, die sich für dieses Thema interessieren, und das ist übrigens auch noch nicht sehr lange her. Im zweiten Punkt fordert DIE LINKE, dass die Landesregierung nun endlich ihre Vorhaben, ihre Planungen und die Umsetzungskonzepte für die Landesrahmenvereinbarung zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention vorstellen soll.

Meine Damen und Herren, in Wirklichkeit ist es so, alle Beteiligten – Klammer auf: außer vielleicht die LINKEN – wissen, dass die Erstellung der Landesrahmenvereinbarung zur Präventionsstrategie eine gemeinschaftliche Aufgabe einer Vielzahl von Beteiligten ist, allen voran der Krankenkassen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Der Krankenkassen!)

gemeinsam mit dem Sozialministerium, der Rentenversicherung, der Unfallversicherung. Die konkrete Textarbeit an der Rahmenvereinbarung für Mecklenburg-Vorpommern läuft bereits auf Hochtouren. Die Ministerin ist darauf eingegangen. Gleichzeitig ist es so, anders, als das der Subtext der Ausführungen von Kollegin Stramm und auch vom Kollegen Foerster – da in geringerem Maße – beinhaltete, dass es langjährige Aktivitäten im Bereich der Prävention und Gesundheit in unserem Bundesland in einer großen Vielzahl gibt, beispielsweise die Kindergesundheitsziele, das Aktionsbündnis, die Überarbeitung des öffentlichen Gesundheitsdienstgesetzes, den Masterplan und einiges mehr.

Hier natürlich gerade darauf abzustellen, wie Frau Stramm das getan hat, dass also die positive Erkenntnis, dass wir hier eine sehr hohe Impfquote haben, seitens der Regierungskoalition eine Augenwischerei sei,

(Zuruf von Karen Stramm, DIE LINKE)

weil ja bei den älter werdenden Kindern das nicht mehr der Fall sei und nun müsse endlich was geschehen, das zeugt natürlich davon, dass Sie die Debatten, die wir hier im Landtag führen, auch die konkreten Handlungen der Landesregierung offensichtlich einfach nicht vor Augen haben. Ich erinnere Sie an unsere Diskussion zum öffentlichen Gesundheitsdienstgesetz, wo die Landesregierung, die SPD-geführte Landesregierung, gerade aus dieser Erkenntnis heraus, dass es so ist, dass die Durchimpfquoten im höheren Alter gegebenenfalls sinken, es eine Ausweitung der Erinnerungsfunktion auch auf die späteren Vorsorgeuntersuchungen gegeben hat. Ich weiß nicht, wie Sie sich dazu verhalten haben, dass wir diese Initiative gestartet haben. Eins weiß ich ganz sicher: Heute hier zu unterstellen, dass das nicht geschieht und dass diese Erkenntnisse folgenlos bleiben, ist schlicht unwahr. Das möchte ich Ihnen an dieser Stelle deutlich sagen.

Die Verhandlungen, die laufenden Verhandlungen zum Rahmenvertrag Prävention, finden hier also in Mecklenburg-Vorpommern aktuell nicht im luftleeren Raum statt, sondern können die Vorgaben der Bundesebene auf eine Menge sehr guter, etablierter, konkreter Ansätze beziehen. Beendet werden diese Verhandlungen übrigens dann sein, wenn bei den Beteiligten Einigkeit besteht, ein gutes Ergebnis erzielt zu haben. Das kann im Sommer sein, das kann auch noch etwas länger dauern. Alle Beteiligten arbeiten im Augenblick sehr gewissenhaft und zügig an diesem Text.

Das ist die Situation und jetzt kommt die Fraktion DIE LINKE, kommt Frau Stramm und fordert die Landesregierung auf, umgehend das Ergebnis zu präsentieren. Das ist skurril, das ist einfach skurril. Ich habe mal eine Frage an Sie, Frau Stramm, mit der Bitte um eine ehrliche Antwort: Was soll das? Wessen Interesse versuchen Sie durch diesen Antrag hier zu vertreten? Nicht mal die direkt beteiligten Akteure im Gesundheitswesen erkennen den Sinn dieses Antrages. Ich bin der Meinung, da sollten Sie sich fragen, ob Sie da nicht irgendwo, ich sage mal, politisch auf dem Holzweg sind. Oder wenn Sie sagen, nein, das hat einen anderen Grund, dann sollten Sie vielleicht zugeben, dass Ihre eigentliche Motivation ist, pauschale Behauptungen – dieses Mal im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention – in den Raum zu stellen und sich selber dadurch zu profilieren, so nach dem Motto: Wenn ich lange genug mit Dreck werfe, irgendwas wird schon hängenbleiben.

(Zuruf von Karen Stramm, DIE LINKE)

Das kann man machen, dann muss man sich aber den Vorwurf gefallen lassen, dass es sich um einen extrem schlechten Stil handelt und dass diese Vorgehensweise der Sache in keiner Weise dient.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Sie machen jetzt den Oberlehrer, oder was?)

Unterm Strich ...

Ja, das ist natürlich klar, dass Sie sich das jetzt nicht gerne anhören, dass Ihre Strategie hier, sage ich mal, als Rohrkrepierer entlarvt wird.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Sie haben ja nicht mal zugehört,
als Herr Foerster gesprochen hat.)

Unterm Strich, möchte ich zusammenfassen, ist dieser Antrag zur Aufforderung der Landesregierung, ein Ergebnis einer Verhandlung vorzulegen, die gerade unter Beteiligung aller Akteure läuft, ich sage mal, ein realitätsferner Versuch, der Landesregierung Handlungsunfähigkeit oder auch Handlungsunwilligkeit bei diesem Thema zu unterstellen. Das Gegenteil ist im Bereich Gesundheit und Prävention der Fall. Das wissen alle, und daran ändert auch der Antrag der LINKEN nichts. Und ich möchte versöhnlich enden:

(Jochen Schulte, SPD: Oi! –
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

Danke, dass Sie uns die Gelegenheit gegeben haben, das noch mal öffentlich klarzumachen. Den Antrag lehnen wir ab. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Gajek von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich würde ganz gerne auf ein paar Inhalte eingehen,

(Vincent Kokert, CDU:
Das wäre ja mal was Neues!)

weil doch sehr vieles genannt wurde. Die Schwerpunkte sind festgelegt worden als nationale Gesundheitsziele und ich finde, die muss man sich noch mal konkret angucken, ob das das wirklich ist, was wir brauchen, denn das Korsett ist sehr eng, was dort vorgegeben ist. Und zwar wurde ja hier von Frau Stramm auch schon auf den Diabetes hingewiesen, auf das Erkrankungsrisiko, Früherkennung, Behandlung. Das, was wir in Deutschland haben, in Mecklenburg-Vorpommern auch, ist eine Tendenz, dass wir gerade auch Kinder schon mit einem Altersdiabetes haben. Das hängt häufig zusammen mit Bewegungsarmut, Übergewichtigkeit. Ich denke, da muss was getan werden, da sind die Spielräume vorhanden, da haben die Krankenkassen, wenn ich das richtig verstanden habe, auch schon Ideen.

(Julian Barlen, SPD: Ja, das ist doch geplant.)

Mit dem zweiten Thema habe ich insofern ein Problem, weil es ja eine Präventionsstrategie ist, nämlich Brustkrebs. Mit Brustkrebs habe ich eine Erkrankung. Dann würde es eher darum gehen, möchte ich gerne die Vorsorgebereitschaft motivieren, bei den Männern wie bei den Frauen, dann hätte das da drinstehen müssen. Das nun in eine Kausalität zur Lebensqualität zu führen, ist schwierig, weil es bringt dann Frauen möglicherweise sogar in die Bredouille, dass sie denken, habe ich jetzt falsch gelebt, weil ich die Erkrankung habe. Das halte ich für fragwürdig. Ich denke, allgemein geht es darum, mehr dafür zu sorgen, dass die Menschen – egal welchen Alters – die Vorsorge nutzen.

Der dritte Punkt ist die Reduktion von Tabakkonsum. Ich denke, das ist ein altbekanntes Thema und fängt in der Suchtprävention – man sagt ja, mittlerweile schon in der Kita – an.

Der vierte Punkt, und der bringt relativ viel Spielraum, ist eben gesund aufwachsen, das ist Lebenskompetenz, das ist Bewegung, das ist Ernährung. Ich weiß, dass die Krankenkassen da einzelne Projekte haben. Aber sie haben letztendlich auch Vorgaben, wie diese durchgeführt werden müssen, und sie sind eben häufig, was wir in Deutschland so mögen, doch der „Projektitis“ untergeordnet. Ich halte diesen vierten Punkt für außerordentlich wichtig.

Ein fünfter Punkt betrifft die Erhöhung der gesundheitlichen Kompetenz und die Stärkung der Patientensouveränität. Das sind wichtige Punkte, die kann ich aber im Grunde genommen nur durch Erfahrung, durch Lernen dann eben auch erlernen. Eine gesundheitliche Kompetenz hat immer etwas damit zu tun, wie nehme ich mich als Mensch wahr, das ist die Frage der Selbstverantwortung, sind Fragen der Lebensführung wie Ernährung und Bewegung. Da finde ich auch wieder wichtig, dass man in der Schule, im Kindergarten schon damit anfängt.

Der sechste Punkt ist die Verhinderung, die Früherkennung und nachhaltige Behandlung depressiver Erkrankungen. Herr Foerster ist kurz darauf eingegangen und es ist so, dass man mittlerweile sagt, die Volkskrankheit Nummer eins oder zwei – darum streitet man sich – sind depressive Erkrankungen. Die Frage ist natürlich auch, wie gehen wir mit dieser Erkrankung um, wie geht das familiäre, wie geht das betriebliche Umfeld damit um, wenn Depressionen da sind, wie wird jemand aufgefangen und wie sucht sich jemand Hilfe, denn auch das gehört zur Prävention.

Dann ist das siebte zentrale Gesundheitsziel in Deutschland „Gesund älter werden“. Das umfasst nun alles, denn jeder von uns wird jeden Tag einen Tag älter.

(Patrick Dahlemann, SPD: Frau Gajek, man ist immer so alt, wie man aussieht.)

Von daher ist dieser Bereich sehr offen zu fassen, und man kann da, denke ich, darunter Konzepte relativ gut subsumieren. Das ist so.

Und als Letztes die Reduktion von Alkoholkonsum. Auch darin besteht ein Gesundheitsziel und es ist zu gucken, inwiefern nun die Projekte folgen.

Es haben alle Vorredner noch mal die Zielgruppen betitelt. Das SGB – ich selber komme ja aus der Selbsthilfe, wenn ich mich richtig erinnere, habe ich mal mit dem 20b angefangen, dann war es der 20c, jetzt ist es der 20h –, viele Bereiche, in denen die Selbsthilfe tätig ist, passen da mit rein. Wenn ich das richtig verstanden habe – und, Frau Ministerin, vielleicht kriege ich da noch mal eine Antwort, inwiefern die Selbsthilfe dort mit reinkommt –, dazu gibt es unterschiedliche Aussagen. Vielleicht können Sie sich dazu noch mal ganz klar und deutlich äußern, um zu gucken, was ist da möglich, welche Aufgaben sind da drin.

Das, was notwendig ist – Herr Foerster, ich glaube nicht immer, dass Rahmenverordnungen wichtig sind, wir koordinieren mittlerweile alles und wir versuchen, für alles irgendwelche Rahmenbedingungen, also Rahmen zu finden –, das, was ich aus meiner alten Arbeit herausgefunden habe – und wir haben betriebliche Vorsorge in der Krebsvorsorge versucht zu machen, wir haben nämlich schon 2001 hier ein Modellprojekt mit einer Ersatzkasse auf den Weg gebracht, das ist finanziert worden vom Sozialministerium damals –, es haben sich kaum Betriebe gefunden, wo wir diese Vorsorgeangebote auch haben anbieten können, und das Projekt war ausfinanziert.

Also es gibt gute Ideen. Die Frage – ich glaube nicht, dass das eine Rahmenvereinbarung machen kann, denn die Krankenkassen stehen im Wettbewerb und die haben eine unterschiedliche Klientel – besteht darin, wie kriegen wir diese nationalen Strategien hin. Ich halte es auch für wichtig, hier insbesondere in die Kinder- und Jugendgesundheit zu schauen. Aber wenn die Vorgaben so sind, dass es immer nur punktuelle, zeitlich begrenzte Projekte sind, ist eben auch die Frage, überfordern wir die Kinder nicht.

Ich war jetzt in einer Kita der Volkssolidarität auf dem Großen Dreesch. Da gibt es eine Sauna und die Kinder gehen einmal die Woche in die Sauna. Da wird sogar gekocht in der Kita und morgens und abends gibt es eine Versorgung mit den Eltern zusammen.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Also da machen die Kinder mit, da machen die Vorschulkinder mit und schmieren für die anderen Kinder die Brote.

(Dietmar Eifler, CDU, und
Marc Reinhardt, CDU: Das ist Kinderarbeit.)

Nee, das ist nicht Kinderarbeit, das ist Solidarität, denn jeder war mal in dem Alter. Aber das sind ganzheitliche Konzepte. Die Kinder gehen einmal die Woche in die

Sauna und sie haben Spaß. Das werden die auch später machen. Wenn ich das aber nie gelernt habe oder mir verordnet wurde, du musst jetzt das und das machen, weiß ich nicht, ob das so eine nachhaltige Strategie ist.

(Torsten Renz, CDU: Was ist denn das da vorne jetzt?)

Es ist wichtig, diese Rahmenvereinbarung zu schließen.

(Torsten Renz, CDU: Wird das gerade ein Stuhlkreis da vorne?)

Nein, das ist es nicht. Es geht um Inhalte, nämlich diese acht Punkte umzusetzen, und es geht darum, von Anfang an eine Strategie aufzubauen. Dafür werbe ich und diese Punkte gibt es schon, sie müssen nur zusammengeführt werden. Ich weiß, dass es die Arbeitsgruppe gibt. Bei dem Bereich psychischer Erkrankungen sind die Angebote noch relativ dünn. Ich denke, da muss es noch gute Angebote ...

(Rainer Albrecht, SPD:
Bitte reden Sie nach vorne!)

Es ist ja schön, dass Sie mal mein Gesicht sehen wollen und mir so zuhören. Ich würde gerne jetzt meine Ausführungen zu Ende führen, weil ich finde – und es ist immer wieder so, wenn man in der Sache zu diskutieren versucht, versuchen einige Kollegen, das ins Lächerliche zu ziehen –,

(Torsten Renz, CDU: Überhaupt nicht.)

es ist eine Rahmenvereinbarung, wo es nationale Gesundheitsziele gibt.

(Zuruf von Michael Silkeit, CDU)

Wir müssen anfangen, von Anfang an diese zusammenzuführen, denn nur zu verordnen, wird nicht funktionieren. Unsere Aufgabe ist es, Kindern das Gefühl zu geben, dass das, was sie tun, auch Spaß macht, denn was uns als Kind Spaß gemacht hat – und da denke ich manchmal, einigen von Ihnen hat das nicht so sehr viel Spaß gemacht in der Kindheit –,

(Torsten Renz, CDU: Können Sie das mal präzisieren?)

ist eben Sport, Gesundheit, Ernährung, auch das Miteinander, die Wertschätzung und Sport zusammen zu machen. Sport ist etwas ganz Verbindendes. Hierfür möchte ich werben,

(Dietmar Eifler, CDU: Nein, das glaube ich jetzt nicht.)

gute Präventionsprojekte in die Fläche zu bringen.

Und, Frau Stramm, dem Antrag können wir so nicht zustimmen, wir werden uns enthalten,

(Torsten Renz, CDU: Jaaa!)

weil das, was da drinsteht, ist festgeschrieben. Es gilt jetzt, mit den Kooperationspartnern gute Konzepte zu entwickeln und vielleicht in einigen Bereichen den Mut zu haben, Modellregionen zu haben, wo die Kassen zu-

sammenarbeiten, weil das wäre echt ein Quantensprung, und da hoffe ich auf Ihr Verhandlungstalent. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Stramm von der Fraktion DIE LINKE.

Karen Stramm, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Frau Ministerin, es ist doch schön, dass DIE LINKE das Knickrohr für die Landesregierung macht. Wir haben durch die Ministerin und die Abgeordneten der Koalitionsfraktionen und auch durch Frau Gajek von den vielfältigen Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention gehört. Ja, es gibt viele Einzelmaßnahmen. Ja, es engagieren sich viele, oft ehrenamtlich Tätige, und diesen gebührt an dieser Stelle auch unser ausdrücklicher Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Es fehlt aber eine Gesamtstrategie, und diese fordert die LINKE hier ein.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das im Übrigen auch als Antwort, Herr Barlen, auf Ihre Frage zunächst erst mal.

(Julian Barlen, SPD: Das ist doch keine Antwort.)

Doch, Sie haben mir ja unter...

(Julian Barlen, SPD: Das ist eine Behauptung.)

Gut.

Wir fordern, dass ...

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das hätte ganz anders aussehen müssen.)

Frau Gajek, jetzt möchte ich gerne meine Rede hier fortführen.

Also wir fordern, dass die Landesregierung ihre Aufgaben macht, und dafür gehört in Sachen Prävention auch mehr dazu. Das wissen Sie ganz genau.

Aber schauen wir uns ein Feld der Prävention genauer an, und hiermit haben die Krankenkassen eigentlich gar nichts zu tun, dafür sind sie nämlich gar nicht zuständig: Jeder Beschäftigte hat in Deutschland das Recht auf arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen und Vorsorgemaßnahmen.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hören Sie mir doch mal bitte zu!

Hierzu sind die Arbeitgeber durch die Arbeitsschutz-Rahmenrichtlinie der Europäischen Union und die Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge des Bun-

desministeriums für Arbeit und Soziales verpflichtet. Hier geht es nicht um freiwillige Leistungen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nein, das macht der Arbeitgeber.)

hier geht es um gesetzlich festgelegte Leistungen, die für Betriebe ab zehn Beschäftigte gelten. Und Gesetze müssen eingehalten werden, da gibt es keinen Ermessensspielraum. Verantwortlich für die Durchsetzung ist immer der Chef,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Oder die Chefin.)

das ist der Betriebsleiter oder bei den Ministerien die Ministerin oder der jeweilige Minister. Die Vorsorgeuntersuchungen und die eingeleiteten Maßnahmen sind in einer Vorsorgekartei zu dokumentieren. Für besonders gefährdende Tätigkeiten, die im Anhang der Verordnung des Bundesministeriums aufgeführt sind, sind Pflichtvorsorgeuntersuchungen vorgeschrieben. Bei bestimmten Tätigkeiten müssen Leistungen angeboten werden, sogenannte Angebotsleistungen, und an Arbeitsplätzen, an denen Gesundheitsschäden nicht ausgeschlossen werden können, müssen Leistungen auf Wunsch der Beschäftigten ermöglicht werden, sogenannte Wunschleistungen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau.)

So viel zunächst, um das Folgende einschätzen zu können.

Mich interessierte die Umsetzung des Rechts auf arbeitsmedizinische Vorsorge in den Einrichtungen der Landesregierung. Ich habe hierzu drei kleine Anfragen gestellt und war über die Ergebnisse gelinde gesagt entsetzt. Aber einiges im Detail:

Wie bereits gesagt, der Arbeitgeber muss die Vorsorgeuntersuchungen und die Maßnahmen in einer Vorsorgekartei dokumentieren. Im Bereich des Innenministeriums gibt es bei der Landespolizei 228 Arbeitsplätze, für die Pflichtvorsorgeuntersuchungen vorgeschrieben sind. Ob diese erfolgten und welche arbeitsmedizinischen Maßnahmen danach eingeleitet wurden, konnte die Landesregierung nicht benennen. In der dementsprechenden Antwort heißt es: „Pflichtvorsorge wird nicht gesondert erfasst.“ Das ist nachzulesen in der Drucksache 6/4176.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch im Bereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur steht nicht alles zum Besten. Hier gibt es 8.660 Arbeitsplätze, an denen Pflichtvorsorgeuntersuchungen angeboten werden müssen. Dokumentiert sind 3.782 arbeitsmedizinische Vorsorgemaßnahmen. Für einige Einrichtungen gibt es einfach gar keine Zahlen. Dazu gehören die Hochschulen Neubrandenburg und Wismar sowie die Fachhochschule Stralsund. Für andere und auch die Universitätsmedizin können die Vorsorgemaßnahmen nur teilweise beziffert werden. Als Grund wird beispielsweise für die Universitätsmedizin Rostock angeführt, dass die Vorsorgemaßnahmen nicht differenziert ausgewiesen werden. Das können Sie nachlesen in der bereits erwähnten Drucksache.

Noch einmal zum Verständnis: EU-weit ist vorgegeben, dass bei arbeitsmedizinischen Vorsorgemaßnahmen nach Pflichtleistungen, Angebotsleistungen und Wunschleistungen unterschieden werden muss. Diese Vorgabe scheint für einige Einrichtungen der Landesregierung nicht zu gelten. Das war und ist für mich nicht nachvollziehbar. Das finde ich skandalös. Deshalb habe ich noch einmal nach den arbeitsmedizinischen Untersuchungen nachgefragt. Die Antwort war, dass die Ressorts über die Form der Pflichtvorsorgeuntersuchungen und Vorsorgemaßnahmen sowie deren Dokumentation entscheiden. Die Verantwortung für den Regelverstoß liegt also eindeutig bei den Ministerien.

Ist die Handhabung der arbeitsmedizinischen Prävention in den Einrichtungen der Landesregierung eine schlechte Ausnahme? Werden Gesetze etwa nicht eingehalten? Wir wissen es nicht genau. Aber wenn ich mir die vorgesehenen Einsatzzeiten pro Beschäftigtem der DGUV-Vorschrift 2 aus der Unfallverhütungsvorschrift ansehe und diese dann mit den finanziellen Aufwendungen der einzelnen Ministerien vergleiche, die in der Antwort auf meine Kleine Anfrage unter Frage 5 benannt wurden, dann können meine Zweifel nicht ausgeräumt werden. Soweit überhaupt Zahlen vorliegen, ist es für mich nicht nachvollziehbar, wie die gesetzliche Umsetzung aller Vorschriften mit beispielsweise 33 Euro pro Beschäftigtem wie angegeben gewährleistet werden kann. Die Zahlen meines Kollegen Henning Foerster legen das ebenfalls nahe. Sie zeigen aber auch, wie dringend konkrete Vereinbarungen und dann deren Kontrolle sind.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Landesregierung ist nicht in der Lage, vollständig und transparent nachzuweisen, wann, wofür und wie viele Mittel für den gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitsschutz ausgegeben werden. Sie weiß auch nicht, ob eine vollständige, ordnungsgemäße Dokumentation erfolgt ist und ob wirklich für alle infrage kommenden Arbeitsplätze Gefährdungsanalysen vorliegen.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich hoffe, meine Damen und Herren Minister, Sie kennen den Paragraphen 10 der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge und wissen, dass die Nichteinhaltung des Paragraphen 25 Absatz 1 Nummer 1 des Arbeitsschutzgesetzes eine Ordnungswidrigkeit darstellt

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und für den Fall einer vorsätzlichen Gefährdung der Gesundheit eines oder einer Beschäftigten es sich möglicherweise um eine strafbare Handlung handelt.

Wie will eigentlich die Landesregierung einem kleinen Unternehmer – sagen wir, dem Leiter eines Pflegedienstes – glaubhaft vermitteln, dass er mehr für den Arbeits- und Gesundheitsschutz tun soll, wenn sie über ihr diesbezügliches Handeln keine zufriedenstellenden Auskünfte erteilen kann oder will?

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Wie sagt der Volksmund zutreffend: Der Fisch fängt am Kopf an zu stinken.

(Zurufe von Andreas Butzki, SPD, und
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir also in Mecklenburg-Vorpommern Gesundheit erhalten und Krankheit vorbeugen wollen, müssen konkrete Maßnahmen festgelegt werden. Es muss bestimmt werden, für wen was bis wann wer finanziert und in welcher Höhe

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das wird so nicht funktionieren.)

und was die Kriterien für den Erfolg sind.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das wird nicht gehen.)

Das fordern wir von der Landesregierung ein. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das geht nicht.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/5304. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Zugestimmt hat die Fraktion DIE LINKE, dagegen stimmten die Fraktion der SPD, der CDU und der NPD, es enthielt sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/5304 abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 35:** Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Nährstoffströme erfassen, Ausbringung von Düngemitteln wirksam regulieren, Gewässer schützen, Drucksache 6/5311.

**Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Nährstoffströme erfassen,
Ausbringung von Düngemitteln
wirksam regulieren, Gewässer schützen
– Drucksache 6/5311 –**

Das Wort zur Begründung hat der Fraktionsvorsitzende und Abgeordnete Jürgen Suhr von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Torsten Renz, CDU:
Das ist ja Chefsache hier.)

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Lieber Kollege Renz, wir gucken uns in die Augen, Frau Dr. Karlowski und ich, und dann sagen wir, wer macht es denn, und in dem Fall habe ich das heute mal als letzten Tagesordnungspunkt.

(Heiterkeit bei Dr. Till Backhaus, SPD:
Ihr seid ja echte Multitalente, was?!)

Ja, Multitalente, Herr Minister, in der Tat.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Multitalente.)

Der Fraktionsvorsitzende – das wissen Sie ja – muss sich mit profundem Halbwissen immer zu allen Themen äußern können.

(Vincent Kokert, CDU: Das ist nur bei den GRÜNEN so. Für die anderen würde ich das nicht in Anspruch nehmen. – Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Bei uns GRÜNEN! Bei den anderen Fraktionen ist das deutlich umfassender ausgeprägt.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp übernimmt den Vorsitz.)

Aber ich muss auch aus einem anderem Grund, sehr geehrten Damen und Herren, bei diesem letzten Tagesordnungspunkt ein bisschen vorsichtig sein: Der Minister hat heute Mittag 14.57 Uhr eine Frontalattacke gegen die GRÜNEN-Fraktion gefahren

(Vincent Kokert, CDU: Oh!)

oder vielleicht auch gegen die gesamte GRÜNEN-Partei.

(Vincent Kokert, CDU: Wegen der Rede, oder was?)

Aber getragen von einer Sorge, die ich ihm gerne nehmen möchte, zitiere ich mal, er hat gesagt: „Der Ausstieg aus Kernkraft und die Energiewende sind beschlossen, nun muss die Partei ihre Existenzberechtigung auf dem Fundament eines neuen Feindbilds zementieren.“ Das ist korrekt zitiert, nehme ich an, Herr Backhaus?!

(Dr. Till Backhaus, SPD: Richtig, völlig richtig.)

Das steht nämlich in Ihrer Presseerklärung.

(Zuruf von Dr. Till Backhaus, SPD)

Ich will Ihnen die Sorge nehmen. Wir haben zahlreiche andere Themen, die wir hoffentlich genauso erfolgreich fahren wie den Atomausstieg und die Energiewende,

(Beifall Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wo wir Sie nach langem Hin und Her dann endlich dazu bewegt haben,

(Dr. Till Backhaus, SPD: Wir haben das gemacht.)

Ihre Politik mal zu verändern,

(Dr. Till Backhaus, SPD: Wir haben das gemacht.)

Ihre Politik mal zu verändern.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Ihr wart ja nicht mehr dabei.)

Heute geht es für meine Begriffe eher um ein Umweltthema, weniger um ein Landwirtschaftsthema. Uns hat das Thema „Gewässer, Zustand der Gewässer und Gewässerschutz“ ja schon mehrfach bewegt hier im Landtag. Ich will mal zwei Beispiele nennen, zwei Anträge: „Für sauberes Trinkwasser – Nitrat-Belastung im Grundwasser absenken und Vorgaben der EU-Nitrat-Richtlinie

einhalten“, das war im November 2014, oder „Gewässerbelastung durch Pflanzenschutzmittel verringern“, das war ein Antrag der GRÜNEN-Fraktion im Jahr vorher. Also das Thema hat uns immer wieder bewegt. Das meine ich jetzt ohne Süffisanz, Herr Dr. Backhaus. Es ist uns in der Tat – und da gehe auch bei Ihnen davon aus – ein überaus wichtiges Thema,

(Dr. Till Backhaus, SPD: Ja.)

ein Thema, das wir mehrfach in diesem Landtag thematisiert haben. Und in der Tat – das will ich an dieser Stelle klar und deutlich sagen – hat sich in der Zwischenzeit bei einigen Stoffen, ich nenne Phosphat, ich nenne Ammonium, auch einiges verbessert. Das ist definitiv so.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Das ist so, ja.)

Doch die Belastung mit Nitrat ist nahezu gleich geblieben.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Vor dem Hintergrund war ich bei der vorhin zitierten Pressemitteilung des Ministers schon ein wenig erstaunt. Die ging ja drei Stunden vor der Debatte oder vier Stunden vor der Debatte über den Ticker und da reden Sie von solchen Dingen oder lassen verlautbaren, wir würden grüne Schaufensterpolitik betreiben,

(Dr. Till Backhaus, SPD: Ja.)

wir würden ein Bürokratiemonster aufbauen und wir würden ein neues Feindbild zementieren. Damit meinen Sie die Landwirtschaft.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, und zwar permanent.)

In der Tat, sehr geehrte Damen und Herren,

(Thomas Krüger, SPD: Schaufenster haben wir heute schon erlebt.)

trägt das nicht unbedingt zur Versachlichung der Debatte bei und ich möchte gern diese Debatte auf einer sachlichen Grundlage führen,

(Thomas Krüger, SPD: Das haben wir beim Bioland auch erlebt.)

insbesondere auch deshalb, weil ich behaupte, wir haben an zentralen Punkten überhaupt keinen Dissens.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Na, das ist schon mal gut. Das ist ja eine Grundlage.)

Wir haben an zentralen Punkten überhaupt keinen Dissens. In der Analyse kommen wir zu ähnlichen Ergebnissen, wir kommen in der Zielstellung zu ähnlichen Ergebnissen,

(Thomas Krüger, SPD: Genau.)

und wir setzen uns auseinander mit der Frage des Weges: Wie kommen wir dahin? Das ist der Dissens, den wir haben.

(Thomas Krüger, SPD: Genau.)

Ich will in dem Zusammenhang einmal den ersten Punkt belegen und sagen, wir sind in der Analyse gar nicht so weit auseinander. Das hat heute auch noch mal ein Artikel aus der „Ostsee-Zeitung“ gezeigt, in dem Herr Dr. Backhaus wie auch ich zitiert werden. Ich will die erste Passage von der Analyse verlesen, weil ich glaube, dass sie in der Substanz absolut richtig ist. Zitat, Überschrift: „Gefahr aus der Tiefe: Dünger im Grundwasser“ und weiter: „In fast jedem zweiten Grundwasser-Vorkommen in MV lauern gefährliche Chemikalien in zu hohen Dosen. Dies geht aus einem Bericht des Landesamtes für Umwelt und Naturschutz“ – kurz LUNG, das kennen Sie alle – „hervor. Von den landesweit 61 Grundwasser-Körpern mussten 26 in einen ‚schlechten chemischen Zustand‘ eingestuft werden. In elf davon sei der in der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie festgelegte Nitrat-Wert überschritten, teils um ein Vielfaches, in 15 die Ammonium-Werte. Sorge bereite auch die hohe Konzentration von Stickstoff und Pflanzenschutzmitteln im Wasser.“ Jetzt kommt ein interessanter Satz, Herr Minister: „Als Verursacher nennt das LUNG Landwirte.“

Das ist nicht die Identifikation eines Fremdbildes, was wir hier machen, sondern wir greifen schlicht und ergreifend das auf, was im LUNG-Bericht steht. Das haben wir, glaube ich, mit großer Sachlichkeit auch in unseren Antrag hineingenommen. Im Feststellungsteil haben wir etwas andere Zahlen. Das hat etwas damit zu tun, dass wir die Zahlen genommen haben, für die Mecklenburg-Vorpommern allein zuständig ist, und nicht die, wo es die gemeinsamen Zuständigkeiten mit Brandenburg und mit Schleswig-Holstein gibt. Also ich sage und behaupte, die Analyse ist ähnlich. Wir unterscheiden uns da nicht in der Einschätzung von dem, was auch das LUNG erörtert hat.

Dann kommen wir mal zu den Zielen. Die Ziele sind auch logisch und konsequent. Ich glaube, wir sind einvernehmlich der Auffassung, die Nitratwerte müssen runter. Dem wird hier niemand widersprechen. Wir sind einvernehmlich der Auffassung, die Ammoniumwerte müssen runter, selbstverständlich. Und wer sollte hier aus dem Hause schon widersprechen, wenn wir sagen, die Pflanzenschutzmittel mit ihren Restbeständen müssen raus aus dem Grundwasser? Ja, selbstverständlich. Da kommen wir zu der gleichen Analyse. Dass der Minister das auch so sieht, das spiegelt die Presseerklärung vom heutigen Tag wider, ich zitiere: „Natürlich nehme ich auch zur Kenntnis, dass wir trotz umfangreicher Investitionen noch lange nicht am Ziel angekommen sind. Viele Gewässer bei uns im Land verfehlen noch immer die vorgegebenen Ziele der EU.“ Darüber habe ich mich gefreut, weil wir da Einvernehmen haben.

(Thomas Krüger: SPD: Ist der oberste Umweltschützer, ist ja klar.)

Ich hätte natürlich erwartet, jetzt kommt der Minister – wir kommen zum Dissens – und sagt, wie er es denn machen will. Die Logik wäre ja, er müsste es mal weiterführen und sagen, das und das und das tut die Landesregierung.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und dann kommt dieser Satz: „Dass die GRÜNEN die Wurzel allen Übels in der Landwirtschaft verorten, war eine vorhersehbare Rechnung.“ Also das hat mich in der Tat ein bisschen enttäuscht,

(Heiterkeit bei Thomas Krüger, SPD:
Das haben wir doch erwartet gehabt.)

weil ich dann absatzweise weitergelesen und immer versucht habe herauszufinden, was denn die Landesregierung jetzt tatsächlich macht, um die Zielstellung zu erreichen und der bitteren Analyse zum Zustand unserer Gewässer zu entsprechen. Da habe ich in der Tat ganz zum Schluss einen Satz gefunden,

(Minister Dr. Till Backhaus: Aha!)

und über den würde ich gerne mit Ihnen heute diskutieren, aber dazu müssen Sie, finde ich, gleich noch mal etwas sagen.

(Minister Dr. Till Backhaus: Das werde ich auch tun. – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich zitiere wieder: „Was derzeit viel schwieriger nachzuvollziehen ist, ist der Transport innerhalb der Grenzen eines einzelnen Bundeslands.“ Gemeint sind diese Nährstofftransporte. „Hier besteht der eigentliche Handlungsbedarf, weswegen mein Ressort derzeit intensiv an einer Verordnung arbeitet, die in diesem Bereich mehr Transparenz schafft.“ Da, Herr Dr. Backhaus, bin ich in der Tat sehr gespannt auf Ihre Ausführungen. Ich bin sehr gespannt, was Sie zu erklären haben zu den Fragen: Was beinhaltet diese Verordnung? Wie wollen Sie das Problem in den Griff bekommen? Was ist quasi die Alternative der Landesregierung zum Vorschlag der Bündnisgrünen-Landtagsfraktion?

Wir sind einfach hergegangen und haben gesagt, was machen denn die anderen Bundesländer um uns herum, und sind schon in Niedersachsen hängengeblieben. Da gibt es den ganz konkreten Vorschlag, über ein Kataster, über eine Zusammenführung der meist schon vorliegenden Daten die Behörden in die Lage zu versetzen, zu intervenieren und sich überhaupt einen Überblick zu verschaffen, denn sie wissen im Augenblick nicht, wo was ausgebracht wird. Sie haben überhaupt nicht die Möglichkeit für ein Controlling. Vielleicht wollen Sie dies ja in einer verbindlichen Verordnung abbilden. Ich bin sehr gespannt, ob Sie das gleich erklären, und würde mich freuen, wenn wir anschließend in die Auseinandersetzung eintreten. Den GRÜNEN-Vorschlag haben Sie auf dem Tisch, jetzt wollen wir mal gucken, was die Landesregierung damit macht und ob sie ein Alternativkonzept, einen Alternativweg aufweisen kann. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Marc Reinhardt, CDU: Dafür nicht.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Herr Dr. Backhaus.

(Dietmar Eifler, CDU: Jetzt wird
da erst mal was klargestellt. –
Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Natürlich stehe ich zu den Aussagen, die ich eben getroffen habe.

Herr Suhr, Sie bringen ja doch einen anderen Zungenschlag hinein, der wird mir dann auch sympathischer, das muss ich ganz klar sagen.

(Thomas Krüger, SPD: Genau.)

denn in der Vergangenheit ist ja mehr oder weniger zum Ausdruck gebracht worden, wir machen nichts, wir verschlafen es.

(Thomas Krüger SPD: Über Bodenschutz.)

Wir haben es heute auch wieder gehört. Da muss ich dann wiederum sagen bei allem Wohlwollen, natürlich müssen wir alle in der Politik, auch in der Wirtschaft oder in der Gesellschaft kritikfähig sein. Das bin ich auch. Auf der anderen Seite nehme ich zur Kenntnis, dass wir in den letzten Jahren sehr viel auf den Weg gebracht haben.

Ich will insofern anfangen, auf der einen Seite die Wasserrahmenrichtlinie zu sehen, darauf gehen Sie ja auch ein. Natürlich war uns in Europa klar, also europaweit, dass wir, als sie im Jahr 2000 unterschrieben wurde – im Jahr 2000! –, im Jahr 2015 nicht den guten ökologischen Zustand herstellen werden. Sie erwecken oftmals den Eindruck – Herr Suhr, nicht Sie persönlich, aber Ihre Partei –, so nach dem Motto, in diesen 15 Jahren hätte doch der gute ökologische Zustand dieser Gewässer, die in den letzten 200/300 Jahren in den Zustand gekommen sind, in dem wir sie heute haben, nämlich in den schlechten, dass wir dies in 15 Jahren mit Milliardenbeträgen heilen können.

Ich persönlich glaube auch, dass die Wasserrahmenrichtlinie als solche oder auch die Nitratriebahnlinie einen Grundfehler beinhalten. Sie wollen, dass der Ursprungszustand der Gewässer, ob Oberflächengewässer, ob Grundwasser, wiederhergestellt werden soll, und zwar in kürzester Zeit. Dass das unser Ziel sein muss, darin stimmen wir überein. Nun stellt sich die Frage, mit welchen Maßnahmen wir eigentlich dahin kommen. Und da muss ich Ihnen ausdrücklich sagen, wenn wir uns an die DDR-Zeit erinnern, dann fangen wir mal bei der Industrie oder bei den Siedlungsstrukturen an: Die Klärwerke waren nicht nur marode, sie waren in weitesten Teilen gar nicht vorhanden. Warum haben wir die erheblichen Nährstofffrachten, ob Phosphor, Stickstoff oder auch andere, Quecksilber oder Medikamente und, und, und? Warum finden wir die denn überall? Weil die Gesellschaft dieses Problem damals nicht angepackt hat. Man hat sich um den Umweltschutz nicht gekümmert, jedenfalls hat man sich in weiten Teilen nicht gekümmert.

Nun soll man innerhalb kürzester Zeit den guten ökologischen Zustand herstellen. Und Fachleuten, die Sie ja zum Teil wirklich in den Fraktionen und in der Partei haben, wir aber auch, ist, je tiefer man in das Problem einsteigt – das wissen Sie natürlich sehr genau –, auch klar: Wenn ein Parameter nicht stimmt, wir nehmen zum Beispiel mal ein Gewässer, ein Oberflächengewässer, wenn da eine Querverbauung drin ist, dann ist der gute ökologische Zustand nicht hergestellt, das heißt, das Gewässer wird gleich in die Kategorie „schlecht“ hineingegeben. Um da rauszukommen, bedarf es natürlich weitreichender Investitionen und Maßnahmen.

Ich bin auch nicht der Auffassung, dass man es immer und nur allein an der Landwirtschaft festmachen darf. Selbstverständlich hat ein Faserplattenwerk in Ribnitz-Damgarten den Bodden versaut, wenn ich das mal so sagen darf.

(Dietmar Eifler, CDU: Genau.)

Entschuldigung, Frau Präsidentin.

Und selbstverständlich haben auch die Siedlungsstrukturen, die das Abwasser in die Boddengewässer oder in die großen Seen zum Teil hineingeleitet haben, auch die Siedlungsabwässer, die Phosphorfracht und die Stickstofffracht oder auch die sonstigen Nährstofffrachten maßgeblich verschlechtert. Aber – und das sind natürlich die Maßnahmen, Herr Suhr, die Sie eben angedeutet haben – natürlich sind die 2,5 Milliarden Euro, die wir aufgewendet haben, um die Nährstoffe aus den Abwässern rauszukriegen, ein Meilenstein in der Entwicklung dieses Landes.

Wenn ich mir das heute ansehe, am Sonnabend war ja leider von Ihnen niemand bei der Fischereikonferenz, ...

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Parteitag.)

Natürlich weiß ich, dass Sie Parteitag hatten. Das haben wir gesagt und dafür haben wir ja auch ein hohes Verständnis.

... wenn Sie jetzt mal in die mecklenburgischen Oberseen gehen und fragen, wie heute der Zustand ist, dann gibt es Seen, die Oberseen der Mecklenburgischen Seenplatte, die sind seit den letzten 40 Jahren nicht mehr so klar wie heute. Das ist doch ein Riesenerfolg. Oftmals hat man bei Ihnen das Gefühl, es kann einfach nicht sein, dass es sich hier verbessert hat. Und nur weil Sie jetzt den Finger in die Wunde legen, wird nun hoffentlich was passieren.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich habe dazu, glaube ich, Ausführungen gemacht.)

Das haben Sie hier heute nicht getan und dafür möchte ich mich ausdrücklich bedanken. Deswegen ist natürlich auch die Frage, die Sie aufgeworfen haben: War es überhaupt möglich, dass Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland und Europa 2015 das Ziel erreichen? Da war für alle Fachleute klar – alle Fachleute in der Kommission in Europa, über das BMUB bis in die Ministerien hinein, auch in die Verbände –, wir schaffen das nicht. Es ist vollkommen klar, wenn man sich das als Biologe, als Naturwissenschaftler anschaut, in einer so kurzen Zeit konnten wir das von den ablaufenden Prozessen her nicht schaffen.

Aber ich stimme Ihnen noch mal ausdrücklich zu, dass wir schnellstmöglich – auch da haben Sie mich ja zitiert –, schnellstmöglich den guten ökologischen Zustand insbesondere des Trinkwassers wieder herstellen wollen. Ich bin auch der Überzeugung, dass das Wasser – egal in welcher Form: Trinkwasser, Grundwasser, Oberflächenwasser – eines der wertvollsten Güter der Menschheit ist und dieses schützenswerte Gut nicht umsonst so einen hohen Stellenwert bei uns genießt. Und ich glaube auch, Wasser ist Leben, Wasser hat ein langes Gedächtnis, Wasser ist das wichtigste Lebensmittel auf dieser Erde

für Mensch, Pflanze und Tier. Diesen Weg haben wir begonnen, im Übrigen am 22. März mit dem Weltwassertag – der ist jedes Jahr begangen worden – und einer vernünftigen Veranstaltung, Frau Karłowski war ja dabei, wo auch wirklich gute Hinweise aufgegriffen worden sind.

Dann komme ich zu den Feststellungen und den eingebrachten Forderungen. Sie fordern den Nährstoffkataster Mecklenburg-Vorpommerns, damit fange ich mal an. Da sind wir längst auf dem Weg, Herr Suhr. Da sind wir auch weiter als Niedersachsen. Ich sage Ihnen das wirklich ehrlich und offen, und ich arbeite mit Ihren Kollegen auf Länderebene. Das will ich auch ausdrücklich sagen: Wir haben eine Agrarministerkonferenz – ich habe das schon mal gesagt – hinter uns, wo ich geglaubt habe, wir kommen zu keinem Ergebnis. Dass uns das gelungen ist, ist ja gerade von Ihren Kolleginnen und Kollegen hochgradig gewürdigt worden. Auch das Thema der Düngeverordnung war dort auf der Tagesordnung, bei dem wir auch auf einer Linie stehen, im Übrigen auch mit der CDU, dass wir jetzt unverzüglich verlangen, dass nun endlich die Düngeverordnung kommt. Das ist ein Teil der Lösung, ein Teil.

Sie fordern – und da kriege ich dann schon das eine oder andere Problem –, Sie fordern für Mecklenburg-Vorpommern den Nährstoffkataster. Die Zufuhr von Nährstoffen wird betriebsweise auf der Grundlage von Nährstoffbilanzen nach der Düngeverordnung in den Schlagkarten in Mecklenburg-Vorpommern festgesetzt. Wir wissen, im Vergleich zu anderen Bundesländern sind wir aufgrund unserer – unserer! – Strategie weiter. Da sind ja auch die Veranstaltungen gelaufen mit dem LUNG, das dafür zuständig ist, und auch mit der landwirtschaftlichen Fachbehörde. Wir wissen heute, auf welchen Feldstücken und innerhalb welchen Feldblocks wir welche Nährstofffrachten haben, das heißt, was dort aufgebracht wird. Damit wird es in der Schlagkarte des Betriebes erfasst, da sie die Grundlage für die Auswertung der Nährstoffeffizienz und die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Schläge für den Gesamtbetrieb bildet. Das fängt tatsächlich jetzt in Niedersachsen an und da sind wir auch in einer gewissen Symbiose, darauf komme ich gleich noch mal. Die Erfassung einer schlagweisen Nährstoffzu- und -abfuhr in einem Kataster wäre wirklich ein bürokratisches Monster. Wir wissen heute, was in den einzelnen Feldblöcken los ist, und wir wissen damit auch, wo wir ansetzen müssen.

Zur Klärung der Ursachen von Nährstoffproblemen ist es ausreichend, wenn gezielt relevante Gebiete mit Nährstoffbilanzen nach der Düngeverordnung flächendeckend für das Gebiet erhoben und durch die Fachleute bewertet werden. Da sage ich auch noch mal: Nutzen Sie doch bitte den Sach- und Fachverstand, den wir Ihnen immer wieder versuchen mit an die Hand zu geben! Bei der Präzisionslandwirtschaft mit modernster Technik und ausgefeilter Technologie, auch GPS-gesteuert, sind wir ganz, ganz weit vorn. Mittlerweile ist es ja auch so – da habe ich mich über meine Kolleginnen und Kollegen auf der Agrarministerkonferenz gefreut –, eine Strategie, die ich verfolge, ist die „Qualitätssoffensive 2021 Land- und Ernährungswirtschaft“. Dazu gehört unter anderem das Reduktionsprogramm, die Reduktion des Einsatzes von Nährstoffen. Aber wir wollen auch noch Qualität und wir wollen gesunde Lebensmittel haben, auf der anderen Seite aber auch die Reduktion von Pflanzenschutzmitteln oder Pflanzen- und Tiermedikamenten. Darauf werde ich morgen noch näher eingehen können.

Sie fordern zweitens die Erweiterung der Verordnung des Bundes über das Inverkehrbringen und Befördern von Wirtschaftsdüngern durch eine erweiterte Landesregelung. Hier besteht aus unserer Sicht kein Handlungsbedarf, denn die Bundesverordnung regelt genau das, was in Ihrem Antrag gefordert wird. Die Verbringung von Wirtschaftsdüngern sowohl über die Bundeslandgrenzen als auch über nationale Grenzen hinweg ist vom Abgehenden, dem Befördernden und dem Annehmenden, das heißt, wo ist es entstanden, von wem wird es transportiert und wer nimmt es auf, im jeweiligen Bundesland zu melden. Das haben wir und das kontrollieren wir auch. Ansonsten gibt es hier groben Ärger. Das ist Cross-Compliance-relevant. Wer uns da beschmutzt, der ist dran. Diese Meldungen gibt es insbesondere zwischen Mecklenburg-Vorpommern – jetzt kommts – und Niedersachsen, weil wir natürlich genau wissen, aus Niedersachsen oder aus Nordrhein-Westfalen kommen Frachten. Man sieht das ja, Sie sehen es vielleicht eher aus dem Zug, wenn Sie die Lkws sehen,...

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Oder auf dem Fahrrad.)

Ja, oder auf dem Fahrrad.

... ich sehe sie auf der Autobahn. Da habe ich auch schon so meine Bedenken. Und da gibt es eine ganz klare Anweisung. Die Wirtschaftsdüngeverbringungsverordnung wird seit 2011 intensiv kontrolliert in diesem Bundesland, und ich bin froh darüber. Auch das habe ich ja selber eingeleitet.

So stehen uns im Übrigen auch zunehmend Informationen zur Verfügung und die Betriebe werden scharf kontrolliert. 2010, so hat man uns gemeldet, waren es 3.375 Tonnen Frischmasse Wirtschaftsdünger, 2011 waren es 20.000 Tonnen, runde Zahlen, 2012 66.000 Tonnen und 2013 128.000 Tonnen Frischmasse, die aus anderen Regionen Deutschlands oder den Niederlanden hier reintransportiert worden sind. In den Jahren 2014 und 2015 liegen wir bei 118.000 beziehungsweise 2015 bei 107 Tonnen. Das heißt, unsere Maßnahmen beginnen zu wirken, die Frachten nehmen wieder ab.

Was wir derzeit nicht genau nachvollziehen können, sind die verfrachteten Mengen im Lande selber. Und da setzen wir jetzt an. Auch bei der Beförderung von Wirtschaftsdüngern auf dem Weg der Wirtschaftsdüngeströme im Land sind wir dabei, dieses noch genauer zu erfassen. Damit werden die nördlichen Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern flächendeckend in der Lage sein, Nährstoffströme von denjenigen aufzunehmen, die sie verbringen und dann wieder aufnehmen. Da sind wir dabei und die landwirtschaftliche Fachbehörde in unserem Land hat mit der Umsetzung bereits begonnen.

Insofern glaube ich, dass die Landesregelung, die wir länderübergreifend abgestimmt haben, uns natürlich auch zusätzliche Erkenntnisse bringen wird. Ich war ja zeitweise schon dabei zu überlegen, ob wir das unterbinden, gegebenenfalls unterbinden. Wir haben nur eine geringe Tierbesatzdichte und wir haben zurzeit auch nicht mit den 175 Kilogramm Stickstoff ein Problem, sondern wir haben eher punktuell die Probleme.

Mit Ihrem Antrag wollen Sie einen jährlichen Abgleich der bei der Tierseuchenkasse vorliegenden Tiernutzzahlen,

um damit die Überschreitung der Bestände zu prüfen. Die Tierhaltungsanlagen – das ist das nächste Problem, was wir sehen – sind natürlich mit einem definierten Tierbestand genehmigt worden. Wer mehr Tiere hält, der hat das zu melden, weil ansonsten die Genehmigung, die für das Halten und das Nutzen dieser Stallanlagen erteilt worden ist, widerrufen werden muss. Und auch hier – das sage ich ausdrücklich – kontrollieren wir scharf.

Insofern fehlt mir manchmal ein bisschen das Verständnis, warum Sie hier mehr oder weniger Dinge in den Raum stellen, die wir längst umgesetzt haben. Ich betone es noch mal: Mit einem Großvieheinheitenschlüssel von 0,4 – das wissen Sie auch sehr genau, wenn ich das in Niedersachsen oder Nordrhein-Westfalen sehe, wo wir bis auf 12,5 Großvieheinheiten kommen und da seid ihr GRÜNEN jetzt auch schon eine ganze Weile in Regierungsverantwortung –, wenn ich dann höre und sehe, dort steigen die Tierbestände an und bei uns wird das als Schreckgespenst gesehen und dass wir hier Megaställe ...

(Egbert Liskow, CDU: So sind die GRÜNEN.)

Ich sehe ja die Plakate schon, wahrscheinlich sind die schon gedruckt: „Megaställe weg!“ oder „Industrielle Massentierhaltung – mit uns nein danke!“.

(Heiterkeit bei Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich muss sagen, bitte, bitte, lassen Sie die Kirche im Dorf! Wenn man wirtschaftlich rangeht und in der Landwirtschaft schaut, wissen Sie ja auch sehr genau, wenn Ihre Kollegen Sie gebrieft haben – das haben sie bestimmt gemacht – und wenn ich Herrn Habeck zitieren darf, der mir ausdrücklich gesagt hat, in Schleswig-Holstein brechen reihenweise Milchviehbetriebe zusammen,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

dann ist das eine Tragödie. Bitte hören Sie auf, die Landwirtschaft an die Wand zu nageln, so nach dem Motto: „Das sind die Bösen und nur bio ist gut!“ Auch in einem Biobetrieb fallen Nährstoffe an.

(Egbert Liskow, CDU: Mehr teilweise.)

Auch in einem Biobetrieb werden Pflanzenschutzmaßnahmen durchgeführt. Also ich bitte wirklich darum, lassen Sie uns da gemeinsam einen Weg gehen!

Wir wollen ökologischer werden, wir wollen auch – das Wort nehme ich nicht allzu oft in den Mund –, wir müssen nachhaltiger werden, aber wir müssen bitte schön auch die sozialen und ökonomischen Fragen ein Stückchen mit im Blick behalten. Und natürlich wird jeder Betrieb, der aufgibt, von einem anderen übernommen. In der Regel findet keine Wertschöpfungskette mehr statt. Und was das allein in diesem Jahr bedeutet, will ich nur mal für Deutschland oder für Mecklenburg-Vorpommern sagen: Wir produzieren round about 1,7 Millionen Tonnen Milch. 1,7 Millionen Tonnen! Wenn Sie das mit 10 Cent Verlust in diesem Jahr nehmen, dann verlieren wir allein in diesem Jahr 170 Millionen Euro, die im ländlichen Raum nicht zur Verfügung stehen. Deswegen ist es auch so, dass wir alles daransetzen müssen, dass wir die Förderung ...

Die Forderung, die Sie aufmachen, nach regionalen Flächenbilanzen und Definitionen von Nährstoffobergrenzen ist aus der Sicht des Landes Mecklenburg-Vorpommern überflüssig. Es ist natürlich so, Herr Suhr, wenn Sie nach Niedersachsen oder Schleswig-Holstein schauen, da haben Sie ein echtes Problem. Die haben in bestimmten Landkreisen, Vechta oder Cloppenburg, wo diese immensen Tierkonzentrationen sind, Wahnsinnsbilanzüberbelastungen. Das ist wirklich ein Problem. Und ob GRÜNEN-, CDU- oder SPD-Landräte – unsere Landräte sagen das auch, das geht so nicht mehr weiter. Diese Probleme wie in Niedersachsen oder auch in Schleswig-Holstein, in Nordrhein-Westfalen noch extremer, diese Probleme haben wir nicht.

Wir haben, was das Grundwasser betrifft – das betone ich gerne immer wieder – ausreichendes, hervorragendes Grundwasser, was wir auch in Form von Trinkwasser zur Verfügung stellen. Da gibt es zurzeit keinen Hinweis auf große Probleme. Aber, und da sind wir wieder dicht beieinander, die Nährstofffrachten müssen weiter reduziert werden. Wenn wir tatsächlich 98 Prozent des Phosphors eliminiert haben, dann ist das ein Riesenerfolg, da sind wir an der Grenze der Nachhaltigkeit. Aber beim Stickstoff haben wir die Probleme, das ist definitiv so. Und ob bei der Düngeverordnung – da bin ich dicht bei Ihnen und da kritisiere ich den Bund und auch die Bundesregierung –, die Minimierung von 60 Kilogramm auf 50 Kilogramm, also nach der Ernte, ausreicht, da sagen wir, unsere Fachleute, die 50 Kilogramm werden nicht ausreichen. Es werden tatsächlich noch etwa 25/30 Kilogramm zu viel sein. Das heißt, wir müssen hier weitere Schritte einleiten.

Ich will Ihnen abschließend in der Hoffnung, dass ich nicht die Zeit überziehe, ...

(Heiterkeit bei Minister Harry Glawe: Das ist schon durch. – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ja, das habe ich mir fast gedacht.

... noch zwei/drei Werkzeuge, nein vier Werkzeuge, die wir eingeleitet haben, nennen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na dann ist die Zeit wirklich überschritten.)

Ich bin sofort fertig.

(Minister Harry Glawe: Die Opposition kann dann mehr reden.)

Ein Werkzeug ist die Arbeitsgruppe „Diffuse Nährstoffe“ – die ist deutschlandweit einmalig –, wo wir mit den Landwirtschaftsbetrieben in Mecklenburg-Vorpommern und insbesondere auch mit Wissenschaft, Forschung und Beratung über 2.000 Beratungsgespräche in den Landwirtschaftsbetrieben umgesetzt haben. Im Übrigen, wenn sich Greenpeace für dieses Thema interessiert und uns wohl als Modellregion in den nächsten Wochen herauspicken möchte, scheint das ja nicht verkehrt zu sein. Oder ich nenne Ihnen ausdrücklich die Schlagkartei und damit den Nachweis, wo gelangt der Nährstoff auf die Fläche und in welchen Größenordnungen. Da sind wir sicher auch einer der Vorreiter. Oder die Agrarumweltmaßnahmen: Schauen Sie sich das mal an, was andere Bundesländer machen im Vergleich zu uns! Unser Grünlandumbruchsverbotsgesetz, unser extensives Grünland-

förderprogramm oder der ökologische Landbau – auch da hätte ich mich schon gefreut.

Natürlich möchte ich gern weiterkommen, auch bei der Idee, um die großen Städte Gürtel zu legen mit dem ökologischen Landbau oder die Naturparks und Biosphärenreservate als Modellregionen für ökologische, landwirtschaftsähnliche Grundlagen zu bilden, aber dann auch mit strategischen Ausrichtungen. Ich will das ausdrücklich betonen: Auch unser Leguminosenprogramm, nämlich den Stickstoff aus der Luft, den Sie auch nicht angesprochen haben, zu sammeln und den Gratisfaktor in die Landwirtschaft zurückzugehen, also in Symbiosewirtschaft hineinzugehen, halte ich für Grundlagen, die uns auch helfen werden, auf der einen Seite Qualitätsprodukte anzubieten, aber auf der anderen Seite auch eine gute, fachlich versierte und sachorientierte Landwirtschaft zu betreiben. Insofern tun Sie mir bitte einen Gefallen und lassen Sie hier ein Stückchen Sachlichkeit walten! Die Landwirtschaft ist Partner und nicht Feind. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Der Minister hat wie vermutet die vereinbarte Redezeit um fünf Minuten überzogen.

(Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Heinz Müller, SPD: Geringfügig.)

Damit steht nach Paragraph 85 Absatz 1 diese Zeit den Fraktionen zusätzlich zur Verfügung,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist ja ein neuer Rekord, es sind nur fünf Minuten.)

die nicht an der Regierung beteiligt sind.

Jetzt rufe ich auf für die Fraktion der CDU den Abgeordneten Herrn Schütt.

Heino Schütt, CDU: Meine sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sie haben es eben gehört, die fünf Minuten werden sich verdoppeln für die Opposition oder die Nichtregierungsbeteiligten. Ich hatte mir vorgenommen, Herrn Krüger erst noch abzuwarten,

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD: Kann man ja beides zusammenfassen, ne?!)

aber ich gestehen Ihnen ein, alles, was ich Ihnen jetzt sagen würde, hat der Minister eben gesagt.

(Minister Harry Glawe: Sehr gut.)

Aus diesem Grunde bedanke ich mich recht herzlich bei dem Minister und verzichte hierauf.

(Heiterkeit und Beifall
vonseiten der Fraktion der CDU –
Minister Dr. Till Backhaus: Das heißt,
ich habe meine Redezeit unterschritten?! –
Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Also darüber entscheide immer noch ich.

Jetzt rufe ich auf für die Fraktion DIE LINKE den Abgeordneten Professor Dr. Tack.

(Minister Dr. Till Backhaus: Fritz macht das Gleiche noch mal. – Helmut Holter, DIE LINKE: Fritz hat eine eigene Meinung. – Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD: Aber eine kurze. – Minister Dr. Till Backhaus: Aber wir sind dicht beieinander.)

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muss von meinem Manuskript einiges verändern. Ich werde versuchen, mich kurzzufassen, und wenn man so etwas sagt, sollte man es auch einhalten. Ich werde mich also bemühen.

(Heiterkeit und Unruhe vonseiten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Minister Harry Glawe: Sehr richtig.)

Ich weiß es. Ich kenne den Satz. Wenn man das sagt, ist das schon ein Fehler.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE –
Stefanie Drese, SPD: Richtig.)

Ja, das weiß ich auch.

(Andreas Butzki, SPD:
Wir gucken mal auf die Uhr.)

Ich bedanke mich beim Kollegen Suhr und ich bedanke mich bei Herrn Minister Dr. Backhaus für die bisher sehr sachliche Diskussion, die wir hier geführt haben. Sie wissen, dass ich immer für wissenschaftlich begründete Anträge bin, und selbst wenn Vorwürfe an die Opposition, dass viele Dinge nicht richtig begründet worden sind, hier ins Gespräch gebracht worden sind, heute haben wir das nicht gehabt.

Wir als Oppositionsfraktionen haben aber eben nicht den direkten Draht zu den Ministerien. Die meisten Informationen müssen wir uns über offizielle Anfragen beschaffen oder wir müssen quer durchs Land fahren und mit möglichst vielen Akteuren des gesellschaftlichen Lebens vor Ort sprechen. Gerade für kleinere Fraktionen – das trifft für die GRÜNEN zu – ist das nur schwer zu bewältigen. Insofern fordere ich von der Landesregierung mehr Respekt gegenüber den Anträgen der Opposition.

Doch zurück zum Antrag: Ich habe mir jetzt nicht die Mühe gemacht, alle Anträge, die in dieser Legislatur direkt oder indirekt mit dem Thema Nährstoffströme zusammenhängen, zu zählen. Gefühlt war es eine Menge Anträge aus allen demokratischen Fraktionen. Insofern muss man nicht alles wiederholen, was bereits mehrfach in diesem Hause gesagt wurde. Ich bin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN insofern dankbar, dass sie immer wieder Themen aufgreift, die mit der Art und Weise zusammenhängen, wie wir in Deutschland und in Mecklenburg-Vorpommern Landwirtschaft betreiben. Leider erfolgt das nicht immer sachgerecht.

Natürlich gibt es bei der von niemandem bestrittenen großen Bedeutung der Landwirtschaft in diesem Lande unterschiedliche Ansichten über die Wege, diesen Wirtschaftszweig zukunftsfähig zu gestalten oder erst einmal

überhaupt die Wettbewerbsfähigkeit und damit die Existenz der hiesigen Betriebe, ob im ökologischen Landbau wirtschaftend oder konventionell, ob klein, ob groß, zu sichern. Das haben wir in diesen zwei Tagen schon mehrfach angesprochen.

Eine Ansicht, verehrte Kollegen von den GRÜNEN, eint uns: Das von Minister Schmidt geführte Bundesagrarministerium tut zu wenig, um endlich voranzukommen. Überall wird auf die novellierte Düngeverordnung des Bundes gewartet.

(Thomas Krüger, SPD: Seit vielen Monaten.)

Wer allerdings seine Hoffnungen allein auf die veränderte Düngeverordnung setzt, der wird enttäuscht werden. Das wage ich jetzt schon zu prognostizieren. Wir brauchen vielmehr ein ganzes Bündel von abgestimmten, aber auch praktikablen Maßnahmen. Meine Fraktion und ich meinen, dass die Politik – nicht zuletzt auch durch den öffentlichen Druck und die gesellschaftliche Debatte über die Zukunft der Landwirtschaft – durchaus in Bewegung geraten ist und erste Schritte getan sind.

In den letzten Jahren wurden die Regelungen zur sogenannten guten fachlichen Praxis präzisiert und angepasst. Es gibt mehr und zielgenauere Agrarumweltmaßnahmen. Wir sind langsam auf dem Weg zu einer Strategie der Minimierung von reaktiven Stickstoffverbindungen. Das haben wir gerade gemeinsam auf den Weg gebracht. Die Einführung von Obergrenzen für Tierhaltungsanlagen in der Region – dieser Begriff ist mir wichtig – ist mitten in der gesellschaftlichen Debatte angekommen. Im letzten Jahr spielte das Thema Boden eine herausgehobene Rolle, war es doch das internationale Jahr des Bodens. Über den Bodenschutz haben wir zwei Tagesordnungspunkte vorher gesprochen. Bei all diesen Themen war eines immer festzustellen: Auch wir in Mecklenburg-Vorpommern müssen unsere Hausaufgaben machen. Es gibt noch sehr viel zu tun.

Nun also „Nährstoffströme erfassen, Ausbringung von Düngemitteln wirksam regulieren, Gewässer schützen“ – so heißt es in der Überschrift. Allein der Feststellungsteil, liebe Kollegen von den GRÜNEN, ist sehr umfangreich und soll sicher auch provozierend im positiven Sinn die Landesregierung zum Handeln bewegen. Die durchaus richtigen Fakten, die Sie aufzählen, kann man allerdings nicht nur in die von Ihnen gewünschte Richtung interpretieren.

Was leider immer wieder vergessen wird, ist ein Blick zurück in die Vergangenheit. Der Minister hat darauf aufmerksam gemacht. Wo kamen wir beim Einsatz von mineralischem oder organischem Dünger nicht nur aus der Landwirtschaft eigentlich her? Da ist doch eine Menge passiert. Wir wollen nicht zurück, nicht nur aus rein wirtschaftlichen Gründen, sondern aus Gründen der Verantwortung unserer Umwelt und unseren Gewässern gegenüber. Natürlich ist auch Mecklenburg-Vorpommern verpflichtet, die Europäische Wasserrahmenrichtlinie umzusetzen. Darin sind genaue Ziele und Termine festgelegt. Wir sind einfach zu weiteren Maßnahmen gezwungen, wenn wir diese Ziele erreichen wollen und müssen.

In der Anhörung zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Strategie zur Minimierung von reaktiven Stickstoffverbindungen“ ist eines klar geworden, dass

neben der Reform der Düngeverordnung noch viel anderes passieren muss. Ob dazu allerdings ein solches bürokratisches Monster wie vorgeschlagen wirkungsvoll ist, das wage ich zu bezweifeln. Andere Bundesländer gehen andere Wege. Zum Beispiel hat Schleswig-Holstein im letzten Jahr die Meldepflicht für Wirtschaftsdünger eingeführt. Eine derartige Pflicht gibt es bereits in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. Bei der dortigen Landwirtschaftskammer wird eine Datenbank eingerichtet. Hier soll die Verwendung von Wirtschaftsdünger elektronisch hinterlegt sein. Allerdings unterliegen nicht alle Betriebe, beispielsweise in Schleswig-Holstein, dieser Meldepflicht. Es betrifft nur die landwirtschaftlichen Betriebe, die im Jahr mehr als 200 Tonnen Frischmasse in Form von Wirtschaftsdünger auf andere Höfe verbringen. Gerade hier sollte mehr Transparenz der Nährstoffströme geschaffen werden. Ich nenne so etwas einfach Gülleexport. Dazu ist auch schon etwas gesagt worden. Ob das wirklich hilfreich ist, die Ausbringung von Wirtschaftsdünger zu begrenzen, wird die Zeit zeigen. Wir brauchen absolut nicht mehr Bürokratie.

Was die Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN für Mecklenburg-Vorpommern vorschlagen, ist jedoch wesentlich umfangreicher und erfordert aus unserer Sicht einen enormen Aufwand in der Verwaltung und von den Landwirten. Und direkt helfen wird es bei den hier anstehenden Problemen möglicherweise auch nicht. Meine Fraktion wird sich deshalb bei diesem Antrag der Stimme enthalten. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Feike.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Katharina Feike, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Problematik, die die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrem Antrag darlegt, ist uns natürlich nicht neu und wird von uns auch nicht bestritten.

(Zuruf vonseiten der Fraktion
DIE LINKE: Na immerhin.)

Das gilt auch für die Feststellung, die durch den Landtag erfolgen soll. Genau aus diesem Grund hatten wir der Überweisung des Antrages von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Strategie zur Minimierung der reaktiven Stickstoffverbindungen“ auf Drucksache 6/3999 vom 20.05.2015 in den Agrarausschuss zugestimmt. Dort wurde dann auch die fachliche Anhörung durchgeführt. Das Thema wurde anschließend beraten und es ist natürlich eine Beschlussempfehlung für den Landtag gegeben worden. Und genau diese ist am heutigen Tag vom Landtag bestätigt und hier auch beschlossen worden. Was nun der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in dieser Beschlussfassung fehlt, ist der Bezug zu der Stellungnahme des Sachverständigenrates für Umweltfragen im Anhörungsverfahren. Also wird noch mal schnell ein Antrag zum gleichen Thema in den Landtag reingeschoben.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Koalitionsfraktionen waren gegen die explizite Aufnahme der Empfehlung des Sachverständigenrates für Umweltfragen in die Beschlussempfehlung, weil wir der Auffassung waren und

sind, dass die Vorgaben an die Landesregierung, den Empfehlungen pauschal und umfassend zu folgen, ohne Prüfung und Kenntnis der Folgen in Bezug auf die Kosten und den Nutzen sowie auf die Umsetzbarkeit und die Wirkung auf die Wirtschaft nicht zu verantworten wäre. An dieser Auffassung halten wir fest und werden diesen Antrag daher nicht bestätigen.

Auf die Forderungen, die Sie in diesem Antrag stellen, möchte ich im Folgenden nicht im Einzelnen eingehen, da der Minister detailliert darauf eingegangen ist.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das stimmt.)

Des Weiteren möchte ich mich genau diesen Anführungen anschließen und möchte deswegen jegliche weitere Wiederholungen vermeiden. Wir lehnen den Antrag ab. – Ich bedanke mich recht herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Fraktionsvorsitzende Herr Suhr.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich muss schon meinen Hut ziehen vor dem Minister, der es hingekriegt hat, fünf Minuten länger zu reden als angemeldet und trotzdem meine Fragen nicht zu beantworten, und trotzdem meine Fragen nicht zu beantworten.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Minister Dr. Till Backhaus: Dann
haben Sie mir nicht zugehört. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Es ging ja dann weiter. Ich habe, wenn Sie sich erinnern, die Frage gestellt: Was steht in dieser Verordnung drin? Wie setzen Sie es um? Dazu habe ich hier kein Wort gehört. Dann kommt der Kollege der CDU und sagt, der Minister hat schon alles gesagt. Nichts hat er dazu gesagt.

(Minister Dr. Till Backhaus: Natürlich!)

Und dann kommt gerade die Vertreterin der SPD, ...

Dazu haben Sie nichts gesagt.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Minister Dr. Till Backhaus:
Natürlich habe ich das gesagt. –
Zuruf von Katharina Feike, SPD)

... dann kommt die Vertreterin der SPD

(Katharina Feike, SPD: Ja.)

und sagt das Gleiche.

(Katharina Feike, SPD: Ja. –
Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Also da hätte ich schon mal erwartet,

(Zuruf von Katharina Feike, SPD)

dass Sie die vollmundige Ankündigung, die Sie heute in Ihrer Presseerklärung herausgegeben haben, vielleicht hier noch mal untersetzen, damit wir eine Idee davon bekommen, was denn die Landesregierung macht, um dem entsprechenden Problem, was wir alle gemeinsam erkannt haben, auch tatsächlich zu begegnen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Aber ich will vorab noch mal auf zwei, drei andere Dinge hinweisen,

(Katharina Feike, SPD: Wo waren
Sie denn im Agrarausschuss?)

die in der Debatte genannt worden sind.

(Katharina Feike, SPD: Das ist unmöglich!)

So nebenbei ist ja gesagt worden oder Herr Dr. Backhaus hat gesagt, na ja, dass wir den ökologisch einwandfreien Zustand der Gewässer bis 2015 schaffen würden, das ist ein anspruchsvolles Ziel gewesen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Inzwischen – das wissen Sie alle – haben wir Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission gegenüber Deutschland wegen der mangelhaften Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Es ist also richtig Druck im Kessel. Das provoziert die Frage: Kommt jetzt eine Verordnung – mit der welche Lösung auch immer herbeigeführt werden soll – deshalb, weil Sie plötzlich den Druck kriegen? Oder was ist der Grund, warum jetzt, nach so langer Zeit, obwohl wir das Thema 2013 hier schon bewegt haben, 2014 hier schon bewegt haben – Herr Dr. Tack hat darauf hingewiesen, dass das Thema immer wieder auf der Tagesordnung gewesen ist –, die Ankündigung einer Verordnung, denn nichts Genaues ist dazu gesagt worden, mit welchem Inhalt auch immer, eine Rolle spielt?

(Thomas Krüger, SPD: Es wird doch
unwahrscheinlich viel gemacht im Land.
Das können Sie doch nicht ignorieren.)

Zweiter Punkt. Es wird in den Debatten immer wieder unterstellt, wir hätten etwas gegen den Viehbesatz, und da werden die 0,4 Großvieheinheiten genannt. Das ist nicht unser Problem.

(Thomas Krüger, SPD: Natürlich!
Ihre Kollegin sagt das ständig.)

Das ist nicht unser Problem. Unser Problem ist die Masierung in den großen industriellen Anlagen und ich will mal versuchen, dies an einem Beispiel,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

bezogen auf die Gülleproblematik, Herr Krüger, deutlich zu machen. Ich war ja – das wissen Sie, das hat Herr Backhaus in der letzten Sitzung gesagt – zu Gast in Losten und habe mir eine solche Anlage mal angesehen: 34.000 Tiere! Für 34.000 Tiere – korrigieren Sie mich, wenn ich das falsch sage – fallen ungefähr 120.000 Kubikmeter Gülle an pro Jahr. Das ist eine Größenordnung. Wenn man sich das mal versinnbildlichen will, dann ist das ein Güterzug mit einer Länge von 20 Kilometern,

wenn man die in Kesselwagen umwandeln würde. Das muss ja irgendwohin verbracht werden.

Wir haben uns das vor Ort mal vorstellen lassen. Dieser Betrieb kann diese Gülle gar nicht auf den eigenen Flächen ausbringen. Er hat ungefähr 1.000 Hektar, so wurde uns das vorgestellt, die er natürlich bedient. Er hat eine Biogasanlage, die er damit auch teilweise bestückt. Aber er unterhält auch einen Güllesee. Und auch das, was dort gesammelt wird – ich wiederhole es noch mal: 120.000 Kubikmeter Gülle abzüglich dem, was er selbst irgendwo verbringt –, muss ja irgendwohin. Das war mir neu, dass Sie genau wissen, auf welchen Flächen wie viel Gülle ausgebracht wird, das war mir in der Tat neu. Das werden wir uns noch mal genau angucken.

Aber die interessante Frage ist ja: Was ist denn die Folge davon? Denn wir haben eine Situation – das bestreitet niemand –, dass so viele Nährstoffe aufgebracht werden, dass die auf der Fläche stehenden Pflanzen diese nicht aufnehmen können. Nur deshalb landen sie in den Vorflutern, Bächen, Flüssen und schlussendlich auch in der Ostsee. Ich freue mich übrigens, dass wir uns im Mai auf der Ostseekonferenz der GRÜNEN-Bundestagsfraktion sehen und genau diese Frage „Auswirkungen der Nährstoffeinträge in die Ostsee“ einmal intensiv diskutieren werden im Stralsunder Ozeaneum. Das ist, glaube ich, eine zentrale Frage.

Wenn Sie, wie Sie behaupten, genau wissen, wo was ausgebracht wird, wenn Sie genau wissen, dass die Pflanzen das gar nicht aufnehmen können, dass es zu viel ist, was dann schlussendlich im Grundwasser, in den Vorflutern in der Ostsee landet, dann stellt sich doch die Frage nach Lösungen, wie Sie das verhindern, wie Sie das reduzieren wollen. Da hätte ich Antworten erwartet, aber die haben Sie auch am heutigen Tage nicht geliefert.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da ist es mir einfach zu billig, als einziges zentrales Argument – Herr Dr. Tack, Sie haben das auch vorgetragen, aber die Regierungskoalition auch – zu sagen, na ja das, was ihr in Niedersachsen macht, was ihr da mit dem Kataster versucht, das ist ein zu großes Bürokratiemonster. Wo ist denn die Alternative, meine Damen und Herren? Die habe ich an dieser Stelle nicht gehört. Das hätte ich mir erhofft.

(Zuruf vonseiten der Fraktion
der SPD: Nicht zugehört.)

Vor dem Hintergrund bin ich in der Tat nicht zufrieden mit den Ergebnissen dieser Debatte. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5311. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5311 mit den Stimmen der

Fraktionen von SPD und CDU, bei Stimmenthaltungen der Fraktionen DIE LINKE und NPD und Zustimmung der Fraktion der GRÜNEN abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung.

(Heinz Müller, SPD: Ich
dachte, wir sind am Ende.)

Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Freitag, den 22. April 2016, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18.47 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Sylvia Bretschneider, Dr. André Brie, Lorenz Caffier, Jutta Gerkau, Burkhard Lenz, Dr. Norbert Nieszery und Udo Pastörs.